

Geschäftsbericht 2021

SAF-HOLLAND SE

BY YOUR SIDE MILE FOR MILE

SAFHolland
Group

KENNZAHLEN

ERTRAGSLAGE

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Umsatzerlöse	1.246.583	959.519
Bereinigtes Bruttoergebnis	216.738	178.831
Bereinigte Brutto-Marge in %	17,4	18,6
Bereinigtes EBITDA	132.105	98.126
Bereinigte EBITDA-Marge in %	10,6	10,2
Bereinigtes EBIT	93.128	58.799
Bereinigte EBIT-Marge in %	7,5	6,1
Bereinigtes Periodenergebnis (inkl. Minderheitenanteile)	61.281	34.494
Bereinigtes Periodenergebnis (ohne Minderheitenanteile)	61.222	34.113

VERMÖGENSLAGE

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	1.014.267	920.486
Eigenkapital	371.070	300.463
Eigenkapitalquote in %	36,6	32,6

FINANZLAGE

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Operativer Free Cashflow	16.123	114.247
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-23.528	-23.675
Netto-Finanzschulden	198.039	196.701

RENDITE

in %	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Return on Capital Employed (ROCE)	15,7	11,1

MITARBEITER

	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiter	3.572	3.369

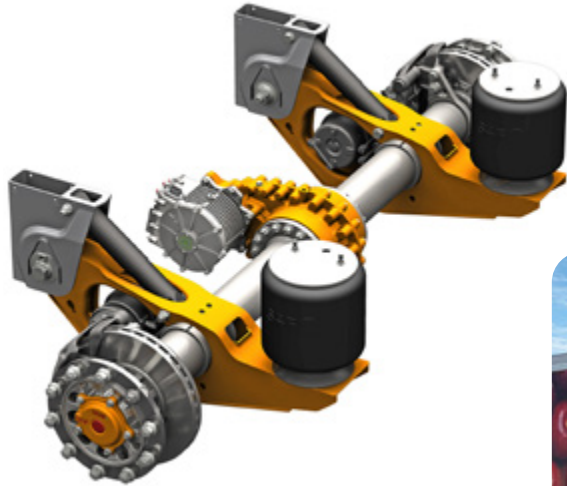
Sämtliche dargestellten Zahlen sind gerundet, geringfügige Abweichungen ergeben sich möglicherweise aufgrund von Additionen zu diesen Beträgen.

Operativer Free Cashflow = Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen).

ROCE = bereinigtes EBIT / (Summe Eigenkapital + finanzielle Verbindlichkeiten (exkl. Refinanzierungskosten, inkl. Leasingverbindlichkeiten) + Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Mitarbeiter zum Stichtag = aktive Beschäftigte und Leiharbeitnehmer.

INHALT



KURZPORTRÄT

Die SAF-HOLLAND SE ist ein international führender Hersteller von fahrwerksbezogenen Baugruppen und Komponenten für Trailer, Lkw und Busse. Die Produktpalette umfasst unter anderem Achs- und Federungssysteme für Trailer sowie Sattelkupplungen und Kupplungssysteme für Lkw, Anhänger und Sattelaufleger. Daneben entwickelt SAF-HOLLAND innovative Produkte zur Erhöhung der Effizienz, Sicherheit und Umweltfreundlichkeit von Nutzfahrzeugen. Der Fokus liegt dabei auf der Digitalisierung und Vernetzung von Trailern sowie auf der Elektrifizierung von Achsen. Die Produkte und Lösungen werden unter den Marken SAF, Holland, V.Orlandi, TrailerMaster, Neway, KLL und York vertrieben. SAF-HOLLAND beliefert Fahrzeughersteller in der Erstausrüstung auf sechs Kontinenten. Im Aftermarket-Geschäft liefert das Unternehmen Ersatzteile an die Servicenetzwerke der Hersteller sowie an den Großhandel und über ein umfassendes globales Vertriebsnetz an Endkunden und Servicestützpunkte. Rund 3.600 engagierte Mitarbeiter weltweit arbeiten schon heute an der Zukunft der Transportindustrie.

SAF-HOLLAND WELTWEIT

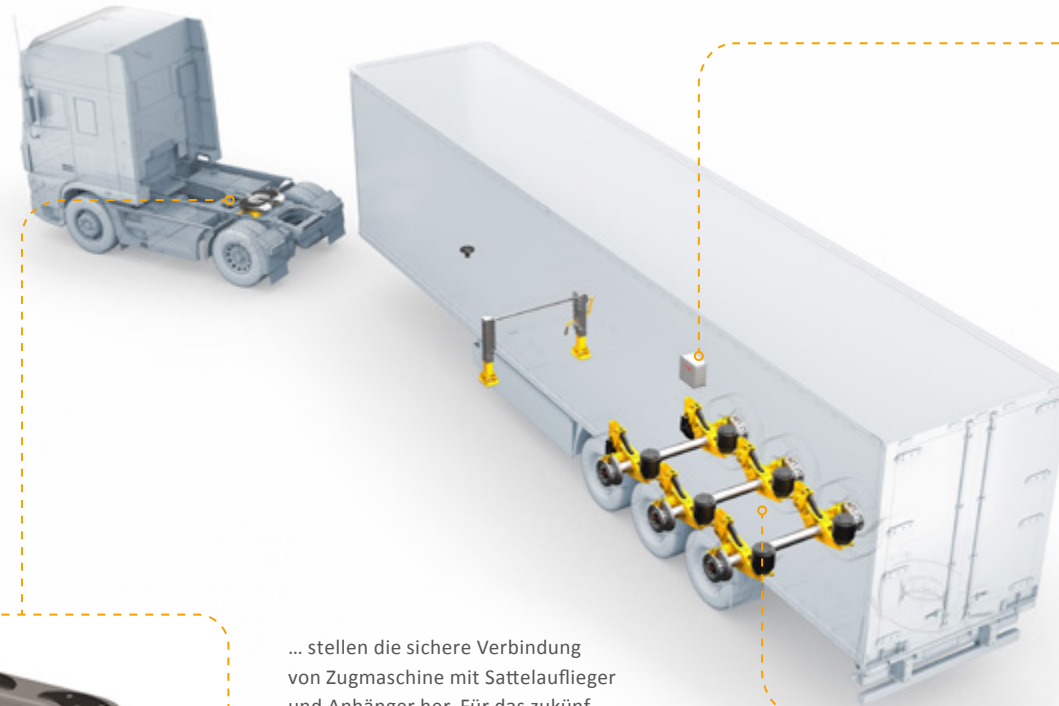


Produktionsstandorte

Forschungs- & Entwicklungsstandorte

* Werkseröffnung „on hold“ gesetzt.

PRODUKT-HIGHLIGHTS



Sattelkupplungen und Kupplungssysteme

... stellen die sichere Verbindung von Zugmaschine mit Sattelaufleger und Anhänger her. Für das zukünftige autonome Fahren entwickelt SAF-HOLLAND ein System, das den Kupplungsvorgang automatisch erledigt.



Digitale Lösungen

... liefern Fahrern und Flottenmanagern Daten in Echtzeit und steigern die Effizienz, Sicherheit und Umweltfreundlichkeit von Nutzfahrzeugen. Damit treibt SAF-HOLLAND die digitale Vernetzung von Nutzfahrzeugen und Logistikketten voran.



Achs- und Federungssysteme für Trailer

Das breite Portfolio bietet eine Lösung für jedes Einsatzgebiet. Innovative Entwicklungen wie die Traktionsachse SAF TRAK und die E-Achsen SAF TRAKr und TRAKE unterstreichen die Technologieführerschaft von SAF-HOLLAND.

VORSTAND



ALEXANDER GEIS

— Vorsitzender des Vorstands
und Chief Executive Officer



INKA KOLJONEN

— Mitglied des Vorstands
und Chief Financial Officer
(bis 31. Januar 2022)



DR. ANDRÉ PHILIPP

— Mitglied des Vorstands
und Chief Operating Officer

IM GESPRÄCH MIT DEM VORSTAND

ALEXANDER GEIS UND DR. ANDRÉ PHILIPP

mit einem Blick auf das
abgelaufene Geschäftsjahr und
kommende Entwicklungen

Herr Geis, das Jahr 2021 war in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Was erwarten Sie für das laufende Jahr?

Geis: Es ist davon auszugehen, dass der Russland-Ukraine-Krieg massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben wird. Wir sehen das jetzt schon beim Anstieg der Energiepreise oder Frachtraten. Das wirkt sich natürlich auf das operative Tagesgeschäft, in dem wir mit den gleichen Themen konfrontiert sein werden wie im letzten Jahr: Materialverfügbarkeit, hohe Material- und Energiepreise und hohe Frachtraten. Inwieweit der Krieg in der Ukraine unsere Lieferketten nachhaltig beeinflusst, ist aktuell schwer abschätzbar. Wir werden aber alles dafür tun, um Zukaufteile in der benötigten Menge und Qualität zeitgerecht an die Produktionsbänder zu bekommen. Stahl- und Energiepreise oder Frachtraten können wir kaum beeinflussen. Umso mehr gilt es, Preisanpassungen so zeitnah wie möglich umzusetzen. Im Ersatzteilgeschäft können wir das schneller als bei unseren Erstausrüstungskunden, mit denen wir oft Preisanpassungsklauseln – insbesondere für Stahl – vertraglich vereinbart haben.

Im Erstausrüstungsgeschäft mit Lkw-Herstellern wird sich der Chipmangel, unter dem die Fahrzeugindustrie bereits letztes Jahr insgesamt gelitten hat, bei unseren Absatzzahlen von Sattelkupplungen bemerkbar machen. Es hat sich bei unseren Kunden

mittlerweile ein erheblicher Produktionsstau gebildet, der sich hoffentlich spätestens 2023 auflösen wird. Auf diesen Erstausrüstungsbereich entfallen jedoch nur rund 13 Prozent unseres Konzernumsatzes. Glücklicherweise spielt das Thema Chipmangel bei unseren Trailerkunden keine große Rolle. Hier sehen wir nach wie vor eine starke Nachfrage in allen Marktsegmenten – vom Standardtrailer bis hin zu Sonder- und Spezialfahrzeugen.



— Alexander Geis
CEO

Herr Geis, der EBIT-Margenabstand zwischen den Regionen EMEA, Amerika und APAC ist nach wie vor beträchtlich. Wie schätzen Sie die Entwicklung in den einzelnen Regionen ein?

Geis: Die Region EMEA liefert seit Jahren kontinuierlich hohe Ergebnisbeiträge. Hier profitieren wir klar von unseren exzellenten Marktpositionen im Erstausrüstungsgeschäft und unserem starken Aftermarket-Geschäft. Heute sind so viele SAF-Achsen auf Europas Straßen unterwegs wie nie zuvor. Und damit die Fahrzeuge über viele Jahre hinweg zuverlässig laufen, vertrauen unsere Endkunden auch bei Wartung und Reparatur auf SAF-HOLLAND. Ein dichtes Servicenetzwerk garantiert die schnelle Versorgung mit Ersatzteilen. Das ist bereits im Erstausrüstungsgeschäft ein wichtiges Entscheidungskriterium für unsere Endkunden. Gleichzeitig stellt das Aftermarket-Geschäft eine Eintrittsbarriere für potenzielle Wettbewerber dar und trägt zur Resilienz des Geschäftsmodells bei, da es hilft, zyklische Schwankungen abzufedern.

In der Region Amerika haben wir mit der starken Marke Holland eine klare Nummer-1-Position bei Sattelkupplungen. Bei Achs- und Federungssystemen für Trailer sind wir bereits heute die Nummer 2. Die steigende Nachfrage nach Scheibenbremstechnologie in der Region Amerika gibt uns einen kräftigen Schub. Eine Technologie, die Bremswege entscheidend verkürzt und die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht. Und eine Technologie, für die SAF-HOLLAND steht: Kein anderes Unternehmen verbaut weltweit mehr Scheibenbremsen als SAF-HOLLAND. Zusammen mit der erfolgreichen Umsetzung des Programms FORWARD 2.0 gehen wir von einer weiteren Ergebnisverbesserung in der Region aus.



— Dr. André Philipp
COO

Die Region APAC müssen wir differenzierter betrachten. In China haben wir unser Produktportfolio komplett überarbeitet und gehen mit luftgefederten Fahrwerken und Scheibenbremstechnologie verstärkt in den Markt. Diese Produkte sind inzwischen für verschiedene Fahrzeuge, beispielweise für Gefahrguttransporte, zwingend vorgeschrieben. In Indien haben wir eine klare Nummer-1-Position.

Dieser Markt entwickelt sich sehr erfreulich und wir erwarten mit großen Infrastrukturprojekten und einer unterstützenden Gesetzgebung eine steigende Nachfrage nach unseren anspruchsvollen Produkten. Um dafür gerüstet zu sein, werden wir im zweiten Halbjahr dieses Jahres in ein wesentlich größeres Produktionsgebäude umziehen und ab dem vierten Quartal mit erweiterter Kapazität fertigen. Und auch der Blick nach Australien ist sehr erfreulich. Ein hoher Anteil an Offroad-Produkten und Spezialanwendungen machen sich bei der EBIT-Marge schon heute positiv bemerkbar.

Herr Dr. Philipp, wie laufen die Werksneuanläufe beziehungsweise Kapazitätserweiterungen an bestehenden Produktionsstandorten?

Dr. Philipp: In unserem türkischen Werk in Düzce werden wir die Produktionskapazitäten für Trailerachsen um bis zu 70 % erhöhen. Damit können wir noch flexibler auf saisonale Nachfrageschwankungen reagieren und unsere Kunden in Europa noch schneller beliefern. Denn eines ist klar: In allen Werken laufen die Produkte in identischer hoher Qualität vom Band.

An unserem mexikanischen Standort Querétaro haben wir in einer ersten Stufe die Fertigungslinien von Sattelkupplungen für das Ersatzteilgeschäft in der Region Amerika ausgebaut. Im nächsten Schritt werden wir in Mexiko die Kapazitäten für das Erstausrüstungsgeschäft erweitern.

Und in Indien werden wir noch in diesem Jahr unsere Produktion neu aufstellen und dabei die Kapazitäten erweitern. Wie von Alexander Geis angesprochen, sind nicht nur die Markterwartungen weiterhin positiv; insbesondere zieht die Nachfrage nach unseren anspruchsvollen Produkten mit Scheibenbremstechnologie und Luftfederung an. Mit den erweiterten Produktionskapazitäten am Standort Pune können wir die Kundenwünsche in der Erstausrüstung und im Nachrüstgeschäft bestens bedienen und profitabel wachsen.

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Einmarschs Russlands in die Ukraine haben wir die Investitionen in unser neues Werk in Russland aktuell „on hold“ gesetzt. Wir beobachten die weiteren Entwicklungen in Russland und der Ukraine sehr genau und werden unsere Geschäftsstrategie unter Beachtung der gegen Russland verhängten Sanktionen kontinuierlich an die aktuelle Lage anpassen.

Herr Geis, in Ihrer Strategie 2025 spielen neue Technologien eine wichtige Rolle. Wie wird sich dadurch das Produktportfolio verändern?

Geis: Wir entwickeln unser Portfolio von erfolgskritischen Produkten und digitalen Lösungen kontinuierlich weiter. Unser Fokus liegt aktuell auf der Digitalisierung des Trailers und der Elektrifizierung von Trailerachsen. Bei der Digitalisierung stehen die Optimierung der Betriebszeit und die Erhöhung der Sicherheit im Mittelpunkt der Entwicklungstätigkeit. Ein weiterer Treiber sind neue Gesetze und Vorschriften. Bereits im Einsatz befindet sich der SAF Tire Pilot, ein Reifenprüfsystem für Auflieger und Anhänger, das systematisch den Reifendruck kontrolliert und bei einem zu geringen Wert diesen automatisch nachsteuert. Die Investition in das System ist bereits nach wenigen Monaten rentabel und hat sich nach einem Jahr vollständig amortisiert. Unser Telematik-System TrailerMaster stellt in Echtzeit relevante Betriebsdaten für den Fahrer und den Flottenmanager bereit. Der Flottenmanager sieht den Zustand seiner gesamten Flotte auf einen Blick und kann Trailer- und Transportprozesse dokumentieren und optimieren. Damit bieten wir erstmals eine digitale Lösung an, für die der Kunde eine nutzungsunabhängige, monatliche Gebühr entrichtet. Solche kontinuierlichen Erlösströme sind für einen traditionellen Nutzfahrzeugzulieferer neu und bieten gleichzeitig neue Möglichkeiten der Kundenbindung.

Im Bereich der Elektrifizierung von Trailerachsen steht der Start der Serienproduktion unserer E-Achsen-Familie mit der SAF TRAKr unmittelbar bevor. Bei dieser Achse wird im Fahrbetrieb durch

»Mit unseren Lösungen für die Digitalisierung und Elektrifizierung des Trailers werden wir unsere ausgezeichnete Marktposition dauerhaft absichern. Und gleichzeitig steigern wir den Anteil von SAF-HOLLAND Produkten pro Fahrzeug.«

— Alexander Geis
CEO

Rekuperation Energie gewonnen und dadurch der Kraftstoffverbrauch, CO₂-Ausstoß und Geräuschemissionen des Trailers reduziert. Die elektrifizierte Trailerachse SAF TRAKe unterstützt darüber hinaus den Antrieb der Zugmaschine bei schwierigen Straßenverhältnissen. Die starke Nachfrage nach Testtrailern, in denen die neuen Systeme bereits verbaut sind, bestätigt: unsere Kunden haben auf diese Lösungen gewartet und schätzen die Vorteile elektrifizierter Achsen.

Mit unseren Lösungen für die Digitalisierung und Elektrifizierung des Trailers werden wir unsere ausgezeichnete Marktposition dauerhaft absichern. Und gleichzeitig steigern wir den Anteil von SAF-HOLLAND Produkten pro Fahrzeug.

»Unsere Werke in Bessenbach haben sich beeindruckend weiterentwickelt. Dem erfolgreichen Serienanlauf der ersten E-Achse steht nichts im Weg.«

— Dr. André Philipp
COO

Und diese Bemühungen wurden mit dem Europäischen Transportpreis für Nachhaltigkeit ausgezeichnet ...

Geis: Wir freuen uns sehr, dass die Jury mit dieser Auszeichnung unseren Beitrag zur Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs anerkennt. Und auch mit dem Telematik-System TrailerMaster waren wir erfolgreich und haben den zweiten Platz beim Telematik Preis 2022 in der Kategorie Trailer-/Wechselbrückentechnik belegt. Wir sehen diese Auszeichnungen als Ansporn und Bestätigung, mit unseren internationalen Entwicklungsteams an diesen Zukunftsthemen weiterzuarbeiten.

Herr Dr. Philipp, der Serienanlauf der E-Achse SAF TRAKr stellt einen Meilenstein in der Produktionsgeschichte von SAF-HOLLAND dar. Sind Sie in den Werken dafür gerüstet?

Dr. Philipp: Natürlich sind wir darauf vorbereitet. Die SAF TRAKr wird ab Mitte des Jahres am Standort Bessenbach produziert werden. Bereits in der Entwicklungsphase der Achse haben das Entwicklungsteam und das Team von Industrial Engineering eng

zusammengearbeitet. Das Ergebnis zeigt sich in einer perfekten Integration der E-Achsen in die bestehenden Fertigungslinien. Durch diese frühe Abstimmung sind wir in der Produktion sehr flexibel und können auch für die SAF TRAKr die für unsere Achssysteme typische hohe Variantenvielfalt und Qualität anbieten. Einzelne Bauteile, wie das Getriebe und der Motor, werden nicht Teil unseres Produktionsprozesses sein. Daher ist die Zusammenarbeit mit externen Entwicklungspartnern und Lieferanten von besonderer Bedeutung. Dazu gehören optimale Abläufe über die gesamte Wertschöpfungskette – oder kurz: Operational Excellence. Unsere Werke in Bessenbach haben sich beeindruckend weiterentwickelt. Dem erfolgreichen Serienanlauf der ersten E-Achse steht nichts im Weg.

Nachhaltigkeit ist Teil Ihrer Unternehmensstrategie. Welche Ziele haben Sie sich hier gesetzt?

Dr. Philipp: Wir sind dabei, unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, und bauen auf dem auf, was wir bereits erreicht haben. Die aktuellen ESG-Ratings zeigen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. So wurden wir beispielsweise von MSCI mit der zweitbesten Ratingstufe AA eingestuft, beim ESG Risk Rating von Sustainalytics haben wir einen Wert von 13,4 (Low Risk) erreicht.

Mit unserem Nachhaltigkeitsfahrplan bis 2030, der viele kurz- und mittelfristige Maßnahmen umfasst, stellen wir die Weichen für unseren nachhaltigen Erfolg in der Zukunft. In unserem CSR-Strategie-Workshop haben wir definiert, uns auf die beiden Bereiche Umwelt und Soziales zu konzentrieren und dabei die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu unterstützen. Zum einen ist es Ziel, uns weltweit als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, und zum anderen, richtungsweisende Standards für CO₂-Emissionen und Kreislaufwirtschaft zu etablieren, die wir global umsetzen wollen.

E-Mobilität

ALLES DREHT SICH UM VERBESSERTE LUFTQUALITÄT



DER „E-DELIVERY“
 Brasiliens neueste Innovation im innerstädtischen Transport

Region: Amerika
Business: Erstausrüstung
Kunde: Volkswagen Caminhões e Ônibus



Brasiliens Städte sind voller Energie. Und so ist die neueste Innovation des Landes im innerstädtischen Verkehr: der „e-Delivery“ von Volkswagen Caminhões e Ônibus (VWCO). Dieser leichte Stadt-Lkw fährt mit elektrischer Energie, sodass er sich geräuschlos durch den Verkehr bewegt. Er erzeugt keine lokalen

Emissionen, was zur Verbesserung der Luftqualität in Ballungsgebieten beiträgt. Zudem profitieren die Fahrer von der beeindruckenden Beschleunigung des Elektromotors, der dabei hilft, den Verkehr auf den überfüllten Straßen zu meistern. Kein Wunder, dass Unternehmen wie die Brauerei Ambev den e-Delivery für den Stadtverkehr nutzen.



»Wir brauchten eine komplett neue Luftfederung für die Hinterachse. Daher waren wir auf der Suche nach Partnern, die mit uns gemeinsam in dieses Vorhaben investieren.«

— Walter Pellizzari Jr.
Corporate Strategy und e-Mobility bei VWCO

Wenn Ambev-Fahrer Getränke an Clubs und Bars in der Metropole São Paulo liefern, ist ihr Arbeitstag voller Herausforderungen. Dazu gehören dichter Verkehr, städtischer Lärm, häufiges Anhalten und zahlreiche holprige Straßen.

Der e-Delivery hilft, diese Herausforderungen zu lösen. Er ist mit einer innovativen Luftfederung ausgestattet, die das Fahren sicherer und komfortabler macht. Dank der anpassbaren Fahrzeughöhe wird das Be- und Entladen des Lkw viel einfacher.

Die Luftfederung wurde gemeinsam von VWCO und KLL, brasilianischer Federungsspezialist und Teil der SAF-HOLLAND Group, entwickelt. Auf Grundlage ihrer über 20-jährigen Zusammenarbeit und

gemeinsamen Leidenschaft für Innovation haben sich die beiden Unternehmen zusammengetan, um eine auf den e-Delivery in einer städtischen Umgebung zugeschnittene Lösung zu entwickeln.

„Wir brauchten eine komplett neue Luftfederung für die Hinterachse“, so Walter Pellizzari Jr., der für Corporate Strategy und e-Mobility bei VWCO verantwortlich ist. „Daher waren wir auf der Suche nach Partnern, die mit uns gemeinsam in dieses Vorhaben investieren. KLL nahm sich dieser Herausforderung an: Sie finanzierten die erforderlichen Werkzeuge und entwickelten gemeinsam mit unseren Ingenieuren eine neue Federung, die perfekt für die Batterie – und die lokalen Straßenverhältnisse – geeignet ist.“



HIDDEN CHAMPION

KLLs spezielle Luftfederung
in voller Ansicht

Zu diesen lokalen Bedingungen gehören Schlaglöcher und strenge Vorschriften: Viele brasilianische Städte haben Grenzwerte für die Länge von Stadt-Lkw festgelegt. Der e-Delivery ist bei diesen Bedingungen auf maximale Kapazität ausgelegt. Daher gibt es zwei Versionen: Das 4x2-Modell hat ein zulässiges Gesamtgewicht von elf Tonnen und vier Luftfedern in der hinteren Antriebsachse, während das 6x2-Modell über ein zulässiges Gesamtgewicht von 14 Tonnen und vier Luftfedern in der hebbaren Nachlaufachse verfügt.

Für Julio Costa, Managing Director von KLL, sind die Entwicklungsbemühungen durch das Ergebnis mehr als gerechtfertigt. „Ich bin sehr stolz auf unsere gemeinsame Lösung. Wir glauben, dass das System für den e-Delivery das Beste ist, das derzeit am Markt erhältlich ist. Es ist allen anderen mechanischen Federungssystemen eindeutig überlegen und verursacht deutlich geringere Wartungskosten.“ Antonio Sartor, Manager of Sales bei KLL, ist insbesondere mit den Verbesserungen

für die Fahrer zufrieden: „Unsere Lösung bietet bei Schlaglöchern besseren Schutz des Fahrzeugs und der Fracht und sie ermöglicht ein schnelleres Be- und Entladen als zuvor. Geringere Vibrationen in der Fahrerkabine sind für die Fahrer weniger ermüdend. Das elektronische Steuerungssystem überwacht durchgehend die Achslast und ermöglicht sogar die Erhöhung der Last auf der Antriebsachse, wodurch die Traktion erhöht wird. All das sorgt für mehr Sicherheit auf der Straße.“

Kein Wunder, dass der e-Delivery am brasilianischen Markt ein großer Erfolg ist. Das komplette Produktionsvolumen für 2021 wurde innerhalb eines Monats verkauft. Mit CO₂- und Lärmreduzierung als Haupttreiber für die Elektrifizierung der Nutzfahrzeugindustrie hat dieser innovative Lkw das Potenzial zum internationalen Bestseller. Und KLL ist Teil dieser Lösung, die zur Verbesserung der Luftqualität in Städten weltweit beiträgt.



EINE FEDERUNG VOLL LUFT

Die Luftfederung erhöht die Sicherheit und den Komfort



»Wir glauben, dass das System für den e-Delivery das Beste ist, das derzeit am Markt erhältlich ist.«

— Julio Costa
Managing Director von KLL

Produktinnovation

DIE ZEIT IST REIF FÜR INTEGRIERTE LÖSUNGEN

Europa macht sich bereit für den emissionsarmen Straßenverkehr. Das Ziel ist klar: Klimaschädliche Abgase und Lärmemissionen sollen wirksam zurückgedrängt werden. Der Logistiksektor steht gegenüber Politik und Öffentlichkeit in der Pflicht, seinen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten.

Innovative Unternehmen haben längst erkannt, dass diese Wende nur mit neuen technischen Lösungen gelingen kann. Dabei richten sich viele Blicke auf alternative Antriebe für die Zugmaschine. Aber Innovation kann auch an anderen Stellen stattfinden – zum Beispiel in der Trailerachse.

Denn SAF-HOLLAND entwickelt neue Achsen speziell für die Elektrifizierung von Trailern. So nutzt die neue Serie TRAKr die Rekuperation im Fahrbetrieb, um elektrische Energie zu erzeugen. Ebenfalls neu: die Serie TRAKe, bei der ein eingebauter Elektromotor die Zugmaschine mit aktivem Vortrieb unterstützt.

Region: EMEA
Business: Erstausrüstung
Kunde: Kögel



Für diese innovativen Produkte wurde SAF-HOLLAND mit dem Europäischen Transportpreis für Nachhaltigkeit 2022 geehrt. Der Preis wird von der Zeitung „Transport“ verliehen und bestärkt Unternehmen aus der Nutzfahrzeugbranche im nachhaltigen Handeln. Er würdigt, dass verantwortliches Handeln nicht nur zur Lösung ökologischer und sozialer Probleme beiträgt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität fördert.

Diese Auszeichnung zeigt: Mit TRAKe und TRAKr kann die Logistik nachhaltiger werden. Das hat auch Kögel erkannt. Der international führende Trailerhersteller setzt bei seinen Innovationen ganz bewusst auf die Verbindung von Ökonomie und Ökologie, erläutert Geschäftsführer Thomas Eschey: „Wir bei Kögel wollen dazu beitragen, die Transport- und Logistikprozesse im Einklang mit der Politik und unseren Kunden umwelt- und klimafreundlicher zu gestalten. Dafür haben wir die Expertise, die Branchenkenntnis, die richtigen Produkte und die richtigen Partner.“

Zum Beispiel SAF-HOLLAND. Die beiden Unternehmen arbeiten schon seit Jahren erfolgreich zusammen. Sie teilen die Begeisterung für Produktinnovationen und sind sich einig: Die Zeit ist reif für eine Generation von Kühltrailern ohne Dieselmotor.

Und zwar nicht nur wegen der kommenden strengeren Gesetzgebung zu Abgas- und Lärmemissionen beim innerstädtischen Transport. Auch

der Markt verlangt neue Lösungen, sagt Christoph Günter, President EMEA und Chief Technology Officer bei SAF-HOLLAND: „Supermarktketten legen Wert darauf, dass sie ihre nachhaltigen Produkte auch nachhaltig transportieren. Deshalb sind sie interessiert an Elektrifizierungslösungen. Und da Supermärkte immer längere Öffnungszeiten haben, verlagert sich die Anlieferung in die Nachtstunden, in denen die Anwohner vor Lärm geschützt werden müssen.“



3 Fragen an

THOMAS ESCHEY

COO, KÖGEL

Was war der Anlass zur Entwicklung des Kühltrailers?

› Im Güterverkehr stehen CO₂-Einsparungen im Mittelpunkt. Das liegt an der EU-Gesetzgebung, am Wunsch nach attraktiven Betriebskosten – und weil Hersteller, Zulieferer und Fahrzeugbetreiber ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden wollen. Ein wesentliches Mittel dazu ist die Elektrifizierung des Kühltrailers. Das Herzstück dafür ist die Rekuperationsachse TRAKr von SAF-HOLLAND.

Was hat für SAF-HOLLAND als Partner gesprochen?

› Kögel arbeitet seit vielen Jahren vertrauensvoll mit SAF-HOLLAND zusammen. Wir schätzen die

qualitativ hochwertigen und technologisch ausgereiften Komponenten sehr. Daher lag eine enge Zusammenarbeit mit einem der Technologieführer im Segment der Trailerachsen auch bei der Elektrifizierung des Trailers auf der Hand. Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam die gezeigte Einheit in die Zukunft führen und die Nachhaltigkeit im Straßengüterverkehr vorantreiben.


Gab es Herausforderungen bei der Entwicklung?

› Das wirkungsvolle Zusammenspiel von Rekuperationsachse, Leistungselektronik inklusive Pufferbatterie sowie Kühlmaschine setzt großes Know-how voraus. Denn die Technologie muss auch bei höchsten Belastungen im Straßengüterverkehr einwandfrei funktionieren. Zudem muss diese Innovation für den Kunden bezahlbar sein und sich finanziell auszahlen. Das sind überaus anspruchsvolle Ziele. Mit SAF-HOLLAND konnten wir diese Technologie erfolgreich zur Serienreife bringen.



AUSGEZEICHNET!

Der Europäische Transportpreis für Nachhaltigkeit 2022 geht an SAF-HOLLAND



Ruhe, bitte! Bei traditionellen Kühltrailern springt das Diesellaggregat auch während der Ruhezeiten an. Mit dem neuen Kühltrailer von Kögel geht es deutlich ruhiger zur Sache – dank integrierter Stromversorgung.



Zwei Problemstellungen, eine Lösung: Kögel und SAF-HOLLAND haben Lösungen für einen Kühltrailer entwickelt, der sowohl beim Klimaschutz als auch beim Schallschutz neue Standards setzt. Denn der Strom für das Kühlaggregat wird von der TRAKr-Achse im Fahrbetrieb über Rekuperation erzeugt und in einer Batterie zwischengespeichert. Damit wird der separate Dieselmotor überflüssig, der normalerweise bei solchen Kühltrailern zur Stromerzeugung dient.

Der Trailer ist nicht auf Stopps an Ladesäulen angewiesen, denn die Batterie lädt sich im Fahrbetrieb eigenständig auf. Sie ist groß genug, um das Kühlaggregat über Nacht zuverlässig mit Strom zu versorgen – dabei bringt das gesamte System nur ein Mehrgewicht von rund 70 kg auf die Waage. Zum Vergleich: Um den Stromverbrauch des Kühlaggregats ohne Rekuperationsachse zu sichern, wären große Batterien nötig, sowie Zeit

und Gelegenheit zum externen Aufladen. Das Mehrgewicht des Systems würde in diesem Fall rund 190 kg betragen.

Von dieser Systemlösung profitieren alle – auch die Lkw-Fahrer ganz persönlich. Denn normalerweise befindet sich bei Kühltrailern das Dieselaggregat hinter der Fahrerkabine. Springt die Kühlung an, steigt also der Lärmpegel – und zwar nicht nur während der Fahrt, sondern auch während der Ruhezeiten.

Gemeinsam haben Kögel und SAF-HOLLAND einen Testtrailer aufgebaut. Seit Januar 2022 ist er bei ausgewählten Kunden im Einsatz. Sie können den Trailer für eine begrenzte Zeit ohne Risiko testen. Im Gegenzug erhalten die Hersteller wichtige Nutzungsdaten zum Einsatz unter realen Bedingungen, um zeitnah mit der Serienproduktion zu beginnen.



Aftermarket

AUSTRALIEN AM LAUFEN HALTEN



»Im letzten Jahr konnten sich die wirklich großartigen Unternehmen deutlich vom Rest abheben. Und SAF-HOLLAND war eines dieser Unternehmen.«

— Colin Brown

Materials and Quality Manager, PACCAR Parts



AUSDAUER ERFORDERLICH

Wenn weite Wege zurückzulegen sind, vertrauen australische Lkw-Fahrer auf Hochleistungs-Ersatzteile

Region: APAC
Business: Aftermarket
Kunde: PACCAR Parts

Das Jahr 2021 war außergewöhnlich für die australische Transportbranche. COVID-19-bedingte Lockdowns führten zu verstärktem Online-Shopping der Verbraucher, was Logistikunternehmen das gesamte Jahr über mehr als auf Trab hielt. Aufgrund weltweiter Lieferkettenschwierigkeiten waren Truck- und Trailerhersteller nicht in der Lage, dieser steigenden Marktnachfrage vollständig gerecht zu werden. Dies war wiederum positiv für Akteure im Ersatzteilgeschäft.

Insbesondere für PACCAR Parts, ein australienweiter Anbieter von Trailerkomponenten und qualitativ hochwertigen Lkw-Teilen und Zubehör. Das Unternehmen führt über 6.000 Teilenummern in der Kategorie Trailer und betreibt einen High-tech-Lager- und Vertriebsstandort mit über 250.000 verfügbaren Teilen. Zudem hat es Zugang zum größten Netzwerk von Aftermarket-Händlern des Landes.

Mit Blick auf die vergangenen Monate erinnert sich Colin Brown an die zahlreichen Herausforderungen, die er und seine Kollegen bewältigen



GUTE LEKTÜRE

Der PACCAR Parts Trailerkatalog hat über 500 Seiten

mussten. Als Materials and Quality Manger bei PACCAR Parts steht er in ständigem Dialog mit Lieferanten und erfährt aus erster Hand von den Problemen, mit denen sie konfrontiert sind. „Die letzten 18 Monate etwa waren sehr schwer. Bei PACCAR Parts mussten wir eine Menge Probleme lösen, da viele unserer Lieferanten Probleme mit ihren Vorratsbeständen hatten. Außerdem waren



EIN GROSSER MOMENT

Damian Smethurst, General Manager PACCAR Parts (rechts), übergibt den „Supplier of the year award“ an Mario Colosimo, Managing Director SAF-HOLLAND Australia (links)

die Reaktionszeiten und das Serviceniveau so gut wie überall beeinträchtigt.“

„Es gab aber auch Ausnahmen“, so Brown. „In dem Umfeld, in dem wir letztes Jahr tätig waren, konnten sich die wirklich großartigen Unternehmen deutlich vom Rest abheben. Und SAF-HOLLAND war eines dieser Unternehmen. Die Zusammenarbeit konnte weitgehend wie gewohnt fortgesetzt werden, was dem Team bei SAF-HOLLAND und der Art und Weise des Geschäftsmanagements zu verdanken ist.“

Wie genau also hat SAF-HOLLAND Australien PACCAR Parts in diesen besonderen Zeiten unterstützt? Für Mario Colosimo, Managing Director von SAF-HOLLAND Australien, ist die Sache ganz einfach: „Wir müssen die Ersatzteilgeschäfte zufriedenstellen. Das heißt, ihre Kataloge müssen aktuell sein, und wir müssen dafür sorgen, dass sie ihre Teile erhalten. Und der Preis muss natürlich stimmen. Der Job ist also nicht schwer. Aber der Punkt ist: Man muss ihn erledigen.“

Dies ist besonders während einer pandemiebedingten globalen Logistikkrise zutreffend, wenn „den Job erledigen“ bedeutet, für einen Kunden die Extrameile zu gehen. SAF-HOLLAND Australien produziert lediglich eine geringe Anzahl an Teilen im Inland. Der größere Teil des Produktportfolios wird importiert, beispielsweise Bremsbeläge und die V.Orlandi-Anhängerkupplungen für die australische Bergbauindustrie. Viele dieser Produkte stammen aus Produktionsstätten von SAF-HOLLAND in Deutschland, Italien oder Nordamerika. Wie jeder mit Blick auf die Weltkarte bestätigen kann, sind dies weite Strecken.

Die Ladung rechtzeitig zum Kunden zu transportieren, ist ein Teil des Jobs. Der andere Teil ist die Unterstützung seiner täglichen Vertriebsaktivitäten. Die Mitarbeiter von SAF-HOLLAND pflegen enge Beziehungen mit dem Händlernetzwerk, regionalen Sales Managern und dem Produktmanagementteam. Dies umfasst regelmäßigen Kontakt per Telefon oder E-Mail, aber auch persönliche Treffen, sofern mit der aktuellen COVID-19-Lage

vereinbar. Die beiden Unternehmen sind über EDI (Electronic Data Interchange) verbunden, um Bestellungen, Bestätigungen, Lieferbenachrichtigungen und Rechnungen nahtlos auszutauschen, was ferner die Vertriebsaktivitäten unterstützt. Darüber hinaus unterstützte SAF-HOLLAND Australien PACCAR Parts bei der Zusammenstellung des ersten, ausschließlich Trailerteilen gewidmeten Katalogs.

Was einfach klingt, war in Wahrheit, angesichts der 506 Seiten dieser Veröffentlichung, mit großem Aufwand verbunden. „Dies ist vermutlich der umfassendste Katalog für Trailer, der jemals in Australien veröffentlicht wurde. Er ist unseres Erachtens ein Must-have für Flottenmanager, Werkstattmechaniker, Selbstfahrer und alle, die mit Trailern arbeiten. SAF-HOLLAND hatte reges Interesse an der Konzeptualisierung dieses Katalogs und stellte uns wertvolles Marktfeedback bereit“, so Damian Smethurst, General Manager von PACCAR Parts.

Im April 2021 wurde die ausgezeichnete Arbeitsbeziehung zwischen den beiden Unternehmen offiziell: SAF-HOLLAND wurde als 2020 PACCAR Parts supplier of the year (Lieferant des Jahres 2020 von PACCAR Parts) ausgezeichnet. Laut Damian Smethurst ist dieser Preis wohlverdient: „SAF-HOLLAND erbringt wirklichen Prioritätsservice, da die Lieferleistung immer beibehalten wird und intensiv mit uns kommuniziert wird. Die Zusammenarbeit macht wirklich Spaß.“

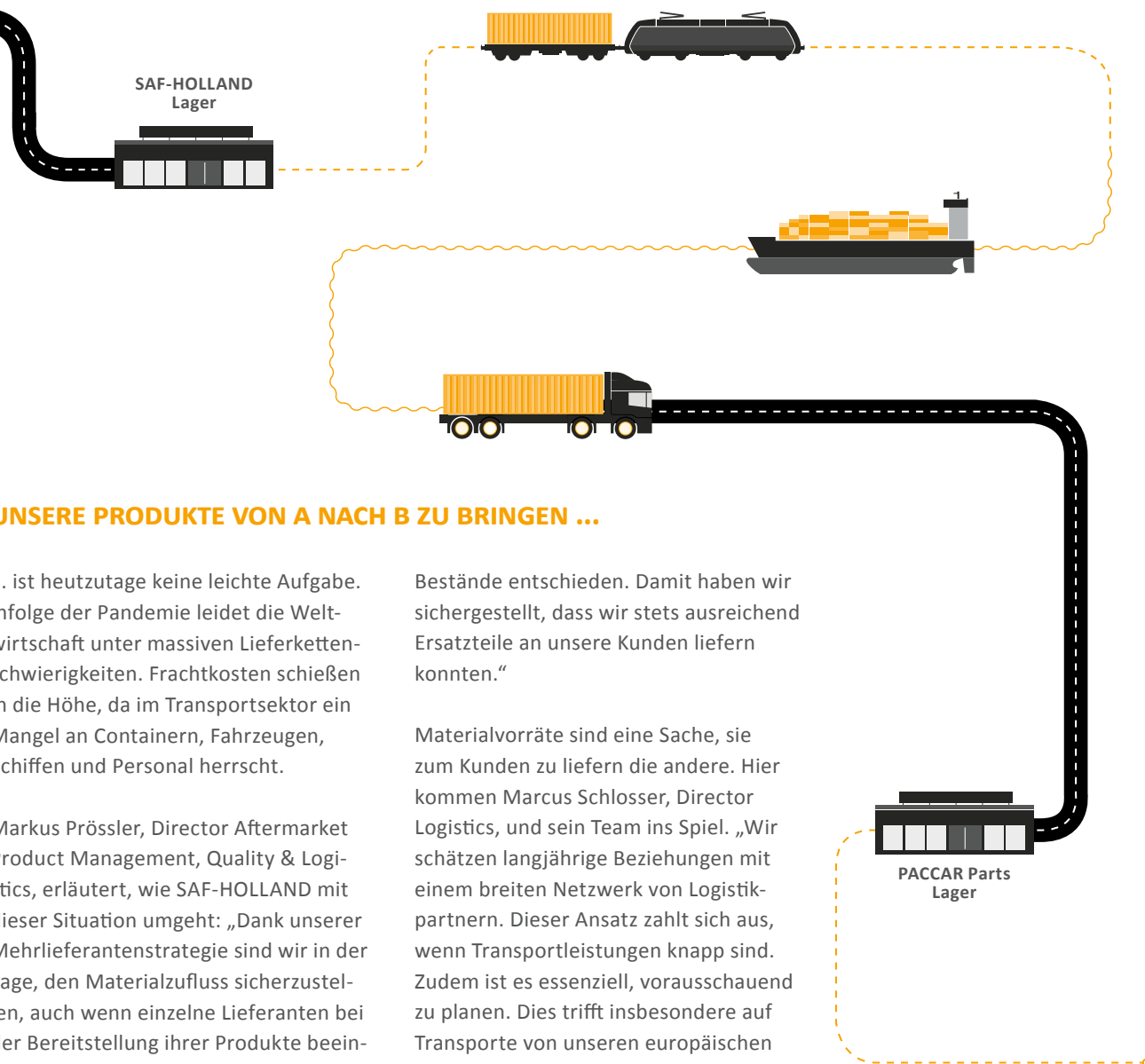
UNSERE PRODUKTE VON A NACH B ZU BRINGEN ...

... ist heutzutage keine leichte Aufgabe. Infolge der Pandemie leidet die Weltwirtschaft unter massiven Lieferketten-schwierigkeiten. Frachtkosten schießen in die Höhe, da im Transportsektor ein Mangel an Containern, Fahrzeugen, Schiffen und Personal herrscht.

Markus Prössler, Director Aftermarket Product Management, Quality & Logistics, erläutert, wie SAF-HOLLAND mit dieser Situation umgeht: „Dank unserer Mehrlieferantenstrategie sind wir in der Lage, den Materialzufluss sicherzustellen, auch wenn einzelne Lieferanten bei der Bereitstellung ihrer Produkte beeinträchtigt sind. Gleichzeitig haben wir uns bewusst für eine Aufstockung unserer

Bestände entschieden. Damit haben wir sichergestellt, dass wir stets ausreichend Ersatzteile an unsere Kunden liefern konnten.“

Materialvorräte sind eine Sache, sie zum Kunden zu liefern die andere. Hier kommen Marcus Schlosser, Director Logistics, und sein Team ins Spiel. „Wir schätzen langjährige Beziehungen mit einem breiten Netzwerk von Logistikpartnern. Dieser Ansatz zahlt sich aus, wenn Transportleistungen knapp sind. Zudem ist es essenziell, vorausschauend zu planen. Dies trifft insbesondere auf Transporte von unseren europäischen Werken zu Kunden in Australien zu, die acht bis zehn Wochen dauern können.“





Flottenmanagement

ONE-STOP-SHOPPING FÜR EINEN EINZELHÄNDLER

Region: Amerika
Business: Erstausrüstung
Kunde: Meijer

Welche Erwartungen haben Sie beim Betreten eines Supermarkts? Für die meisten Kunden sind eine breite Auswahl an frischen Lebensmitteln und voll bestückte Regale Teil des gewohnten Einkaufserlebnisses. Im Hintergrund ist jedoch eine Menge Arbeit erforderlich, damit die Produkte kontinuierlich angeliefert werden.

Niemand weiß dies besser als Meijer. Die US-Supermarktkette mit Sitz in Michigan bedient Kunden seit



»Für mich ist es wichtig, dass die Flotte, der Fahrzeughersteller und der Komponentenanbieter harmonisch als Team zusammenarbeiten.«

— Dave Granning
Flottenwartungsmanager von Meijer

1934 und betreibt 258 Standorte in sechs Bundesstaaten. Ein Netzwerk aus 750 Lkw legt im Jahr über 70 Millionen Meilen zurück, um all diese Supermärkte zu beliefern. Die unternehmenseigene Flotte allein umfasst 247 Lkw und etwa 3.000 Trailer.

Die Vermeidung von Ausfallzeiten in der Lieferkette ist für Meijer unabdingbar. Als gemischter Spediteur von Haushaltswaren und verderblichen Lebensmitteln ist eine pünktliche Lieferung entscheidend. Gleichzeitig legt Meijer Wert auf Umweltleistung und Energieeffizienz. Seit 2017 hat die US-Umweltschutzbehörde (U.S. Environmental Protection Agency) dem Unternehmen acht

SmartWay Excellence Awards für seine innovativen Maßnahmen zur Sicherstellung der Effizienz seiner Flotte verliehen. „Wir freuen uns, einen Teil zur Reduzierung der vom Transportsektor verursachten Treibhausgasemissionen beitragen zu können. Innovation spielt eine wesentliche Rolle bei der Verringerung unseres CO₂-Fußabdrucks“, sagt Tom McCall, Vice President of Logistics von Meijer.

Somit scheint es selbstverständlich, dass sich Meijer bei seiner Flotte auf Qualitätsanbieter verlässt. Das Unternehmen ist seit Jahrzehnten Kunde von SAF-HOLLAND. Für seinen jüngsten Trailerauftrag hat sich Meijer mit SAF-HOLLAND zusammengetan, um einen Systemansatz zu verfolgen. Die von Meijer in Auftrag gegebenen CIMC Vanguard Trailer verfügen über eine komplette Federungslösung mit geringeren Wartungsanforderungen, einer längeren Lebensdauer und sofort verfügbaren Ersatzteilen. „All das wurde von einer umfassenden Gewährleistung abgedeckt mit einer einzigen Kontaktstelle für Beschaffung, Gewährleistung und Schulung“, so Dan Kohn, Manager National Account Sales bei SAF-HOLLAND. „Dieser umfassende Systemansatz vermeidet Schuldzuweisungen im Falle von späteren Problemen und bietet Meijer eine Anlaufstelle zur Klärung von Fragen.“

Dave Granning schätzt diesen interaktiven Ansatz. Als Flottenwartungsmanager von Meijer ist ihm die Bedeutung von Kooperation bewusst: „Für mich ist es wichtig, dass die Flotte, der Fahrzeughersteller und der Komponentenanbieter harmonisch als Team zusammenarbeiten, sodass am Ende ein Qualitätsprodukt entsteht, das unseren Erwartungen entspricht.“



NOCH EINER! RUND **3.000 Trailer** befinden sich
jeden Tag auf der Straße, UM MEIJER-STANDORTE
IN SECHS US-BUNDESSTAATEN ZU BELIEFERN.



PARTNER FÜR EXZELLENZ

Dan Kohn, Manager National Account Sales bei SAF-HOLLAND (links), und Dave Granning

Und diese Erwartungen sind hoch. Aus diesem Grund präsentierte das Sales-Team von SAF-HOLLAND eine Lösung, die es als besten Aufbau der Branche erachtet: die CBXA40 integrierte Luftfederung mit P89 Scheibenbremse und Tire Pilot Plus Reifenprüfsystem.

Meijer ist diese Art von Aufbau gewohnt. Der Großteil der Flotte wird seit Jahren mit Luftfedern ausgestattet. „Unsere Fahrer schätzen die Fahrqualität, und der Aufbau ist bestens geeignet für das An- und Abhängen“, meint Dave Granning. Auch Scheibenbremsen haben sich seit Jahren bewährt: „Sicherheit hat bei Meijer oberste Priorität – nicht nur für unsere Fahrer, sondern auch für die von uns unterstützten Gemeinden“, fährt er fort. „Scheibenbremsen bedeuten schlichtweg kürzere Bremswege. Zudem erfordern sie eine äußerst geringe Wartung und erzielen eine deutlich höhere Kilometerleistung im Vergleich zu Trommelbremsen.“ Darüber hinaus verbessert Tire Pilot Plus die Sicherheit, da das Risiko von Reifenpannen verringert wird und die Fahrer bei undichten Stellen gewarnt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt: die Minimierung von Ausfallzeiten. Das lokale SAF-HOLLAND Team bietet Meijer-Technikern und Handelspartnern Service- und Betriebsschulungen, damit sie so effizient wie möglich arbeiten können. Dies macht Dave Granning und seinem Team das Leben einfacher: „Unseren Technikern gefällt die mit dem SAF-Federungssystem einhergehende Standardisierung. Wenn sie einen Trailer einziehen, wissen sie, was zu tun ist.“

Kapazitätserweiterungen

WELTWEIT NOCH BESSER AUFGESTELLT


 Mexico

Türkei

Russland

Indien



»Mit Operational Excellence stellen wir absolut gleichwertige Produktionsbedingungen im Werksverbund her. Das heißt konkret: In allen Werken laufen die Produkte in identischer Qualität vom Band. Wo ein bestimmtes Bauteil hergestellt wurde, erkennt man nur anhand der Seriennummer – nicht am Produkt selbst.«

— Dr. André Philipp
COO

lokale Kundenanforderungen bedienen, die Arbeit im Werksverbund optimieren, noch flexibler auf Marktveränderungen reagieren – es gibt viele gute Gründe, warum wir bei SAF-HOLLAND im Jahr 2021 in Kapazitätserweiterungen investiert haben. Unsere Strategie 2025 gibt hierbei die Stoßrichtung für profitables Wachstum vor. Und natürlich setzen wir in jedem Werk unseren Anspruch an Operational Excellence um. Denn unsere Kunden können sich darauf verlassen: An jedem Standort von SAF-HOLLAND entstehen Produkte in höchster Qualität. Die vier aktuellen Kapazitätserweiterungen im Überblick:

Türkei

Bereits seit 2016 produzieren wir in Düzce INTRA-DISC Achsen für Kunden in der Türkei und für den Export. Um von den guten Wachstumsaussichten in dieser Region auch zukünftig zu profitieren, erweitern wir die Kapazitäten in diesem Werk: Eine zweite Produktionsstraße sorgt dafür, dass die Achsenproduktion um bis zu 70 % erhöht werden kann. Unsere Kunden profitieren von noch kürzeren Lieferzeiten und wir bei SAF-HOLLAND können im europäischen Werksverbund noch flexibler als bisher auf saisonale Nachfrageschwankungen reagieren.

Moskau

Russland

Um neue Regelungen mit Blick auf lokale Produktion zu erfüllen, haben wir im Jahr 2021 angekündigt, unseren Standort im Norden Moskaus um einen eigenen Produktionsstandort für Achsen zu erweitern. Aktuell sind alle Investitionen in das neue Werk „on hold“ gesetzt.

Querétaro

Mexiko

Unser Werk in Querétaro, Mexiko, bedient verschiedene Märkte in der Region Amerika. Um eine konstante Versorgung des Aftermarket-Geschäfts mit Sattelkupplungen in großem Volumen sicherzustellen, haben wir die Produktionskapazitäten im Jahr 2021 erweitert. Das Werk umfasst nun eine zusätzliche Montagelinie für Sattelkupplungen für das Ersatzteilgeschäft in der Region Amerika, deren Kapazität bereits voll ausgelastet ist.

Düzce

Indien

In Indien sind wir mit unserer Marke York die Nummer 1 bei Achs- und Federungssystemen für Trailer. Gleichzeitig steigt die Kundennachfrage nach anspruchsvollen Produkten mit Scheibenbremstechnologie und Luftfederung. Das Entwicklungsteam in Pune hat auf die langjährige SAF-HOLLAND-Expertise in diesen Technologien zurückgegriffen und Produkte entwickelt, die im indischen Markt gefragt sind. Damit diese auch bei steigender Nachfrage von den Bändern rollen, werden wir im zweiten Halbjahr 2022 in eine neue Werkshalle umziehen und fertigen ab dem vierten Quartal 2022 mit erweiterter Kapazität in mehreren Fertigungslinien. So sind wir bestens gerüstet, unsere Kunden in der Erstausrüstung und über ein dichtes Servicenetzwerk zuverlässig zu versorgen und am Wachstum des indischen Transportmarktes teilzuhaben.

Pune

_An unsere Aktionäre

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN



Alexander Geis
Vorsitzender des Vorstands

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

wir können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Wir haben unsere im letzten November angehobenen Ziele bezüglich Konzernumsatz und bereinigter EBIT-Marge erreicht. Und dies trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie, angespannter Lieferketten und massiver Preissteigerungen bei Stahl, Energie und Frachten. Ohne die starke Kosteninflation hätten wir eine deutlich höhere Marge erzielt.

Was haben wir im Geschäftsjahr 2021 konkret erreicht?

Der Konzernumsatz lag aufgrund der hohen Kundennachfrage mit 1,247 Mio. Euro um 29,9% über dem Vorjahreswert von 960 Mio. Euro. Das bereinigte EBIT verbesserte sich überproportional um 58,4% auf 93,1 Mio. Euro (Vorjahr 58,8 Mio. Euro). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 7,5% (Vorjahr 6,1%).

Unter dem Strich stand ein den Aktionären der SAF-HOLLAND SE zurechenbares Periodenergebnis von 36,7 Mio. Euro, entsprechend einem Ergebnis von 0,81 Euro je Aktie. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung

am 19. Mai 2022 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,35 Euro pro Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 43% und damit unserer allgemeinen Dividendenpolitik.

Aufgrund des nur sehr schwer prognostizierbaren Infektionsgeschehens haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, die Hauptversammlung wiederum virtuell abzuhalten. Dazu möchte ich Sie bereits heute sehr herzlich einladen und hoffe, dass wir im kommenden Jahr dann endlich persönlich zusammentreffen können.

Auch finanziell sind wir sehr gut aufgestellt. Unsere Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sehr solide 36,6%. Die Leverage Quote – also das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu EBITDA – belief sich auf einen Wert von 1,58. Am Ende des ersten Halbjahres 2020 betrug das Verhältnis noch 4,42. Unser solides Finanzprofil eröffnet uns die Möglichkeit, gegebenenfalls sich im Markt ergebene Opportunitäten zu nutzen.

Durch unser vorausschauendes Gesundheitsmanagement – Ausgabe von Selbsttests und Masken, Einrichtung von Testzentren sowie betriebliche Impfangebote – ist es uns gelungen, die Infektionsrate in unserer globalen Belegschaft weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau zu halten. Gleichzeitig konnten wir unsere Produktion jederzeit flexibel an die Nachfrage unserer Kunden anpassen und damit einmal mehr unsere hervorragende Lieferperformance unter Beweis stellen. Die gesamte Belegschaft der SAF-HOLLAND hat in diesem herausfordernden Jahr erneut besonderen Teamgeist und Engagement gezeigt. Mein besonderer Dank gilt deshalb an dieser Stelle sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Welche Fortschritte haben wir bei der Umsetzung unserer Strategie 2025 erreicht?

Hervorheben möchte ich als Allererstes unsere Fortschritte bei der Optimierung unseres weltweiten Produktionsnetzwerkes. In unserem türkischen Werk in Düzce werden wir die Produktionskapazitäten um bis zu 70% erhöhen. Ebenfalls kapazitätserweiternde Maßnahmen sind an unseren Standorten in Mexiko und Indien geplant.

Aufgrund der politischen Lage haben wir die Investitionen in unser neues Werk in Russland „on hold“ gesetzt. Wir beobachten die weiteren Entwicklungen in Russland und der Ukraine sehr genau und werden zielgerichtet Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise treffen. Ich möchte betonen, dass der Vorstand der SAF-HOLLAND den völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine aufs Schärfste verurteilt. SAF-HOLLAND ist seit vielen Jahren in Russland und in der Ukraine aktiv, wir haben dort Mitarbeiter, Kunden und Servicepartner, mit denen wir uns eng verbunden fühlen. Wir glauben, dass Wohlstand und Sicherheit nur durch gute internationale Beziehungen und fairen Handel wachsen können. Wir hoffen, dass diese Krise bald beendet sein wird und sind in unseren Gedanken bei der ukrainischen Bevölkerung.

Bei unserer elektrifizierten Rekuperationsachse SAF TRAKr haben wir sehr erfreuliche Fortschritte erzielt. Nach erfolgreichen Feldversuchen mit Testtrailern steht der Start der Serienproduktion zur Mitte des Jahres an. Es gibt vielfältige Anwendungsgebiete für diese Innovation. Bevorzugtes Einsatzgebiet der SAF TRAKr sind Kühlfahrzeuge, in denen die Kühlaggregate zeitweise voll elektrisch betrieben werden können. Dies verlängert nicht nur die Lebensdauer der einzelnen Komponenten. Auch lassen sich im elektrischen Betrieb die Geräusch- sowie die Abgasemissionen deutlich reduzieren. Durch den Einsatz der SAF TRAKr erfüllen Sattelzüge somit alle gesetzlichen Anforderungen für den nächtlichen Kühltransport in urbanen Ballungsräumen.

Und last, but not least haben wir sehr intensiv an der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet. In deren Mittelpunkt werden zwei Fokusfelder stehen. Wir wollen uns weltweit als attraktiver Arbeitgeber positionieren und bis 2030 richtungweisende Standards für CO₂-Emissionen und Kreislaufwirtschaft etablieren und umsetzen. Dabei werden wir uns eng an den entsprechenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren.

Unsere Arbeit für Nachhaltigkeit bestätigen externe Ratings und positive Bewertungen. Einige Beispiele:

- SAF-HOLLAND hat bei der erstmaligen Bewertung durch MSCI Environmental, Social and Governance Rating ein AA-Rating auf einer Skala von AAA bis CCC erreicht.
- Bei der erstmaligen Bewertung durch die Ratingagentur Sustainalytics hat SAF-HOLLAND eine Punktzahl von 13,4 (geringes Risiko) auf einer

Skala von 0 bis 40+ erreicht und zählt damit im Analyseuniversum „Auto Parts“ zu den Top-10-Unternehmen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unserem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht. Sie finden diesen auf unserer Website unter <https://corporate.saf-holland.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsbericht>

Was können Sie von uns im laufenden Geschäftsjahr erwarten?

Wir sind mit hohen Auftragseingängen in unseren wichtigsten Regionen in das Jahr 2022 gestartet. Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass der Kostendruck durch den beispiellosen Anstieg der Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten erst einmal erhalten bleiben wird und wir die gestiegenen Rohstoffkosten wie üblich nur mit zeitlicher Verzögerung weitergeben können. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere das erste Quartal 2022 herausfordernd sein. Auch sind die weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Lieferketten, die Rohstoff- und Energiepreise, die Frachtraten und die Inflation sowie die globale BIP-Entwicklung aktuell nicht absehbar.

Insgesamt ist SAF-HOLLAND strategisch und finanziell gut aufgestellt. Wir haben ein robustes und zukunftsträchtiges Geschäftsmodell, wir sind in den relevanten Nutzfahrzeugmärkten weltweit präsent, wir sind in zahlreichen Produktfeldern technologisch führend. Auch die Digitalisierung unseres Geschäfts schreitet voran und wir verfügen über eine hervorragende Mannschaft. Das sind alles gute Voraussetzungen für die Zukunft.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen danken. Ich freue mich, dass Sie uns auf unserem Weg begleiten.

Bitte bleiben Sie gesund.

Herzlichst

Ihr

Alexander Geis
Vorsitzender des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Martin Kleinschmitt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von der COVID-19-Pandemie. Umso mehr möchte ich betonen, dass wir trotz der volatilen Rahmenbedingungen auf ein sehr positives Geschäftsjahr zurückschauen können. Die laufende Transformation, die Aktivitäten im Bereich Operational Excellence sowie das solide Finanzprofil der SAF-HOLLAND, über das wir bereits im letzten Jahr positiv berichten konnten, haben insbesondere angesichts der weiter andauernden Pandemie die Krisenfestigkeit und Resilienz des Geschäftsmodells untermauert. So konnten wir die Prognose für 2021 nach einem starken ersten Halbjahr anheben und diese im weiteren Jahresverlauf trotz der deutlichen Material- und Energiekostensteigerungen und der Herausforderungen in den globalen Lieferketten bestätigen. Angesichts der anhaltenden Pandemie haben wir uns als Aufsichtsrat regelmäßig über deren Entwicklung und die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren weltweiten Standorten sowie über die Maßnahmen des Gesundheitsschutzes berichten lassen.

Die strategischen Schwerpunkte unserer Arbeit im Aufsichtsrat leiteten sich aus der im Jahr 2020 veröffentlichten Strategie 2025 ab: (1) Wachstum und Optimierung des Produktportfolios, (2) Technologie als zentraler Treiber, (3) Globales Rückgrat, (4) Operative Exzellenz und (5) Fokussierung auf Mitarbeiter. So legten wir unser besonderes Augenmerk auf die Überwachung der Umsetzung der strategischen Säulen sowie auf die Beratung des Vorstands bei der Operationalisierung der gesetzten Ziele. Neben einem primären Schwerpunkt im Bereich Technologie und Innovation haben wir uns entsprechend unserer Nachhaltigkeitsstrategie intensiv mit Fragen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und der Weiterentwicklung der entsprechenden Aktivitäten im Unternehmen befasst. Dieser Schwerpunkt war auch Gegenstand unserer diesjährigen Weiterbildung des Aufsichtsrats sowie eines gemeinsamen Workshops mit dem Vorstand. In Ergänzung hierzu haben wir uns in diesem Jahr ebenfalls regelmäßig mit zentralen Maßnahmen zur Optimierung der globalen Produktionslandschaft und hierbei insbesondere mit den Investitionen in Russland, in der Türkei und in Mexiko beschäftigt. Die genannten Schwerpunkte werden wir aufgrund ihrer anhaltend hohen Relevanz auch im Jahr 2022 fortführen und hierüber erneut Bericht erstatten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats war auch geprägt von der Umsetzung einer Reihe von gesetzlichen Neuerungen beispielsweise durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) vorrangig im Bereich des Prüfungsausschusses oder im Bereich der Vorstandsvergütung, die wir ebenfalls regelmäßig im Aufsichtsrat erörterten und in unserer Arbeit berücksichtigen. Weiterhin halten wir die Weiterentwicklung unserer Arbeit als Gremium im Blick und arbeiten kontinuierlich an der Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz unserer Tätigkeit und an unserem Beitrag zur Überwachung und Beratung des Vorstands der SAF-HOLLAND SE.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der SAF-HOLLAND SE hat im vergangenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und pflichtgemäß erfüllt, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und dessen Arbeit kontinuierlich überwacht. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief jederzeit konstruktiv, offen und vertrauensvoll. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zeitnah, regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen der Gesellschaft in schriftlicher wie auch mündlicher Form. Im Mittelpunkt standen hierbei die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens sowie Statusberichte zu zentralen Konzernprogrammen und -initiativen. Darüber hinaus stimmten Vorstand und Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der SAF-HOLLAND Gruppe eng miteinander ab. Marktentwicklungen, Forschung und Entwicklung, aber auch Aspekte des Risikomanagements, der Compliance sowie der Finanzlage und -planung wurden gemeinsam diskutiert. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat auch mit Nachhaltigkeitsthemen und der nichtfinanziellen Berichterstattung bei SAF-HOLLAND. In diesem Rahmen erörterte der Aufsichtsrat insbesondere Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten wurden vom Vorstand rechtzeitig vorgelegt und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat genehmigt. Über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte haben wir im Umlaufverfahren Beschluss gefasst. Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand schriftlich oder in Gesprächen. Hierbei stand ich in meiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats schwerpunktmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in einem intensiven und regelmäßigen Austausch. Zusätzlich hat sich Ingrid Jägering als Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit der Finanzvorständin, dem Abschlussprüfer sowie mit ausgewählten zentralen Konzernfunktionen regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen ausgetauscht.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND SE sowie deren Mandate in anderen Gremien

Mitglied	Jahrgang	Nationalität	Erstmalige Bestellung	Mandat bis	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien:
						(a) Mandate in börsennotierten Unternehmen
Dr. Martin Kleinschmitt	1960	Deutsch	04/2013	Ordentliche Hauptversammlung 2024	Partner Noerr Partnergesellschaft mbH Vorstand Noerr Consulting AG	(a) Keine Mandate (b) G&H Bankensoftware AG (Deutschland) (seit 2017) - Vorsitzender des Aufsichtsrats (c) SAF-HOLLAND GmbH (seit 04/2014) - Vorsitzender des Aufsichtsrats
Martina Merz	1963	Deutsch	04/2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024	CEO thyssenkrupp AG	(a) VOLVO AB (Schweden) (seit 04/2015) - Mitglied des Board of Directors (b) Keine Mandate (c) Keine Mandate
Matthias Arleth	1967	Deutsch	07/2020	Ordentliche Hauptversammlung 2024	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Webasto SE (bis 12/2021) Vorsitzender der Konzern- Geschäftsführung MAHLE GmbH (seit 01/2022)	(a) Keine Mandate (b) Keine Mandate (c) Keine Mandate
Ingrid Jägering	1966	Deutsch	10/2019	Ordentliche Hauptversammlung 2024	CFO LEONI AG	(a) Hensoldt AG (seit 09/2020) - Mitglied des Aufsichtsrats - Vorsitzende des Prüfungsausschusses (b) Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG (seit 10/2021) - Stellvertretende Vorsitzende des Gesellschaftsrats (c) SAF-HOLLAND GmbH (seit 07/2020) - Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND SE sowie deren Mandate in anderen Gremien

Mitglied	Jahrgang	Nationalität	Erstmalige		Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien:		
			Bestellung	Mandat bis		(a) Mandate in börsennotierten Unternehmen	(b) Mandate in nicht börsennotierten Unternehmen	(c) Mandate in Konzernunternehmen
Carsten Reinhardt	1967	Deutsch	04/2017	Ordentliche Hauptversammlung 2024	Unabhängiger Senior-Berater	(a) Garrett Motion Inc. (USA) (10/2018 - 04/2021) - Mitglied des Board of Directors - Vorsitzender des Vergütungsausschusses	(b) Grundfos Holding A/S (Dänemark) - Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors - Mitglied des Prüfungsausschusses - Mitglied des Vergütungs- und Führungskräfteentwicklungs-Ausschusses - Mitglied des M&A Ausschusses	(b) Tegimus Holding GmbH (Deutschland) (seit 12/2017) - Vorsitzender des Beirats (b) Beinbauer Automotive GmbH & Co. KG (Deutschland) (seit 05/2018) - Mitglied des Beirats (b) WEZAG GmbH (Deutschland) (seit 10/2016) - Mitglied des Beirats (b) Michigan Capital Advisors (USA) (seit 01/2017) - Mitglied des Advisory Boards (b) Braemar Energy Ventures (USA) (seit 08/2017) - Mitglied des Strategic Advisory Board (c) Keine Mandate

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen haben wir auch in diesem Jahr die Anzahl an Präsenzsitzungen reduziert und unsere Sitzungen vorrangig virtuell oder hybrid abgehalten. Die Ausschüsse tagten im Geschäftsjahr in Summe ebenfalls achtmal und vorrangig virtuell. Über dringende Sachverhalte zwischen den Sitzungen haben wir im Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst.

Bei den Sitzungen des Plenums sowie der Ausschüsse konnte jeweils eine Teilnahmequote von erfreulichen 100% erreicht werden.

Die detaillierte Übersicht zur Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Plenums- bzw. Ausschusssitzungen finden Sie im Folgenden:

Teilnahmeübersicht

Mitglied

	Plenum	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs-/ Nominierungs- ausschuss	Gesamtquote
Dr. Martin Kleinschmitt	8/8	4/4	4/4	100 %
Martina Merz	8/8		4/4	100 %
Carsten Reinhardt	8/8	4/4		100 %
Ingrid Jägering	8/8	4/4		100 %
Matthias Arleth	8/8		4/4	100 %
Gesamtquote	100 %	100 %	100 %	100 %

In jeder Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 haben wir uns vonseiten des Vorstands über den Stand der operativen Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Konzerninitiativen insbesondere im Bereich Operational Excellence berichten lassen. Sofern im Vorfeld Sitzungen der Ausschüsse stattgefunden haben, berichteten die Ausschussvorsitzenden über die wesentlichen Inhalte der Ausschusssitzungen und standen für Fragen zur Verfügung. Zudem sehen wir in der Regel in jeder Sitzung des Aufsichtsrats einen Tagesordnungspunkt ohne Anwesenheit des Vorstands für eine Reflektion sowie einen vertraulichen Austausch vor. Wir entsprechen hiermit der Empfehlung D.7 aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, regelmäßig auch ohne den Vorstand zu tagen. In diesem Jahr war von besonderer Relevanz, dass wir uns zudem in jeder Sitzung über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die SAF-HOLLAND SE und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den internationalen Standorten berichten ließen.

In der Bilanzsitzung am 22. März 2021 erörterten wir den Jahres- und den Konzernabschluss 2020 samt zusammengefasstem Lagebericht und den Prüfungsbericht für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Der Abschluss wurde nach eingehender Prüfung durch den Aufsichtsrat gebilligt. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Gleiches galt für die Prüfung des CSR-Berichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung. Wir fassten Beschluss über die Einberufung und Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2021, die aufgrund der COVID-19-Pandemie in virtueller Form stattfand, sowie über diverse Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. So beschlossen wir, der Hauptversammlung die erneute Wahl von PricewaterhouseCoopers

(PwC) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Weitere Beschlussvorschläge waren unter anderem die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sowie der Vergütung des Aufsichtsrats. Beide Vergütungssysteme wurden von der Hauptversammlung im Juni 2021 mit über 99% gebilligt. Wir haben die Entsprechenserklärung einschließlich der Intention, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in Zukunft vollständig entsprechen zu wollen, sowie das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat, verabschiedet. Des Weiteren haben wir in der ersten Sitzung des Jahres die Schwerpunkte unserer Arbeit für das Geschäftsjahr festgelegt und uns über die CSR-Strategie und die geplanten CO₂-Einsparungen berichten lassen. Es wurden zudem auf Basis der Empfehlungen aus dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss diverse Beschlüsse im Kontext der Vergütung des Vorstands gefasst.

In der Sitzung am 10. Mai 2021 befassten wir uns vorrangig mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und erörterten die Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2021. Wir diskutierten hierbei vertiefend die wesentlichen Kennzahlen sowie deren Entwicklung. Auch stimmten wir den regulären zustimmungspflichtigen Geschäften zu.

In unserer Sitzung am 10. Juni 2021 haben wir gemeinsam einen Rückblick auf die zurückliegende virtuelle Hauptversammlung vorgenommen und wurden neben der Regelberichterstattung insbesondere über diverse aktuelle Projekte und Aktivitäten unter anderem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Wettbewerb und Kapitalmarkt informiert.

Schwerpunkt der Sitzung am 9. August 2021 war die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2021. Wir befassten uns zudem intensiv mit der Strategie für den Produktionsstandort in Mexiko sowie mit diversen zustimmungspflichtigen Geschäften.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Präsenzsitzung am 20. und 21. September 2021 standen zwei Workshops zu den Themen Produkt und Innovation sowie zu ESG und unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch befassten wir uns mit dem Footprint in der Region APAC und hierbei insbesondere mit unserem Standort in China. Insgesamt erörterten wir in diesem Jahr regelmäßig den internationalen Footprint und die Fertigungskapazitäten. Die sich für viele Unternehmen verändernden Rahmenbedingungen auf der Marktseite, insbesondere die Disruptionen in den globalen Lieferketten, Kostenentwicklungen und regulatorischen Anforderungen, haben wir in unsere Erörterungen mit einbezogen. In dieser Sitzung stimmten wir zum Beispiel einem Investitionsvorhaben in Mexiko zu.

Der Vorstand informierte uns zudem über diverse aktuelle Projekte und ausgewählte Funktionen., zum Beispiel der Rechtsbereich, erstatteten uns Bericht über ihre Aktivitäten. Wir befassten uns mit einer Überprüfung unserer Statuten vor dem Hintergrund der diversen regulatorischen Neuansforderungen.

Wir haben uns anschließend ohne Teilnahme des Vorstands mit den Ergebnissen der jährlichen Performance-Evaluation des Vorstands befasst und außerdem die Ergebnisse der extern durchgeführten Überprüfung der Vergütung des Vorstands bezüglich ihrer Struktur und Höhe sowie der Auswertung der Marktüblichkeit der Aufsichtsratsvergütung erörtert. Auf Basis der Performance-Evaluation des Vorstands haben jeweils zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Feedbackgespräche mit allen drei Vorstandsmitgliedern geführt.

Auch haben wir uns im Rahmen der Weiterbildung des Aufsichtsrats am Abend des 20. Septembers 2021 insbesondere mit den regulatorischen Anforderungen im Bereich ESG sowie mit der Rolle und Wahrnehmung von SAF-HOLLAND in den genannten Bereichen befasst.

In der Sitzung am 10. November 2021 haben wir uns vorrangig mit der Performance im dritten Quartal 2021 sowie mit der Quartalsmitteilung Q3 2021 befasst. Auch hat uns der Vorstand über aktuelle Projekte informiert

und wir haben den regulären zustimmungspflichtigen Geschäften zugestimmt.

Am 16. November 2021 stand neben der Regelberichterstattung erneut eine Vielzahl an Themen auf unserer Tagesordnung, so zum Beispiel aktuelle Vorstandsprojekte, ausgewählte Themen wie Liquidität und Cash Management, ein Update aus dem Bereich Investor Relations etc. Auch ließen wir uns vom Vorstand über die strategischen Prioritäten für das Jahr 2022 und darüber hinaus berichten. Gemäß unserem üblichen Turnus diskutierten wir im Rahmen eines Pulse Checks ohne Beteiligung des Vorstands die Verbesserungen und Handlungsfelder, die wir im Rahmen der im Jahr 2020 durchgeführten Selbstbeurteilung definiert hatten, sowie die Vorstandsziele für das Jahr 2022.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 15. Dezember 2021 als hybride Sitzung statt. Traditionell lag neben weiteren Themen der Berichterstattung der Fokus auf dem Budget für das kommende Jahr, der Mittelfristplanung und den Performance-Zielen für die Mitglieder des Vorstands, die wir auf Grundlage des Berichts aus dem vorangegangenen Nominierungs- und Vergütungsausschuss erörterten.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat setzt zur Förderung der Wirksamkeit seiner Arbeit Ausschüsse des Aufsichtsrats ein. Soweit gesetzlich zulässig, sind auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragbar. Aktuell sind zwei Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt zusammengesetzt sind:

Prüfungsausschuss:

- Ingrid Jägering (Vorsitzende)
- Dr. Martin Kleinschmitt
- Carsten Reinhardt

Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

- Matthias Arleth (Vorsitzender)
- Martina Merz
- Dr. Martin Kleinschmitt

Bei Bedarf können jederzeit themenspezifisch Sonderausschüsse eingerichtet werden. In diesem Geschäftsjahr wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Schwerpunkte der Arbeit im Prüfungsausschuss waren die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung und die Erarbeitung der Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat. An der Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses nahmen ebenfalls die Vertreter des Abschlussprüfers PwC teil. Zudem sprach der Prüfungsausschuss Empfehlungen zum Gewinnverwendungsvorschlag sowie zur Wahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat aus.

In jeder Sitzung des Prüfungsausschusses berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über ihren regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand, dem Abschlussprüfer sowie wesentlichen Funktionen im Unternehmen. Auch berichtete die Finanzvorständin über aktuelle Themen im Finanzressort und in weiteren Verantwortungsbereichen.

Weitere Themen im Fokus des Ausschusses waren die finanzielle sowie nichtfinanzielle Berichterstattung, das Risikomanagement, die Interne Revision, das Interne Kontrollsystem (IKS), Compliance und Legal, Steuer- sowie Finanzierungs- und Refinanzierungsthemen. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der globalen Finanzorganisation und der Finance Governance in der Gruppe. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig von den Verantwortlichen für die wesentlichen Kontrollfunktionen über aktuelle Entwicklungen sowie die Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Kontrollsysteme berichten. So erfolgten beispielsweise regelmäßige Berichte über die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, unter anderem gemäß den Anforderungen aus dem Prüfungsstandard IDW PS 340 an die Risikofrüherkennung. Der Ausschuss legte unter anderem einen weiteren Schwerpunkt auf die IT sowie die Cyber-Sicherheit im Unternehmen.

Eine Vielzahl an neuen Aspekten aus dem Bereich der Regulatorik hatte im Geschäftsjahr Einfluss auf die Arbeit des Prüfungsausschusses. So befasste sich der Ausschuss intensiv mit den Auswirkungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) auf die SAF-HOLLAND und hierbei insbesondere auf die eigene Arbeit des Prüfungsausschusses und leitete entsprechende Maßnahmen daraus ab. Einer der Aspekte aus dem FISG, der bereits von der Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex als Empfehlung D.11 in die jüngste Kodex-Fassung aufgenommen worden war, ist die regelmäßige Bewertung der Qualität der Abschlussprüfung. Neben

der Berichterstattung durch den Prüfer PwC über dessen qualitätssichernde Maßnahmen wurde vom Prüfungsausschuss eine unabhängige Erhebung der Qualität der Abschlussprüfung für die Gruppe durch das Board Office Biedenbach in Auftrag gegeben. Die durchgeführte Befragung umfasste die Perspektive der wesentlichen Finanzfunktionen im Konzern sowie der Ländergesellschaften auf die Abschlussprüfung sowie die Einschätzung der Mitglieder des Prüfungsausschusses zu einer Reihe von Kriterien zur Beurteilung der Qualität. In Summe konnte ein positiver Reifegrad der Abschlussprüfung bestätigt werden und die an die Abschlussprüfung gestellten Anforderungen wurden aus Sicht der Befragten als übererfüllt angesehen. Die identifizierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Steigerung der Qualität der Abschlussprüfung wurden intensiv erörtert und deren Umsetzung initiiert.

Die Inhalte der Sitzungen wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen der mündlichen Berichte aus den Ausschusssitzungen vorgetragen und – soweit erforderlich – zur Entscheidung vorgelegt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, in der der Prüfungsbericht erläutert wurde, sowie an einer weiteren Sitzung zur Vertiefung der Qualität der Abschlussprüfung. Zudem steht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Kontakt mit dem Abschlussprüfer – auch außerhalb der Sitzungen. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Zudem informiert er den Prüfungsausschuss und vermerkt im Prüfungsbericht, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitsvereinbarung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss billigt etwaige Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Im Prüfungsausschuss sind mit Ingrid Jägering und Dr. Martin Kleinschmitt zwei ausgewiesene Finanzexperten vertreten.

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss kam im Jahr 2021 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Er beriet über aktuelle regulatorische Anforderungen an die Vorstandsvergütung und erarbeitete Änderungen am Vergütungssystem und -bericht, die er in Form von Empfehlungen an den Aufsichtsrat adressierte. Er bereitete die Beschlüsse zu allen Vergütungsfragen für den Vorstand einschließlich der finanziellen sowie nichtfinanziellen Ziele vor und legte hierbei einen besonderen Schwerpunkt auf ESG-Ziele. Er erörterte zudem die Ergebnisse der Studie zur Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung in Struktur und Höhe sowie zur Vergütung des Aufsichtsrats in Vorfeld zur Befassung im Aufsichtsrat.

CORPORATE GOVERNANCE

Die SAF-HOLLAND SE ist eine Gesellschaft in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE). Als SE mit Sitz in Deutschland unterliegt die SAF-HOLLAND SE den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen Aktienrecht. Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der SAF-HOLLAND SE nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils geltenden Fassung. Die Unternehmensführung wird ferner bestimmt durch die Satzung, die Geschäftsordnungen und internen Richtlinien.

Die SAF-HOLLAND SE hat ein dualistisches Führungssystem, das zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eine strikte personelle und funktionale Trennung vorsieht (Two-Tier Board). Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Beide Gremien arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Die SAF-HOLLAND SE ist eine Finanzholding ohne eigenes operatives Geschäft. Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft durch den Vorstand konzentriert sich überwiegend auf die strategische Ausrichtung der SAF-HOLLAND sowie die Überwachung der Geschäftstätigkeit der einzelnen direkten und indirekten operativen Tochtergesellschaften.

Auch im Jahr 2021 widmeten sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse intensiv dem Thema Corporate Governance sowie der kontinuierlichen weiteren Professionalisierung der Gremienarbeit. Die Entsprechenserklä-

rung 2022 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gaben Vorstand und Aufsichtsrat der SAF-HOLLAND SE am 15. März 2022 ab. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen vergangener Jahre können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte im Berichtsjahr vereinzelt Gespräche mit Investoren zu Corporate Governance-Themen. Im Geschäftsjahr ist bei keinem Mitglied des Aufsichtsrats ein Interessenkonflikt aufgetreten.

In der Erklärung zur Unternehmensführung finden Sie weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG UND BILANZSITZUNG

Die von der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2021 gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Es wurde festgestellt, dass der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Verantwortlicher Prüfungspartner war Christian Kwasni (beginnend mit dem Abschluss 2016).

Der Jahresabschluss der SAF-HOLLAND SE und der zusammengefasste Lagebericht für den SAF-HOLLAND Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Nach Vorbefassung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. März 2022 den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 behandelt und eingehend mit dem Vorstand erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungs-

sachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Er berichtete sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch in der Sitzung des Aufsichtsrats und stand für vertiefende Fragen zur Verfügung. Auch wurden gemäß der FISG-Gesetzgebung die Teilnahmemöglichkeiten des Vorstands an den Erörterungen mit dem Abschlussprüfer eingeschränkt. Der Ausschussempfehlung folgend hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen, keine Einwendungen erhoben und den Jahres- sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Der Vergütungsbericht wurde der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Der Aufsichtsrat hatte sich im Vorfeld ein umfassendes Bild von der Qualität der Abschlussprüfung gemacht und verabschiedete auf Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. Die EU-Verordnung 537/2014 sieht eine Pflicht zur regelmäßigen externen Rotation des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers vor. Eine solche externe Rotation ist für die SAF-HOLLAND SE für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen. Zum Geschäftsjahr 2022 erfolgt eine interne Rotation mit der Benennung eines neuen verantwortlichen Prüfungspartners.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen und wird der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,35 Euro je Aktie auszuschütten.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen Änderungen im Vorstand oder im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeitenden, den Arbeitnehmervertretern sowie dem Vorstand seinen Dank für das große Engagement und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2021 aus.

Bessenbach, den 15. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Martin Kleinschmitt

Vorsitzender des Aufsichtsrats

SAF-HOLLAND AM KAPITALMARKT

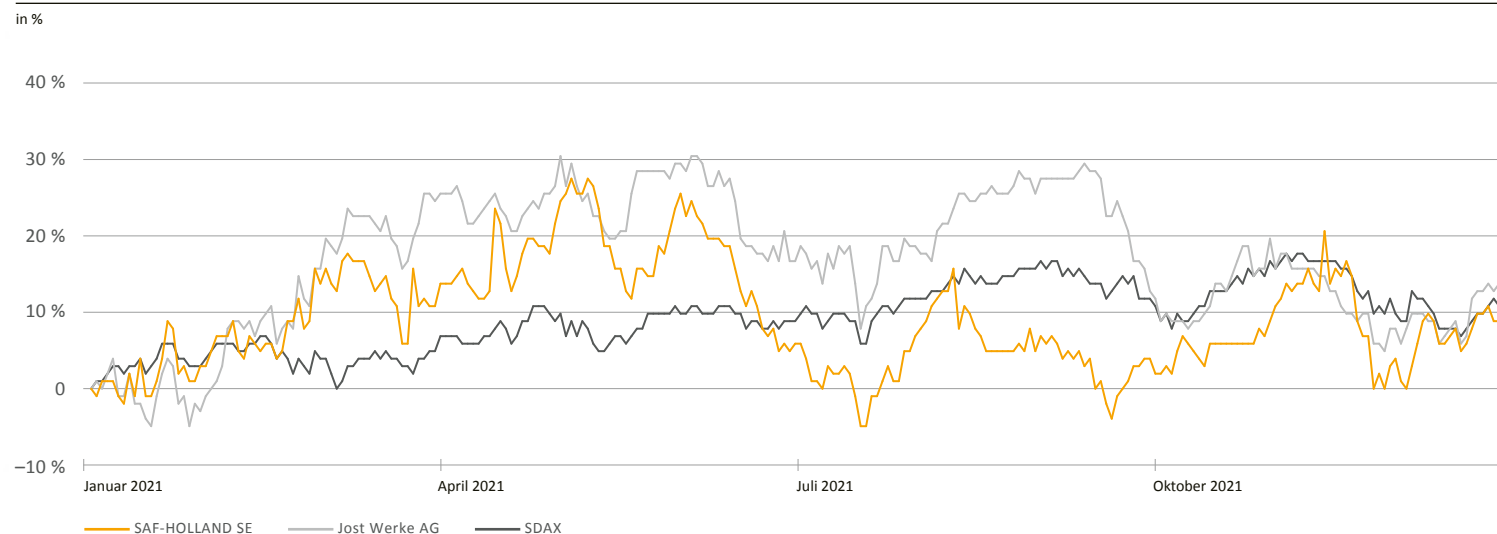
AKTIENMARKT- UND KURSENTWICKLUNG IM JAHR 2021

SAF-HOLLAND AKTIE MIT VOLATILEM JAHRESVERLAUF

In der ersten Jahreshälfte 2021 führten die kräftige Expansion der Industrieproduktion und des Welthandels, die anhaltend expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der Federal Reserve, Impulse von der Finanzpolitik in der USA sowie eine starke Gewinnsaison für das erste Quartal an vielen internationalen Aktienmärkten zu neuen Allzeithochs. In der zweiten Jahreshälfte 2021 flachte die Konjunkturdynamik deutlich ab und der Höhenflug der Aktienmärkte geriet ins Stocken. Belastend wirkten auch die hinter den Erwartungen zurückbleibenden Impfquoten und das

Auftreten der noch ansteckenderen Virusvarianten Delta und Omikron. Des Weiteren wurde das Wirtschaftsleben durch Verwerfungen in den globalen Lieferketten und die Knappheit wichtiger Produkte wie Halbleiter massiv beeinträchtigt. Auch deutlich anziehende Inflationsraten wirkten sich dämpfend aus. Befürchtungen, dass die wichtigsten Notenbanken ihre expansive Geldpolitik beenden würden, die ein Haupttreiber der Aktienmärkte in den letzten Jahren war, verstärkten sich.

Kursverlauf der SAF-HOLLAND SE Aktie im Vergleich zu SDAX und Wettbewerber



Die SAF-HOLLAND Aktie startete schwunghaft in das Jahr 2021 und entwickelte sich in den ersten Monaten des Jahres 2021 deutlich besser als der Auswahlindex SDAX. Am 5. Mai 2021 markierte die Aktie ihren Jahreshöchststand mit einem Xetra-Schlusskurs von 14,39 Euro. In der zweiten Jahreshälfte zeigte sich eine volatilere Entwicklung. Am 19. Juli 2021 erreichte die Aktie mit einem Xetra-Schlusskurs von 10,66 Euro ihren Jahrestiefstkurs. Das Börsenjahr beendete sie am 30. Dezember 2021 mit einem Kurs von 12,30 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 9,8% gegenüber dem Jahresschlusskurs 2020. Der Auswahlindex SDAX verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Plus von 11,2%.

Rahmendaten zur Aktie

WKN/ISIN	SAFH00/DE000SAFH001
Börsenkürzel	SFQ
Erstnotiz	26.07.2007
Börsenplatz	Frankfurt
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	SDAX
Anzahl der Aktien	45.394.302 Stück
Streubesitz	100 %
Designated Sponsors	ICF Bank AG
Jahreshoch/-tief 2021 ¹	14,39 Euro/10,66 Euro
Jahresschlusskurs 2021 ¹	12,30 Euro
Marktkapitalisierung zum 31.12.2021	558,3 Mio. Euro

¹ Xetra-Schlusskurs.

HANDELSVOLUMEN UND BÖRSENTÄGLICHER UMSATZ

Der bedeutendste Handelsplatz für die SAF-HOLLAND Aktie war im Jahr 2021 nach einer Marktanteilsanalyse von Bloomberg, wie im Vorjahr, die Handelsplattform Xetra, auf die 34,3% (Vorjahr 40,9%) des gehandelten Volumens entfielen. Durchschnittlich wurden täglich 118.226 SAF-HOLLAND Aktien (Vorjahr 219.309 Aktien) auf Xetra gehandelt. Der börsentägliche Umsatz in der SAF-HOLLAND Aktie auf Xetra betrug durchschnittlich 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro).

RANKING IN INDEXRANGLISTEN

Auf Basis des Jahresschlusskurses vom 30. Dezember 2021 lag die Free-Float-Marktkapitalisierung der SAF-HOLLAND SE bei 558,3 Mio. Euro (Vorjahr 508,4 Mio. Euro). Damit nahm das Unternehmen in der Indexrangliste der Deutsche Börse AG, auf deren Grundlage über die Zusammensetzung des MDAX sowie SDAX entschieden wird, Ende Dezember 2021 Position 154 (Vorjahr Position 148) ein.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,35 Euro je Aktie auszuschütten. Bei einer Gesamtausschüttung von 15,9 Mio. Euro entspricht dies einer Ausschüttungsquote von rund 43% des Periodenergebnisses, das auf die Anteilseigner entfällt und damit der Dividendenpolitik der SAF-HOLLAND SE. Diese sieht vor, 40 bis 50% des Periodenergebnisses auszuschütten. Mit dem diesjährigen Dividendenvorschlag für die Hauptversammlung 2022 möchten Vorstand und Aufsichtsrat die Dividendenpolitik fortsetzen. Nach der angestrebten Dividendenauszahlung bleiben ausreichend liquide Mittel im Unternehmen.

INVESTOR RELATIONS UND KAPITALMARKTBEZIEHUNGEN IM KONTINUIERLICHEN KONTAKT MIT ALLEN STAKEHOLDERN

SAF-HOLLAND verfolgt mit ihren Investor-Relations-Aktivitäten das Ziel, alle Kapitalmarktteilnehmer umfassend, zeitnah und transparent über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategischen Zielsetzungen und deren Umsetzungsstand sowie die aktuellen Entwicklungen in den für das Unternehmen bedeutenden Märkten zu informieren. Damit soll eine angemessene Bewertung der Aktie ermöglicht werden. Dazu pflegt SAF-HOLLAND mit Aktionären, potenziellen Anlegern und Analysten einen intensiven Dialog. Bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie fanden diese Gespräche im Jahr 2021 regelmäßig virtuell statt: mit Video- und Telefonkonferenzen, virtuellen Roadshows und virtuellen Kapitalmarkttagungen. Die Schwerpunkte der Kapitalmarkttagungen waren der Geschäftsverlauf 2021, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Innovationstrends in der Nutzfahrzeugbranche, die Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens sowie die Kapazitätsauslastungen.

KONSTANTE ANZAHL VON ANALYSTEN SICHERT UMFASSENDE COVERAGE DER SAF-HOLLAND AKTIE

Die SAF-HOLLAND Aktie wird von diversen Analysten regelmäßig beobachtet und analysiert. Zum Jahresende 2021 hatten sieben Analysten die Aktie von SAF-HOLLAND unter Beobachtung. Davon empfahlen vier Analysten die Aktie zum Kauf oder erwarteten für SAF-HOLLAND eine bessere Kursentwicklung als für den Gesamtmarkt. Drei Empfehlungen lauteten auf „Hold“. Die Kursziele der Analysten lagen in einer Spanne zwischen 12,00 Euro und 22,00 Euro. Das durchschnittliche Kursziel betrug 16,69 Euro.

Analysteneinstufungen zum 31. Dezember 2021

Bank	Einstufungen
Berenberg	Buy
Deutsche Bank	Hold
Hauck Aufhäuser Lampe	Buy
Kepler Cheuvreux	Hold
Oddo BHF	Outperform
Stifel	Hold
Warburg Research	Buy

Die jeweils aktuellen Analysteneinstufungen stehen auf der Investor-Relations-Webseite unter <https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/konsensus> zur Verfügung.

INTERNATIONALE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Nach der Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 100% der Aktien der Gesellschaft im Streubesitz. Der Aktionärskreis setzt sich vorwiegend aus institutionellen Anlegern, wie Fondsgesellschaften und Vermögensverwaltern, Banken und Versicherungen, aber auch privaten Investoren aus dem In- und Ausland zusammen. Zu den größten Anteilseignern zählen aktuell Kapitalanlagegesellschaften aus den USA, den Niederlanden, Spanien, Frankreich und Deutschland.

Auf Basis der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen hielten zum Stichtag 31. Dezember 2021 acht institutionelle Investoren mehr als 3% am Grundkapital der SAF-HOLLAND.

Stimmrechtsmitteilungen > 3% zum 31. Dezember 2021

Name des Anteilseigners	Herkunftsland	%-Anteile der gemeldeten Stimmrechte
TimesSquare Capital	USA	5,19%
Kempen	Niederlande	5,07%
Union Investment	Deutschland	5,04%
Bestinver Gestion	Spanien	4,95%
DWS Investment	Deutschland	3,62%
Dimensional Fund Advisors	USA	3,52%
Amiral Gestion	Frankreich	3,09%
Crédit Mutuel Asset Management	Frankreich	3,08%

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND SE hielten zum 31. Dezember 2021 zusammen 1,0% der ausstehenden Aktien.

ERSTE HAUPTVERSAMMLUNG NACH DER SITZVERLEGUNG ERFOLGREICH ABSOLVIERT

Die fünfzehnte ordentliche Hauptversammlung der SAF-HOLLAND SE fand am 10. Juni 2021 statt. Sie stellte gleichzeitig die erste ordentliche Hauptversammlung nach der Verlegung des Unternehmenssitzes von Luxemburg nach Deutschland dar.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie fand die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Damit die Aktionäre der Hauptversammlung folgen konnten, sorgte ein neunköpfiges Kamerateam für die reibungslose Live-Übertragung über das Internet. Über das SAF-HOLLAND Aktionärsportal hatten die Aktionäre die Möglichkeit, vorab Fragen einzureichen, die in der Hauptversammlung vom Vorstand bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden beantwortet wurden.

Die Hauptversammlung stieß mit einer Präsenzquote von 60,05% auf ein sehr erfreuliches Interesse. Die Aktionäre stimmten mit einer Ausnahme sämtlichen Beschlussvorschlägen des Vorstands und Aufsichtsrats mit großer Mehrheit zu. Die Aktionäre folgten dabei unter anderem dem Vorschlag der Verwaltung, den ausgewiesenen Bilanzgewinn der SAF-HOLLAND SE vollständig auf neue Rechnung vorzutragen, und billigten

auch das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) entspricht und die Empfehlungen der Novelle des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Erstmals beinhaltet das Vergütungssystem auch Zielgrößen aus dem Bereich Nachhaltigkeit/ESG.

VIELFÄLTIGE INFORMATIONEN AUF DER INVESTOR-RELATIONS-WEBSITE ABRUFBAR

Ausführliche und aktuelle Informationen zur SAF-HOLLAND Aktie werden im Internet auf der Investor-Relations-Website von SAF-HOLLAND unter <http://corporate.safholland.com/de/investor-relations> veröffentlicht. Auf diesen Seiten stehen aktuelle Finanznachrichten und -berichte, Präsentationen und Aufzeichnungen von Telefonkonferenzen sowie ein Überblick über die aktuellen Konsensus-Schätzungen der Analysten, die die SAF-HOLLAND Aktie gegenwärtig beobachten, zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Investor-Relations-Ansprechpartner für den telefonischen oder digitalen Kontakt sind ebenfalls auf dieser Website abrufbar.

UNTERNEHMENS-RATING

UNTERNEHMENS-RATING MIT INVESTMENTGRADE-RATING „BBB“ BESTÄTIGT - AUSBLICK AUF STABIL VERBESSERT

Am 9. Juni 2021 veröffentlichte SAF-HOLLAND den zusammengefassten Ratingbericht von Scope Hamburg GmbH (vormals Euler Hermes Rating GmbH). Darin wird das Investmentgrade-Rating bestätigt und der Ausblick von negativ auf stabil gesetzt. Scope Hamburg hebt insbesondere die nachhaltigen Wachstumsperspektiven durch die Zunahme des weltweiten Transportvolumens, die führenden Marktpositionen bei Achs- und Federungssystemen für Trailer in der Region EMEA und Indien sowie bei Sattelkupplungen in der Region Amerika und das konjunkturreisistentere und margenstarke Ersatzteilgeschäft hervor. Positiv beurteilt werden ebenfalls das globale Produktions- und Servicenetzwerk, die breite Kundenbasis und die strukturellen Kostensenkungs- und Prozessoptimierungsmaßnahmen.

Die Bewertung des weiterhin leicht erhöhten Geschäftsrisikos spiegelt gleichzeitig die hohe Abhängigkeit von der zyklischen Nutzfahrzeugbranche und die hohe Wettbewerbsintensität wider, welche zuletzt durch die COVID-19-Pandemie kurzfristig nochmals verstärkt wurde.

Das Finanzrisiko der SAF-HOLLAND schätzt Scope Hamburg als gering bis moderat ein und verweist dabei insbesondere auf die hohe Innenfinanzierungskraft sowie die solide Kapitalstruktur und Finanzierungsbasis.

_Vergütungsbericht 2021

VERGÜTUNGSBERICHT 2021

Der Vergütungsbericht erläutert sowohl das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands als auch das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021. Hierbei erläutert der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG, den relevanten Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung sind im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der SAF-HOLLAND SE abrufbar.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keiner personellen Veränderung im Vorstand. Der Vorstand bestand somit aus den folgenden drei Mitgliedern: dem CEO (Alexander Geis), der CFO (Inka Koljonen) und dem COO (Dr. André Philipp).

VORSTANDSVERGÜTUNG

GRUNDLAGEN DER VERGÜTUNG

Das aktuelle System der Vorstandsvergütung wurde vom Aufsichtsrat verabschiedet. Beschlussfassungen über die Vergütung werden in der Regel vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorbereitet. Bei Bedarf kann der Nominierungs- und Vergütungsausschuss dem Aufsichtsrat empfehlen, Änderungen am Vergütungssystem vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem ist an der Unternehmensstrategie ausgerichtet und zielt auf eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung und den langfristigen Unternehmenserfolg ab. Die Kriterien für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung sind die individuellen Aufgaben der Mitglieder des Vorstands, deren persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds hinsichtlich Höhe und Struktur und erörtert die Ergebnisse mit dem Aufsichtsrat. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde zuletzt von einer unabhängigen externen Vergütungsberatung überprüft und im Ergebnis als marktüblich bewertet (*weitere Details sind dem Kapitel Marktüblichkeit der Vergütung zu entnehmen*).

RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 AUS VERGÜTUNGSSICHT

Um den Anforderungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gerecht zu werden, wurde das Vergütungssystem angepasst. So wurden unter anderem nichtfinanzielle Erfolgsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) als feste Bestandteile der variablen Vergütung festgesetzt sowie Malus-/Clawback-Regelungen aufgenommen. Auch wurde die bisher prozentuale Maximalvergütung durch eine betragsmäßige Höchstgrenze ersetzt, womit allen Empfehlungen des DCGK vollständig entsprochen wird.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 99,16% der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer Mehrheit von 99,96%.

ÜBERBLICK ÜBER DIE VORSTANDSVERGÜTUNG 2021

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der SAF-HOLLAND SE setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die Grundvergütung in Form eines festen Jahresgrundgehalts sowie Nebenleistungen. Die erfolgsabhängigen und variablen Bestandteile setzen sich aus der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive bzw. STI) sowie der langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive bzw. LTI) zusammen.

Variable Vergütungsbestandteile sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Gemäß der Empfehlung des DCGK achtet der Aufsichts-

rat bei der Festlegung der variablen Vergütung darauf, dass die langfristigen variablen Vergütungskomponenten die kurzfristigen übersteigen. Gleichzeitig wird im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung auch ein hinreichend großer Schwerpunkt auf die operativen jährlichen Ziele gelegt, die als Grundlage für die zukünftige Unternehmensentwicklung dienen.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 gesetzten finanziellen Leistungskriterien für das Short-Term Incentive (STI) konnten aufgrund der COVID-19-Krise nicht vollständig erreicht werden. Die individuellen Zielwerte der einzelnen Vorstandsmitglieder konnten jedoch zu 100 % erfüllt werden, so dass für Herrn Geis und Herrn Dr. Philipp jeweils in Summe 81 % des Zielwertes des STI 2020 im Jahr 2021 zur Auszahlung gelangte. Für Frau Koljonen, die erst zum 1. September 2020 eintrat, wurde für das anteilige Geschäftsjahr 2020 eine Zielerreichung von 100 % gemäß Dienstvertrag zugesichert. (Vgl. hierzu Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ auf Seite 53.)

Für die deutschen Standorte in Bessenbach und Singen wurde im Jahr 2020 mit der Industriegewerkschaft Metall ein Zukunftstarifvertrag abgeschlossen, der während der Laufzeit bis Ende 2024 unter anderem verlängerte Arbeitszeiten ohne Gehaltsausgleich und weitere finanzielle Zugeständnisse seitens der Belegschaft beinhaltet. Als Zeichen der Solidarität hat sich der Vorstand dazu entschieden, bis Ende 2024 auf jährlich 5 % des STI-Auszahlungsbetrages zu verzichten.

Die im Geschäftsjahr 2021 fällig gewordene Auszahlung aus dem im Geschäftsjahr 2017 gewährten Long-Term Incentive (LTI) Plan beläuft sich für den Vorstand auf 51 % des Zielwertes (Vgl. hierzu Tabelle „Kalkulation LTI – PSUP 2017“ auf Seite 61.)

Von den im Vergütungssystem gemäß den rechtlichen Vorgaben gesetzten Möglichkeiten, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen oder variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Gebrauch gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2021 geltenden Vergütungssystems, die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie die jeweiligen Zielsetzungen der Vorstandsmitglieder:

Vergütungssystem

VERGÜTUNGSBESTANDTEIL	KURZZUSAMMENFASSUNG	ZWECK UND ANBINDUNG AN DIE STRATEGIE
1. Festes Jahresgrundgehalt	<ul style="list-style-type: none"> – Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die monatlich ausgezahlt wird 	<ul style="list-style-type: none"> – Sichert ein angemessenes, nicht variables Einkommen, um sicherzustellen, dass keine unangemessenen Risiken eingegangen werden
2. Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Insbesondere Firmenwagennutzung, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> – Gewinnt und bindet Vorstandsmitglieder, die aufgrund ihrer Erfahrung und Kompetenz die Strategie entwickeln und erfolgreich umsetzen können
3. Kurzfristige Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> – In der Regel 75 % finanzielle und 25 % nichtfinanzielle Erfolgsziele – Höchstbetrag (Cap): 125 % des jeweiligen Zielwertes – Auszahlung im Folgejahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Setzt Anreize für Vorstandsmitglieder, sich auf die erfolgreiche Umsetzung der jährlichen Geschäftsprioritäten zu konzentrieren
4. Langfristige Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährung von virtuellen Share Units – Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> – Aktienkursentwicklung – Unternehmensperformance – Höchstbetrag (Cap): 200 % des Gewährungswertes – Auszahlung: im fünften Jahr nach Gewährung 	<ul style="list-style-type: none"> – Verknüpft die Entwicklung der Vorstandsvergütung unmittelbar mit der Aktienkursentwicklung und damit mit dem Investoreninteresse – Setzt Anreize für Vorstandsmitglieder, den Unternehmenswert langfristig zu steigern

ZIELVERGÜTUNG UND MAXIMALVERGÜTUNG

Die Zielgesamtvergütung stellt eine angestrebte Vergütungshöhe dar, die durch das Setzen klarer Zielvorgaben Anreize für eine hohe Unternehmensperformance sowie individuelle und kollektive Leistungen setzt. Aufgrund des dem Vergütungssystem zugrunde liegenden Grundsatzes „Pay-for-Performance“ soll das Nichterreichen der gesetzten Ziele zu einer spürbaren Reduzierung sowie das Übererfüllen der Ziele und besondere Leistungen zu einer Erhöhung der Vergütung führen, wobei diese auf eine festgelegte Maximalvergütung begrenzt ist.

Die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile entsprechen den festen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung und Nebenleistungen) und machen

damit 50 % der Gesamtvergütung aus. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung übersteigt den der kurzfristigen variablen Vergütung. Damit richtet sich die Vorstandsvergütung an einer tragfähigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens aus.

Im Falle möglicher zukünftiger Anpassungen bei der Vergütung der Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entschieden, diese vor allem im Bereich der variablen Bestandteile vorzunehmen, um den Anteil der variablen Vergütungselemente weiter zu steigern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Zielvergütung und die Vergütungsstruktur in Prozent der Zielgesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021:

Zielvergütung und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

alle Werte in TEUR		Alexander Geis		Inka Koljonen		Dr. André Philipp	
		Vorsitzender des Vorstands seit 26.02.2019		Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.09.2020		Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.01.2019	
		Zielvergütung	Maximal- vergütung	Zielvergütung	Maximal- vergütung	Zielvergütung	Maximal- vergütung
	Festvergütung 2021	734	734	375	375	375	375
Erfolgsunabhängige Vergütung	Nebenleistungen 2021	28	28	38	38	32	32
	Versorgungsentgelt 2021	-	-	-	-	-	-
Summe		762	762	413	413	407	407
Einjährige variable Vergütung	STI 2020	331	414	190	238	190	238
Mehrjährige variable Vergütung	LTI 2017-2020	404	808	200	400	200	400
Summe		735	1222	390	638	390	638
Gesamtvergütung		1497	1984	803	1051	797	1045

Für die Summe der oben genannten Vergütungsbestandteile wurde eine Maximalvergütung gemäß § 87a AktG definiert. Diese beträgt rechnerisch unter Einbezug der fixen Grundvergütung, der Nebenleistungen

und der Deckelung der variablen Vergütungsbestandteile für den Vorstandsvorsitzenden 1.984.000 Euro und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 1.050.000 Euro.

Übersicht über die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder:

Höchstgrenzen der Vergütung (Maximalvergütung)

Vergütungsbestandteil	Cap
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	125 % vom Zielbetrag
Langfristige variable Vergütung (LTI)	200 % vom Zielbetrag
Maximalvergütung	Vorstandsvorsitzender: 1.984.000 EUR Ordentliches Vorstandsmitglied: 1.050.000 EUR

Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 kann somit erst im Jahr 2025 überprüft bzw. sichergestellt werden, da erst dann die letzte Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2021 feststeht und dem Vorstandsmitglied zufließt.

ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Bei der Festsetzung der Höhe der Gesamtbezüge sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds steht. Die Kriterien für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung sind dabei die individuellen Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat achtet bei der Festsetzung der Gesamtbezüge darauf, dass die übliche Vergütung sowohl extern – gemessen an einer geeigneten Vergleichsgruppe anderer Unternehmen – als auch intern im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft nicht ohne besondere Gründe überschritten wird. Dabei wird für die externe Beurteilung insbesondere ein Vergleich zu allen Unternehmen des SDAX zugrunde gelegt. Zum Vergleich wird eine Positionierung von SAF-HOLLAND im jeweiligen Vergleichsmarkt hinsichtlich der Bewertungskriterien Umsatz, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung ermittelt. Ausgehend von dieser Positionierung wird die Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf ihre

Marktüblichkeit geprüft. Hierzu wird der Aufsichtsrat von einer unabhängigen externen Vergütungsberatung unterstützt. Diese bestätigte im Rahmen der Überprüfung 2021, dass die Vergütung der im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder als marktüblich und somit angemessen zu beurteilen ist.

Zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung innerhalb des Unternehmens berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Gesamtbelegschaft des Konzerns in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Gesamtbelegschaft insgesamt wird dabei auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt (vertikaler Vergütungsvergleich). Es soll zudem der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens angemessen Rechnung getragen werden.

Die Darstellung der Ertragsentwicklung des Unternehmens sowie der durchschnittlichen Vergütung von deutschen Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis im Laufe der letzten fünf Jahre und der jährlichen Veränderung der Vorstandsvergütung findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

Gewährte Vergütung (Ist)

	2017	2018	2019	2020	2021
Vorstandsvergütung in TEUR					
Alexander Geis seit 01.03.2019			868	788	1.074
Veränderung gegenüber Vorjahr in %				-9,2	36,3
Inka Koljonen seit 01.09.2020				139	514
Veränderung gegenüber Vorjahr in %					269,8
Dr. André Philipp seit 01.01.2019			341	504	595
Veränderung gegenüber Vorjahr in %				47,8	18,1
Aufsichtsratsvergütung in TEUR					
Dr. Martin Kleinschmitt seit 01.04.2013	60	91	101,2	108,5	115
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		51,6	11,2	7,2	6,0
Martina Merz seit 01.04.2014	81	152	118	74,2	72
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		87,7	-22,4	-37,1	-3
Carsten Reinhardt seit 01.04.2017	27	58	71	50,2	52
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		114,8	22,4	-29,3	3,6
Ingrid Jägering seit 01.10.2019			12	64,5	69
Veränderung gegenüber Vorjahr in %				437,5	7
Matthias Arleth seit 01.07.2020				34,4	69
Veränderung gegenüber Vorjahr in %					100,6

Fehlende Angaben in den Jahren 2017-2019 beruhen auf dem Umstand, dass die Organmitglieder entweder noch nicht bestellt waren oder andere Organmitglieder in diesem Zeitraum tätig waren, jedoch bereits ausgeschieden sind und 2021 keine Vergütung mehr erhalten haben.

	2017	2018	2019	2020	2021
Bereinigte EBIT-Marge in %	8,0	6,9	6,2	6,1	7,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten		-1,1	-0,7	-0,1	1,4
Jahresüberschuss SAF-HOLLAND SE in TEUR				2.027	20.624
Veränderung gegenüber Vorjahr in %					917,5

	2017	2018	2019	2020	2021
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung in EUR	55.051	57.258	56.979	52.671	51.613
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		4,01	-0,49	-7,56	-2,01

Der Rückgang der Arbeitnehmervergütung 2020 und 2021 resultiert aus der Einführung von Kurzarbeit aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie der Einführung der Maßnahmen aus dem Zukunftstarifvertrag.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE FESTE VERGÜTUNG**Festes Jahresgrundgehalt**

Das Grundgehalt stellt ein fixes, auf das Gesamtjahr bezogenes und monatlich gewährtes Entgelt dar. Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit – anders als bei vielen anderen Unternehmen – keine Altersversorgungsleistungen vom Unternehmen. Die Festvergütung enthält hierfür seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Ausgleichskomponente.

Nebenleistungen

Die steuerpflichtigen Nebenleistungen des Vorstands bestehen insbesondere aus der Bereitstellung von Dienstwägen und der Übernahme von Kosten für eine Berufsunfallversicherung. Weiterhin besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Zudem erfolgen – in entsprechender Anwendung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften – Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung.

ERFOLGSABHÄNGIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Bei den erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten handelt es sich zum einen um eine auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und zum anderen um eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Jahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI). Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume basieren die beiden Komponenten auf unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen und weisen verschiedene Erfolgsparameter auf. Für die Gewährung dieser erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile sind finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungskriterien maßgeblich.

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter für die variable Vergütung ist ausgeschlossen.

Beide Komponenten der variablen Vergütung 2021 werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Kurzfristige variable Vergütung (STI)**Allgemeine Funktionsweise**

Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, die sich nach dem messbaren Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Erreichung individueller Ziele richtet. Die Berechnung des STI erfolgt anhand von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, welche auf den im Folgenden erläuterten Kennzahlen und daraus abgeleiteten individuellen Zielen basieren. Mithilfe der individuellen Ziele werden die individuellen Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds in der Vergütung berücksichtigt.

Die individuellen Ziele können aus finanziellen und nichtfinanziellen Zielen bestehen und schließen entsprechend der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens Leistungskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) mit ein. Der Anteil der Unternehmensziele beträgt in Summe 75 % und besteht aus drei Einzelzielen. Die individuellen Ziele bestehen ebenfalls aus drei Zielen und werden in Summe mit 25 % gewichtet.

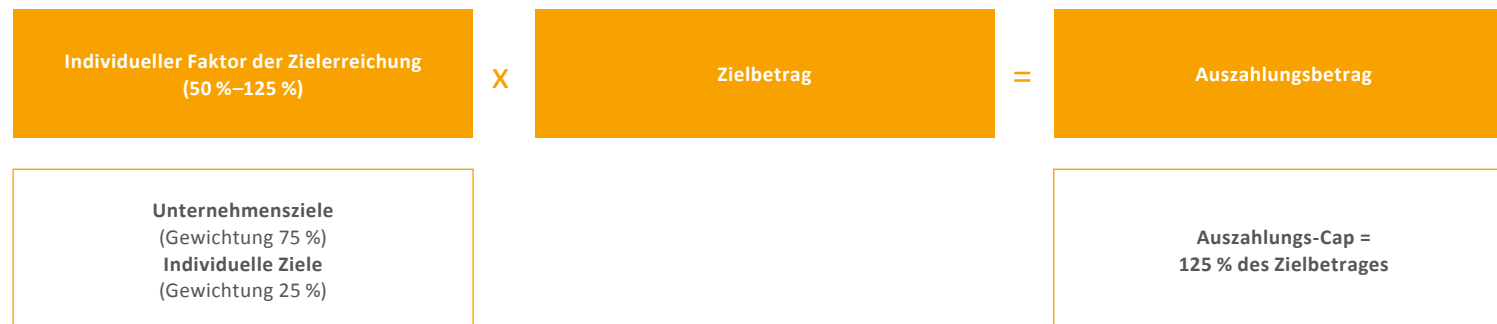
Überblick über die Ziele und deren prozentuale Gewichtung:

ART DER ZIELE	DEFINITION DES ZIELS	PROZENTUALE GEWICHTUNG
Unternehmensziele	<ul style="list-style-type: none"> — Konzernumsatz — Bereinigte EBIT-Marge — Net Working Capital Quote 	25 % 25 % 25 %
Mögliche individuelle Ziele	<ul style="list-style-type: none"> — Strategische Unternehmensentwicklung — Unternehmenskultur — Diversity — Mitarbeiter und Führung — Umwelt — Corporate Social Responsibility 	25 %
Summe		100 %

Für die Zielerreichung gelten in der Regel eine Untergrenze von 75 % und eine Obergrenze von 125 %. In Ausnahmefällen kann der Aufsichtsrat eine Untergrenze von 50 % festlegen. Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie hat sich der Aufsichtsrat in 2021 dazu entschieden, diese Möglichkeit wahrzunehmen und die Untergrenze auf 50 % festzulegen. Wenn die Summe der gewichteten individuellen Zielerreichung unter 50 % (Schwellenwert) liegt, wird keine anteilige Auszahlung des Zielbonus gewährt. Die Höhe der zu zahlenden Vergütung errechnet sich durch Multiplikation des Prozentsatzes der Zielerreichung mit dem Zielbonusbetrag. Im Jahr des Eintritts und des Ausscheidens aus der Gesellschaft hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf einen zeitanteiligen Bonus. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt im Folgejahr des betreffenden Geschäftsjahres.

Aus den einzelnen gemessenen Zielerreichungsfaktoren wird anhand ihrer Gewichtung der Faktor der Zielerreichung berechnet. Durch Multiplikation des Gesamtzielerreichungsfaktors mit dem STI-Zielbetrag ergibt sich der Auszahlungsbetrag des STI. Hierbei gelten die oben genannten Ober- und Untergrenzen von 125 % bzw. 50 %. Die Auszahlung erfolgt am Ende des ersten Quartals des folgenden Geschäftsjahres, für welches das jeweilige STI gewährt wurde.

Berechnung des Auszahlungsbetrags des STI:



Ausgestaltung 2021

Unternehmensziele

Als Unternehmensziele wurden für das Geschäftsjahr 2021 die drei Zielgrößen

- Konzernumsatz
- Bereinigte EBIT-Marge in %
- Net Working Capital Quote in %

definiert. Diese berücksichtigen die Gesamtverantwortung des Vorstands und setzen vor allem Anreize zum weiteren Unternehmenswachstum, der Steigerung der Profitabilität sowie der Stärkung des Cashflows.

Ein zentrales Kernelement der Unternehmensstrategie ist ein profitables Wachstum, wobei der Umsatz ein wichtiges Instrument zur Planung der weiteren unternehmerischen Schritte darstellt.

Die bereinigte EBIT-Marge setzt Anreize, die operative Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. EBIT misst den Gewinn vor Zinsen und Steuern. Weiter berücksichtigt die Kennzahl EBIT Abschreibungen und fördert Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens, also die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, ist neben der Profitabilität eine wesentliche Einflussgröße auf den Cashflow.

Individuelle und Nachhaltigkeits-Ziele

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat zwei jeweils individuelle Ziele aus dem direkten Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds und ein gemeinsames Ziel im Bereich der Nachhaltigkeit festgelegt. Die individuellen Ziele tragen insbesondere dazu bei, die Effizienz von Projekten in der Gruppe zu steigern sowie weitere Fortschritte in den Bereichen Diversity und Digitalisierung zu erzielen.

Als weltweit agierendes Unternehmen in der Trailer- und Truckindustrie will SAF-HOLLAND mit innovativen Produkten sowie durch nachhaltiges Handeln einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und die Zukunft leisten. Schwerpunkt des Jahres 2021 war in diesem Zusammenhang die Senkung des Energieverbrauchs an den SAF-HOLLAND Standorten.

Die einzelnen individuellen Ziele sowie das gemeinsame Nachhaltigkeitsziel sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Amtierende Vorstandsmitglieder	Themenfeld	Konkretes Ziel	Soll- Zielerreichung	Ist- Zielerreichung
Alexander Geis (CEO) seit 26.02.2019	Unternehmensentwicklung	Entwicklung eines globalen CSR-Konzeptes	100 %	125 %
	Diversity	Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils		
	Nachhaltigkeit	Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Energieeinsparung		
Inka Koljonen (CFO) seit 01.09.2020	Unternehmensentwicklung	Etablierung eines globalen Operations Controlling	100 %	110%*
	Prozessoptimierung	Neuaufstellung der IT-Abteilung		
	Nachhaltigkeit	Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Energieeinsparung		
Dr. André Philipp (COO) seit 01.01.2019	Unternehmensentwicklung	Begleitung des Projektes FORWARD 2.0 USA	100 %	125 %
	Prozessoptimierung	Durchführung Corporate OpEx-Assessments		
	Nachhaltigkeit	Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Energieeinsparung		

¹ Aufgrund des Austrittes von Frau Koljonen zum 31.01.2022 erfolgte eine pauschale Festlegung der STI-Zielerreichung.

Zielerreichung

In der nachfolgenden Übersicht sind die maßgeblichen Kennzahlen für den Jahresbonus 2021, deren Performance-Korridore sowie die entsprechende Zielerreichung und die sich daraus ergebende Gesamtzielerreichung, inklusive der jeweiligen Auszahlungsbeträge, im Einzelnen dargestellt:

		50%	75%	100%	125%	Gewichtung	IST-Zielerreichung	Zielerreichung in %	Gewichteter Wert	Zielbetrag in EUR	Auszahlungsbetrag in EUR
Alexander Geis - CEO	Konzernumsatz (Mio. EUR)	943,6	970	995,8	1.020,8	0,25	1.246,0	125,0%	31,3%		
	Unternehmensziele	Bereinigte EBIT-Marge (in %)	5,6	5,8	6,1	6,6	0,25	7,50	125,0%	31,3%	
		Net Working Capital (in % vom Umsatz)	16,50	16,00	15,50	15,00	0,25	14,80	125,0%	31,3%	
	Individuelle Ziele					0,25		125,0%	31,3%		
						100%			125%	331.000	413.750²
Dr. André Philipp - COO	Konzernumsatz (Mio. EUR)	943,6	970	995,8	1.020,8	0,25	1.246,0	125,0%	31,3%		
	Unternehmensziele	Bereinigte EBIT-Marge (in %)	5,6	5,8	6,1	6,6	0,25	7,50	125,0%	31,3%	
		Net Working Capital (in % vom Umsatz)	16,50	16,00	15,50	15,00	0,25	14,80	125,0%	31,3%	
	Individuelle Ziele					0,25		125,0%	31,3%		
						100%			125%	190.000	237.500³
Inka Koljonen - CFO ¹								110%	190.000	209.000	

¹ Basierend auf einer Vergleichsvereinbarung aufgrund des Austrittes zum 31.01.2022.

² Wird reduziert um 5 % bzw. um 20.687 Euro aufgrund freiwilligen Verzichts im Rahmen des Zukunftstarifvertrages.

³ Wird reduziert um 5 % bzw. um 11.875 Euro aufgrund freiwilligen Verzichts im Rahmen des Zukunftstarifvertrages.

Langfristige variable Vergütung (LTI)**Allgemeine Funktionsweise**

Die langfristige variable Vergütung oder Long-Term Incentive (LTI) ist ein aktienbasierter variabler Vergütungsbestandteil mit dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu steigern sowie die Interessen der Unternehmensführung und der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre der SAF-HOLLAND SE nachhaltig zu verknüpfen. Es handelt sich hierbei um einen im Jahr 2013 eingeführten Performance-Share-Unit-Plan (PSUP), der

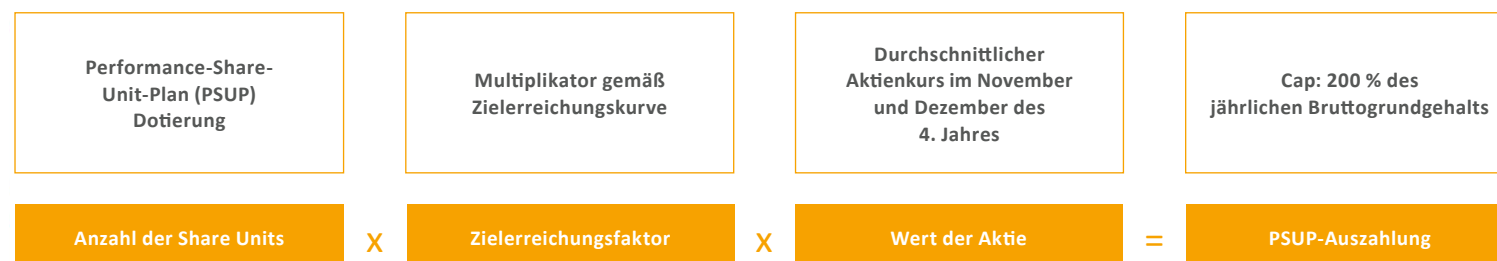
sowohl die Unternehmensperformance als auch die Aktienkursentwicklung berücksichtigt. Der PSUP sieht eine Performance-Periode von vier Jahren vor. Mithilfe des PSUP sollen die Interessen der Mitglieder des Vorstands und der Anteilseigner im Hinblick auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes noch deutlicher aufeinander ausgerichtet werden. Zudem gewährleistet der PSUP eine langfristige Bindung des Vorstands an das Unternehmen und steigert dessen Motivation.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Performance-Periode virtuelle Aktien. Mit dem bestehenden LTI-Programm erfüllt das Vergütungssystem aus Sicht des Aufsichtsrats aus den folgenden Gründen die Anforderungen vergleichbarer Share Ownership Guidelines: (1) Die Performance der virtuellen Aktien entspricht der Aktienkursentwicklung. (2) Die Mitglieder des Vorstands haben keine Wahlfreiheit bezüglich der Investments aus ihrer Vergütung, sondern sind zum Investment in die virtuellen Aktien verpflichtet. (3) Aufgrund der jährlichen Gewährung und vierjährigen Performance-Periode entspricht der Wert der gehaltenen virtuellen Aktien nach einer vierjährigen Aufbauphase mindestens dem eines Jahresgrundgehalts eines Vorstandmitglieds.

Die Anzahl der virtuellen Aktien zu Beginn der Performance-Periode ergibt sich aus der Division des jeweiligen Dotierungswerts durch den durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate desjenigen Jahres, welches der Dotierung vorangeht. Nach Ablauf der Performance-Periode wird die dotierte Anzahl der virtuellen Aktien durch Multiplikation mit einem Zielerreichungsfaktor angepasst. Der Zielerreichungsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen realisierten Unternehmens-Performance (bereinigte EBIT-Marge) während der Performance-Periode zum durchschnittlichen Zielwert, der zuvor für die Periode festgelegt wurde. Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung erfolgt mit der Entgeltabrechnung anhand des testierten Konzernabschlusses.

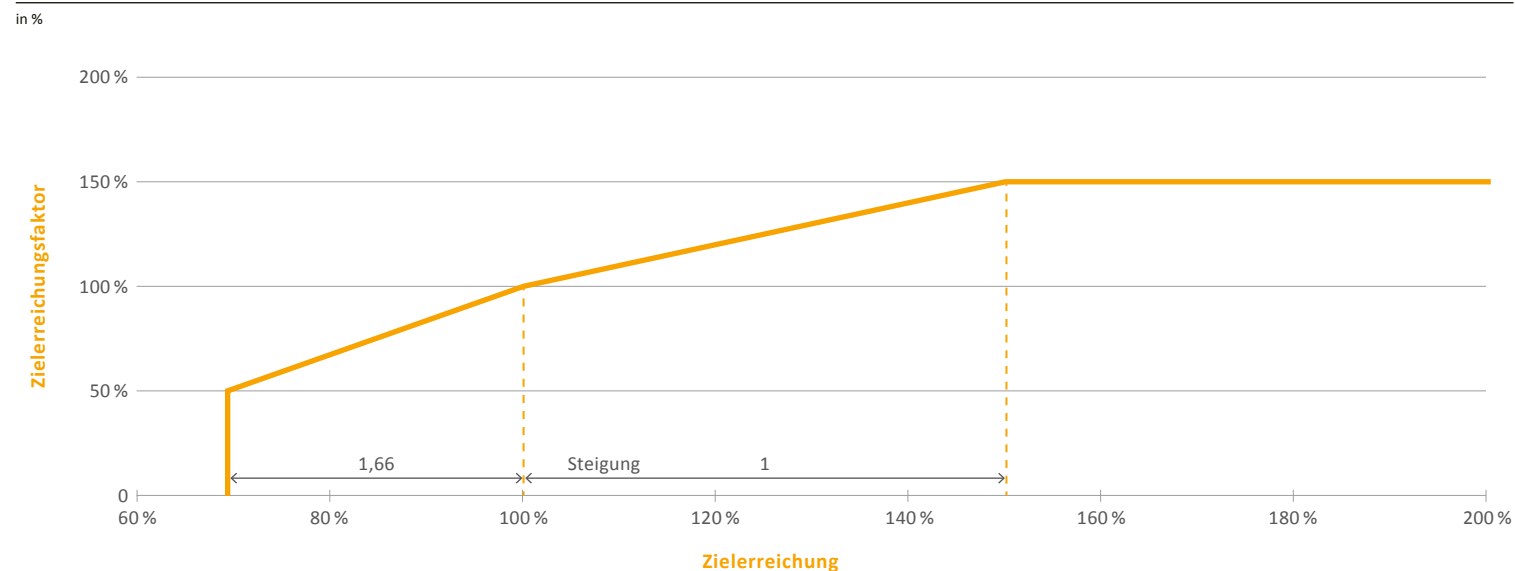
Der Auszahlungsanspruch der Teilnehmer wird durch Multiplikation der virtuellen Aktien mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate der Performance-Periode und dem Zielerreichungsfaktor bestimmt.

Die Berechnung der PSUP-Auszahlung gestaltet sich wie folgt:



Voraussetzung für die Ausübbarkeit der Wertsteigerungsrechte ist die Erreichung eines definierten Erfolgsziels. Das Erfolgsziel ist dann erfüllt, wenn der Konzern im Gewährungszeitraum eine durchschnittliche operative Mindestperformance hinsichtlich der Erfolgsgröße „Bereinigte EBIT-Marge“ erreicht hat. Bei einer Zielerreichung unter 70% ist der Zielerreichungsfaktor 0 bzw. es erfolgt keine Auszahlung.

LTI Zielerreichungskurve



Eine mögliche Auszahlung kann durch den Aufsichtsrat vorübergehend ausgesetzt werden, sollten imminente und dringende finanzielle Faktoren, denen die SAF-HOLLAND SE und/oder eine Gruppengesellschaft ausgesetzt ist/sind, eine Auszahlung nicht möglich machen. Grundsätzlich kann der Aufsichtsrat jederzeit auch eine Aussetzung oder Beendigung des LTI-Plans beschließen. Rechte aus bereits gewährten Plänen können nicht ohne Zustimmung des Teilnehmers nachträglich geändert werden.

Der maximale Auszahlungswert des PSUP beträgt jeweils 200% des Wertes der Zuteilung (Höchstwert). Diese Deckelung in Verbindung mit dem Fix-

gehalt sowie der Obergrenze von 125% der kurzfristigen variablen Vergütung bilden somit eine Höchstgrenze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Falls ein Vorstandsmitglied aufgrund von Tod, Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Ruhestand entsprechend dem vertraglich vereinbarten Alter vor Ablauf der Performance-Perioden aus dem Unternehmen ausscheidet, erhalten das Mitglied bzw. die Hinterbliebenen den möglichen Auszahlungsbetrag zum Auszahlungszeitpunkt pro rata temporis.

Der Verlust aller Rechte aus dem PSUP ist auf den Fall der außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft beschränkt. Im Fall einer anderweitigen Beendigung des Dienstvertrages erfolgt eine Auszahlung zum Auszahlungszeitpunkt in der Höhe, die dem Vorstandsmitglied zum Auszahlungszeitpunkt zugestanden hätte, unter Berücksichtigung einer zeitanteiligen Kürzung. Abweichend von vorstehender Regelung sind die für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zugeteilten virtuellen Aktien unverfallbar gestellt. Dies bedeutet, dass sie im Falle einer Beendigung des Dienstvertrages vor Ablauf des jeweiligen Bemessungszeitraums nicht zeitanteilig gekürzt werden.

Zuteilung im Geschäftsjahr 2021

Der im Geschäftsjahr 2021 zugeteilte LTI-Plan basiert auf nachfolgenden Kennzahlen (Grundlage: Mittelfristplanung 2021):

Performance-Periode 2021 - 2024

Durchschnittlicher Zielwert: Bereinigte EBIT-Marge	7,63 %
Durchschnittlicher Aktienkurs (Ausgabekurs)	9,93 EUR

Zuteilung (Zielbetrag geteilt durch Ausgabekurs)

	Zielbetrag in TEUR	Anzahl gewährte Aktien
Alexander Geis	404	40.685
Dr. André Philipp	200	20.141
Inka Koljonen	200	20.141

Zielerreichung und Zufluss 2021

Die nachfolgende Übersicht zeigt die für den 2017 zugeteilten LTI-Plan maßgeblichen Kennzahlen, die entsprechende Zielerreichung sowie den sich daraus ergebenden Auszahlungsbetrag 2021:

Kalkulation LTI - PSUP 2017

	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt
Ergebnisse Bereinigte					
EBIT-Marge	8,00 %	6,90 %	6,20 %	6,10 %	6,80 %
Aktienkurs Nov./Dez. 2016	13,01 EUR				
Zielwert PSUP 2018	8,48 %				
Zielerreichung	80,19				
Zielerreichungsfaktor	66,91				

70 % Zielerreichung = 50 % Bonus
1 % Zielerreichung = 1,66 % Zielerreichungsfaktor

	in TEUR bei 100 % Zielerrei- chung	Anzahl gewährter Aktien	Zielerrei- chungs- faktor	Zuteilungs- kurs Nov./Dez. 2020	Zielerrei- chung in TEUR	Zielerrei- chung in %
Alexander Geis	170	13.067	0,6691	9,93 EUR	87	51
Dr. André Philipp	128	9.800	0,6691	9,93 EUR	65	51
Inka Koljonen	75	5.765	0,6691	9,93 EUR	38	51

Ergänzende Klauseln**Malus- und Clawback-Regelung**

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, außergewöhnliche Entwicklungen und Ereignisse in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen. Für diese Fälle sehen die Vorstandsverträge eine Malus- sowie eine Clawback-Regelung vor. Diese beziehen sich insbesondere auf die erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile und dabei hauptsächlich auf den LTI. In begründeten Fällen können Zahlungsansprüche entfallen (Malus). Eine weitere Möglichkeit besteht in der Rückforderung einer bereits geleisteten Auszahlung (Clawback). Falls sich herausstellt, dass ein Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen eine wesentliche Pflicht verstoßen hat und diese Pflichtverletzung die Voraussetzung einer „grobe Pflichtverletzung“ erfüllt, die einen Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied (§ 84 Abs. 3 AktG) rechtfertigt, kann die Malus- bzw. Clawback-Regelung Anwendung finden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 keinen Anlass festgestellt, um von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, variable Vergütungsbestandteile zu reduzieren, vollständig entfallen zu lassen oder zurückzufordern.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Verträge von Herrn Geis und Herrn Dr. Philipp beinhalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, welches diesen Vorstandsmitgliedern untersagt, während der Dauer von einem Jahr nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen. Hierfür erhalten sie eine Karenzentschädigung gemäß § 74 Absatz 2 HGB in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen.

Ein vertragliches Wettbewerbsverbot während der Vertragslaufzeit besteht generell für alle Vorstandsmitglieder.

Abfindungsregelung

Die Gewährung einer Abfindung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrages aufgrund Widerrufs der Bestellung oder durch eine sonstige vorzeitige Beendigung liegt im Ermessen der Gesellschaft. Eine etwaige Abfindung ist auf maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (d. h. Jahresgrundgehalt, kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie langfristige variable Vergütung (LTI)) begrenzt. Für die Berechnung der festen Jahresvergütung erfolgt eine Orientierung am Vorjahr bzw. am laufenden Jahr.

Bei der Berücksichtigung der variablen Vergütung (STI und LTI) ist der Betrag der zugeteilten variablen Vergütung des letzten Geschäftsjahres anzusetzen.

Bei Beendigung des Vertrages mit einem Mitglied des Vorstands aus einem von diesem Mitglied zu vertretenden wichtigen Grunde oder durch Vertragsauflösung auf Wunsch des Mitglieds wird keine Abfindung gezahlt.

Abfindungszahlungen werden auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Angaben zu Leistungen von Dritten

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands keine Leistungen von Dritten zugesagt oder gewährt.

Change of Control

Im Fall eines Kontrollwechsels hat jedes Vorstandsmitglied einmalig das Recht, das Amt mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende niederzulegen und den Dienstvertrag zu demselben Termin zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem Vorstandsmitglied der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages infolge eines Kontrollwechsels besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder.

		Alexander Geis				Inka Koljonen				Dr. André Philipp			
		Vorsitzender des Vorstands seit 26.02.2019				Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.09.2020				Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.01.2019			
		2020		2021		2020		2021		2020		2021	
		in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Erfolgsunabhängige Vergütung	Festvergütung	618 ¹	78	734	68	125	90	375	73	341 ¹	68	375	63
	Nebenleistungen	27	4	28	3	14	10	38	7	30	6	32	5
	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		645	82	762	71	139	100	413	80	371	74	407	68
Einjährige variable Vergütung	STI 2019	70	9			0	0			46	9		
	STI 2020			225	21			63	12			123	21
Mehrjährige variable Vergütung	LTI 2016 - 2019	73	9			0	0			37	7		
	LTI 2017 - 2020			87	8			38	8			65	11
Summe		143	18	312	29	0	0	101	20	83	16	188	32
Sonstiges	Sondervergütung 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	50	10	0	0
Gesamtvergütung		788	100	1074	100	139	100	514	100	504	100	595	100

¹ Inklusive abgezogenen Betrags aufgrund freiwilligen Verzichts im Rahmen des Zukunftstarifvertrags

Die folgende Tabelle stellt die jeweilige Zielvergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020/2021 dar. Diese umfasst die für das Geschäftsjahr zugesagte Zielvergütung, die im Falle einer Zielerreichung von 100% gewährt wird, ergänzt um die Angaben der individuell erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen. Darüber hinaus wird zusätzlich als Ist-Vergütung der Zufluss für das Geschäftsjahr gemäß der im DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 gegebenen Definition angegeben.

Zielvergütung und Zufluss nach DCGK für das Geschäftsjahr 2021

IN TEUR

	Alexander Geis					Inka Koljonen					Dr. André Philipp					Summe				
	2020 (Ziel)	2021 (Ziel)	2021 (Min)	2021 (Max)	2021 Zufluss	2020 (Ziel)	2021 (Ziel)	2021 (Min)	2021 (Max)	2021 Zufluss	2020 (Ziel)	2021 (Ziel)	2021 (Min)	2021 (Max)	2021 Zufluss	2020 (Ziel)	2021 (Ziel)	2021 (Min)	2021 (Max)	2021 Zufluss
Festvergütung	650	734	734	734	734	125	375	375	375	375	359	375	375	375	375	1.134	1.484	1.484	1.484	1.484
Sondervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	50	0	0	0	0
Nebenleistungen	27	28	28	28	28	14	38	38	38	38	30	32	32	32	32	71	98	98	98	98
Summe	677	762	762	762	762	139	413	413	413	413	439	407	407	407	407	1.255	1.582	1.582	1.582	1.582
Einjährige variable Vergütung	293	331	0	414	225	63	190	0	238	63	160	190	0	238	123	516	711	0	889	411
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LTI-Programm 2017 - 2020	0	0	0	0	87	75	0	0	0	38	0	0	0	0	65	75	0	0	0	190
LTI-Programm 2018 - 2021	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0
LTI-Programm 2019 - 2022	0	0	0	0	0	125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125	0	0	0	0
LTI-Programm 2020 - 2023	357	0	0	0	0	175	0	0	0	0	170	0	0	0	0	702	0	0	0	0
LTI-Programm 2021 - 2024	0	404	0	808	0	0	200	0	400	0	0	200	0	400	0	0	804	0	1.608	0
Summe	650	735	0	1.222	312	538	390	0	638	101	330	390	0	638	188	1.518	1.515	0	2.497	601
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.327	1.497	762	1.984	1.074	677	803	413	1.051	514	769	797	407	1.045	595	2.773	3.097	1.582	4.080	2.183

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 16 der Satzung der SAF-HOLLAND SE geregelt. Sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats und zur Lage der Gesellschaft.

Die Mitglieder sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten nach dem aktuellen Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres, das heißt für das Geschäftsjahr 2021 im Jahr 2022, gezahlt wird. Erfolgsabhängige oder aktienbasierte Vergütungskomponenten werden nicht gewährt.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 40.000 Euro.
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 100.000 Euro.
- Die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 60.000 Euro.

Somit wird der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin berücksichtigt.

Für die Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird jedem Vorsitzenden eines Ausschusses zudem eine Fixvergütung in Höhe von 20.000 Euro gewährt, wodurch ebenfalls der höhere zeitliche Aufwand angemessen berücksichtigt wird. Eine Fixvergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird nicht gewährt.

Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erhält das jeweilige Mitglied ein Sitzungsgeld von 1.000 Euro pro Sitzungstag und von 500 Euro pro Telefonkonferenz. Vorsitzende eines Ausschusses erhalten kein Sitzungsgeld für Sitzungen oder Telefonkonferenzen des betreffenden Ausschusses.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören oder das Amt eines Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden ausüben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Die D&O-Gruppenversicherung schließt die Mitglieder des Aufsichtsrats mit ein. 2021 wurden keine Vorschüsse oder Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2021 beträgt 377.000 Euro (Vorjahr 371.900 Euro).

Die Aufsichtsratsvergütung 2021 verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Im Jahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats (in TEUR)

Mitglied des Aufsichtsrats	Bestandteil Gesamtbezüge																Gesamtbezüge	
	Festvergütung Plenum (Anteil an Gesamtbezügen in %)				Ausschussvergütung (Anteil an Gesamtbezügen in %)				Sitzungsgeld (Anteil an Gesamtbezügen in %)				Verzicht auf Festvergütung Q2				2021	2020
	2021	in %	2020	in %	2021	in %	2020	in %	2021	in %	2020	in %	2021	in %	2020	in %		
Dr. Martin Kleinschmitt	100,0	87 %	100,0	92 %	0,0	0 %	0,0	0 %	15,0	13 %	12,5	12 %	0,0	0 %	-4,1	-4 %	115,0	108,5
Martina Merz	60,0	83 %	60,0	81 %	0,0	0 %	10,0	13 %	12,0	17 %	7,5	10 %	0,0	0 %	-3,3	-4 %	72,0	74,2
Carsten Reinhardt	40,0	77 %	40,0	80 %	0,0	0 %	0,0	0 %	12,0	23 %	12,0	24 %	0,0	0 %	-1,8	-4 %	52,0	50,2
Ingrid Jägering	40,0	58 %	40,0	62 %	20,0	29 %	20,0	31 %	9,0	13 %	7,0	11 %	0,0	0 %	-2,6	-4 %	69,0	64,5
Matthias Arleth (Mitglied ab Juli 2020)	40,0	58 %	20,0	58 %	20,0	29 %	10,0	29 %	9,0	13 %	4,5	13 %	0,0	0 %	-0,1	0 %	69,0	34,4
Anja Kleyboldt (Mitglied bis Juni 2020)	0,0	-	20,0	96 %	0,0	-	0,0	0 %	0,0	-	2,5	12 %	0,0	-	-1,7	-8 %	0,0	20,8
Jack Gisinger (Mitglied bis Mai 2020)	0,0	-	16,7	86 %	0,0	-	0,0	0 %	0,0	-	4,0	21 %	0,0	-	-1,3	-7 %	0,0	19,4
Summe	280,0	74 %	296,7	80 %	40,0	11 %	40,0	11 %	57,0	15 %	50,0	13 %	0,0	0 %	-14,8	-4 %	377,0	371,9

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 AUS VERGÜTUNGSSICHT**VERGÜTUNG DES VORSTANDS**

Zuletzt hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Juni 2021 das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit einer Mehrheit von 99,16 % gebilligt. Um die Interessen des Vorstands sowie der Aktionäre noch weiter anzugleichen und die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft zusätzlich zu honorieren, sollen der Hauptversammlung 2022 folgende Änderungen vorgeschlagen werden:

Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. März 2022 und nach Vorbereitung durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss ein Vergütungssystem verabschiedet, das zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen Aktienhaltevorschriften (sogenannte Share Ownership Guidelines) für die Mitglieder des Vorstands vorsieht. Hierdurch werden die Interessen des Vorstands sowie der Aktionäre noch weiter angeglichen und die nachhaltige und langfristige Entwicklung von SAF-HOLLAND wird zusätzlich honoriert.

Nachhaltigkeitskriterien im LTI

Zudem wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, die LTI-Vereinbarung für die Mitglieder des Vorstands um ein ESG-Ziel zu ergänzen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 10. Juni 2021 ebenfalls über die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder und das dieser zugrundeliegende Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 99,96 % beschlossen. Um den gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sowie der aufgrund der aktuellen Lage stärkeren Digitalisierung der Aufsichtsratsarbeit Rechnung zu tragen, sollen der Hauptversammlung 2022 Änderungen in der Aufsichtsratsvergütung vorgeschlagen werden, die folgende Punkte betreffen:

- Einführung einer Fixvergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen
- Einführung der einheitlichen Zahlung von Sitzungsgeld für alle Mitglieder und Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Ausschüssen und
- Regelung bzgl. des Umgangs mit Videokonferenzen bei der Zahlung von Sitzungsgeld

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die SAF-HOLLAND SE, Bessenbach

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Frankfurt am Main, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Kwasni
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jürgen Körbel
Wirtschaftsprüfer

_Zusammengefasster Lagebericht

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die SAF-HOLLAND SE zählt – bezogen auf die Marktanteile – zu den international führenden Herstellern von fahrwerksbezogenen Baugruppen und Komponenten vor allem für Trailer, aber auch für Lkw und Busse.

Das Unternehmen konzentriert sich auf die wesentlichen Themenstellungen ihrer Kunden: zum einen auf die Optimierung der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) – d. h. Berücksichtigung sämtlicher einmaligen und laufenden sowie direkten und indirekten Kosten einer Investition – zum anderen in zunehmendem Maße auf Digitalisierung, Elektrifizierung und Nachhaltigkeit.

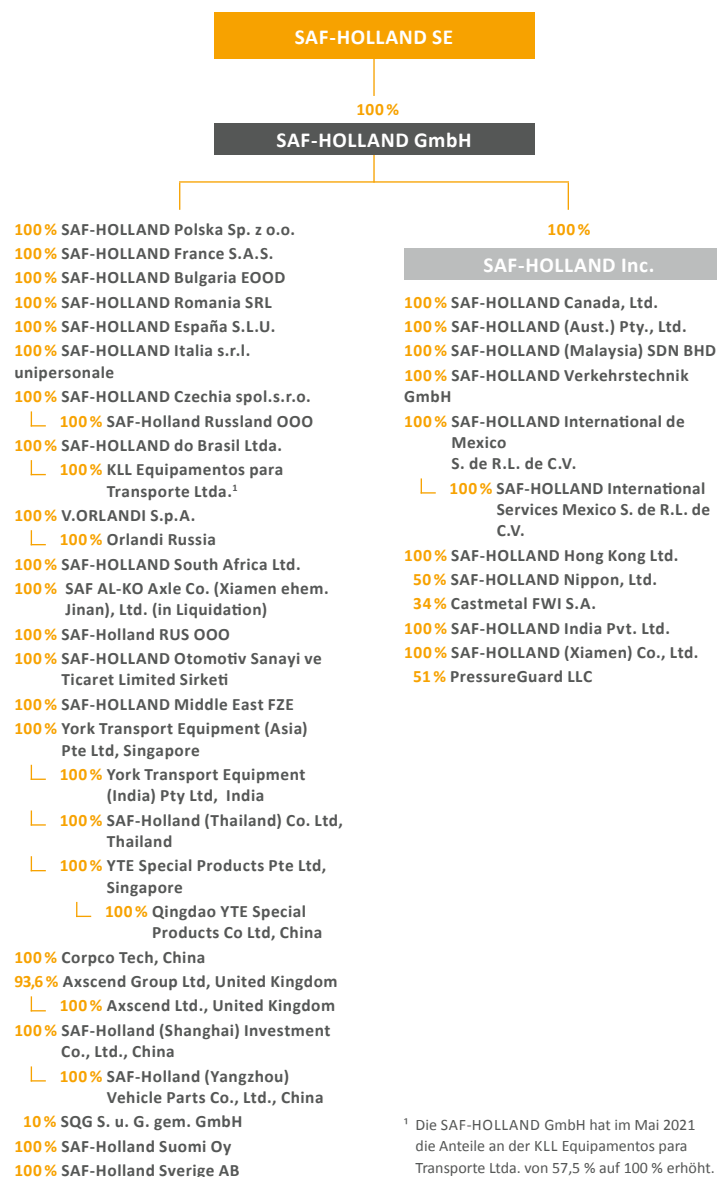
Mit ihren Leichtbaulösungen ermöglicht SAF-HOLLAND Gewichtseinsparungen und trägt somit zu einem verringerten CO₂-Ausstoß der Lkw-Trailer-Kombination bei. Mit der Innovationsoffensive SMART STEEL – ENGINEER, BUILD, CONNECT verbindet SAF-HOLLAND Mechanik mit Sensorik und Elektronik und treibt die digitale Vernetzung von Nutzfahrzeugen und Logistikketten voran. Im Bereich Elektrifizierung ist der Start der Serienproduktion der elektrischen Trailerachse SAF TRAKr für Mitte 2022 vorgesehen.

59,1% des Konzernumsatzes hat die SAF-HOLLAND im Geschäftsjahr 2021 mit Trailerherstellern (Trailer OEMs) erwirtschaftet. Die Spezifikation der Achs- und Federungssysteme erfolgt größtenteils durch den Flottenbetreiber als Endkunden. Durch den direkten Kontakt zu diesen Endkunden und dem steten Austausch stellt SAF-HOLLAND sicher, dass sie die richtigen Lösungen für die sich ändernden Kundenanforderungen bereithält. Auf das Geschäft mit Lkw-Herstellern (Truck OEMs) entfielen im Geschäftsjahr 2021 12,9% des Konzernumsatzes.

Neben dem Erstausrüstungsgeschäft ist das Ersatzteilgeschäft ein wichtiger Pfeiler des Geschäftsmodells, das 2021 28,1% des Konzernumsatzes ausmachte. SAF-HOLLAND bedient ihre Kunden über ein Netzwerk von weltweit rund 12.000 Ersatzteil- und Servicestationen, Händlern und Werkstätten. Die schnelle Versorgung mit Ersatzteilen ist für Flottenbetreiber eines der Kriterien bei der Auswahl ihrer Lieferanten und stellt gleichzeitig eine Eintrittsbarriere für potenzielle Wettbewerber dar. Da das Ersatzteilgeschäft dem Erstausrüstungsgeschäft mit einem zeitlichen Versatz folgt,

hilft es, zyklische Schwankungen abzufedern, und trägt wesentlich zur Resilienz des Geschäftsmodells von SAF-HOLLAND bei.

RECHTLICHE STRUKTUR DES KONZERNS



¹ Die SAF-HOLLAND GmbH hat im Mai 2021 die Anteile an der KLL Equipamentos para Transporte Ltda. von 57,5 % auf 100 % erhöht.

Die SAF-HOLLAND SE ist die Muttergesellschaft des SAF-HOLLAND Konzerns. Die Gesellschaft hat ihren Firmensitz in Bessenbach, in der Nähe von Aschaffenburg. Sie fungiert als Holdinggesellschaft der Gruppe und ist für die strategische Führung der Geschäftsaktivitäten verantwortlich. Darüber hinaus sind konzernübergreifende Zentralfunktionen wie Konzernfinanzen, Konzernrechnungswesen und -controlling, Interne Revision, Recht und Compliance, Human Resources, IT, Corporate Social Responsibility sowie Investor Relations, Corporate und ESG Communications zentral organisiert und werden direkt vom Vorstand verantwortet.

Die SAF-HOLLAND SE hält sämtliche Anteile an der SAF-HOLLAND GmbH, der wiederum sämtliche Landesgesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen zugeordnet sind.

Daneben hält die SAF-HOLLAND Inc. seit 2006 eine strategische Kapitalbeteiligung von gut einem Drittel an der französischen Castmetal FWI S.A. Die weiteren Anteile des assoziierten Unternehmens hält die SAFE-Gruppe, ein Hersteller technischer Komponenten aus Stahlguss und Kunststoff-Spritzguss für verschiedene industrielle Anwendungen. SAF-HOLLAND bezieht von dem assoziierten Unternehmen Gusskomponenten für Sattelkupplungen und Federungssysteme für den nordamerikanischen Markt.

ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR

Im Mai 2021 hat SAF-HOLLAND von einer Call-Option Gebrauch gemacht und die ausstehenden 42,5 % der Anteile am brasilianischen Federungsspezialisten KLL Equipamentos para Transporte Ltda. (KLL) übernommen. Damit hält SAF-HOLLAND nun sämtliche Anteile, nachdem das Unternehmen im dritten Quartal 2016 bereits 57,5 % der Anteile erworben hatte.

Weitere Informationen zu dieser Transaktion finden sich in den Ausführungen im Konzernanhang ab Seite 144.

KONZERNFÜHRUNG

Die SAF-HOLLAND SE verfügt über ein dualistisches Führungssystem aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat.

Informationen zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Aufgabenverteilung können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden, die auf der Unternehmenswebsite <https://corporate.safholland.com/de/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> verfügbar ist. Diese beinhaltet neben der Entsprechenserklärung zu § 161 AktG insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Angaben zu den wesentlichen Praktiken der Unternehmensführung und eine Erklärung zum gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz offenzulegenden Diversitätskonzept.

ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES KONZERNS

Das operative Geschäft der SAF-HOLLAND wird in drei Regionen geführt, die auch die berichtspflichtigen Segmente im Sinne der IFRS bilden:

- EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)
- Amerika
- APAC (Asien-Pazifik)

Die Regionen decken dabei jeweils sowohl das Erstausrüstungs- als auch das Ersatzteilgeschäft ab. Jedes Segment hat die volle Ergebnisverantwortung und verfügt über die zur Ausübung der operativen Tätigkeit erforderlichen Ressourcen.

PRODUKTPORTFOLIO

Die Produktpalette umfasst insbesondere Achs- und Federungssysteme für Trailer, Sattelkupplungen für Lkw sowie Königszapfen und Stützwinden für Trailer, die unter verschiedenen Marken vertrieben werden.

Die Markenwelt von SAF-HOLLAND



Trailer-Achs- und Federungssysteme



Schlepp- und Hebeteknik



Federungen für Spezialfahrzeuge und Busse



Luftfederungssysteme für Lkw, Busse, Achs- und Federungssysteme für Trailer



Smartes Trailer-Management



Kupplungssysteme für Lkw, Anhänger, Trailer und Spezialanwendungen



Achs- und Federungssysteme für Trailer



SAF-HOLLAND ORIGINAL PARTS
Aftermarket-Marke für Premium-Produkte



SAUER QUALITY PARTS UND GOLD LINE QUALITY PARTS
Aftermarket-Marken für Qualitätsprodukte



STANDORTE

SAF-HOLLAND hat am Jahresende 2021 insgesamt 22 Produktions- und Montagewerke auf sechs Kontinenten betrieben. Neben Werken in den Kernmärkten Europa und Nordamerika ist SAF-HOLLAND in Ländern wie der Türkei, Brasilien, Südafrika, Indien, China und Australien mit Fertigungsstandorten vertreten. Die zentralen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Standorte Bessenbach (Deutschland), Muskegon (USA) und Yangzhou (China).

MÄRKTE UND WETTBEWERBSSITUATION

Die Geschäftsentwicklung von SAF-HOLLAND beruht im Wesentlichen auf der Produktion und dem Absatz von Trailern und schweren Lkw in Europa, Nord- und Südamerika, Indien und Australien sowie China. Weitere Informationen finden sich im Wirtschaftsbericht unter den branchenspezifischen Rahmenbedingungen.

In den Kernmärkten Europa und Nordamerika bestehen oligopolistische Wettbewerbsstrukturen. SAF-HOLLAND zählt hier jeweils zu den drei führenden Anbietern in den beiden relevanten Produktsegmenten Trailerachsen und Sattelkupplungen. In Europa ist SAF-HOLLAND Marktführer bei Achs- und Federungssystemen für Trailer. In Nordamerika hält SAF-HOLLAND zudem eine führende Marktposition bei Sattelkupplungen sowie Stützwinden und Königszapfen.

Die Hauptwettbewerber sind BPW Bergische Achsen und Jost-Werke aus Deutschland, die US-Unternehmen Hendrickson und Fontaine sowie Fuwa aus China.

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE EINFLUSSFAKTOREN

Der Transport- und Logistiksektor wird im Wesentlichen von drei Megatrends beeinflusst:

- Globalisierung
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit

GLOBALISIERUNG

Der Transport- und Logistiksektor ist eine wachsende Industrie und der Straßengüterverkehr spielt dabei eine wichtige Rolle. Faktoren wie das Wachstum der Weltbevölkerung, die fortschreitende Urbanisierung, die fortschreitende Industrialisierung von Schwellenländern, steigende verfügbare Einkommen und schlussendlich das Wachstum des Welt-Bruttoinlandsprodukts beeinflussen die Nachfrage nach Trailern und Lkw positiv.

DIGITALISIERUNG

Wesentliches Element der Digitalisierung sind Konnektivitätslösungen (inkl. Telematiksysteme) für Lkw und Trailer, welche den Fuhrparkbetreiber in die Lage versetzen, die Fahrzeugperformance im Detail zu analysieren. Fahrzeugkonnektivität hilft, die Betriebszeiten und die Auslastung sowie die Reparatur- und Wartungskosten (Stichwort: Predictive Maintenance – vorausschauende Instandhaltung) und damit die Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) bei Trailern und Lkw zu optimieren. Dazu und zu Themen wie dem automatisierten Fahren als Vorstufe zum autonomen Fahren hat SAF-HOLLAND innovative Lösungen entwickelt (siehe Forschung und Entwicklung im Kapitel Nichtfinanzielle Aspekte Seite 91).

NACHHALTIGKEIT

Der Straßengüterverkehr ist eine Quelle von CO₂-Emissionen. Der Transport- und Logistiksektor sieht sich deshalb einem zunehmenden Druck seitens der Regulierungsbehörden, aber auch Konsumenten und Investoren ausgesetzt. Die Nachfrage nach erhöhter Wirtschaftlichkeit, die Vision von emissionsfreien Städten mit leiseren Fahrzeugen sowie das Konzept eines „Zero-Carbon Footprint“ sorgen für eine steigende Nachfrage nach alternativen Antriebskonzepten und führen damit zu einer Verschiebung in Richtung Elektromobilität. Neben der Elektrifizierung des Antriebsstrangs der Zugmaschine zeigt die Entwicklung der elektrifizierten Trailerachsen

von SAF-HOLLAND, dass auch im Trailer Potenzial steckt (siehe Forschung und Entwicklung im Kapitel Nichtfinanzielle Aspekte Seite 91).

Neben diesen drei Megatrends können regulatorische Vorgaben von Bedeutung sein. Diese betreffen insbesondere die Verringerung des Kraftstoffverbrauchs, der Abgas- und Bremsstaubemissionen sowie der mechanischen Belastung der Straßen. Dies erhöht insbesondere den Bedarf an gewichtsreduzierten Bauteilen, welche von SAF-HOLLAND angeboten werden.

Daneben führen neue gesetzliche Regelungen zu einer Verschärfung von Sicherheitsvorgaben. So ist zum Beispiel in China seit 2020 das zulässige Gesamtgewicht eines Sattelzuges begrenzt. In diesem Fall ermöglichen Produkte mit Leichtbaukomponenten aus dem SAF-HOLLAND Produktportfolio, die neuen Gewichtsbeschränkungen einzuhalten. Gesetzliche Bestimmungen für Gefahrguttransporte (zum Beispiel in China seit 2020) können auch die Nachfrage nach der Scheibenbremstechnologie begünstigen. Die Scheibenbremse bietet, neben ökonomischen Vorteilen, technische Vorteile gegenüber der traditionellen Trommelbremse. So ist der Bremsweg bei Scheibenbremsen gegenüber Trommelbremsen kürzer. Für SAF-HOLLAND eröffnet dies vorteilhafte Perspektiven, da die Produkte dazu beitragen können, höhere Sicherheitsstandards zu erfüllen.

STEUERUNGSGRÖSSEN

KONZERNINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der SAF-HOLLAND SE nutzt primär finanzielle Leistungsindikatoren, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und daraus zukünftige Strategie- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Das Ziel ist die Ausschöpfung wirtschaftlicher und unternehmerischer Erfolgspotenziale.

SAF-HOLLAND erstellt intern jährlich eine Mittelfristplanung für einen Planungszeitraum von fünf Jahren sowie ein Jahresbudget. Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung wird zudem vierteljährlich ein regelmäßiger Forecast für das jeweilige Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand überwacht die Zielerreichung der finanziellen Steuerungskennzahlen anhand eines Soll-Ist-Abgleichs sowie mithilfe der Forecasts. Darüber hinaus werden auch die erzielten Fortschritte beim Erreichen der

strategischen Ziele regelmäßig in den Sitzungen des Vorstands überprüft und analysiert.

Eine ausführliche Darstellung der Steuerungskennzahlen und weiterer Leistungskennzahlen erfolgt im Kapitel Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab Seite 79 dieses Berichts.

STEUERUNGSKENNZAHLEN

Zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Unternehmenssteuerung gehören die folgenden drei Kennzahlen:

- Umsatz
- Bereinigte EBIT-Marge (Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern, insbesondere bereinigt um Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen sowie Restrukturierungs- und Transaktionskosten, zu Umsatz)
- Investitionsquote (Verhältnis von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zu Umsatz)

SAF-HOLLAND plant, ermittelt und überwacht die drei Steuerungsgrößen sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene. Aus Konzernsicht sind allerdings die konsolidierten Kennzahlen auf Gruppenebene von größter Bedeutung (Bottom-up-Ansatz).

WEITERE LEISTUNGSKENNZAHLEN

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung verwendet SAF-HOLLAND sowohl in ihrer Unternehmenssteuerung als auch in der Finanzberichterstattung noch weitere Leistungskennzahlen. Im Vergleich zu den zuvor genannten wird für diese Kennzahlen aufgrund der geringeren Bedeutung für die Konzernsteuerung keine Prognose abgegeben. Dazu zählen insbesondere:

- Bereinigte Bruttoergebnismarge (Verhältnis von bereinigtem Bruttoergebnis zu Umsatz)
- Bereinigte EBITDA-Marge (Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermö-

genswerte, insbesondere bereinigt um Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen sowie Restrukturierungs- und Transaktionskosten, zu Umsatz)

- Net Working Capital Quote (Verhältnis von Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu Umsatz der vergangenen zwölf Monate)
- Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit
- Cash Conversion Rate (Verhältnis von Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Steuern zu EBITDA)
- Operativer Free Cashflow (Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zuzüglich der Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen)
- Nettofinanzschulden (Summe der verzinslichen Darlehen und Ausleihungen und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)
- Verschuldungsgrad (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu EBITDA)
- Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme)
- Return on Capital Employed (Verhältnis von bereinigtem EBIT der letzten zwölf Monate zu Summe Eigenkapital zuzüglich finanzielle Verbindlichkeiten (exkl. Refinanzierungskosten, inkl. Leasingverbindlichkeiten) zuzüglich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Steuerungskennzahlen oder den weiteren Leistungskennzahlen keine Änderungen ergeben.

BRANCHEN- UND UNTERNEHMENSPEZIFISCHE FRÜHINDIKATOREN

Nach Einschätzung von SAF-HOLLAND sind die wesentlichen unternehmensspezifischen Frühindikatoren der Auftragseingang und -bestand. Diese werden von den jeweiligen Konzerngesellschaften täglich erhoben

und dienen als Indikation für die zu erwartende Auslastung sowie die voraussichtliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Daneben beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie zur Entwicklung der Trailer- und Lkw-Märkte in den jeweiligen relevanten Ländern und Regionen. Dazu zählen insbesondere Produktions- und Zulassungszahlen sowie Auftragseingänge.

STRATEGIE

STRATEGIE 2025: LANGFRISTIGE WERTSTEIGERUNG ALS ZIEL DES UNTERNEHMENS

Das Ziel der Strategie 2025 liegt in der langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens und beinhaltet: profitables Umsatzwachstum, Verbesserung der bereinigten EBIT-Marge auf rund 8% bis spätestens 2023, Verbesserung der Cashflow-Generierung und Optimierung des Verschuldungsgrades (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu EBITDA). Die Strategie 2025 fußt auf insgesamt fünf Säulen:

Wachstum und Optimierung des Produktportfolios: In den letzten Jahren hat das Unternehmen seine globale Präsenz und das Produktportfolio weiter ausgebaut. Dazu zählen die im Zeitraum von 2016 bis 2019 realisierten Übernahmen der Firmen KLL (Brasilien), York (Indien), V.Orlandi (Italien), Axcend (Großbritannien), PressureGuard (USA) und der Stara Group (Finnland/Schweden). In diesen Zeitraum fällt auch die Konsolidierung der nordamerikanischen und chinesischen Werksverbände. Der Fokus in den kommenden Jahren liegt auf der Optimierung des Global Footprint, der Bündelung der konzernweiten Kompetenzen sowie der Realisierung größerer Skaleneffekte und damit der Verbesserung der Profitabilität.

Technologie als zentraler Treiber: Um den langfristigen Erfolg des Produkt- und Dienstleistungsportfolios zu sichern, hat sich SAF-HOLLAND in den beiden relevanten Produktbereichen Achs- und Federungssysteme und Sattelkupplungen bereits frühzeitig mit den drei globalen Innovationstrends der Nutzfahrzeugindustrie – Digitalisierung, Elektrifizierung und automatisiertes Fahren – beschäftigt. Darunter fallen Produkte, die Mechanik mit Sensorik und Elektronik verbinden (zum Beispiel TrailerMaster), die TRAKE-Achsenfamilie und automatisierte Kupplungssysteme (SAF-HOLLAND Automatic Coupling). Dabei spielen Partnerschaften mit anderen Unternehmen eine

wichtige Rolle. Daneben sollen zur Effizienzsteigerung für die Kernprodukte globale Kompetenzzentren eingerichtet werden.

Globales Rückgrat: SAF-HOLLAND strebt den Ausbau der globalen Reichweite an, indem es die Position in den Bereichen der globalen Standardisierung und Harmonisierung, der Digitalisierung der operativen Prozesse und Entwicklungsaktivitäten, dem Einkauf und der Compliance stärkt und die globale Infrastruktur sowie das Führungsmodell weiter verbessert und fortentwickelt.

Damit wird die Grundlage für zukünftige Produktplattformen und Maschinenanschaffungen gelegt, das Kern-Know-how gestärkt und kontinuierliche Kostensenkungen realisiert.

Operative Exzellenz: SAF-HOLLAND strebt die kontinuierliche Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse an, um Sicherheit, Qualität, Flexibilität und Quantität zu maximieren. Dieses geschieht unter Berücksichtigung der Schonung der Umwelt und knapper Ressourcen. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter haben dabei höchste Priorität. Das SAF-HOLLAND Operational Excellence System (OpEx-System) unterstützt diese Verbesserungsmaßnahmen in den verschiedenen Bereichen und ist mit den Finanzzielel verzahnt. Mit dem OpEx-System werden globale Richtlinien geschaffen und der Fokus der zukünftigen Entwicklung definiert. Das System beschreibt, was 'Best in Class' ist, und erstellt detaillierte Schritt-für-Schritt-RoadMaps für die Umsetzung, bietet Orientierung und Anleitung, um Verbesserungsaktivitäten auszurichten. Damit legen die OpEx-RoadMaps den Grundstein für unternehmensweite Standards in allen sechs Kernbereichen (Leadership und Culture; Safety, Health und Environment; Total Quality; Material Supply; Product Development und Engineering; Production System).

Fokussierung auf Mitarbeiter: Auf dem Weg zu einem bevorzugten Arbeitgeber wird das Unternehmen eine, gemäß eigener Evaluierung, kompetente und engagierte Belegschaft aufbauen, indem es in seine Mitarbeitenden investiert und sie zu lebenslangem Lernen ermutigt. SAF-HOLLAND glaubt, dass ihr zukünftiges Wachstum auf Beziehungen, Zusammenarbeit und Integrität beruht. Innerhalb der Strategie 2025 werden neben einer Steigerung des Mitarbeiterengagements und der Mitarbeitereffizienz eine Erhöhung des Anteils der weiblichen Führungskräfte und der Gesamtfrauenquote angestrebt. Eine Erhöhung des Schulungsaufwandes pro Mitarbeiter und der Mitarbeiterloyalität sind weitere Bestandteile im Bereich des Personalwesens.

WIRTSCHAFTSBERICHT

KONJUNKTUR UND BRANCHENUMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

WELTWIRTSCHAFT WÄCHST UM 5,9 %

Nach einem Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 (BIP -3,1%) setzte im Jahr 2021 – trotz weiterer Belastungen durch die COVID-19-Pandemie – eine globale Erholung ein. Während der Internationale Währungsfonds (IWF) zu Beginn des Jahres noch ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,5% erwartete, lag die globale Wirtschaftsleistung am Ende mit 5,9% über dem Vorjahresniveau. Gestützt durch Konjunkturprogramme des neuen US-Präsidenten erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Vereinigten Staaten um 5,6%. Der Euroraum verzeichnete, ungeachtet steigender Neuinfektionen durch COVID-19, eine Wachstumsrate von 5,2%. In der für SAF-HOLLAND wichtigen Region Indien wuchs die Wirtschaft (BIP) im zurückliegenden Jahr um 9,0%. China, welches im Vergleich zu einigen anderen Regionen auch schon im Jahr 2020 einen Anstieg des BIP (+2,3%) verzeichnete, steigerte laut Internationalem Währungsfonds (IWF) die Wirtschaftsleistung um 8,1%.

Konjunktorentwicklung in wichtigen Märkten

in %	2020	2021
Euroraum	-6,4	5,2
Deutschland	-4,6	2,7
Vereinigte Staaten	-3,4	5,6
Brasilien	-3,9	4,7
Russland	-2,7	4,5
China	2,3	8,1
Indien	-7,3	9,0
World	-3,1	5,9

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2022

BRANCHENENTWICKLUNG: REGIONAL UNTERSCHIEDLICHE ENTWICKLUNG DER TRUCK- UND TRAILERMÄRKTE

Die volumenmäßig größten Truck- und Trailermärkte haben sich im Jahr 2021 – mit Ausnahme von China – positiv entwickelt. Trotz anhaltender Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie verzeichneten die für die

SAF-HOLLAND relevanten Regionen – Europa, Nord- und Südamerika und Indien – Produktionszuwächse im zweistelligen Prozentbereich. Aufgrund von Lieferkettenproblemen verlangsamte sich das Wachstum jedoch im Laufe des Jahres. So bestimmten laut ACT Research Halbleiterknappheit und Arbeitskräftemangel in bestimmten US-Regionen die Produktion von schweren Lkw (Class 8-Trucks).

LKW-MARKT IN EUROPA AUF WACHSTUMSKURS

Die Produktion von Sattelzugmaschinen in Europa lag im Jahr 2021 konjunkturbedingt deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Laut IHS Markit betrug der Zuwachs 29,4%. Die nach Produktionszahlen größten Märkte, Deutschland und Holland, verzeichneten Zuwächse von 30,5% bzw. 12,3%. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der europäische Lkw-Markt für SAF-HOLLAND nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

ERHOLUNG IM EUROPÄISCHEN TRAILERMARKT

Die europäische Trailerproduktion kehrte ebenfalls auf ihren Wachstumspfad zurück. So wurden im Jahr 2021 nach Schätzungen des Marktforschungsinstituts CLEAR International Consulting (CLEAR) 21,4% mehr Trailer als im Vorjahr gefertigt.

STEIGENDE NACHFRAGE NACH TRUCKS IN NORDAMERIKA

Laut ACT Research stieg die Produktion von schweren Lkw (Class 8-Trucks) in Nordamerika im Vorjahresvergleich um etwas über 19% auf rund 256.000 Einheiten. Die Produktionszuwächse in den USA und Kanada erreichten 17,6% bzw. 28,0%.

TRAILERMARKT IN NORDAMERIKA AUF HOHEM NIVEAU

Der nordamerikanische Trailermarkt verzeichnete im Jahr 2021 ebenfalls eine positive Entwicklung. So wurden nach Angaben von ACT Research rund 318.000 Trailer gefertigt (+27,6% gegenüber 2020).

SÜDAMERIKA – AUFSCHWUNG IM TRUCK- UND TRAILERMARKT

Auch im südamerikanischen Markt für Nutzfahrzeuge haben die Wachstumsraten im Laufe des Jahres 2021 nachgelassen. Unter dem Strich wurden im wichtigsten Markt Brasilien laut dem Branchenverband ANFAVEA rund 75% mehr schwere Lkw und laut ANFIR um die 35% mehr Trailer gefertigt.

CHINA UNTER VORJAHRESNIVEAU

Bedingt durch Lieferengpässe bei wichtigen Bauteilen und einer hohen Vorjahresvergleichsbasis lag die Produktion von Trucks und Trailern im Jahr 2021 um 19,5% bzw. 9,9% unter dem Niveau von 2020.

INDIEN MIT DEUTLICHEN PRODUKTIONSSTEIGERUNGEN

Trotz der massiven Ausbreitung des COVID-19-Virus und des Aufkommens neuer Varianten (Delta, Omikron) verzeichnete der indische Nutzfahrzeugmarkt laut des Branchenverbands SIAM (Society of Indian Automobile Manufacturers) deutliche Produktionssteigerungen. So liefen im Jahr 2021 rund 164% mehr Trucks und rund 114% mehr Trailer von den Bändern als im Jahr 2020.

AUSTRALIEN – MARKT AUF HISTORISCH HOHEM NIVEAU

In der für SAF-HOLLAND wichtigen APAC-Region Australien wurden 2021 26,6% mehr Trailer (rund 14.000 Einheiten) und 23,8% mehr Trucks (rund 7.000 Einheiten) zugelassen als im Jahr davor (Quelle: ARTSA).

ZIELERREICHUNG**REVIDIERTE UMSATZ- UND MARGENZIELE LEICHT ÜBERTROFFEN BZW. ERREICHT**

Der Geschäftsverlauf 2021 entwickelte sich besser als zu Beginn des Geschäftsjahres erwartet. Aufgrund der weiter vorherrschenden COVID-19-Pandemie war die Prognose vom März 2021 mit gewissen Unsicherheiten

behaftet. Der Auftragseingang entwickelte sich im Laufe des Jahres sehr positiv und SAF-HOLLAND verzeichnete ein Umsatzplus für das Geschäftsjahr 2021.

Der Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2021 lag mit 1.246,6 Mio. Euro oberhalb des am 12. August 2021 im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts angepassten Zielkorridors von 1.100 Mio. Euro bis 1.200 Mio. Euro. In der ursprünglichen Prognose aus dem März 2021 war nur von einer Bandbreite von 1.050 Mio. Euro bis 1.150 Mio. Euro ausgegangen worden.

Getrieben durch die Pandemie stiegen die Preise für Material, Frachten und Energie ebenfalls sehr stark und konnten durch Kosteneinsparungen nicht vollständig kompensiert werden. Die bereinigte EBIT-Marge 2021 erreichte mit 7,5% die am 12. August 2021 im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts angepasste Zielmarke von um die 7,5%. Ohne die starke Kosteninflation hätte die bereinigte EBIT-Marge die angepasste Zielmarke deutlich übertroffen. In der ursprünglichen Prognose aus dem März 2021 war vom Vorstand nur mit einer bereinigten EBIT-Marge von um die 7% gerechnet worden.

Die Investitionsquote für das Geschäftsjahr 2021 betrug 2,0% vom Konzernumsatz und liegt damit unterhalb der ursprünglichen Prognose aus dem März 2021 von um die 2,5%. Ursache hierfür ist das unerwartet starke Umsatzwachstum. Alle geplanten Investitionsprojekte wurden wie geplant durchgeführt bzw. gestartet.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung

Indikator

Indikator	Ergebnis 2020	Prognose 2021	Anpassung am	Ergebnis 2021
		am 25. März 2021	12. August 2021	
Umsatz (in Mio. Euro)	959,5	1.050 bis 1.150	1.100 bis 1.200	1.246,6
Bereinigte EBIT-Marge	6,1%	um die 7%	um die 7,5%	7,5%
Investitionsquote	2,5%	um die 2,5%	um die 2,5%	2,0%

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHRE 2021**COVID-19-PANDEMIE**

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die COVID-19-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf der SAF-HOLLAND. Der vermehrte Einkauf im Internet und das weiterwachsende Transportvolumen haben sich positiv auf die Transport- und Logistikindustrie und damit auf die Nachfrage nach Komponenten für

Trailer und Lkw ausgewirkt, auch wenn die Lkw-Produktion durch anhaltende Lieferengpässe bei Halbleitern beeinträchtigt wurde. Durch die hohe Nachfrage kam es zu deutlichen Preiserhöhungen bei Stahl, Frachten und Energie. Die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf werden in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert.

ÜBERNAHME DER RESTLICHEN ANTEILE AN DER BRASILIANISCHEN KLL

Im Mai 2021 hat SAF-HOLLAND die ausstehenden 42,5 % der Anteile am brasilianischen Federungsspezialisten KLL Equipamentos para Transporte Ltda (KLL) übernommen. Damit hält SAF-HOLLAND nun sämtliche Anteile, nachdem das Unternehmen im dritten Quartal 2016 bereits 57,5 % der Anteile erworben hatte.

**SCOPE HAMBURG BESTÄTIGT INVESTMENT GRADE-RATING –
AUSBLICK AUF STABIL VERBESSERT**

Die Ratingagentur Scope Hamburg GmbH (vormals Euler Hermes Rating GmbH) hat 2021 das Investment Grade-Rating BBB der SAF-HOLLAND bestätigt. Der Ausblick wurde von negativ auf stabil gesetzt.

Scope Hamburg hebt insbesondere die nachhaltigen Wachstumsperspektiven durch die Zunahme des weltweiten Transportvolumens, die führenden Marktpositionen bei Achs- und Federungssystemen für Trailer in der Region EMEA und Indien sowie bei Sattelkupplungen in der Region Amerika und das konjunkturreisistentere und margenstarke Ersatzteilgeschäft hervor. Positiv beurteilt werden ebenfalls das globale Produktions- und Servicenetzwerk, die breite Kundenbasis und die strukturellen Kostensenkungs- und Prozessoptimierungsmaßnahmen.

Die Bewertung des weiterhin leicht erhöhten Geschäftsrisikos spiegelt gleichzeitig die hohe Abhängigkeit von der zyklischen Nutzfahrzeugbranche und die hohe Wettbewerbsintensität wider, die zuletzt durch die COVID-19-Pandemie kurzfristig nochmals verstärkt wurde.

Das Finanzrisiko von SAF-HOLLAND schätzt Scope Hamburg als gering bis moderat ein und verweist dabei insbesondere auf die hohe Innenfinanzierungskraft sowie die solide Kapitalstruktur und Finanzierungsbasis.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

TEUR								
	Q1-Q4/2021	Summe Bereinigungen	Q1-Q4/2021 bereinigt	Umsatzanteil in %	Q1-Q4/2020	Summe Bereinigungen	Q1-Q4/2020 bereinigt	Umsatzanteil in %
Umsatzerlöse	1.246.583	–	1.246.583	100,0%	959.519	–	959.519	100,0%
Umsatzkosten	–1.037.498	7.653	–1.029.845	–82,6%	–790.673	9.985	–780.688	–81,4%
Bruttoergebnis	209.085	7.653	216.738	17,4%	168.846	9.985	178.831	18,6%
Sonstige Erträge	2.151	–	2.151	0,2%	2.632	–641	1.991	0,2%
Sonstige Aufwendungen	–2.927	2.927	–	0,0%	–2.489	2.489	–	0,0%
Vertriebskosten	–58.674	6.987	–51.687	–4,1%	–56.119	7.549	–48.570	–5,1%
Allgemeine Verwaltungskosten	–62.193	2.870	–59.323	–4,8%	–63.246	7.979	–55.267	–5,8%
Forschungs- und Entwicklungskosten	–16.926	551	–16.375	–1,3%	–19.468	336	–19.132	–2,0%
Betriebliches Ergebnis	70.516	20.988	91.504	7,3%	30.156	27.697	57.853	6,0%
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	1.624	–	1.624	0,1%	946	–	946	0,1%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	72.140	20.988	93.128	7,5%	31.102	27.697	58.799	6,1%
Finanzerträge	2.807	–	2.807	0,2%	2.275	–	2.275	0,2%
Finanzaufwendungen	–12.252	–	–12.252	–1,0%	–14.047	–	–14.047	–1,5%
Finanzergebnis	–9.445	–	–9.445	–0,8%	–11.772	–	–11.772	–1,2%
Ergebnis vor Steuern	62.695	20.988	83.683	6,7%	19.330	27.697	47.027	4,9%
Ertragsteuern	–25.899	3.497	–22.402	–1,8%	–5.154	–7.379	–12.533	–1,3%
Ertragsteuern in %	41,3 %		26,8 %		26,7 %		26,7 %	
Periodenergebnis	36.796	24.485	61.281	4,9%	14.176	20.318	34.494	3,6%

SONDEREINFLÜSSE

SAF-HOLLAND bereinigt zur operativen Steuerung der Gesellschaft bestimmte Aufwendungen und Erträge. Die im Folgenden dargestellten bereinigten Ergebnisse entsprechen der Managementsicht.

2021 wurden im Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) Nettoaufwendungen von insgesamt 21,0 Mio. Euro (Vorjahr 27,7 Mio. Euro) bereinigt. Diese umfassen Restrukturierungskosten von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 15,6 Mio. Euro), Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio. Euro), Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen von 9,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro) und Wertminderungsaufwendungen von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro). Die Restrukturierungskosten resultierten insbesondere aus dem Restrukturierungsprogramm FORWARD 2.0 sowie Aufwendungen, die im Rahmen des laufenden Liquidationsprozesses

von mehreren Gesellschaften in der Region APAC angefallen sind. Die Wertminderungsaufwendungen sind in der Region APAC angefallen, da der Geschäftsverlauf in China die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt (Vgl. Konzernanhang Ziffer 6.2).

Innerhalb der Umsatzkosten wurden in 2021 Nettoaufwendungen von insgesamt 7,7 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Mio. Euro) bereinigt. Diese umfassen Restrukturierungskosten von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,2 Mio. Euro), Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) und Wertminderungsaufwendungen von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

In den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen wurden Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio. Euro) bereinigt.

Innerhalb der Vertriebskosten wurden Nettoaufwendungen von insgesamt 7,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,5 Mio. Euro) bereinigt. Diese umfassen Restrukturierungsaufwendungen von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) und Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro).

Des Weiteren erfolgten innerhalb der allgemeinen Verwaltungskosten Bereinigungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 8,0 Mio. Euro). Sie betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr Mio. 7,9 Euro) sowie Wertminderungsaufwendungen von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Bei den Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgte eine Bereinigung in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Diese umfasst Restrukturierungsaufwendungen von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) sowie Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

ERTRAGSLAGE

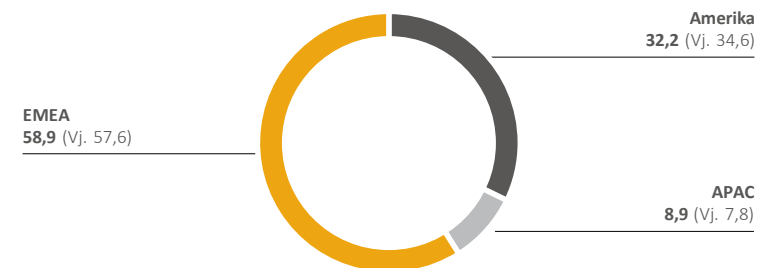
Die im Folgenden dargestellte Entwicklung beschreibt die um die genannten Sondereffekte bereinigten Veränderungen der wesentlichen Positionen der Gewinn-und-Verlustrechnung im Berichtsjahr.

KONZERNUMSATZ AUFGRUND HOHER NACHFRAGE DEUTLICH ÜBER VORJAHR

Aufgrund der hohen Nachfrage nach SAF-HOLLAND Produkten und der Preisanhebungen lag der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 mit 1.246,6 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 959,5 Mio. Euro. Die Währungskurseffekte beliefen sich auf –18,6 Mio. Euro (Vorjahr - 22,6 Mio. Euro), wobei die Währungsveränderungen des US-Dollar gegenüber dem Euro den größten Einfluss hatten. Die währungskursbereinigten Erlöse stiegen um 31,9% auf 1.265,2 Mio. Euro.

Anteile der Segmente am Konzernumsatz 2021

in %



ERSTAUSRÜSTUNGS- UND ERSATZTEILGESCHÄFT LEGEN STARK ZU

TEUR

	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020	Veränderung	
			absolut	in %
Erstausrüstungsgeschäft	896.774	673.353	223.421	33,2 %
Ersatzteilgeschäft	349.809	286.166	63.643	22,2 %
Konzernumsatz	1.246.583	959.519	287.064	29,9 %
Erstausrüstungsgeschäft in % vom Konzernumsatz	71,9 %	70,2 %		
Ersatzteilgeschäft in % vom Konzernumsatz	28,1 %	29,8 %		

Der Umsatz mit dem Erstausrüstungsgeschäft stieg 2021 auf 896,8 Mio. Euro, ein Plus von 33,2%. Der Umsatzanteil des Erstausrüstungsgeschäfts erhöhte sich von 70,2% auf 71,9%.

Der Umsatz mit dem Ersatzteilgeschäft stieg um 22,2% auf 349,8 Mio. Euro. Der Umsatzanteil des Ersatzteilgeschäfts verringerte sich von 29,8% auf 28,1%.

BEREINIGTE BRUTTOMARGE LIEGT BEI 17,4 %

Die bereinigten Umsatzkosten sind im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Nachfrage, insbesondere aber wegen höherer Materialkosten – vor allem für Stahl – und höherer Fracht- und Energiekosten, überproportional um 31,9% auf 1.029,8 Mio. Euro (Vorjahr 780,7 Mio. Euro) gestiegen. Preisanpassungen, ein positiver Produktmix-Effekt und Effizienzsteigerungen konnten die Kostensteigerungen nur teilweise kompensieren.

Das bereinigte Bruttoergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 vor diesem Hintergrund unterproportional um 21,2% auf 216,7 Mio. Euro (Vorjahr 178,8 Mio. Euro). Die bereinigte Bruttomarge lag mit 17,4% unter dem Niveau des Vorjahres von 18,6%.

BEREINIGTE EBIT-MARGE AUF 7,5 % VERBESSERT

SAF-HOLLAND steigerte im Geschäftsjahr 2021 das bereinigte EBIT überproportional um 58,4% auf 93,1 Mio. Euro (Vorjahr 58,8 Mio. Euro). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 7,5% (Vorjahr 6,1%). Margensteigernd wirkte dabei insbesondere die deutlich niedrigere Vertriebs- und Verwaltungskostenquote.

Währungseffekte hatten keinen Einfluss auf die bereinigte EBIT-Marge.

FINANZERGEBNIS VERBESSERT

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021 mit –9,4 Mio. Euro (Vorjahr –11,8 Mio. Euro) verbessert. Dies ist vor allem auf geringere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit verzinslichen Darlehen und Anleihen sowie einem positiven Saldo aus realisierten/unrealisierten Kursgewinnen/-verlusten aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden zurückzuführen.

UNBEREINIGTES PERIODENERGEBNIS 159,6 % ÜBER VORJAHR

Bei einem Konzernsteuersatz von 41,3% (Vorjahr 26,7%) wurde im Geschäftsjahr 2021 ein unbereinigtes Periodenergebnis von 36,8 Mio. Euro (Vorjahr 14,2 Mio. Euro) erzielt.

Auf Basis der unverändert rund 45,4 Mio. ausgegebenen Stammaktien ergab sich im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021 ein unverwässertes unbereinigtes Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,81 Euro (Vorjahr 0,30 Euro).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**EMEA**

			Veränderung	
	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020	absolut	in %
TEUR				
Umsatzerlöse	734.612	552.927	181.685	32,9%
EBIT	62.034	45.720	16.314	35,7%
EBIT-Marge in %	8,4%	8,3%		
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA	4.513	4.637	–124	–2,7%
Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen	–	–613	613	–100,0%
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	671	2.932	–2.261	–77,1%
Bereinigtes EBIT	67.218	52.676	14.542	27,6%
Bereinigtes EBIT-Marge in %	9,2%	9,5%		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA)	17.650	19.555	–1.905	–9,7%
in % der Umsatzerlöse	2,4%	3,5%		
Bereinigtes EBITDA	84.868	72.231	12.637	17,5%
Bereinigtes EBITDA-Marge in %	11,6%	13,1%		

REGION EMEA: BEREINIGTE EBIT-MARGE TROTZ HOHEM KOSTENDRUCK FAST AUF VORJAHRESNIVEAU

In der Region EMEA verbesserte sich der Umsatz 2021 insbesondere aufgrund des starken Erstausrüstungsgeschäfts um 32,9% auf 734,6 Mio. Euro (Vorjahr 552,9 Mio. Euro). Bereinigt um Währungskurseffekte wurde ein Umsatzwachstum von 33,8% verbucht.

Hohe Stahlpreise und hohe Fracht- und Energiekosten belasteten die Umsatzkostenquote überproportional, während der Vertriebskostenanteil deutlich rückläufig war. In Summe führte dies zu einem bereinigten EBIT von 67,2 Mio. Euro (Vorjahr 52,7 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge konnte mit 9,2% trotz der Kostenbelastungen fast auf dem Vorjahresniveau von 9,5% gehalten werden.

REGION AMERIKA: BEREINIGTE EBIT-MARGE VERBESSERT SICH AUF 6,0 %

Amerika

TEUR			Veränderung	
	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020	absolut	in %
Umsatzerlöse	401.816	332.294	69.522	20,9 %
EBIT	15.989	2.470	13.519	547,3 %
EBIT-Marge in %	4,0 %	0,7 %		
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA	2.213	2.352	-139	-5,9 %
Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen	2.927	2.489	438	-
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	2.871	6.148	-3.277	-53,3 %
Bereinigtes EBIT	24.000	13.459	10.541	78,3 %
Bereinigte EBIT-Marge in %	6,0 %	4,1 %		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA)	16.021	17.235	-1.214	-7,0 %
in % der Umsatzerlöse	4,0 %	5,2 %		
Bereinigtes EBITDA	40.021	30.694	9.327	30,4 %
Bereinigte EBITDA-Marge in %	10,0 %	9,2 %		

In der Region Amerika erhöhten sich die Umsatzerlöse 2021 wegen des starken Ersatzteil- und Truck OE-Geschäfts um 20,9% auf 401,8 Mio. Euro (Vorjahr 332,3 Mio. Euro). Der währungskursbereinigte Umsatz verbesserte sich um 25,0%.

Kostensteigerungen bei Stahl sowie höhere Fracht- und Energiekosten belasteten auch die Region Amerika, jedoch weniger stark als die Region EMEA. Das bereinigte EBIT lag mit 24,0 Mio. Euro um 78,3% über dem Vorjahr (13,5 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge verbesserte sich deutlich von 4,1% auf 6,0%.

REGION APAC: INDIEN UND AUSTRALIEN BEFEUERN UMSATZ UND EBIT-MARGE

APAC

TEUR			Veränderung	
	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020	absolut	in %
Umsatzerlöse	110.155	74.298	35.857	48,3 %
EBIT	-5.883	-17.088	11.205	-
EBIT-Marge in %	-5,3 %	-23,0 %		
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA	2.419	3.195	-776	-24,3 %
Wertminderungsaufwand auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	4.729	-	4.729	
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	645	6.557	-5.912	-90,2 %
Bereinigtes EBIT	1.910	-7.336	9.246	-
Bereinigte EBIT-Marge in %	1,7 %	-9,9 %		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA)	5.306	2.537	2.769	109,2 %
in % der Umsatzerlöse	4,8 %	3,4 %		
Bereinigtes EBITDA	7.216	-4.799	12.015	-
Bereinigte EBITDA-Marge in %	6,6 %	-6,5 %		

Die Region APAC erzielte 2021 einen Umsatz von 110,2 Mio. Euro (Vorjahr 74,3 Mio. Euro), ein Plus von 48,3%. Die währungskursbereinigten Erlöse erhöhten sich im Jahresvergleich um 47,9%. Ursache für diesen deutlichen Umsatzanstieg waren insbesondere das stark anziehende OE-Geschäft in Indien und die bessere Nachfrageentwicklung in Australien. Das Ersatzteilgeschäft trug ebenfalls positiv zum Umsatzwachstum bei.

Verglichen mit dem starken Umsatzanstieg sind die Umsatzkosten nur unterproportional gestiegen. Margensteigernd wirkte zusätzlich die niedrigere Vertriebs- und Verwaltungskostenquote. Das bereinigte EBIT verbesserte sich von -7,3 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 1,7% (Vorjahr -9,9%).

VERMÖGENSLAGE**BILANZSUMME UM 10,2 % GESTIEGEN**

Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Geschäftsjahresende 2020 um 93,8 Mio. Euro bzw. 10,2 % auf 1.014,3 Mio. Euro gestiegen.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			absolut	in %
Langfristige Vermögenswerte	482.571	495.372	-12.801	-2,6 %
davon immaterielle Vermögenswerte	235.889	239.900	-4.011	-1,7 %
davon Sachanlagen	201.334	207.123	-5.789	-2,8 %
davon sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	45.348	48.349	-3.001	-6,2 %
Kurzfristige Vermögenswerte	531.696	425.114	106.582	25,1 %
davon Vorräte	193.971	126.424	67.547	53,4 %
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.259	95.347	40.912	42,9 %
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	165.221	170.982	-5.761	-3,4 %
davon sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	36.245	32.361	3.884	12,0 %
Bilanzsumme	1.014.267	920.486	93.781	10,2 %

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE LEICHT GESUNKEN

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2021 bei 482,6 Mio. Euro und damit bei 47,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 53,8 %). Im Vergleich zum Jahresendwert 2020 von 495,4 Mio. Euro sind sie leicht gesunken.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) erreichten 24,7 Mio. Euro (Vorjahr 24,5 Mio. Euro) und betreffen vor allem Maßnahmen in den Produktionswerken und Projekte zum Kapazitätsausbau.

In den immateriellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2021 sind unter anderem Firmenwerte zurückliegender Akquisitionen enthalten. Die

Firmenwerte, die sich auf 79,0 Mio. Euro belaufen, unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE AUFGRUND DER STARKEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG UM 25,1 % GESTIEGEN

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2021 bei 531,7 Mio. Euro und damit um 106,6 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 425,1 Mio. Euro. Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei 52,4 % (Vorjahr 46,2 %).

Die starke Nachfrage und die angespannte Liefersituation führten zu erhöhten Sicherheitsbeständen bei den Vorräten. Zusammen mit Materialpreiserhöhungen hatte dies bei den Positionen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zur Folge.

EIGENKAPITALQUOTE BEI 36,6 %

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			absolut	in %
Eigenkapital	371.070	300.463	70.607	23,5 %
Langfristige Schulden	418.415	448.896	-30.481	-6,8 %
davon verzinsliche Darlehen und Anleihen	304.231	322.529	-18.298	-5,7 %
davon Leasingverbindlichkeiten	33.659	35.766	-2.107	-5,9 %
davon sonstige langfristige Schulden	80.525	90.601	-10.076	-11,1 %
Kurzfristige Schulden	224.782	171.127	53.655	31,4 %
davon verzinsliche Darlehen und Anleihen	17.968	1.539	16.429	1067,5 %
davon Leasingverbindlichkeiten	7.402	7.849	-447	-5,7 %
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.789	107.172	38.617	36,0 %
davon sonstige kurzfristige Schulden	53.623	54.567	-944	-1,7 %
Bilanzsumme	1.014.267	920.486	93.781	10,2 %

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich das Eigenkapital um 70,6 Mio. Euro auf 371,1 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,6 % (Vorjahr 32,6 %).

Eigenkapitalerhöhend wirkten sich das Periodenergebnis in Höhe von 36,8 Mio. Euro sowie Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von 23,4 Mio. Euro (Vorjahr –30,5 Mio. Euro) und die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen mit 10,4 Mio. Euro (Vorjahr –1,6 Mio. Euro) aus.

LANGFRISTIGE SCHULDEN UM 6,8 % GESUNKEN

Die langfristigen Schulden verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 30,5 Mio. Euro auf 418,4 Mio. Euro und machten damit 41,3 % (Vorjahr 48,8 %) der Bilanzsumme aus. Haupteinflussfaktor ist die Umgliederung eines geringen Teils der Darlehen und Anleihen in die kurzfristigen Schulden, da hier im Jahr 2022 Tilgungen vorgenommen werden müssen.

KURZFRISTIGE SCHULDEN UM 31,4 % GESTIEGEN

Die kurzfristigen Schulden lagen zum 31. Dezember 2021 bei 224,8 Mio. Euro (Vorjahr 171,1 Mio. Euro) und damit bei 22,2 % (Vorjahr 18,6 %) der Bilanzsumme. Maßgeblich für die Erhöhung ist der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung.

NET WORKING CAPITAL QUOTE UM 2,9 PROZENTPUNKTE ANGESTIEGEN

Net Working Capital

TEUR			Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	zu Veränderung in %
Vorräte	193.971	126.424	67.547	53,4 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.259	95.347	40.912	42,9 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-145.789	-107.172	-38.617	36,0 %
Net Working Capital	184.441	114.599	69.842	60,9 %
Umsatz (letzte 12 Monate)	1.246.583	959.519	287.064	29,9 %
Net Working Capital Quote	14,8 %	11,9 %		

Das Net Working Capital lag zum 31. Dezember 2021 bei 184,4 Mio. Euro (Vorjahr 114,6 Mio. Euro). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Net Working Capital Quote – Net Working Capital bezogen auf den Konzernumsatz der letzten zwölf Monate – ist im Jahresvergleich von 11,9 % auf 14,8 % angestiegen. Einem Umsatzanstieg von 29,9 % standen der überproportionale Anstieg der Vorräte (53,4 %), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (42,9 %) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (36,0 %) gegenüber.

EINFLUSS VON AKQUISITIONEN AUF BILANZPOSTEN

Im Mai 2021 hat SAF-HOLLAND die ausstehenden 42,5 % der Anteile am brasilianischen Federungsspezialisten KLL Equipamentos para Transporte Ltda (KLL) übernommen und hält nun sämtliche Anteile an dem Unternehmen (57,5 % seit dem dritten Quartal 2016). Bilanzpositionen wurden dadurch nicht beeinflusst.

NICHT BILANZIERTE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität bestehender Produkte sowie in die Leistungsfähigkeit der SAF-HOLLAND, bestehende Produkte an die kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält. Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung und Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

FINANZLAGE

Wesentliche Aufgaben des Finanzmanagements des SAF-HOLLAND Konzerns sind die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den SAF-HOLLAND Konzern erfolgt zentral durch die SAF-HOLLAND GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Änderung ergeben.

KREDITRATING

Die Ratingagentur Scope Hamburg GmbH (vormals Euler Hermes Rating GmbH) hat 2021 das Investmentgrade-Rating der Kategorie BBB bestätigt, der Ausblick wurde von negativ auf stabil gesetzt. Das Finanzrisiko von SAF-HOLLAND schätzt Scope Hamburg als gering bis moderat ein und weist dabei insbesondere auf die hohe Innenfinanzierungskraft sowie die solide Kapitalstruktur und Finanzierungsbasis.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR

SAF-HOLLAND verfügt über eine solide Finanzierung. Die mittel- und langfristige Fremdkapitalfinanzierung beruht vorwiegend auf Schuldscheindarlehen sowie revolving Kreditlinien. Ziel ist, das Fälligkeitsprofil ausgewogen zu gestalten und die Fremdfinanzierungskonditionen zu optimieren. Das 2020 begebene Schuldscheindarlehen über 250 Mio. Euro mit festen und variablen Zinssätzen und unterschiedlichen Laufzeiten diente der Refinanzierung einer fälligen Wandelschuldverschreibung sowie fälliger Tranchen eines 2015 begebenen Schuldscheindarlehen. Details zu Darlehen und Anleihen sind im Konzernanhang unter Ziffer 6.13 ersichtlich.

Finanzlage

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	39.651	137.922
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit (Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte)	–23.528	–23.675
Operativer Free Cashflow	16.123	114.247
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit (Unternehmererwerbe)	–	–
Total Free Cashflow	16.123	114.247
Sonstiges	–17.461	–59.281
Veränderung der Netto-Finanzschulden (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	–1.338	54.966

OPERATIVER FREE CASHFLOW POSITIV

Der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2021 mit 39,7 Mio. Euro klar positiv, lag jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert von 137,9 Mio. Euro. Der Rückgang ist insbesondere auf die Entwicklung des Net Working Capital zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44,2 Mio. Euro (Vorjahr 39,5 Mio. Euro) im Rahmen eines Factoring-Vertrags verkauft wurden.

Der Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lag mit 23,5 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau (23,7 Mio. Euro.) Investitionsschwerpunkte waren die weitere Automatisierung der Produktionsprozesse hauptsächlich in Deutschland sowie ein neues Werk in Russland und Kapazitätserweiterungen in der Türkei und in Mexiko.

Die Netto-Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte konnten im Jahr 2021 problemlos aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden: Der operative Free Cashflow (Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug der Netto-Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) war mit 16,1 Mio. Euro positiv, lag jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert von 114,2 Mio. Euro.

Der Finanzmittelabfluss im Zusammenhang mit dem Kauf der restlichen Anteile an der KLL Equipamentos para Transportes Ltda (KLL) in Höhe von 12,6 Mio. Euro ist in der Position Sonstiges ausgewiesen.

NETTO-FINANZSCHULDEN UNVERÄNDERT

Die Netto-Finanzschulden (inkl. Leasingverbindlichkeiten) zum 31. Dezember 2021 sind mit 198,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 196,7 Mio. Euro nahezu unverändert. SAF-HOLLAND verfügte per 31. Dezember 2021 über flüssige Mittel in Höhe von 165,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 171,0 Mio. Euro).

BEGRENZUNG FINANZIELLER RISIKEN

Der Konzern ist im Wesentlichen Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Zinsrisiken und Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement der Gruppe zielt darauf ab, die Risiken durch die Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit zu limitieren. Dies geschieht insbesondere durch den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Hedge-Instrumenten. Weitere Einzelheiten können dem Konzernanhang unter Ziffer 7.1 in Bezug auf Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement entnommen werden. Über mögliche Risiken im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel berichtet das Unternehmen im Konzernlagebericht unter „Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen“.

INVESTITIONSANALYSE

Die Mittel aus dem Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit investieren wir hauptsächlich in bestehende Werke, um die Produktion zu automatisieren bzw. zu optimieren. Im Berichtsjahr 2021 haben wir zusätzlich Projekte zu Kapazitätserweiterungen an verschiedenen Standorten vorangetrieben.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Obwohl das Geschäftsjahr 2021 weiterhin von der COVID-19-Pandemie geprägt war, kam es zu einer starken globalen wirtschaftlichen Erholung. Der damit verbundene sprunghafte Nachfrageanstieg gepaart mit Lieferkettenproblemen führte zu einem Anstieg der Materialpreise. Der Umsatz entwickelte sich positiv und lag mit 1.246,6 Mio. Euro knapp über dem zum Halbjahr angepassten Prognosekorridor von 1.100 Mio. Euro bis 1.200 Mio. Euro. Die bereinigte EBIT-Marge traf mit 7,5% die Prognose von rund 7,5%. Die Netto-Finanzschulden konnten gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Investitionsquote wurde durch den Umsatzanstieg bei stabilen Investitionen beeinflusst und lag daher 2021 mit 2,0% unter dem geplanten Wert von 2,5%. In den Investitionen sind zukunftsorientierte Ausgaben für Effizienzsteigerungen in bestehenden Werken sowie Kapazitätserweiterungen enthalten.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage der SAF-HOLLAND als unverändert stabil. Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2021 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2021.

EINZELABSCHLUSS DER SAF-HOLLAND SE

GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG DER SAF-HOLLAND SE

EURO		
	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
1. Umsatzerlöse	3.316.266	256.548
2. Sonstige betriebliche Erträge	121.186	28.063
	3.437.452	284.612
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	894.925	6.560
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	5.453.834	1.350.137
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	354.764	92.966
davon für Altersversorgung EUR 1.532 (Vj. TEUR 15)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.824.800	2.678.298
	8.528.323	4.127.962
6. Erträge aus Beteiligungen	24.000.000	5.000.000
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 24.000.000 (Vj. TEUR 5.000)		
Erträge aus Ausleihungen des		
7. Finanzanlagevermögens	2.009.217	2.932.781
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.932.781 (Vj. TEUR 3.496)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290.890	1.765.306
davon an verbundene Unternehmen EUR 289.930 (Vj. TEUR 973)		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 640 (Vj. TEUR 1)		
	25.718.327	6.167.475
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern	20.627.455	2.324.125
10. Sonstige Steuern	3.307	297.021
11. Jahresüberschuss	20.624.148	2.027.104
12. Gewinnvortrag	19.034.116	17.007.012
13. Bilanzgewinn	39.658.265	19.034.116

BILANZ DER SAF-HOLLAND SE

EURO		
	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	313.238.381	313.238.381
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	42.893.803	42.893.803
	356.132.184	356.132.184
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.881.899	8.802.246
2. Sonstige Vermögensgegenstände	51.794	32.009
	32.933.693	8.834.255
II. Guthaben bei Kreditinstituten	90.047	2.434.094
	33.023.740	11.268.350
C. Rechnungsabgrenzungsposten	101.464	66.576
Summe Aktiva	389.257.388	367.467.110

EURO		
	31.12.2021	31.12.2020
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	45.394.302	45.394.302
II. Kapitalrücklage	231.914.541	231.914.541
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	45.361	45.361
2. Andere Gewinnrücklagen	720.087	720.087
	765.448	765.448
IV. Bilanzgewinn	39.658.265	19.034.116
	317.732.556	297.108.407
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.156	14.984
2. Sonstige Rückstellungen	3.469.289	2.420.940
	3.486.445	2.435.924
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.421	3.877
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.720.030	67.720.030
3. Sonstige Verbindlichkeiten	252.936	198.872
davon aus Steuern EUR 252.861 (Vj. TEUR 130)		
	68.038.387	67.922.779
Summe Passiva	389.257.388	367.467.110

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die SAF-HOLLAND SE hält, verwaltet direkte und indirekte Unternehmensbeteiligungen einschließlich der Ausübung einer Führungs- und Holdingfunktion und erbringt administrative, finanzielle, kaufmännische sowie technische Dienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften.

Die Gesellschaft ist Teil des weltweit operierenden SAF-HOLLAND Konzerns und hat ihren Sitz in Bessenbach.

WIRTSCHAFTSBERICHT

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die SAF-HOLLAND SE einen Umsatz von TEUR 3.316 (Vorjahr TEUR 257). Der Umsatz wurde vollständig durch das Erbringen von Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 121 (VJ TEUR 28) sind aus der Gewährung von geldwerten Vorteilen entstanden.

In den Materialaufwendungen sind sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 895 (Vorjahr TEUR 7) enthalten, die konzernintern weiterbelastet werden.

Bedingt durch Personalübertritte aus der SAF-HOLLAND GmbH in die SAF-HOLLAND SE (2021 erstmalig für das gesamte Geschäftsjahr) stiegen die Personalaufwendungen von TEUR 1.443 um TEUR 4.366 auf TEUR 5.809.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.825 und liegen damit unter dem Vorjahresniveau (TEUR 2.678).

Der Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Geschäftsjahres beträgt TEUR 5.091 (Vorjahr TEUR 3.843).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die Dividende von der SAF-HOLLAND GmbH in Höhe von TEUR 24.000 (Vorjahr TEUR 5.000) erfasst.

Die Erträge aus Ausleihungen sind von TEUR 2.933 im Jahr 2020 auf TEUR 2.009 gesunken, ursächlich hierfür sind die Rückzahlung eines Darlehens der SAF-HOLLAND GmbH im September 2020 und die damit verbundenen nicht mehr anfallenden Zinsen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr um TEUR 1.474 auf TEUR 291 gesunken, die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die bereits zurückgezahlte Wandelschuldverschreibung und veränderte Zinssätze auf konzerninterne finanzielle Verpflichtungen zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss erreichte im Berichtsjahr TEUR 20.624 (Vorjahr TEUR 2.027).

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 389.257 (Vorjahr TEUR 367.467) und ist damit um TEUR 21.790 gestiegen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert und liegen weiterhin bei TEUR 313.238. Bei den Anteilen handelt es sich ausschließlich um eine 100% Beteiligung an der SAF-HOLLAND GmbH.

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 8.802 TEUR auf 32.882 TEUR ist im Wesentlichen mit der Vorabdividende der SAF-HOLLAND GmbH in Höhe von 24.000 TEUR begründet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen blieben konstant in Höhe von TEUR 42.894 und betreffen nur noch die SAF-HOLLAND Inc.

Die Rückstellungen für Pensionen sind um TEUR 2 von TEUR 15 im Jahr 2020 auf TEUR 17 angestiegen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg von TEUR 2.421 auf TEUR 3.469 hauptsächlich auf Rückstellungen für das langfristige Mitarbeiterintensivierungsprogramm (TEUR 1.466; Vorjahr TEUR 988) und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen (TEUR 466; Vorjahr TEUR 0) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen liegen mit TEUR 67.720 auf dem Vorjahresniveau und bestehen vollständig gegenüber der SAF-HOLLAND GmbH.

FINANZLAGE

Das Eigenkapital ist von TEUR 297.108 auf TEUR 317.733 gestiegen. Grund hierfür ist der Bilanzgewinn von TEUR 39.658 (Vorjahr TEUR 19.034). Die Eigenkapitalquote ist um 0,77%-Punkte auf 81,63% gestiegen (Vorjahr 80,85%).

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 90 (Vorjahr TEUR 2.434). Die Reduzierung ist hauptsächlich auf eine verspätete Umsatzsteuererstattung aus der Organschaft mit der SAF-HOLLAND GmbH zurückzuführen.

Der vereinfachte Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im engeren Sinne stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2021	2020
Jahresüberschuss	20.624	2.077
Veränderung der Rückstellungen	1.048	1.772
Vereinfachter Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im engeren Sinne	21.672	3.799

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als unverändert stabil. Die Gesellschaft sieht sich gut gerüstet, um den wirtschaftlichen Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen zu können.

PERSONAL

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der Gesellschaft 24 Mitarbeiter (Vorjahr 23) beschäftigt.

NICHTFINANZIELLE ASPEKTE

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

INNOVATIVE LÖSUNGEN SICHERN TECHNOLOGIEFÜHRERSCHAFT

SAF-HOLLAND ist - bemessen an Marktanteilen und Patentanmeldungen - ein Technologieführer im Nutzfahrzeugmarkt. Die Entwicklungstätigkeiten sind von großer strategischer Bedeutung für den Konzern und tragen dazu bei, die Wettbewerbsposition und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens langfristig abzusichern. Neu- bzw. Weiterentwicklungen werden danach beurteilt, inwiefern sie dazu beitragen, bestehende Prozesse zu optimieren, den Materialeinsatz zu minimieren oder die Funktionalität bzw. Effizienz von Endprodukten und somit den Kundennutzen zu verbessern. Der Entwicklungsschwerpunkt liegt dabei auf Lösungen für die globalen Herausforderungen der Nutzfahrzeugindustrie.

Durch die Konzentration auf die für ihre Kunden relevanten Innovationstrends, Digitalisierung, Elektrifizierung und automatisiertes Fahren, ist die SAF-HOLLAND Group in der Lage, Entwicklungen frühzeitig anzustoßen.

Regionale Marktanforderungen und Kundenwünsche unterscheiden sich in den wichtigsten Nutzfahrzeugmärkten EMEA, Nord- und Südamerika, China und Indien. Um den diversen gesetzlichen Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen gerecht zu werden, liegt neben Neu- und Weiterentwicklungen ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten auf der Adaption bestehender Lösungen an die regionalen Erfordernisse. Deshalb ist SAF-HOLLAND in den oben genannten Märkten mit Entwicklern und Ingenieuren präsent. Durch die direkte Nähe zum Kunden wird sichergestellt, dass die Marktkenntnisse der vor Ort angesiedelten Einheiten direkt in die Produktentwicklung einfließen.

FOKUS AUF DIE OPTIMIERUNG DER GESAMTBETRIEBSKOSTEN DER KUNDEN

Die Entwicklungsaktivitäten bei SAF-HOLLAND sind darauf ausgerichtet, den Kunden Produkte anzubieten, die ihre Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) senken und somit einen effizienten Flottenbetrieb gewährleisten. Im Fokus stehen insbesondere die Themen Sicherheit, Langlebigkeit, Leichtbau sowie die Innovationstrends der Nutzfahrzeugindustrie Digitalisierung, Elektrifizierung und automatisiertes Fahren. Sicherheit und Qualität der Produkte haben dabei für SAF-HOLLAND oberste Priorität. Laufende

Qualitätsprüfungen bereits im Entwicklungsprozess sind von elementarer Bedeutung. Darüber hinaus werden in der Produktentwicklungsphase Maßnahmen implementiert, um die Produktfehlerquote zu minimieren. Zur Gewichtsoptimierung von Lkw und Trailern entwickelt SAF-HOLLAND Leichtbaukomponenten. Durch konsequenten Leichtbau werden der Kraftstoffverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß von Lkw mit Sattelaufliegern bzw. Lkw mit Anhängern reduziert. SAF-HOLLAND ermöglicht somit ihren Kunden, die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE 2021

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung wurden auch im Geschäftsjahr 2021 durch die drei großen Themen Elektrifizierung, Digitalisierung und automatisiertes Fahren bestimmt.

SAF-HOLLAND hat seit 2020 an den elektrifizierten Achsen SAF TRAKr und SAF TRAKe gearbeitet, die die Kunden dabei unterstützen, Umweltbelastungen zu reduzieren und einen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten.

Durch den Einsatz der Rekuperationsachse SAF TRAKr werden Kraftstoffverbrauch, CO₂-Ausstoß und Feinstaub-Emissionen reduziert. Mit der elektrischen Trailerachse können zum Beispiel die Kühlaggregate in Kühlfahrzeugen dauerhaft vollelektrisch betrieben werden. Die elektrifizierte Trailerachse SAF TRAKe unterstützt darüber hinaus den Antrieb der Zugmaschine bei schwierigen Straßenverhältnissen.

Die Zeitung „Transport“ hat SAF-HOLLAND im November 2021 in der Kategorie „Komponenten und Aggregate“ für ihre elektrischen Trailerachsen mit dem Europäischen Transportpreis für Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

Im Jahr 2021 ist die SAF TRAKr in die Vorserie gegangen; ab Mitte 2022 startet die Serienproduktion.

Viele aktuelle Gesetzesregelungen sehen bei Trailern keine Antriebsachsen vor. Damit ist der Einsatz der SAF TRAKe in Europa zurzeit nur mit einer Sonderzulassung möglich. Außerhalb Europas, zum Beispiel in Nordamerika, Australien/Neuseeland und Afrika, erhalten Trailer mit der SAF TRAKe schon heute eine Betriebsgenehmigung.

SAF-HOLLAND arbeitet in verschiedenen Gremien mit, um die rechtliche Grundlage für eine Zulassung von Fahrzeugen mit Traktionsunterstützung gemäß der Regelung 13 der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN/ECE) zu schaffen.

SAF-HOLLAND entwickelt außerdem digitale Lösungen für intelligente, vernetzte Achsen (Smart Axles). Hierbei steht die Integration von Sensorik und Elektronik in mechanische Produkte wie Achsen, Federungssysteme und Sattelkupplungen im Fokus. Daneben sind die intelligente Verknüpfung von Systemen und die Auswertung der dabei gewonnenen Daten ein weiterer wesentlicher Fokus der Entwicklungstätigkeit. Ziel ist es, unter anderem den Verschleiß von Komponenten zu überwachen, Schäden am Trailer zu vermeiden, Wartungsintervalle zu optimieren und Stillstandzeiten zu minimieren. Über Echtzeitdaten können Flottenbetreiber genaue Informationen über die Position des Trailers, die Beladung und den Zustand der Ladung erhalten und somit ihre Strecken- und Serviceplanung noch weiter verbessern. Das Paket aus Sensoren und Telematik steht ersten Pilotkunden seit der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Verfügung und wird 2022 sukzessive bei weiteren Kunden ausgerollt.

Das Telematik-System TrailerMaster von SAF-HOLLAND hat beim Deutschen Telematik Preis 2022 den zweiten Platz in der Kategorie Trailer-/Wechselbrückentechnik belegt.

SAF-HOLLAND beschäftigt sich daneben intensiv mit Themen wie dem automatisierten Fahren. Ein Schritt ist das automatisierte Kuppeln an der Schnittstelle Sattelzugmaschine und Sattelaufleger. Dieses wird voraussichtlich als erstes auf Lade- und Speditionshöfen relevant sein. Vorteile können neben einer höheren Effizienz weniger Beschädigungen am Fahrzeug und weniger Unfälle sein, bei denen sich Fahrer verletzen.

F&E-AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Forschungs- und Entwicklungskosten mit 16,9 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau. Zusätzlich wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3,3 Mio. Euro aktiviert. Die F&E-Quote lag bei 1,6% (Vorjahr 2,3%). Fördermittel für F&E waren nicht nennenswert.

BESCHÄFTIGTE IM F&E-BEREICH

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte SAF-HOLLAND im Bereich Forschung und Entwicklung 168 Mitarbeitende weltweit. Dies entspricht rund 5% der Stammbeslegschaft.

STRATEGISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN

SAF-HOLLAND arbeitet in Teilbereichen eng mit ihren Kunden und darüber hinaus mit Forschungs- und Entwicklungsinstituten, Lieferanten und anderen externen Partnern zusammen. Auf diese Weise können die Anforderungen der Kunden unmittelbar aufgegriffen und bereits bei der Entwicklung neuer Produkte und Technologien berücksichtigt und Entwicklungsrisiken minimiert werden. Dadurch wird auch eine schnellere Vermarktung sichergestellt. Aus Wettbewerbsgründen wird von einer Veröffentlichung konkreter Inhalte dieser Entwicklungskooperationen abgesehen.

AUCH WÄHREND DER PANDEMIE INNOVATIV

SAF-HOLLAND hat ihre nachhaltige Innovationskraft auch im zweiten COVID-19-Pandemiejahr beibehalten, was durch die mit 12 Neuanmeldungen erneut zweistellige Anzahl von Prioritätsanmeldungen unterstrichen wird. Mit Prioritätsanmeldung wird die erste Anmeldung eines Patents oder einer Patentfamilie bei einem Patentamt bezeichnet. In der Regel gehen damit zahlreiche weitere Teil- oder Ergänzungsanmeldungen einher.

Mehrperiodenübersicht Forschung und Entwicklung

	2021	2020	2019	2018	2017
F&E-Aufwendungen inklusive aktivierter Entwicklungskosten (in Mio. Euro)	20,2	22,3	25,7	23,9	24,6
F&E-Quote (Aufwendungen in % vom Umsatz)	1,6	2,3	2,0	1,8	2,2
Aktivierungsquote (in %)	16,1	12,5	19,2	18,1	17,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2,5	-6,2	-3,5	-2,3	-2,2
Anzahl Mitarbeiter im Bereich Entwicklung, Konstruktion und Versuch	168	166	177	199	175
Anzahl an Prioritätsanmeldungen	12	15	24	38	50

PRODUKTION

Die SAF-HOLLAND Group unterhält weltweit 22 Produktions- und Montagestandorte. Darüber hinaus bedient sie über ein weltweit sehr umfangreiches Netzwerk aus Ersatzteil- und Servicestationen, Händlern und Werkstätten ihre Kunden im Aftermarket-Geschäft und stellt damit die zeitnahe Belieferung mit Ersatzteilen sicher. Eine Übersicht über die Produktionsstandorte findet sich auf Seite 5 des Geschäftsberichts.

KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG DER PRODUKTION DURCH COVID-19-PANDEMIE IM JAHR 2021

Die Produktionstätigkeiten in den Werken der SAF-HOLLAND Group wurden im Geschäftsjahr 2021 trotz der weiter bestehenden Pandemielage und der damit verbundenen teilweise schwierigen Rahmenbedingungen global erfolgreich weitergeführt. Zum Schutz der eigenen Belegschaft wurde mit dem Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 ein globaler Krisenstab unter der Leitung des Vorstandsmitglieds und Chief Operating Officer Dr. André Philipp einberufen, und Hygiene-Konzepte erarbeitet und Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten. Diese Schutzmaßnahmen wurden auch 2021 an die jeweilige Pandemielage und die lokalen Bedingungen angepasst.

NEUE PRODUKTIONSSTANDORTE, KAPAZITÄTserweiterungen UND EFFIZIENZsteigernde Maßnahmen

Das Unternehmen investiert in seine Produktionsstandorte in Deutschland, der Türkei, Mexiko und Indien. Am Standort Bessenbach hat SAF-HOLLAND in eine neue Reibschweißanlage und eine vollautomatische Anlage zur Bearbeitung von Schmiedeteilen investiert, um die Effizienz und den Eigenfertigungsanteil in der deutschen Fertigung weiter zu erhöhen.

Neben einer bereits im Jahr 2021 installierten Reibschweißmaschine werden im zweiten Quartal 2022 die notwendigen Produktionsanlagen zur Erweiterung der Produktionskapazität für scheibengebremste Achsen der INTRA-Baureihe in der Türkei ebenfalls in Betrieb gehen.

Die neue Montagelinie für Sattelkupplungen im Werk in Querétaro, Mexiko, hat bereits im Dezember 2021 die ersten Produkte erfolgreich hergestellt. Im Jahr 2022 wird hier in eine weitere neue Werkshalle investiert, welche bis zum vierten Quartal 2022 mit einem modernen Maschinenpark ausgestattet wird.

In Indien ist aufgrund der guten Auftragslage im zweiten Halbjahr 2022 der Umzug in ein neues Fertigungsgebäude geplant. Damit wird SAF-HOLLAND die erforderliche Logistik- und Fertigungsfläche für die Integration weiterer moderner Maschinen haben, um die stark wachsende Nachfrage erfüllen zu können.

SAF-HOLLAND hat 2021 mit dem Aufbau eines kleineren Produktionsstandortes für die Fertigung und Montage von Achsen der Serie SAF INTRA mit Scheiben- und Trommelbremse in Russland begonnen, um die ab 2022 geltenden neuen Regelungen zur Förderung lokaler Produktion in Russland zu erfüllen. Aufgrund des völkerrechtswidrigen Einmarschs Russlands in die Ukraine wurden die Investitionen in das neue Werk „on hold“ gesetzt.

KONTINUIERLICHE OPTIMIERUNG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Mithilfe des SAF-HOLLAND Operational Excellence(OpEx)-Systems, welches im Jahr 2020 eingeführt wurde, werden alle Prozessschritte der Wertschöpfungskette kontinuierlich auf Optimierungspotenziale untersucht. Hierbei werden bestehende Prozesse analysiert, Verbesserungspotenziale identifiziert, entsprechende Maßnahmen und Workshops zu deren Umsetzung durchgeführt sowie Kostenoptimierungsprojekte realisiert.

Mit diesem ganzheitlichen System können Prozesse flexibel nachgeschärft und so proaktiv die Kundenerwartungen übertroffen werden. Mit dem Kernbereich Leadership und Culture setzt das Unternehmen weltweite Standards bei Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des Arbeitsumfeldes und Umgangs miteinander, sodass auch in Zukunft das OpEx-System auf allen Hierarchieebenen nachhaltig gelebt werden kann.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das oberste Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Produkte der SAF-HOLLAND Group alle Erwartungen und Qualitätsansprüche ihrer Kunden erfüllen. Da die Endprodukte der Kunden oft funktionskritisch sind, verfolgt das Unternehmen eine konsequente Null-Fehler-Strategie.

PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

Die SAF-HOLLAND Group ist operativ global tätig. Eine wesentliche Herausforderung besteht dabei darin, die unterschiedlichen Kundenanforderungen sowie die zahlreichen unterschiedlichen Standards und Marktbedingungen zu kennen und zu verstehen. Das Unternehmen verwendet eine Reihe von Steuerungskennzahlen, um Qualität, Kundenzufriedenheit und Lieferleistung zu messen. Eine sehr wichtige Kennzahl ist die Anzahl der von Kunden zurückgewiesenen, fehlerhaften Teile. Diese Kennzahl wird zusammen mit anderen Kennzahlen monatlich an den Vorstand berichtet und vom COO global mit den verschiedenen Werken besprochen.

Gleichzeitig werden auf Werksebene Ursachenanalysen durchgeführt und Gegenmaßnahmen festgelegt. Hier unterstützt die QRQC-Methode (Quick Response Quality Control), in der alle Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.

Die Anzahl der fehlerhaften Teile pro Million (PPM = Parts per Million) ist in den letzten drei Jahren um 82% gesunken.

EINKAUF UND LIEFERANTENMANAGEMENT

Neben der zentralen Organisationseinheit Global Sourcing gibt es regionale Einheiten in den Regionen EMEA, Amerika und APAC. Dies ermöglicht den Austausch der regionalen bzw. lokalen Einkaufsteams über spezielle Marktgegebenheiten vor Ort. Auf diese Weise stellt SAF-HOLLAND die Erzielung von wettbewerbsfähigen Preisen für Güter und Dienstleistungen sicher. Das Unternehmen kann optimal am Markt agieren und Preisvorteile nutzen und dabei sowohl Lieferengpässe als auch Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten beispielsweise durch die Ausweitung der Bezugsquellen („multiple sourcing“) minimieren. Im Berichtszeitraum kam es, trotz einer anhaltend schwierigen Situation durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bereich Beschaffung und Logistik, zu keinen zu Produktionsausfällen führenden Lieferausfällen oder -engpässen.

In den wichtigsten Warengruppen Stahl, Guss und Schmiedeteile konnte sich auch die SAF-HOLLAND Group den stark steigenden Preisen nicht entziehen. Nachdem 2020 wegen der Pandemie ein erheblicher Nachfrageeinbruch bei Stahl verzeichnet wurde, profitierten Stahlhersteller 2021 von einem kräftigen Aufschwung der Wirtschaft. So ist nicht nur der Auftragszugang der Stahlwerke nachfragebedingt signifikant gestiegen, auch die Preise erreichten ein Rekordniveau. Die Materialverfügbarkeit war jedoch jederzeit gesichert.

LIEFERANTENMANAGEMENT UND -STRUKTUR

Die Performance der Lieferanten wird kontinuierlich durch die Einkaufsorganisation überwacht. Ein wesentliches Instrument stellt dabei die regelmäßige Durchführung von Lieferantenbewertungen dar. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Qualität, Logistik und Nachhaltigkeit verwendet.

Im Fokus der Lieferantenauswahl steht neben kommerziellen Aspekten ein Gleichgewicht aus Konsolidierung von Lieferanten zur Komplexitätsreduktion und Vermeidung von starken Abhängigkeiten. Dieses Gleichgewicht wird durch den Einkauf fortwährend optimiert. Im Geschäftsjahr 2021 entfielen rund 35% (Vorjahr rund 33%) des Einkaufsvolumens auf die Top-10-Lieferanten der SAF-HOLLAND Group.

BELEGSCHAFT

DEZENTRALE ORGANISATION, GEMEINSAM GELEBTE UNTERNEHMENSKULTUR

Die Belegschaft der SAF-HOLLAND Group leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Konzerns. Aus diesem Grund kommen dem Personalmanagement und der Personalentwicklung eine entscheidende Rolle zu. Den standortübergreifenden Rahmen bilden die Leitlinien unserer globalen Personalstrategie sowie die international ausgerichtete Organisation. Zur Förderung einer einheitlichen Unternehmenskultur hat die SAF-HOLLAND Group 2020 einen für alle Mitarbeitenden bindenden Kulturkodex veröffentlicht, der die Grundwerte und Ziele des Unternehmens konkretisiert. Generell sind die strategischen Unternehmensvorgaben und insbesondere die Compliance-Richtlinien zu beachten.

Da auch den Führungskräften bei SAF-HOLLAND in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zukommt, wurde im Jahr 2021 in Deutschland und in China ein Handbuch für Führungskräfte veröffentlicht. Mit diesem Handbuch wurde ein Leitfaden für alle neuen und bestehenden Führungskräfte bei SAF-HOLLAND geschaffen, der bei der Erfüllung der vielfältigen Führungsaufgaben als Orientierung dienen soll. Das SAF-HOLLAND Führungskräftehandbuch enthält wichtige Informationen zu unserer Führungskultur, internen Vorgehensweisen und Prozessen, gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen sowie rechtlichen Fragestellungen. Eine Ausweitung des Führungskräftehandbuchs für alle Regionen ist geplant.

Das Personalmanagement ist dezentral organisiert und trägt der Internationalität des Geschäfts Rechnung. Durch die dezentrale Organisation können sich die einzelnen Standorte jederzeit flexibel an die lokalen Gegebenheiten anpassen und ihre Spezifikationen insbesondere im Hinblick auf die regionale Kompetenz in der Personalentwicklung und im Recruiting ziel führend einbringen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat ein globaler Krisenstab mit der Unterstützung lokaler Krisenstäbe die fortlaufende Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen organisiert. Standardisierte Notfallpläne und interne COVID-19-Richtlinien wurden auf allen Führungs- und Belegschaftsebenen kommuniziert. Diese beinhalten Regelwerke für das Verhalten der Belegschaft am Arbeitsplatz und werden regelmäßig den aktuellen lokalen Gegebenheiten angepasst. Präventiv- und Infektionsschutzmaßnahmen dienen zusätzlich der Sicherheit der Belegschaft vor Ort.

PERSONALENTWICKLUNG UND VIELFALT

Die Personalarbeit konzentriert sich auf die Weiterentwicklung des existierenden Mitarbeiterstamms sowie auf die Anwerbung gut ausgebildeter Fach- und Führungskräfte und auf die Ausbildung junger Talente. Digitale Lernangebote sind integraler Bestandteil der vielfältigen Weiterbildungsmaßnahmen.

SAF-HOLLAND möchte die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für sich nutzen. Bereits 2020 wurden Umfragen in der Belegschaft im Rahmen einer globalen Kampagne zu Diversität und Chancengleichheit durchgeführt. Erste Ergebnisse daraus wurden 2021 umgesetzt. Es wurde unter anderem ein Diversity Council gegründet.

In Deutschland und den USA werden die Belange der Belegschaft durch Gewerkschaften und Betriebsräte vertreten. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter an allen Standorten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.

Qualifizierte Mitarbeiter sind heute mehr denn je ein entscheidender Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb. Um diesen wichtigen Erfolgsfaktor auch weiterhin für das Unternehmen zu stärken, wird aktuell in Deutschland ein neues Weiterbildungsprogramm entwickelt und eingeführt. Damit sollen Mitarbeitenden mit einem hohen Entwicklungspotenzial gezielt Entwicklungsmöglichkeiten mit einem neuen und breit gefächertem Basisprogramm geboten werden. Der Fokus dieses Programms liegt in dem Aufbau eines breit gefächerten Wissens aus allen Unternehmensbereichen und der Vermittlung eines betriebswirtschaftlichen Basiswissens. Ausgewählte Mitarbeitende in Deutschland sollen in ihren betriebswirtschaftlichen und fachlichen Kompetenzen weiterentwickelt werden.

ENTWICKLUNG DER BELEGSCHAFTSZAHLEN

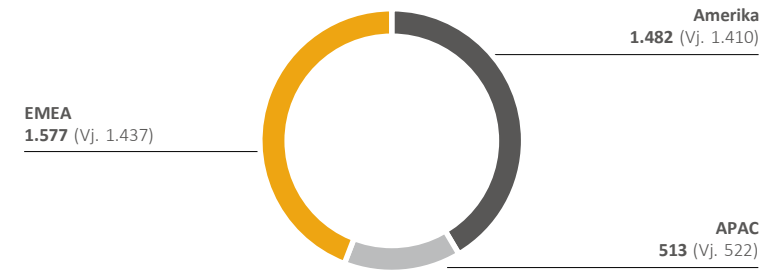
Zum 31. Dezember 2021 waren 3.572 Mitarbeitende bei der SAF-HOLLAND Group beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr (3.369 Mitarbeiter) um 6,0% gestiegen. Darin enthalten waren zum 31. Dezember 2021 weltweit 444 Zeit- und Leiharbeitnehmer (Vorjahr 267). Als produzierendes Unternehmen haben wir einen hohen Anteil an direktem Personal. Dieser lag zum Jahresende 2021 bei rund 65%.

Entwicklung der Belegschaftszahlen



Zum 31. Dezember 2021 waren in der Region EMEA 1.577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 1.437). In der Region Amerika belief sich die Mitarbeiterzahl auf 1.482 (Vorjahr 1.410) und in der Region APAC auf 513 (Vorjahr 522). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf dem sehr guten Auftragsvolumen und einer damit verbundenen Zunahme der Mitarbeitenden im produzierenden Bereich.

Belegschaftszahlen nach Region 2021



PROGNOSEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENKONJUNKTUR ¹

LIEFERENGPÄSSE UND CORONAVIRUS BEEINFLUSSEN WACHSTUM DER WELTWIRTSCHAFT

Führende Wirtschaftsinstitute erwarten, dass die Weltwirtschaft in diesem Jahr ihren Wachstumstrend fortsetzen wird. Aufgrund von steigenden Inflationsraten, Materialengpässen und der noch anhaltenden COVID-19-Pandemie sollte das Wachstumstempo jedoch im Vorjahresvergleich etwas an Schwung verlieren. So prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für das globale BIP im Jahr 2022 eine Wachstumsrate von 4,4% (Vorjahr 5,9%).

Für den Euroraum rechnet der IWF mit einem Wirtschaftswachstum von 3,9% (Vorjahr 5,2%). Deutschland sollte im Vergleich zu 2021 ein höheres BIP (3,8% nach 2,7%) verzeichnen. Für Russland rechnen die IWF-Konjunktexperten mit einem BIP-Wachstum von 2,8% (Vorjahr 4,5%)

Gestützt durch weitere Konjunkturprogramme der US-Regierung wird für die Vereinigten Staaten ein BIP-Wachstum von 4,0% (2021: 5,6%) prognostiziert. Für Brasilien, die wichtigste Volkswirtschaft in Südamerika, wird mit einer deutlichen Wachstumsverlangsamung auf 0,3% (Vorjahr 4,7%) gerechnet.

Für China erwarten die Experten des IWF ebenfalls eine deutlich nachlassende Wachstumsdynamik (4,8% nach 8,1% im Vorjahr). Für Indien wird ein BIP-Wachstum auf Vorjahresniveau (9,0%) vorhergesagt.

¹ In den folgenden Abschnitten wird die Einschätzung von Research-Institute wiedergegeben, welche diese im Zeitraum November 2021 bis Januar 2022 veröffentlicht haben. Updates zu diesen Einschätzungen lagen der SAF-HOLLAND SE zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Geschäftsberichts nicht vor.

Konjunktorentwicklung in wichtigen Märkten

in %	2021	2022
Euroraum	5,2	3,9
Deutschland	2,7	3,8
Vereinigte Staaten	5,6	4,0
Brasilien	4,7	0,3
Russland	4,5	2,8
China	8,1	4,8
Indien	9,0	9,0
World	5,9	4,4

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2022

BRANCHENKONJUNKTUR: GLOBALE ERHOLUNG SETZT SICH FORT

In den für SAF-HOLLAND relevanten Nutzfahrzeugmärkten bleiben die Ausichten im Jahr 2022 weiterhin günstig. So wird laut ACT Research, trotz Arbeitskräftemangel und Materialengpässen bei einigen wichtigen Bauteilen, eine höhere Fertigung von Class 8-Trucks und Trailern in Nordamerika erwartet. Für Europa und Indien wird ebenfalls mit höheren Produktionszahlen gerechnet, während für China von einem nochmaligen Produktionsrückgang ausgegangen wird.

RELEVANZ DER MÄRKTE FÜR SAF-HOLLAND

Die Kundengruppen Trailer OE und Truck OE bzw. Aftermarket haben in den für SAF-HOLLAND relevanten Regionen eine unterschiedliche Bedeutung.

Während für die Kundengruppe Truck OE überwiegend die Regionen EMEA (2021: 3,9% des Konzernumsatzes) und Amerika (2021: 8,4% des Konzernumsatzes) relevant sind, ist SAF-HOLLAND in den Kundengruppen Trailer OE und Aftermarket weltweit aktiv.

LKW-MARKT IN EUROPA ÜBER VORJAHR

Nach einem Produktionszuwachs bei Sattelzugmaschinen im Jahr 2021 (29,4%) erwarten die Analysten von IHS Markit für Europa im Jahr 2022 einen Anstieg von 7,6%. Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass der europäische Lkw-Markt für SAF-HOLLAND nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

SOLIDES WACHSTUM FÜR TRAILER IN EUROPA

Die Erholung des europäischen Trailermarkts wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen. So erwartet das Marktforschungsunternehmen CLEAR International eine Steigerung der Trailerproduktion auf rund 299.000 Einheiten (3,2%).

STEIGENDE NACHFRAGE NACH TRUCKS IN NORDAMERIKA

Laut ACT Research sollen im Jahr 2022 circa 300.000 Class 8-Trucks von den Bändern laufen, was einem Zuwachs von 17,4% entspricht. Während für den volumenstärksten Markt USA ein Wachstum von 16,5% prognostiziert wird, wird für Kanada mit einer Steigerung von 15,9% gerechnet. Der Markt für Class 8-Trucks in Mexiko sollte um 53,9% auf rund 13.800 Stück zulegen.

NORDAMERIKANISCHER TRAILERMARKT ERHOLT SICH WEITER

Für den nordamerikanischen Trailermarkt werden die Aussichten für 2022 weiterhin positiv eingeschätzt. Das Marktforschungsinstitut ACT Research geht hier von einer Steigerung von 16,3% auf fast 370.000 Einheiten aus. Gestützt wird die höhere Produktion im Wesentlichen von der anhaltenden konjunkturellen Erholung in den Vereinigten Staaten.

NUTZFAHRZEUGMARKT IN BRASILIEN MIT HÖHERER PRODUKTION

Für das Jahr 2022 wird für Brasilien mit einem nochmaligen Anstieg der Produktion von Trucks und Trailern gerechnet. So erwartet der Branchenverband ANFIR für den Trailermarkt ein Plus von 5,2%. Bei Trucks sollten die Produktionszahlen laut ANFAVEA um 8,9% gegenüber dem Vorjahr zulegen.

CHINESISCHER TRAILERMARKT MIT NEGATIVER ENTWICKLUNG

Die seit 2020 andauernde Stagnation der Trailerproduktion wird sich in China auch im Jahr 2022 fortsetzen. So wird von SAF-HOLLAND für die nächsten zwölf Monate ein Rückgang der Trailerfertigung von 15,1% erwartet. Der für SAF-HOLLAND derzeit bedeutungslose chinesische Lkw-Markt wird nach Einschätzung von SAF-HOLLAND nach 19,5% im Jahr 2021 um weitere 15,0% schrumpfen.

INDIEN WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung (Bruttoinlandsprodukt +9,0%) wird für den indischen Trailermarkt laut SIAM (Society of Indian Automobile Manufacturers) ein Produktionszuwachs von 41,1% prognostiziert, für Trucks ein Zuwachs von 4,1%.

STABILER MARKTAUSBLICK FÜR AUSTRALIEN

Für den aus Konzernsicht wichtigen Markt Australien wird aufgrund anhaltender Lieferengpässe und eines Mangels an Arbeitskräften für 2022 mit Neuzulassungen auf Vorjahreshöhe gerechnet. SAF-HOLLAND schätzt, dass im Jahr 2022 rund 14.000 Trailer und rund 7.000 Trucks neu registriert werden.

PROGNOSE ZUR UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER SAF-HOLLAND

SAF-HOLLAND plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Das Unternehmen wird seine Position als einer der Marktführer ausbauen und die hohe Qualitätsperformance beibehalten. Die Fortsetzung des Programms für operative Exzellenz und Kostensenkungen werden ebenso wie die Steigerung der Profitabilität und das „Cash is King“-Programm kurz- und langfristig im Fokus stehen.

Die wichtigsten Steuerungskennzahlen sind:

- Umsatz
- Bereinigte EBIT-Marge
- Investitionsquote

Die noch andauernde COVID-19-Pandemie sowie der bewaffnete Konflikt zwischen Russland und der Ukraine erschweren die Abgabe einer Prognose für SAF-HOLLAND, da damit einhergehende makroökonomische Auswirkungen schwer abschätzbar sind.

Die Annahmen in diesem Ausblick gehen von einer unveränderten Aufstellung und Zusammensetzung der SAF-HOLLAND SE als Konzern aus.

Weiterhin basieren die folgenden Annahmen auf den beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Außerdem werden die Chancen- und Risikopotenziale berücksichtigt.

Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass die Nachfrage nach Komponenten für Nutzfahrzeuge weiter steigen wird und SAF-HOLLAND sowohl im Erstausrüstungs- als auch im Ersatzteilgeschäft weiterwachsen wird. Erste kleinere Umsatz- und Ergebnisbeiträge werden aus neuen innovativen Produkten, wie den elektrischen Achsen, die im zweiten Halbjahr 2022 in Serienproduktion gehen, erwartet. Dem gegenüber steht eine Verschiebung im Produktmix hin zu Standardprodukten, während 2021 Speziallösungen einen positiven Einfluss hatten.

Auf der Kostenseite wird das Unternehmen durch die deutlich gestiegenen Stahlpreise und die hohen Fracht- und Energiekosten sowie Inflation und Gehaltssteigerungen belastet. Die 2021 verzeichneten Stahlpreiserhöhun-

gen werden auf Basis von Kundenverträgen 2022 zum größten Teil weitergegeben. Jedoch wird diese Weitergabe von Materialpreiserhöhungen zusammen mit allgemeinen Kosteneinsparungen die Kostensteigerungen nur teilweise kompensieren können.

Der Vorstand erwartet daher, dass sich das Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

KONZERNUMSATZ

SAF-HOLLAND ist mit einem sehr hohen Auftragsbestand in das Jahr 2022 gestartet. Dieser gewährleistet im ersten Halbjahr eine sehr gute Kapazitätsauslastung. Der Ausblick wird aktuell durch den Russland-Ukraine-Konflikt belastet, da Erstausrüstungsaufträge aus Russland „on hold“ gesetzt worden sind und es teilweise auch zu Stornierungen von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Lieferungen von Lkw und Trailern nach Russland kommen könnte. Unter Berücksichtigung des Russland-Ukraine-Konflikts und unter der Annahme stabiler Währungskurse erwartet der Vorstand der SAF-HOLLAND SE für das Geschäftsjahr 2022 aktuell einen Konzernumsatz in einer Bandbreite von 1,15 Mrd. Euro bis 1,3 Mrd. Euro.

BEREINIGTE EBIT-MARGE

Absatzmenge, Produktmix und die Kostenentwicklung wirken sich auf die Margenentwicklung aus. Die prognostizierte Absatzmenge und die Kosten, vor allem für Stahl, Energie und Frachten, werden durch den Russland-Ukraine-Konflikt negativ beeinflusst und können zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollumfänglich prognostiziert werden. Stahlpreiserhöhungen können nur teilweise und mit Zeitverzögerung weitergegeben werden. Unter diesen Rahmenbedingungen erwartet SAF-HOLLAND aktuell, dass die bereinigte EBIT-Marge deutlich unter dem Vorjahr liegen wird.

INVESTITIONSQUOTE

Um die strategischen Ziele zu unterstützen, plant das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2022 mit Investitionen in einer Größenordnung von 2% bis 2,5% vom Konzernumsatz. Die Investitionen betreffen schwerpunktmäßig die Fortsetzung der bereits gestarteten Kapazitätsausbauten in der Türkei, Mexiko sowie eine Kapazitätserweiterung in Indien. Die Investitionen in das Werk in Russland sind „on hold“ gesetzt. Des Weiteren plant das Unternehmen, vor allem in Deutschland und den USA, weiterhin in effizienzsteigernde Maßnahmen zu investieren.

Prognose 2022

Umsatz	1,15 - 1,3 Mrd. Euro
Bereinigte EBIT-Marge	deutlich unter dem Vorjahr
Investitionsquote	2 % - 2,5 %

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2021, dass SAF-HOLLAND auch 2022 erfolgreich am Markt agieren wird.

Die Aussichten für den Truck- und Trailermarkt sind zu Jahresbeginn 2022 weiterhin gut. SAF-HOLLAND ist gut in das neue Jahr gestartet und in der Produktion gut bis sehr gut ausgelastet. Megatrends wie zunehmende Urbanisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Mobilität führen zu weiter steigenden Anforderungen in der Nutzfahrzeugindustrie. Dazu zählen Sicherheit, Elektrifizierung, Konnektivität und automatisiertes Fahren. 2022 bietet der gesamten Branche wieder Chancen, denn selten wirkten so viele Trends transformativ wie in den beiden vergangenen Jahren 2020 und 2021. Zu den Belastungsfaktoren 2022 zählen weiterhin geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen wie Handelskonflikte zwischen den USA und China, der Russland-Ukraine-Konflikt und die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

Von den zugrunde liegenden langfristigen Wachstumstrends im Nutzfahrzeugbereich wird SAF-HOLLAND weiter profitieren.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Als internationaler Nutzfahrzeugzulieferer steht SAF-HOLLAND einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, seiner Geschäftsstrategie und seinem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Chancen- und Risikomanagements verfolgt SAF-HOLLAND das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu begrenzen oder zu vermeiden bzw. durch geeignete Maßnahmen Chancen zu nutzen.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS UND DER VERANTWORTLICHKEITEN

Das Risikomanagement der SAF-HOLLAND umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Der Vorstand der SAF-HOLLAND SE trägt die Verantwortung für ein wirksames Risikomanagementsystem. Die organisatorische Verankerung des Risikomanagements im Group Controlling ermöglicht eine in die Planungs- und Berichtsprozesse integrierte, ganzheitliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Das Hauptaugenmerk beim Einsatz der Risikomanagementinstrumente liegt darauf, mögliche Abweichungen bei der Kernsteuerungsgröße EBITDA (Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) einzuschätzen.

Die originäre Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung entlang der Wertschöpfungskette liegt dezentral bei den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten bzw. den Zentralbereichen. Für die Definition und Weiterentwicklung der Prozesse sowie die Koordination der Prozessdurchführung ist der zentrale Risikomanager zuständig. Dieser erstellt auch die vierteljährlichen Risikoberichte und koordiniert die Feststellung der Risikotragfähigkeit. Er ist auch der Empfänger von Ad-hoc-Mitteilungen und leitet diese unverzüglich an den Vorstand weiter.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Zudem ist die Einhaltung der konzerninternen Vorschriften zum Risikomanagement in den Gruppengesellschaften und Funktionsbereichen in die reguläre Prüfungstätigkeit der Internen Revision integriert.

PROZESS DES UNTERNEHMENSWEITEN RISIKOMANAGEMENTS

Der Risikomanagementprozess der SAF-HOLLAND beinhaltet die Kernelemente Risikoidentifikation, Risikobewertung sowie Risikosteuerung und -überwachung. Der Risikomanagementprozess ist vollständig in einer integrierten Software-Lösung abgebildet. Darin erfassen die Risikoverantwortlichen die identifizierten Risiken und bewerten diese. Im Anschluss daran erfolgt mithilfe der Software eine Überprüfung und Genehmigung der Risiken durch die nächste Hierarchiestufe sowie in Abhängigkeit von der Risikokategorie durch die Funktionsverantwortlichen auf Konzernebene. Der Prozess der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung wird durch eine kontinuierliche Überwachung und Kommunikation der gemeldeten Risiken durch die Risikoverantwortlichen begleitet.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der SAF-HOLLAND durch die Risikoverantwortlichen sowie Risikomanager auf Regionen- bzw. Gruppenebene zum Ende jeden Quartals. Diese sind verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, ob alle Risiken erfasst sind. Der Prozess der quartalsmäßigen Risikoerhebung wird vom zentralen Konzernrisikomanager initiiert.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und sowohl hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen als auch hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete risikominimierende Gegenmaßnahmen erarbeitet, eingeleitet und deren Umsetzung verfolgt. Dazu zählt insbesondere die Strategie, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder sich gegen diese abzusichern. Letzteres beinhaltet die Entwicklung von Maßnahmen, welche die finanziellen Auswirkungen bzw.

die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken minimieren. Die Risiken werden gemäß den Grundsätzen des Risikomanagements gesteuert, die in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement beschrieben werden.

Die konzernweite Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die nach Hauptrisikokategorien und Regionen gegliederte Berichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal pro Jahr über die Risikosituation des Konzerns informiert. Darüber hinaus werden Risiken, die innerhalb eines Quartals identifiziert werden und deren Erwartungswert einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von Teilbereichen des Konzerns hat, ad hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage der SAF-HOLLAND zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Einzelrisiken der lokalen Geschäftseinheiten, der Segmente sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio aggregiert. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis des Risikomanagements dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Dies ermöglicht eine Aggregation einzelner Risiken zu Risikogruppen. Durch die Aggregation lassen sich neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends identifizieren und steuern, um somit die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten beeinflussen und reduzieren zu können. Sofern nicht anders angegeben, gilt die Risikoeinschätzung für alle drei Regionalsegmente.

DAS RISIKOPROFIL DER SAF-HOLLAND SE

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Risikoprofils bewertet die SAF-HOLLAND die Risiken anhand der finanziellen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten. Die finanziellen Auswirkungen der Risiken werden anhand des Konzernergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (EBITDA) nach Risikosteuerungsmaßnahmen bewertet. Dabei werden die folgenden fünf Kategorien verwendet:

- Weniger als 400 TEUR
- Mehr als 400 TEUR und weniger als 1.500 TEUR
- Mehr als 1.500 TEUR und weniger als 3.000 TEUR
- Mehr als 3.000 TEUR und weniger als 5.000 TEUR
- Mehr als 5.000 TEUR

Die für die Bewertung von Risiken verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sind in die folgenden sechs Kategorien unterteilt:

- 0 % bis 5 %
- 5 % bis 20 %
- 20 % bis 35 %
- 35 % bis 50 %
- 50 % bis 75 %
- 75 % bis 100 %

In Abhängigkeit von der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden bei der SAF-HOLLAND Risiken in A-, B- und C-Risiken unterteilt.

Auswirkung	Wahrscheinlichkeit					
	Höchst unwahrscheinlich 0 % – 5 %	Sehr unwahrscheinlich 5 % – 20 %	Wenig wahrscheinlich 20 % – 35 %	Wahrscheinlich 35 % – 50 %	Eher wahrscheinlich 50 % – 75 %	Sehr wahrscheinlich 75 % – 100 %
Mehr als 5.000.000 Euro						
Bis 5.000.000 Euro						
Bis 3.000.000 Euro						
Bis 1.500.000 Euro						
Bis 400.000 Euro						

— A
 — B
 — C

ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE GESCHÄFTSRISIKEN

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO):

- Strategische Risiken/Elementarrisiken
- Compliance-Risiken
- Prozess- und Projektrisiken
- Finanz- und Berichterstattungsrisiken

Nachfolgend werden die Risiken beschrieben, die bezogen auf den Zeitraum der nächsten vier Jahre, gemessen am relativen Risikoausmaß, die nachteiligsten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation von SAF-HOLLAND haben könnten. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für SAF-HOLLAND absteigend wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für das Unternehmen.

Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft weiteren Risiken ausgesetzt, die entweder aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/ oder potenziellen Auswirkung derzeit nicht zu einer Einstufung als A- oder B-Risiko führen. Hierzu gehören auch folgende Risiken, die im letzten Jahr noch als B-Risiken gelistet waren, nämlich „Risiken aus der Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben“ sowie „Projektbezogene Risiken durch neues Werk in Russland“.

Russland-Ukraine-Konflikt – A-Risiko – Strategische Risiken/Elementarrisiken

Aufgrund der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit einhergehenden Sanktionen, mit denen Russland belegt worden ist und weiter belegt werden wird, ergeben sich Risiken für SAF-HOLLAND.

Es ist davon auszugehen, dass ein niedriger Prozentsatz des erwarteten Konzernumsatzes aus dem OEM-Russland-Geschäft verloren geht. Dies würde in der Folge einen Rückgang des geplanten EBIT in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrages bedeuten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat sich SAF-HOLLAND entschlossen, die Investitionen in das neue Werk in Russland „on hold“ zu setzen. Der

Buchwert des in Russland investierten Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 5,3 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen der russischen Gesellschaften der SAF-HOLLAND Gruppe beläuft sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 auf 33 Mio. Euro. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sieht der Konzern aktuell keinen Wertminderungsbedarf in Bezug auf das Umlaufvermögen.

Das Risiko existierte im Vorjahr nicht.

Mängel der Cybersicherheit – B-Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Informationstechnologien (IT) sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells. SAF-HOLLAND ist darauf angewiesen, dass sie unterbrechungsfrei und effizient funktionieren. Ferner ist das Unternehmen bei IT-Services auf Drittanbieter angewiesen. In der jüngeren Vergangenheit wurde eine Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine stärkere Professionalisierung im Bereich der Computerkriminalität beobachtet. Dies stellt ein Risiko für die Sicherheit von Systemen, Netzwerken und Produkten sowie für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität unserer Daten dar. Die IT-Umgebung könnte kompromittiert werden, etwa durch Angriffe auf die eigenen Netze oder die der IT-Serviceanbieter sowie durch Social Engineering, Datenmanipulationen in kritischen Applikationen oder den Verlust kritischer Ressourcen.

Es kann nicht garantiert werden, dass mit den Maßnahmen, die das Unternehmen oder dessen IT-Serviceanbieter zum Schutz eines unterbrechungsfreien und effizienten Betriebs ergreifen (zum Beispiel Firewalls, Penetration Testing, etc.), diese Gefahren unter allen Umständen erfolgreich abgewehrt werden können. Solche Angriffe können sich nachteilig auf den Geschäftsbetrieb auswirken, insbesondere auf Fabriken, die sich durch einen vergleichsweise hohen Automatisierungsgrad auszeichnen (Smart Factory).

Risiken in Verbindung mit Cyberrisiken, die sich unmittelbar auf Produkte und Services auswirken, können ebenfalls negative Auswirkungen haben. SAF-HOLLAND vertreibt unter anderem Produkte und Systeme mit digitalen und mechatronischen Lösungen und bietet selbst digitale und mechatronische Lösungen an, zum Beispiel das Informationssystem TrailerMaster, Sensoren in Produkten oder elektrische Anhängerachsen. Werden solche Produkte, Systeme und Lösungen kompromittiert oder durch Unterbrechungen

beeinträchtigt, unter anderem auch durch beliebige der oben beschriebenen Vorfälle, könnte eine Schadenersatzpflicht gegenüber Kunden entstehen. Ferner könnte die Reputation darunter leiden.

Außerdem besteht das Risiko, dass vertrauliche Daten oder private Daten, auch solche von Dritten, durch Datenlecks offengelegt, gestohlen, manipuliert oder anderweitig kompromittiert werden, gegebenenfalls auch durch beliebige der oben beschriebenen Sicherheitsvorfälle.

Wenn Informationen geistiger Eigentumsrechte durch Datenlecks abfließen oder gestohlen werden, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition und die Ertragslage auswirken.

Sollten vertrauliche oder private Daten kompromittiert werden, müssten vielleicht außerdem Vertrags- oder Ordnungsstrafzahlungen geleistet werden oder es würden sonstige Sanktionen im Zusammenhang mit Geheimhaltungsvereinbarungen oder Datenschutzgesetzen und -vorschriften verhängt werden.

Cyberangriffe und andere Unterbrechungen könnten ferner dazu führen, dass vorsätzlich ein unrechtmäßiger Zugang zu den Unternehmensstandorten oder -systemen erfolgt oder diese unrechtmäßig verwendet werden. Ebenso könnten Produktionsausfälle und Versorgungsengpässe entstehen. Dies könnte potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Reputation, die Wettbewerbsfähigkeit und die Ertragslage haben.

SAF-HOLLAND versucht, diese Risiken mit einer Reihe von Maßnahmen zu entschärfen, unter anderem durch die Schulung von Mitarbeitenden, die Überwachung der Netze und Systeme durch Cybersicherheitsteams sowie die Wartung von Back-up- und Sicherheitssystemen wie Firewalls und Virenscannern. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

IT-Risiken durch Ausfälle einer Komponente der

IT-Applikationslandschaft – B-Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Informationstechnische Risiken, die zu Unterbrechungen der Produktion führen können, können sich aus dem Ausfall einer Komponente der IT-Applikationslandschaft ergeben. Derartige Ausfälle können aus einer heterogenen Applikationslandschaft – als Folge einer fehlenden übergreifenden Applikationsarchitektur, fehlender gemeinsamer Richtlinien und unzu-

reichenden Monitorings – entstehen. Daneben könnte bei einzelnen Applikationen fehlendes oder unzureichend qualifiziertes Personal negative Auswirkungen haben.

SAF-HOLLAND versucht, diesen Risiken insbesondere durch eine Harmonisierung der IT-Infrastruktur sowie zusätzliches, qualifiziertes Personal zu begegnen. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Energiepreisrisiko – B-Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Bedingt durch die weltweit gestiegene Nachfrage nach Energierohstoffen wie etwa Öl, Gas und Kohle haben sich deren Preise stark nach oben entwickelt. Der Russland-Ukraine-Konflikt könnte zu einer weiteren Erhöhung der Energiepreise beitragen. Hiervon sind sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen betroffen. Zusätzlich wirkte sich ebenfalls die CO₂-Bepreisung im Rahmen der aktuellen Klimaschutzmaßnahmen preistreibend aus. In Summe führte dies im Laufe des Jahres 2021 zu einem starken Anstieg der Energiepreise. Um diesem Risiko zu begegnen, versucht SAF-HOLLAND möglichst langfristige Verträge mit den jeweiligen Energieversorgern zu schließen und beobachtet die Entwicklung der Preise fortlaufend. Somit wird sichergestellt, dass kurzfristige Preisschwankungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben.

Das Risiko wurde im vergangenen Jahr sowohl bei der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in Bezug auf die potenzielle Auswirkung nicht innerhalb der A und B-Risiken geführt.

Risiken aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher

Vorgaben – B-Risiko – Compliance-Risiken

Als global agierendes Unternehmen unterliegt SAF-HOLLAND einem Spektrum an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in Jurisdiktionen, die unsere täglichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse maßgeblich beeinflussen. Verfahren gegen das Unternehmen hinsichtlich Verstößen in Bezug auf Anforderungen aus dem Datenschutzrecht könnten zu empfindlichen Strafen führen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, steht der Datenschutzbeauftragte den Mitarbeitenden der SAF-HOLLAND zur Verfügung und unterstützt sie durch entsprechende Mitarbeiterschulungen und konkrete Verhaltensregeln. Das Risiko wurde im vergangenen Jahr nicht innerhalb der A- und B-Risiken geführt.

Verschlechterung der wirtschaftlichen, politischen und geopolitischen Rahmenbedingungen – B-Risiko – Strategische Risiken/Elementarrisiken

Als global agierendes Unternehmen ist das Geschäft von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung abhängig. Eine weltweite konjunkturelle Abschwächung – insbesondere in den bedienten Märkten – kann dazu führen, dass die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge nicht erreicht werden. Darüber hinaus könnten durch politische und gesellschaftliche Veränderungen, vor allem in Ländern, in denen die Produkte hergestellt und/oder vermarktet werden, Risiken entstehen.

Handels- und Zollstreitigkeiten sowie Handelsbeschränkungen, vor allem auferlegt durch die USA und China, können den globalen Handel und damit das Weltwirtschaftswachstum beeinträchtigen. Auch die seitens der EU und der USA gegenüber Russland verhängten Sanktionen tragen zur Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums bei. Ursache hierfür können politische Spannungen beziehungsweise Handelskonflikte zwischen einzelnen Ländern oder Regionen sein, die durch kurzfristige und auch unvorhersehbare Entscheidungen Einfluss auf die Umsatz- und Ertragslage haben können.

Darüber hinaus könnte eine Wachstumsverlangsamung der chinesischen Volkswirtschaft die Geschäftsplanung der SAF-HOLLAND für den chinesischen Markt negativ beeinflussen.

Die weltweite Staatsschuldensituation hat sich durch die zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie aufgelegten Konjunkturprogramme nachhaltig verschärft.

Ungeachtet der bewerteten Szenarien und möglichen Reaktionen in diesem komplexen Risikofeld könnten sich diese Entwicklungen nachteilig auf Umsatz- und Margenentwicklung der SAF-HOLLAND auswirken.

Das Geschäftsmodell der SAF-HOLLAND hat sich in dem volatilen Marktumfeld – insbesondere wegen des margenstarken Ersatzteilgeschäfts – als sehr resilient erwiesen. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wird jedoch weiterhin als B-Risiko eingestuft.

COVID-19-Pandemie – B-Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Auf den Anstieg der COVID-19-Fallzahlen im Winter 2021/2022 haben Regierungen und lokale Behörden erneut mit Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie reagiert. Diese reichen von der Empfehlung zur Einschränkung sozialer Kontakte und der Einhaltung hygienischer Mindeststandards bis hin zu erneuten Lockdown-Maßnahmen und Öffnungsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige. Auch wenn flächendeckende Lockdowns unwahrscheinlicher werden, besteht durch sich stärker verbreitende Varianten das Risiko eines höheren Krankenstandes in der Belegschaft, der zu Produktionsausfällen oder Störungen im Prozessablauf führen könnte.

Das Ausmaß und die Dauer einzelner Maßnahmen erschweren die Einschätzung der Auswirkungen auf das Geschäft und damit einhergehend die Einordnung, ob die bereits eingeleiteten Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausreichen. Der Konzern könnte sich erneut mit unerwarteten Schließungen von Standorten, Fabriken oder Bürogebäuden bei Lieferanten und Kunden konfrontiert sehen, wodurch insbesondere das eigene Erstausrüstungsgeschäft beeinträchtigt werden würde. Aus Sicht des Unternehmens sind die wesentlichen Unsicherheiten der COVID-19-Krise ihre Dauer – dazu gehören beispielsweise mögliche zusätzliche Infektionswellen oder Mutationen des Virus – und die wirtschaftlichen Kosten der Lockdown-Maßnahmen.

Daneben sind mögliche Folgen ein Anstieg der Verschuldung der öffentlichen und privaten Haushalte, der die Erholung nach der Krise behindert, schwerwiegende Störungen im Finanzsystem und Insolvenzen bei Kunden und Lieferanten. Bereits im März 2020 wurde auf Konzernebene eine abteilungsübergreifende Task Force eingerichtet, die den Vorstand bei der Lagebeurteilung berät, Entscheidungsvorlagen vorbereitet und koordiniert sowie die kommunikativen und operativen Maßnahmen überwacht. In diesem Zusammenhang wurden frühzeitig Reiseregularien und eine Regelung zum „Mobilen Arbeiten“ beschlossen sowie Maßnahmen bezüglich „Sozialer Distanz“ umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und der Geschäftskontinuität liegt.

Ungeachtet der bewerteten Szenarien und möglichen Reaktionen in diesem komplexen Risikofeld könnte sich ein Fortdauern der COVID-19-Pandemie nachteilig auf Umsatz- und Margenentwicklung der SAF-HOLLAND auswirken.

Das Geschäftsmodell der SAF-HOLLAND hat sich in dem volatilen Marktumfeld der vergangenen Jahre als resilient erwiesen. Darüber hinaus hat das Ende September 2019 gestartete Programm zur nachhaltigen Reduktion der Vertriebs- und Verwaltungskosten im Verhältnis zum Umsatz einen positiven Beitrag zur Abfederung der Pandemiefolgen geleistet. Das Risiko wird als geringer als im Vorjahr eingeschätzt und wird daher nun als B-Risiko geführt (im Vorjahr A-Risiko).

IT-Risiken durch Ausfälle von IT-Infrastrukturkomponenten – B-Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Informationstechnische Risiken, die zu Produktivitätsverlusten führen können, können sich auch aus dem Ausfall von IT-Infrastrukturkomponenten (Netzwerke, Rechenzentren, Hardware-Komponenten, Cloud Operations/Infrastructure as a Service) ergeben. Derartige Ausfälle können aus einer veralteten IT-Infrastruktur und einer Vielfalt von Hardware-Komponenten im Zusammenhang mit in Vorjahren akquirierten Unternehmen entstehen. Daneben könnte fehlendes oder unzureichend qualifiziertes Personal negative Auswirkungen haben.

SAF-HOLLAND begegnet derartigen Risiken, indem ein mehrjähriges Austauschprogramm für kritische IT-Komponenten aufgelegt wurde sowie Verträge mit Lieferanten über erweiterte Wartung abgeschlossen wurden. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Störungen in der Lieferkette – B-Risiko – Prozess- und Projektrisiken

Bedingt durch Störungen in der Lieferkette, insbesondere verursacht durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Halbleitern, hat sich das Wachstum der globalen Nutzfahrzeugmärkte in den zurückliegenden Monaten verlangsamt. Davon betroffen sind insbesondere Hersteller von Trucks, die teilweise deutliche Absatzeinbußen hinnehmen mussten. Die Hersteller von Trailern sind aufgrund der geringen Abhängigkeit von Halbleitern dagegen nur unwesentlich betroffen. Dementsprechend unterschiedlich waren die Auswirkungen im Bereich Sattelkupplungen (Trucks) bzw. Trailerachsen und Federungssysteme (Trailer).

Das Risiko existierte im Vorjahr nicht in dieser Form.

Projektbezogene Risiken durch neue Montagelinie in Mexiko – B-Risiko – Projekt- und Prozessrisiken

Um die strategischen Ziele zu unterstützen, wird eine neue Montagelinie für Sattelkupplungen am mexikanischen Standort Querétaro für das nordamerikanische Ersatzteilgeschäft aufgebaut.

Mit dem Bau dieser Montagelinie ist SAF-HOLLAND projektbezogenen Risiken bei Planung, Kalkulation, Ausführung und Abwicklung ausgesetzt. Dabei besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten Produktionskosten nicht eingehalten werden. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten.

Um diese Risiken unter Kontrolle zu halten, erfolgt in der Startphase eine Abstimmung zwischen den betroffenen SAF-HOLLAND Abteilungen (insbesondere Produktion, Einkauf, Vertrieb, Qualitätssicherung, Entwicklung und IT) und den entsprechenden Abteilungen auf Kunden- und Lieferantenseite. Durch ein Projektmanagement, Projektmeilensteine, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken begrenzen, jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Das Risiko existierte im Vorjahr nicht.

Stahlpreisrisiko – C-Risiko – Materialpreisrisiken

Ein Anstieg der Rohstoffpreise, insbesondere des Stahlpreises, stellt für SAF-HOLLAND ein wesentliches Risiko dar. Die Entwicklungen an den entsprechenden Märkten werden daher kontinuierlich beobachtet und es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Zulieferern statt.

Im zurückliegenden Jahr haben die Preise für Stahl deutlich angezogen. Die Weitergabe der höheren Einkaufspreise für Stahl an die Kunden erfolgte zeitverzögert. Im Erstausrüstungsgeschäft mit einem Zeitversatz von drei bis sechs Monaten, im Ersatzteilgeschäft schneller. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände hat SAF-HOLLAND mit ihren Kunden daher Gespräche geführt, die auf eine schnellere Preisanpassung abzielten.

Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage, des Russland-Ukraine-Konflikts und der stark gestiegenen Energiekosten wird kurzfristig nicht mit einem

wesentlichen Rückgang der Stahlpreise gerechnet. Im Vergleich mit dem Vorjahr hat dieses Risiko im Laufe des Jahres 2021 an Bedeutung gewonnen, sowohl in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in Bezug auf mögliche finanzielle Auswirkungen.

Die Weitergabe der Effekte aus einer Veränderung des Stahlpreises an die Kunden erfolgt zeitverzögert. Daher ist dieses Thema zurzeit sowohl als potenzielles Risiko eingestuft, sollten die Preise weiter steigen, als auch als potenzielle Chance, für den Fall, dass die Preise sinken. Insgesamt ergibt sich so eine Bewertung als C-Risiko. Für sich allein genommen wären beide Effekte als B-Risiko/Chance zu betrachten, weshalb hier eine Auflistung erfolgt. Im Vorjahr wurde dieses Thema nicht als A- oder B-Risiko gelistet.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS: KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN BEI SAF-HOLLAND

Aus heutiger Sicht liegen weiterhin keine Risiken vor, die zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens führen könnten. Die maximale Tragfähigkeit der SAF-HOLLAND wird von der Einhaltung des Financial Covenant „Netto-Finanzschulden zu EBITDA“ des am 2. Oktober 2019 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags bestimmt. Die Einhaltung des Financial Covenant wird kontinuierlich überwacht, um bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können und Verletzungen der Bedingungen zu vermeiden.

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderung gegenüber Vorjahr
	A	B	C	
Projekt- und Prozessrisiken				
Mängel der Cybersicherheit		x		→
Ausfälle einer Komponente der IT-Applikationslandschaft		x		→
Steigende Energiepreise		x		n/a
COVID-19-Pandemie		x		↓
Ausfälle von				
IT-Infrastrukturkomponenten		x		→
Störungen in der Lieferkette		x		n/a
Neue Montagelinie in Mexiko		x		n/a
Steigende Stahlpreise			x	n/a
Strategische Risiken/Elementarrisiken				
Russland-Ukraine-Konflikt	x			n/a
Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen				
		x		→
Compliance-Risiken				
Datenschutz		x		↑

ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN

Das Chancenmanagementsystem des SAF-HOLLAND Konzerns ist an das Risikomanagementsystem angelehnt. Ziel des Chancenmanagements ist es, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch positive Entwicklungen möglichen Chancen frühzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen möglichst optimal für das Unternehmen zu nutzen. Durch das Ergreifen von Chancen sollen geplante Ziele abgesichert oder übertroffen werden. Im Chancenmanagement werden relevante, umsetzbare Chancen betrachtet, die bisher nicht in eine Planung eingeflossen sind.

BESSERE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG ALS ERWARTET

Sollten sich die allgemeinen Konjunkturbedingungen besser als erwartet entwickeln, gehen wir davon aus, dass sich die weltweite Nachfrage nach Trucks und Trailern ebenfalls besser entwickeln wird als von uns erwartet. Aufgrund der dadurch erwarteten verstärkten Nachfrage nach unseren

Produkten durch Hersteller von Trucks und Trailern könnte der Konzernumsatz stärker als erwartet steigen und positive Ergebniseffekte aus der Fixkostendegression realisiert werden.

GLOBALE MEGATRENDS UND WACHSTUM DES INTERNATIONALEN GÜTERVERKEHRS UNTERSTÜTZEN

Der weltweite Güterverkehr und damit die Märkte für Trucks und Trailer profitieren langfristig von mehreren globalen Megatrends. Die wachsende Weltbevölkerung, insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern, und die Globalisierung der Wirtschaft führen zu einem wachsenden internationalen Warenaustausch. Dafür ist eine globale Verkehrsinfrastruktur eine zwingende Voraussetzung. Die Urbanisierung zieht zudem immer mehr Menschen in die Städte. Zur Versorgung der Metropolen stellen Lkw und Trailer das wichtigste Transportmittel dar.

Ein weiterer Aspekt ist der Anstieg der gesellschaftlichen Mittelschicht, vor allem im asiatisch-pazifischen Raum. Mit steigendem Einkommen wird die Kaufkraft der weltweiten Mittelklasse in den kommenden Jahren ansteigen, was wiederum zu einer Zunahme des Frachtaufkommens führt. In den entwickelten Volkswirtschaften sind es vor allem Trends wie der stetig steigende Anteil des Online-Handels, die die Nachfrage nach Transportkapazitäten noch zusätzlich verstärken.

KONTINUIERLICHES WACHSTUM DER NACHFRAGE NACH ERSATZTEILEN

Bedingt durch die Absatzentwicklung in den vergangenen Jahren, insbesondere in den SAF-HOLLAND Kernmärkten Europa und Nordamerika, ist die Flottengröße in diesen Märkten angewachsen. Mit zunehmendem Alter dieser Fahrzeuge steigt auch der Bedarf an Ersatzteilen. Dementsprechend ist für die kommenden Jahre – unabhängig von der Entwicklung des Erstausrüstungsgeschäfts – mit einer steigenden Nachfrage nach Ersatzteilen zu rechnen. Da die Margen im Ersatzteilgeschäft in der Regel höher als im Erstausrüstungsgeschäft sind, dürfte dies mittelfristig einen positiven Effekt auf die Profitabilität des Konzerns haben.

Mit den Handelsmarken SAUER QUALITY PARTS und Gold Line hat sich SAF-HOLLAND ein weiteres Segment innerhalb des Ersatzteilmarkts erschlossen. Mit kostengünstigeren Teilen der speziell auf Fahrzeuge mit vergleichsweise hohem Lebensalter zugeschnittenen Marken versorgt SAF-HOLLAND auch

Trucks und Trailer im sogenannten „zweiten Leben“. Speziell in den Schwellenländern, auf deren Straßen sich Fahrzeuge mit vergleichsweise hohem Lebensalter bewegen, eröffnen sich so zusätzliche Absatzpotenziale. Denn hier kann das Unternehmen die speziellen Qualitäten liefern, die Trucks und Trailer in diesen Ländern kennzeichnen: Robustheit, Verlässlichkeit und ein günstiger Preis.

CHANCEN DURCH BRANCHENSPEZIFISCHE MEGATRENDS

Autonomes Fahren, Digitalisierung und alternative Antriebskonzepte eröffnen der SAF-HOLLAND mittel- bis langfristig Wachstumschancen. Im Bereich Autonomes Fahren hat das Unternehmen bereits im Jahr 2018 auf der IAA Nutzfahrzeuge die Konzeptstudie SAF-HOLLAND Automated Coupling (SHAC) vorgestellt. In enger Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern arbeitet das Unternehmen an der Entwicklung eines Pilotfahrzeugs, um es anschließend in Kooperation mit Lkw-Herstellern zu testen. Das ehrgeizige Ziel: Automatisierte Kupplungssysteme sollen auch außerhalb von geschlossenen Logistikgrundstücken im öffentlichen Straßenverkehr zum Einsatz kommen. Da hierfür die höchsten Sicherheitsstandards der Stufe ASIL (Automotive Safety Integrity Level) D gelten, geht SAF-HOLLAND von einer intensiven Testphase bis 2025 aus, bevor das System zur Marktreife gelangt.

Über die britische Tochtergesellschaft Axscend bietet der Konzern Digitalisierungslösungen für Fuhrparkmanager an. So stellt das Informationssystem TrailerMaster Betriebsdaten in Echtzeit bereit und ermöglicht es Flotten, ihre Ressourcen auszuschöpfen. Zu den wichtigsten integrierbaren Funktionalitäten zählen aus SAF-HOLLAND-Sicht: Beleuchtungsfunktionskontrolle, Beladungsprüfung und -optimierung, Wartungszustandsprüfung, Datenauswertung aus Reifendruckkontrollsystem und elektronischen Bremssystemen (EBS), patentierte Performancedaten- und Zustandsauswertung des Bremssystems (die in Großbritannien von der Prüfungspflicht auf dem Bremsprüfstand entbindet) sowie GPS-Datenübermittlung für das Trailer Tracking.

Die TRAKr- und TRAKe-Achsen ergänzen die klassische Achse um einen zentral angebrachten Elektromotor. Bei TRAKr fungiert dieser Elektromotor ausschließlich als Generator, der mittels Rekuperation Strom für elektrische Verbraucher im Trailer erzeugt. Bei TRAKe kann der erzeugte Strom auch zum Antrieb des Elektromotors selbst genutzt werden, sodass die Achse zur Bewegung des Trailers beiträgt. Beide Lösungen entlasten den Verbrennungsmotor in der Zugmaschine und tragen so aktiv zur Verringerung von CO₂-Emissionen bei. Gleichzeitig profitieren Logistikunternehmen mit ur-

banen Einsatzgebieten von den Systemen. TRAKr ermöglicht etwa in Kombination mit einem strombetriebenen Kühlsystem das Abstellen eines Trailers mit Kühlware im Stadtgebiet, denn das System funktioniert unabhängig von einem laufenden Verbrennungsmotor. Mit TRAKe sind Anlieferungen zur Nachtzeit möglich, da der Elektromotor genug Antrieb erzeugt, um den kompletten Lastzug mit geringer Geschwindigkeit geräuschlos zu fahren.

CHANCEN DURCH NEUE REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Neue Standards für Nutzfahrzeuge in China

In den vergangenen Jahren wurden die Zulassungsvorschriften für Nutzfahrzeuge in China verschärft. Nachdem in den Vorjahren bereits Begrenzungen des Maximalgewichts, des Gesamtgewichts pro Achse und der Maße eines Lastzugs umgesetzt wurden, traten Anfang 2019 verschärfte Sicherheitsbestimmungen in Kraft. Nach Ablauf einer einjährigen Übergangsfrist schreibt der GB 7258-Standard seit dem 1. Januar 2019 den Einbau von Scheibenbremsen für Gefahrguttransporte verpflichtend vor. Danach müssen bei Trucks jeweils die Vorderachsen und bei Trailern sämtliche Achsen mit Scheibenbremsen ausgerüstet werden. Seit dem 1. Januar 2020 müssen bei Gefahrguttransporten zudem die Hinterachsen von Trucks bzw. sämtliche Trailerachsen mit Luftfederungssystemen ausgerüstet werden. Diese Vorschriften gelten zudem für alle Anhänger mit Seitenwänden und Gitteraufbauten.

Obwohl es noch unklar ist, ab wann Altfahrzeuge, die die Vorgaben nicht erfüllen, nicht mehr erlaubt sein werden, dürfte der GB 7258-Standard die Nachfrage im chinesischen Markt beeinflussen. Für diese Anforderungen verfügt SAF-HOLLAND mit ihren Produkten über wettbewerbsfähige Lösungen, wodurch sich das Unternehmen in einer vorteilhaften Position sieht, seinen Marktanteil in China auszubauen.

Strengere Abgasvorschriften in den USA

In den USA wurde im Jahr 2016 eine neue Richtlinie bezüglich des CO₂-Ausstoßes von schweren Nutzfahrzeugen (Regulations for Greenhouse Gas Emissions from Commercial Trucks & Buses) von der amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA und der National Highway Traffic Safety Administration (NHTSA) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um die zweite Phase der Gesetzgebung zur Kraftstoffeffizienz und zur Senkung von CO₂-Emissionen, die neben Trucks auch Vorschriften für Trailer ab dem Baujahr 2022 beinhaltet. Für kleinere Trailerhersteller gelten die verschärften Regelungen ab dem Baujahr 2023.

In den kommenden Jahren sind zudem weitere Verschärfungen der Anforderungen vorgesehen. Neben Verbesserungen in der Aerodynamik verlangen die verschärften Regelungen nach Angaben der EPA vor allem den Einsatz von Reifendruckkontrollsystemen und Leichtbaukomponenten, um so die Anforderungen an die verbesserte Kraftstoffeffizienz zu erfüllen. SAF-HOLLAND hat in beiden Produktgebieten nach eigener Einschätzung ein hohes Maß an Expertise und sollte somit mittelfristig von den strengeren Vorschriften profitieren.

Neue Regelungen in Deutschland und der Europäischen Union

Über eine Absenkung der Trassenentgelte fördert die Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 im Rahmen des Masterplans Schienengüterverkehr den Güterverkehr auf dem Schienennetz der Deutschen Bundesbahn mit einem jährlichen Volumen von 350 Mio. Euro. Eine Erhöhung der Fördermittel könnte zu einer Absatzsteigerung von Fahrzeugen führen, die für den Intermodalverkehr geeignet sind, und damit die Nachfrage nach Produkten der SAF-HOLLAND positiv beeinflussen.

Mit der am 5. Januar 2020 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2019/2144 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, wird der Verbau eines sogenannten Tire Pressure Monitoring System (TPMS) vorgeschrieben. Ab dem 6. Juli 2022 kann keine neue Typgenehmigung mehr für Fahrzeuge erlangt werden und ab dem 7. Juli 2024 können keine Neufahrzeuge mehr zugelassen werden, die nicht über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Für SAF-HOLLAND könnten sich daraus Potenziale für Produkte wie TrailerMaster Telematik-Systeme oder den SAF TIRE PILOT ergeben.

STEIGENDE NACHFRAGE NACH SCHEIBENBREMSTECHNOLOGIE

Während in Europa der überwiegende Anteil der Trailer bereits seit vielen Jahren mit Scheibenbremsen ausgerüstet wird, liegt die Ausstattungsrate mit Scheibenbremsen in den USA bei etwa 25 %. Dort dominieren nach wie vor die traditionellen Trommelbremsen, die aber in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Gewicht und Wartungsfreundlichkeit unterlegen sind. Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten hat die Scheibenbremse klare Vorteile, da sie eine bessere Bremsleistung hat. So verkürzt sich zum Beispiel bei einer mit Scheibenbremsen ausgestatteten Lkw-Trailer-Kombination bei einer Geschwindigkeit von 75 mph der Bremsweg um 20 % von 129 Meter auf 104 Meter.

Mittlerweile steigt aber auch in den USA und Kanada das Interesse an der Scheibenbremstechnologie. So konnte neben der Firma XTRA Lease, die

weitere neue Trailer über einen langfristigen Leasingvertrag ordert, ein Flotenauftrag eines Lebensmittelgroßhändlers sowie eines kanadischen Fuhrparkunternehmens für Achssysteme mit integrierter Scheibenbremstechnologie hinzugewonnen werden. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, werden am Standort Warrenton zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Mittelfristig wird damit gerechnet, dass der Anteil der Scheibenbremstechnologie in den USA auf 30 bis 35 % ansteigen wird. SAF-HOLLAND nimmt im europäischen Markt schon seit Jahren eine Vorreiterrolle in diesem Segment ein und verfügt über langjähriges Know-how. Mit dem Einsatz der Scheibenbremstechnik in seinen Achssystemen kann der Konzern seinen Wertschöpfungsumfang je Fahrzeug um 50 % und mehr steigern.

CHANCEN DURCH AKQUISITIONEN

SAF-HOLLAND hat in der Vergangenheit mit den Übernahmen von KLL, York und V.Orlandi ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, über Akquisitionen die Marktposition zu festigen und das Wachstum zu beschleunigen. Sowohl für das Erstausrüstungsgeschäft als auch für das Aftermarket-Geschäft führt SAF-HOLLAND in den relevanten Regionen kontinuierlich Marktbeobachtungen und Potenzialanalysen durch.

Grundsätzlich boten sich in den vergangenen Jahren Optionen seitens potenzieller Verkäufer aus dem Umfeld familiengeführter Unternehmen, jedoch nicht zu attraktiven Konditionen. Angesichts der Herausforderungen, vor denen viele dieser Anbieter stehen, erwartet SAF-HOLLAND zukünftig interessante Opportunitäten, um ihre Position in selektiven Märkten ausbauen zu können. Ein gutes Beispiel hierfür war die Akquisition von KLL im Geschäftsjahr 2016 sowie der Erwerb der restlichen Anteile im Jahr 2021, mit der SAF-HOLLAND ihr Portfolio um Produkte erweiterte, die sich durch

ihre Robustheit und die relativ günstigen Preise auszeichnen. Für solche Produkte sieht der Konzern auch in anderen Schwellenländern großes Absatzpotenzial, sodass sich hier Cross-Selling-Chancen eröffnen.

Auch mit der im Jahr 2018 durchgeführten Übernahme der York-Gruppe, dem Marktführer für Trailerachsen in Indien, verfolgt SAF-HOLLAND strategische Zielsetzungen. Bisher überwog auf diesem Markt die Nachfrage nach robusten und zuverlässigen Trucks und Trailern, wobei der Preis eine entscheidende Rolle spielte. Mit Yorks Produktportfolio deckt SAF-HOLLAND in einem ersten Schritt genau den aktuellen Marktbedarf ab. Ähnlich wie in den vergangenen Jahren in China erwarten Marktbeobachter allerdings, dass Beladungs- und Sicherheitsvorschriften auch in Indien und anderen APAC-Märkten in den nächsten Jahren sukzessive verschärft werden. Aus Sicht des Unternehmens ist daher auch in diesen Märkten ein Wandel hin zu technologisch anspruchsvolleren Lösungen absehbar. Entsprechend hat sich SAF-HOLLAND mit der Akquisition von York frühzeitig positioniert und sieht sich mit ihrem Produktportfolio in einer vielversprechenden Position, um das sich bietende Marktpotenzial zu nutzen.

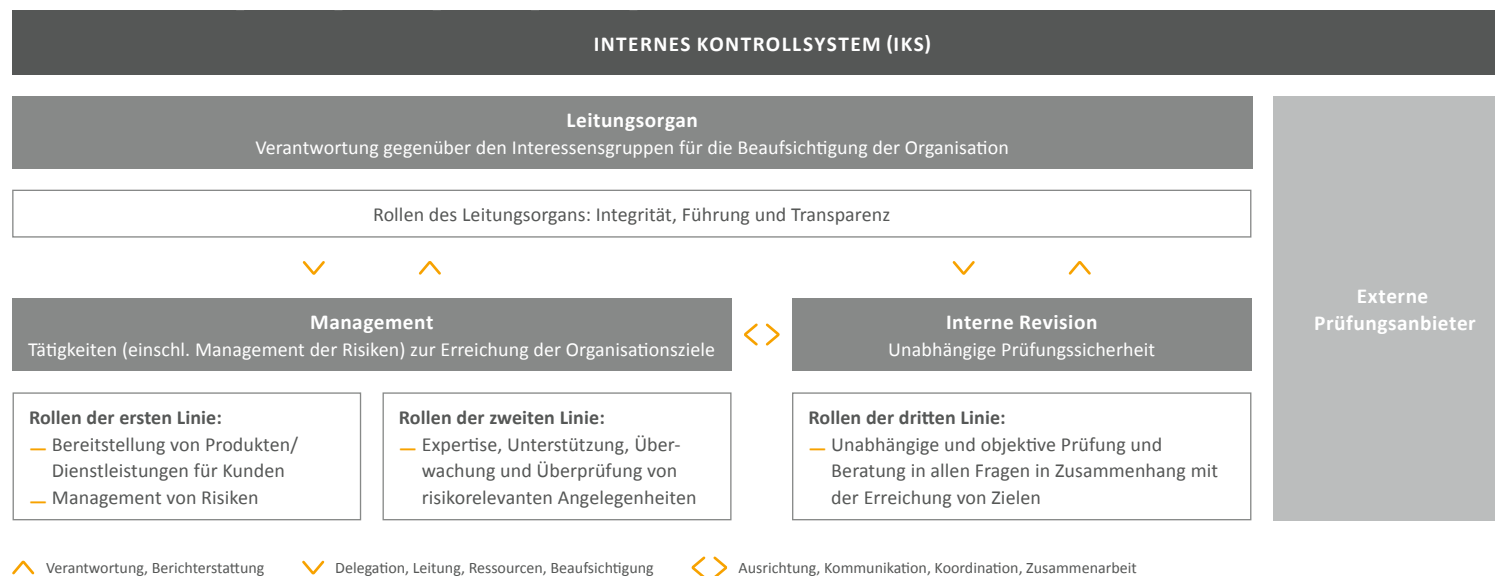
CHANCEN DURCH EINTRITT IN NEUE MÄRKTE

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete SAF-HOLLAND 91,2 % des Umsatzes in den angestammten Regionen EMEA und Amerika. Es ist das erklärte Ziel des Unternehmens, den Umsatz außerhalb dieser beiden Kernregionen mittelfristig auszubauen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Drei-Linien-Modell

Rolle des Risikomanagementsystems im IKS



Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) für den Konzernrechnungslegungsprozess lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des SAF-HOLLAND Konzerns sowie ergänzend des Jahresabschlusses der SAF-HOLLAND SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen. Die Ausgestaltung des IKS nach den spezifischen Anforderungen des Unternehmens fällt in den Verantwortungsbereich des Vorstands. Gemäß der Geschäftsverteilung fallen die für die Rechnungslegung zuständigen Bereiche Bilanzierung und Finanzen unter die Zuständigkeit des Finanzvorstands. Diese Funktionsbereiche definieren und überprüfen die konzernweiten Rechnungslegungsstandards innerhalb des Konzerns und führen die Informationen zur Aufstellung des Konzernabschlusses zusammen. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess ergeben sich

aus der Anforderung, richtige und vollständige Informationen in der vorgegebenen Zeit zu übermitteln. Dies setzt voraus, dass die Anforderungen klar kommuniziert und die betroffenen Einheiten in die Lage versetzt werden, die Anforderungen zu erfüllen. Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess auswirken können, ergeben sich zum Beispiel aus der zu späten oder falschen Erfassung von Geschäftsvorfällen oder der Nichtbeachtung von Bilanzierungsregeln. Auch die Nichterfassung von Geschäftsvorfällen stellt ein potenzielles Risiko dar. Um Fehler zu minimieren, basiert der Rechnungslegungsprozess auf einer Funktionstrennung. Sowohl die Erstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gruppengesellschaften als auch die darauf aufbauenden Konsolidierungsmaßnahmen sind durch eine konsistente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gekennzeichnet.

Der Rechnungslegungsprozess ist vollständig in das Risikomanagementsystem der SAF-HOLLAND SE einbezogen. Damit ist sichergestellt, dass rechnungslegungsrelevante Risiken frühzeitig erkannt und somit ohne Verzug Maßnahmen zur Risikovor- und -abwehr ergriffen werden können.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungslegungsrelevanter Prozesse durch die Interne Revision. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der SAF-HOLLAND SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Grundlage der Prozesse für die Konzernrechnungslegung und -berichterstattung ist das Bilanzierungshandbuch mit Kontierungsrichtlinie (IFRS Accounting Manual). Alle Konzerngesellschaften müssen die darin beschriebenen Standards dem Rechnungslegungsprozess zugrunde legen. Wesentliche Ansatz, Ausweis- und Bewertungsmaßstäbe, wie zum Beispiel für Anlagevermögen, Vorräten und Forderungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten, sind verbindlich definiert.

Darüber hinaus bestehen im Konzern für außergewöhnliche Sachverhalte der Geschäftstätigkeit Meldemechanismen, um die einheitliche Behandlung gleicher Sachverhalte konzernweit zu gewährleisten. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gilt ein für alle Gesellschaften vorgegebener Terminplan.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden von diesen nach den maßgeblichen lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen werden von den Gruppengesellschaften auf gesondert gekennzeichneten Konten erfasst.

Die Salden der konzerninternen Verrechnungskonten werden auf der Basis definierter Richtlinien und Zeitpläne über Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Finanzberichterstattung der Konzerngesellschaften erfolgt über das Reporting-System SAP-BPC.

Entsprechend der regionalen Segmentierung der SAF-HOLLAND wird die fachliche Verantwortung für den Finanzbereich sowohl von den Finanzverantwortlichen in der Konzernobergesellschaft als auch von den regionalen CFOs für die jeweilige Region getragen. Sie sind in die Qualitätssicherung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gruppengesellschaften eingebunden. Die übergreifende Qualitätssicherung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gruppengesellschaften wird durch die Zentralabteilung Group Consolidation und Controlling wahrgenommen, die für die Erstellung des Konzernabschlusses verantwortlich ist. Die Erstellung des Konzernlageberichtes liegt in der Verantwortung der Zentralabteilung Investor Relations, die ebenfalls direkt an den Finanzvorstand der SAF-HOLLAND berichtet.

Die von den Gruppengesellschaften der SAF-HOLLAND verwendeten Finanzbuchhaltungssysteme werden sukzessive vereinheitlicht.

NACHHALTIGKEIT

Bei SAF-HOLLAND ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie und Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit bedeutet nachhaltiges Wirtschaften und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. SAF-HOLLAND ist davon überzeugt, dass dieser Ansatz die eigene Innovations- und Zukunftsfähigkeit erhöht. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie stellt das Unternehmen sicher, dass Nachhaltigkeitsthemen konzernweit gesteuert werden und einen Beitrag zur Unternehmensleistung ermöglichen.

VERÖFFENTLICHUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

SAF-HOLLAND veröffentlicht den Nachhaltigkeitsbericht 2021 am 17. März 2022. Mit der Veröffentlichung dieses Berichts wird zeitgleich die nichtfinanzielle Konzernklärung abgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2021 wird in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 auf der Unternehmenswebsite unter <https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsbericht> öffentlich abrufbar sein.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch den UN Global Compact Fortschrittsbericht von SAF-HOLLAND. Das Unternehmen ist seit 2018 Mitglied im UN Global Compact, der weltweiten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

NACHHALTIGKEITSREPORTING WEITERENTWICKELT

SAF-HOLLAND konnte auch im Berichtsjahr seine Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickeln. Durch die Präzisierung bei der Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten wurde das Fundament dafür gelegt, den steigenden Anforderungen an die Berichterstattung gerecht zu werden.

Verschiedene externe Ratingagenturen bewerten die Nachhaltigkeitsleistung der SAF-HOLLAND positiv. So wurde das Unternehmen von Sustainalytics im Juni 2021 mit „low risk“ eingestuft, von MSCI ESG wurde im Oktober eine AA-Bewertung vergeben und von ISS ESG liegt ein C-Rating vor.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Corporate Governance steht bei SAF-HOLLAND für eine verantwortungsbe-
wusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensfüh-
rung und -überwachung, die sämtliche Bereiche des SAF-HOLLAND Kon-
zerns einbezieht. Transparente Berichterstattung und
Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller Stakeholder
ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit
von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern sowie die Einhaltung geltenden
Rechts sind wesentliche Eckpfeiler dieser Unternehmenskultur.

Mit der Abschaffung des Corporate Governance Berichts durch den neuen
Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember
2019 wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d
HGB zum zentralen Instrument der Corporate Governance Berichterstattung.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung über die Corporate
Governance von SAF-HOLLAND.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Unternehmenswebsite
unter <https://corporate.safholland.com/de/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich abrufbar.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i. V. m. §§ 289a, 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

I. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der SAF-HOLLAND SE belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 45.394.302,00 Euro und war eingeteilt in 45.394.302 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

II. BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, zum Beispiel aus § 136 Abs. 1 AktG. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, etwa aus Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, sind uns nicht bekannt.

III. 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE BETEILIGUNGEN

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine Meldungen über die Beteiligung am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, vor.

IV. AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

V. BETEILIGTE ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer, die SAF-HOLLAND Aktien halten, üben ihre Kontrollrechte aus Aktien wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung aus.

VI. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Rechts, einschließlich der SE-Verordnung sowie des Aktiengesetzes, und der Satzung.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig (§ 8 Abs. 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder Sprecher ernennen (§ 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Die Bestellung zum Vorstand kann gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i. V. m. § 84 AktG durch den Aufsichtsrat widerrufen werden, wenn in Bezug auf das Vorstandsmitglied ein wichtiger Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so kann gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i. V. m. § 85 AktG in dringenden Fällen eine gerichtliche Bestellung erfolgen.

Änderungen der Satzung richten sich nach Art. 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen der Hauptversammlung bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Hauptversammlung. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 13 Abs. 3 der Satzung).

VII. BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN UND ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Mai 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 22.697.151,00 Euro durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Die neuen Aktien sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von Art. 5 SE-VO i. V. m. § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände;
- c) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- d) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese 10%-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die

ab dem 20. Mai 2020 in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 20. Mai 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Buchstaben a) bis d) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 20% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende 20%-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Buchstaben a) bis d) sind Aktien anzurechnen, die (i) ab dem 20. Mai 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, d. h. anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden, oder (ii) sich auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 20. Mai 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Die SAF-HOLLAND SE darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 10. Juni 2021 hat die Hauptversammlung Folgendes beschlossen:

- a) Die Gesellschaft ist bis zum 9. Juni 2026 ermächtigt, im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft erworben hat und die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr

zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Der Erwerb der eigenen Aktien darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- bzw. um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 % über- bzw. um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Kurs nach dem Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10%-Grenze für das Über- bzw. die 20%-Grenze für das Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung

zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet bzw. überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

b) Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

aa) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (die „Höchstgrenze“). Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Höchstgrenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten

und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

bb) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen einlagefähigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) erfolgt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

cc) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

c) Die Ermächtigungen unter lit. b) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

d) Die Ermächtigungen unter lit. b) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. b),

aa) und bb) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

e) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

VIII. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS STEHEN

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2015 und 2020 je ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 200 Mio. Euro bzw. 250 Mio. Euro aufgenommen, welche in Abhängigkeit von der Laufzeit der einzelnen Tranchen zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig werden. Für das im Jahr 2015 aufgenommene Schuldscheindarlehen sind noch Tranchen in Höhe von 14 Mio. Euro ausstehend. Sowohl für das im Jahr 2015 als auch für das im Jahr 2020 aufgenommene Darlehen sehen die Vertragsbedingungen der jeweiligen Darlehen im Falle eines Kontrollwechsels, wie in § 13 (3) und (4) der jeweiligen Vertragsbedingungen im Einzelnen beschrieben, vor, dass jeder Kreditgeber seinen Teil an dem Darlehen im Ganzen fällig stellen und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen und aller nach dem jeweiligen Darlehensvertrag weiteren geschuldeten Beträge verlangen kann.

Die derzeit laufenden Kreditvereinbarungen mit unterschiedlichen Banken (Konsortialkredite) enthalten ebenfalls Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels. Dies betrifft gezogene und nicht gezogene Linien im Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro. Die Gesellschaft hat die Zahlstelle unverzüglich nach dem Kontrollwechsel von dem Ereignis in Kenntnis zu setzen. Die Kreditgeber haben das Recht, nach ihrer Wahl alle ausstehenden Kreditlinien zuzüglich aufgelaufener Zinsen und aller nach dem jeweiligen Darlehensvertrag weiteren geschuldeten Beträge über die Zahlstelle fällig zu stellen, sofern sie dies innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen der Zahlstelle anzeigen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, dies der Gesellschaft binnen zehn Tagen anzuzeigen.

Die SAF-HOLLAND SE dient außerdem für zwei Darlehensverträge vom 13. Juni 2016 zusammen mit der SAF-HOLLAND Inc. als Garantiegeberin für

die SAF-HOLLAND GmbH als Darlehensnehmerin gegenüber der IKB Deutsche Industriebank AG. Die Darlehen in Höhe von 25 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro sind spätestens bis zum 26. Juni 2026 zu tilgen. Die Vertragsbedingungen der jeweiligen Darlehen sehen im Falle eines Kontrollwechsels, wie in § 11 der jeweiligen Vertragsbedingungen im Einzelnen beschrieben, vor, dass die Bank das Darlehen innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab Zugang der Kontrollwechselmitteilung im Ganzen fällig stellen und die sofortige Rückzahlung verlangen kann.

Im Jahr 2021 hat die SAF-HOLLAND GmbH ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro bei der Oldenburgischen Landesbank AG aufgenommen. Auch für dieses Darlehen ist die SAF-HOLLAND SE eine der Garantiegeber. Für den Fall des Kontrollwechsels sieht dieser Vertrag unter § 12 eine rechtzeitige, für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung des Darlehens vor.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat jedes Vorstandsmitglied einmalig das Recht, das Amt mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende niederzulegen und den Dienstvertrag zu demselben Termin zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem Vorstandsmitglied der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist.

Für weitere Details wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang (Ziffer 6.13) verwiesen.

IX. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, die für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vorsehen, wenn das Beschäftigungsverhältnis ohne wichtigen Grund oder aufgrund eines Übernahmeangebots beendet wird.

Es bestehen allerdings Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und einzelnen Angestellten in entsprechenden Fachabteilungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen für die Angestellten vorsehen, wenn das Beschäftigungsverhältnis in der jeweiligen Tätigkeit, unter bestimmten Voraussetzungen, mittelbar bedingt durch eine Übernahme endet. Diese Vereinbarungen sind, nach Einschätzung der Gesellschaft, von finanziell untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft und beinhalten eine Verlängerung der gesetzlichen Kündigungsfrist um weitere drei Monate oder/sowie die Zusicherung einer Abfindung in Höhe eines durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts je Beschäftigungsjahr.

_Konzernabschluss

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

TEUR	Anhang	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Umsatzerlöse	(5.1)	1.246.583	959.519
Umsatzkosten	(5.2)	–1.037.498	–790.673
Bruttoergebnis vom Umsatz		209.085	168.846
Sonstige Erträge	(5.3.1)	2.151	2.632
Sonstige Aufwendungen	(5.3.5)	–2.927	–2.489
Vertriebskosten	(5.3.2)	–58.674	–56.119
Allgemeine Verwaltungskosten	(5.3.3)	–62.193	–63.246
Forschungs- und Entwicklungskosten	(5.3.4)	–16.926	–19.468
Betriebliches Ergebnis		70.516	30.156
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6.4)	1.624	946
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		72.140	31.102
Finanzerträge	(5.3.6)	2.807	2.275
Finanzaufwendungen	(5.3.6)	–12.252	–14.047
Finanzergebnis		–9.445	–11.772
Ergebnis vor Steuern		62.695	19.330
Ertragsteuern	(5.4)	–25.899	–5.154
Periodenergebnis		36.796	14.176
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		36.737	13.795
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		59	381
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs			
Posten, die in den Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	(6.10)	13.824	–1.594
Ertragsteuern auf im sonstigen Ergebnis verrechnete Wertänderungen	(6.10)	–3.453	355
Posten, die in den Folgeperioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(6.10)	23.440	–30.485
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs		33.811	–31.724
Gesamtperiodenerfolg		70.607	–17.548
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		70.469	–17.122
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		138	–426
Unverwässertes Periodenergebnis je Aktie in Euro	(7.2)	0,81	0,30

KONZERNBILANZ

TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte		482.571	495.372
Firmenwert	(6.1)	78.985	77.119
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	156.904	162.781
Sachanlagen	(6.2)	201.334	207.123
Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6.4)	16.331	15.400
Finanzielle Vermögenswerte	(7.1)	74	1.289
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(6.5)	6.582	2.483
Latente Steueransprüche	(5.4)	22.361	29.177
Kurzfristige Vermögenswerte		531.696	425.114
Vorräte	(6.6)	193.971	126.424
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.7)	136.259	95.347
Forderungen aus Ertragsteuern		1.454	3.449
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(6.8)	32.687	26.743
Finanzielle Vermögenswerte	(7.1)	2.104	2.169
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	(6.9)	165.221	170.982
Bilanzsumme		1.014.267	920.486

TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Passiva			
Summe Eigenkapital	(6.10)	371.070	300.463
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		370.220	297.819
Grundkapital		45.394	45.394
Kapitalrücklage		224.104	224.104
Bilanzgewinn		124.235	84.423
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen		-23.513	-56.102
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		850	2.644
Langfristige Schulden		418.415	448.896
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.11)	22.340	31.415
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	9.910	8.713
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	(6.13)	304.231	322.529
Leasingverbindlichkeiten	(6.3)	33.659	35.766
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(6.15)	463	905
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.16)	458	1.551
Latente Steuerschulden	(5.4)	47.354	48.017
Kurzfristige Schulden		224.782	171.127
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	8.634	11.945
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	(6.13)	17.968	1.539
Leasingverbindlichkeiten	(6.3)	7.402	7.849
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.14)	145.789	107.172
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		6.429	4.022
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(6.15)	650	9.950
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.16)	37.910	28.650
Bilanzsumme		1.014.267	920.486

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

TEUR

Q1–Q4/2021

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend						
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust/ -gewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderungen	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamtes Eigenkapital (Anhang 6.10)
Stand 01.01.2021	45.394	224.104	84.423	-56.102	297.819	2.644	300.463
Periodenergebnis	-	-	36.737	-	36.737	59	36.796
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs	-	-	-	33.732	33.732	79	33.811
Gesamtperiodenerfolg	-	-	36.737	33.732	70.469	138	70.607
Transaktionen mit Minderheiten	-	-	3.075	-1.143	1.932	-1.932	-
31.12.2021	45.394	224.104	124.235	-23.513	370.220	850	371.070

TEUR

Q1–Q4/2020

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend								
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Rücklage	Bilanzverlust/ -gewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderungen	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamtes Eigenkapital (Anhang 6.10)
Stand 01.01.2020	454	269.044	45	720	59.903	-25.185	304.981	13.026	318.007
Periodenergebnis	-	-	-	-	13.795	-	13.795	381	14.176
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs	-	-	-	-	-	-30.917	-30.917	-807	-31.724
Gesamtperiodenerfolg	-	-	-	-	13.795	-30.917	-17.122	-426	-17.548
Umgliederungen	44.940	-44.940	-45	-720	765	-	-	-	-
Transaktion mit Minderheiten	-	-	-	-	9.960	-	9.960	-9.956	4
31.12.2020	45.394	224.104	-	-	84.423	-56.102	297.819	2.644	300.463

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	Anhang	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		62.695	19.330
– Finanzerträge	(5.3.6)	–2.807	–2.275
+ Finanzaufwendungen	(5.3.6)	12.252	14.047
+/- Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6.4)	–1.624	–946
+/- sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	(7.3)	2.927	1.876
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(5.3.8)	44.999	45.381
+ Wertberichtigung von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen	(5.3.8)	7.852	5.609
+ Bildung von Wertberichtigungen auf kurzfristige Vermögenswerte	(6.6)/ (6.7)	2.290	11.353
+/- Veränderung der sonstigen Rückstellungen und Pensionen		716	928
+/- Veränderung der sonstigen Vermögenswerte		–9.621	–2.591
+/- Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		5.091	2.429
+/- Verlust/Gewinn aus Anlagenabgängen		–238	230
+ erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6.4)	660	2.021
Cashflow vor Änderungen des Net Working Capital		125.192	97.392
+/- Veränderung der Vorräte		–61.690	23.055
+/- Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹		–38.639	23.457
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.837	1.203
Veränderung des Net Working Capital		–65.492	47.715
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuerzahlungen		59.700	145.107
– gezahlte Ertragsteuern	(5.4)	–20.049	–7.185
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		39.651	137.922
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
– Zufluss aus der Veräußerung von sonstigen kurzfristigen Geldanlagen		1.094	–
– Erwerb von Sachanlagevermögen	(6.2)	–20.902	–20.500
– Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(6.1)	–3.752	–3.963

TEUR	Anhang	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
+ Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen		1.126	788
+ Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen		–	1.075
+ erhaltene Zinsen		572	651
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		–21.862	–21.949
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+ Einzahlungen aus Schuldscheindarlehen	(6.13)	–	250.000
– Tilgung von kurz- und langfristigen Finanzschulden		–	–84.500
– Zahlung für die Ablösung von Anleihen		–	–99.800
– gezahlte Transaktionskosten im Zusammenhang mit Finanzierungsvereinbarungen		–87	–3.024
– Zahlung für die Ablösung von Fremdwährungsderivaten		–43	–604
– Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten	(6.3)	–8.852	–8.647
– gezahlte Zinsen		–6.839	–5.637
+/- Veränderung der Inanspruchnahme der Kreditlinie und übrige Finanzierungstätigkeiten	(6.13)	–3.166	–90.543
+/- Transaktionen mit Minderheiten	(3)	–12.598	–22.141
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		–31.585	–64.896
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		–13.796	51.077
+/- wechsellkursbedingte Änderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		8.035	–11.261
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Berichtsperiode	(6.9)	170.982	131.166
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	(6.9)	165.221	170.982

¹ Zum 31. Dezember 2020 und 2021 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines Factoring-Vertrages verkauft (vgl. Abschnitt 6,7 im Konzernanhang).

KONZERNANHANG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die SAF-HOLLAND SE (vormals SAF-HOLLAND S.A.; kurz: „Gesellschaft“) wurde am 21. Dezember 2005 in Form einer Aktiengesellschaft (Société Anonyme) nach luxemburgischem Recht gegründet und mit dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Februar 2020 sowie der nachfolgenden Eintragung in das Luxemburgische Handels- und Gesellschaftsregister am 24. Februar 2020 in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft befand sich bis zum 30. Juni 2020 in Luxemburg, Boulevard de la Pétrusse 68–70 und war im Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 113.090 eingetragen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde die Sitzverlegung von Luxemburg nach Deutschland beschlossen. Mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aschaffenburg unter der Registernummer HRB 15646 befindet sich der Sitz der Gesellschaft seit 1. Juli 2020 in Deutschland, Hauptstraße 26, 63856 Bessenbach. Die Aktien des Unternehmens sind im SDAX der Frankfurter Börse notiert.

Der zum 31. Dezember 2021 aufgestellte Konzernabschluss der SAF-HOLLAND SE und ihrer Tochtergesellschaften (kurz: „Konzern“ oder „Gruppe“) wurde vom Vorstand am 15. März 2022 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Jahresabschluss der SAF-Holland SE, der Konzernabschluss von SAF und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter <https://corporate.safholland.com/de/investor-relations> stehen der Jahresabschluss 2021 der SAF Holland SE ebenso wie der Konzernabschluss und der Lagebericht als Download zur Verfügung.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der SAF-HOLLAND SE wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In der Bilanz werden kurz- und langfristige Vermögenswerte sowie kurz- und langfristige Schulden ausgewiesen. Die Gesamtperiodenerfolgsrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Einzelne Posten in der Gesamtperiodenerfolgsrechnung und in der Bilanz sind zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte in tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

2.2 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat das Management Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen und Eventualschulden auswirken. Aufgrund der derzeit schwer absehbaren Folgen der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine Konflikts und der angespannten Lieferkettensituation unterliegen Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Dies gilt insbesondere für die Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Cashflows im Rahmen der durchgeführten Firmenwert-Werthaltigkeitstests. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, was sich dann auf den Ansatz und die Höhe bilanzierter

Vermögenswerte und Schulden – insbesondere den Firmenwert – auswirken kann. Die im Rahmen des Firmenwert-Werthaltigkeitstests durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen jedoch für alle drei Regionen EMEA, Amerika und APAC - ausreichend Spielraum. Für weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Sensitivitäten verweisen wir auf Abschnitt 6.1.

Veränderungen von Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst, sobald sie bekannt werden. Nachstehend werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, erläutert.

Wertminderung der Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einer Wertminderung unterliegen. Die Werthaltigkeitstests des Konzerns zum 1. Oktober 2021 basieren auf Berechnungen des erzielbaren Betrages, in deren Rahmen eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet wird. Die zukünftigen Cashflows werden aus dem vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplan für die nächsten fünf Jahre abgeleitet. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz, von den erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

Den Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere werden bezüglich der erwarteten Geschäftsentwicklung die vorliegenden Gegebenheiten ebenso wie die als realistisch eingeschätzte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Wesentliche Planungsannahmen basieren auf den von Marktforschungsunternehmen kommunizierten erwarteten Stückzahlen für den Truck- und Trailermarkt und auf Planungsgesprächen mit den wesentlichen Kunden der Gruppe.

Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangsangabe 6.1 genauer erläutert. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Buchwerte der Firmenwerte 79,0 Mio. Euro (Vj. 77,1) und die der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer 40,1 Mio. Euro (Vj. 38,9).

Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer

Die Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer erfordert die Verwendung von Schätzungen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere bei den im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten. Des Weiteren ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu bestimmen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und der Nutzungsdauer sowie die Werthaltigkeitstests bei Vorliegen von Anzeichen für eine Wertminderung basieren auf Ermessensentscheidungen des Managements. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Buchwerte der Sachanlagen 201,3 Mio. Euro (Vj. 207,1) und die der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer 116,8 Mio. Euro (Vj. 123,8). Weitere Einzelheiten hierzu sind in den Anhangsangaben 6.1 und 6.2 enthalten.

Ertragsteuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen (z. B. Verrechnungspreise); sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management unter anderem die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Für diese Beurteilung wird das erwartete zu versteuernde Einkommen aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich vermindern, falls die geplanten steuerlichen Einkommen geringer ausfallen oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten Zinsvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass diese in der Zukunft zur Minderung des zu versteuernden Einkommens genutzt werden können. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge 9,0 Mio. Euro (Vj. 11,0). Der Betrag der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge belief sich auf 77,8 Mio. Euro (Vj. 53,4). Darüber hinaus betrug zum 31. Dezember 2021 der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Zinsvorträge 4,0 Mio. Euro (Vj. 6,2). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 5.4 dargestellt.

Leasingverbindlichkeiten

Die Schätzung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeiten sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu

Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, den künftigen Rentensteigerungen und erwarteten Fluktuationen sowie den Trends der Kosten im Gesundheitsbereich. Alle Annahmen werden zum Bilanzstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating. Ferner werden keine Anleihen berücksichtigt, die größere Ausfallrisiken beinhalten oder die im Vergleich zu anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Erträge bieten (statistische Ausreißer). Die Anleihen werden durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen angepasst. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das entsprechende Land. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land sowie der Ausgestaltung des leistungsorientierten Plans.

Entsprechend der langfristigen Ausrichtung der Pensionspläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen 22,3 Mio. Euro (Vj. 31,4). Weitere Einzelheiten hierzu, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse, sind in Anhangsangabe 6.11 dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Erfassung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen basiert auf Schätzungen der Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Leistungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Umständen, die zum Bilanzstichtag bekannt waren. Aufgrund dessen kann der Abfluss der tatsächlichen Leistungen von der Höhe der sonstigen Rückstellungen abweichen.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die sonstigen Rückstellungen auf 18,5 Mio. Euro (Vj. 20,7). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 6.12 dargestellt.

Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen wird auf der Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag für die in Umlauf gebrachten Produkte gebildet. Aus diesem Grund können die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse von den als Rückstellung für Garantie und Gewährleistung erfassten

Beträgen abweichen. Die Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen ist in den sonstigen Rückstellungen enthalten und beträgt zum Stichtag 10,9 Mio. Euro (Vj. 11,0). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 6.12 dargestellt.

Variable Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Share Units (Wertsteigerungsrechten) an Mitglieder des Vorstands und bestimmte Führungskräfte werden im Konzern zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung angesetzt und nachfolgend an jedem Bilanzstichtag sowie zum Erfüllungstag neu bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes variabler Vergütungen muss ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden, wobei die Auswahl des Modells von der Ausgestaltung der Bedingungen der Verträge abhängt. In dieses Modell fließen im Rahmen der Schätzung des beizulegenden Zeitwertes verschiedene Inputparameter ein, für die Annahmen getroffen werden müssen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die erwartete Optionslaufzeit, die Volatilität des Aktienkurses und die erwartete Dividendenrendite. Die Laufzeit der Volatilität basiert auf der Restlaufzeit des Performance-Share-Unit-Plans. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der Verpflichtungen 2,6 Mio. Euro (Vj. 1,7). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 6.12 dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und Schulden nicht mithilfe von Daten eines aktiven Marktes bestimmt werden kann, wird er unter der Verwendung von Bewertungsverfahren ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente 0 Mio. Euro (Vj. -0,5). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 7.1 dargestellt.

2.3 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SAF-HOLLAND SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften, der assoziierten Unternehmen und der Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse und Erträge, Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens liegt vor, wenn die SAF-HOLLAND SE unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen besitzt, den variablen Rückflüssen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens mittels ihrer Verfügungsmacht zu beeinflussen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmenszusammenschlüsse

Bei Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt die Einbeziehung unter Anwendung der Erwerbsmethode. Danach bemessen sich die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird im Erwerbszeitpunkt

zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden ergebniswirksam erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwertes der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der verbleibenden Beteiligung,
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wenn dies von den IFRS gefordert wird.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % hält.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Einbeziehung der Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode endet zu dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern nicht mehr maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. nicht mehr die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse ausüben kann. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil an dem assoziierten Unternehmen bzw. Joint Venture eliminiert.

Die vollständige Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns ist unter Anhangsangabe 7.6 aufgeführt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale

Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst am Tag des Geschäftsvorfalles mit dem gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst. Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, die Teil einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang ergebniswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 war keine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) klassifiziert.

Die wichtigsten funktionalen Währungen der ausländischen Geschäftsbetriebe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Australischer Dollar	0,64082	0,62389	0,63513	0,60472
Brasilianischer Real	0,15649	0,17235	0,15697	0,15664
Chinesischer Renminbi	0,13862	0,12479	0,13110	0,12718
Indische Rupie	0,01187	0,01112	0,01145	0,01188
Kanadischer Dollar	0,69104	0,63700	0,67459	0,65464
Polnischer Zloty	0,21776	0,21982	0,21928	0,22539
Russischer Rubel	0,01185	0,01097	0,01148	0,01223
US-Dollar	0,88308	0,81417	0,84556	0,87777

Firmenwert

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswertes ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- die Erzielbarkeit eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswertes und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Bei den kapitalisierten Entwicklungskosten beginnt die Abschreibung mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und zu dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen. Ferner werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswertes im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungen überprüft. Auch die Nutzungsdauer dieser immateriellen Vermögenswerte wird jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Für Marken wurde aufgrund der Erwartungen des Konzerns, die erworbenen Marken zukünftig auszubauen, eine unbestimmte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Hingegen wurde für erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Technologie und Kundenbeziehung eine begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauer angenommen.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe angewendeten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Kundenbeziehung	Technologie	Aktiviert Entwicklungskosten	Marke	Servicenet	Lizenzen und Software
Angewendete Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Keine Abschreibung	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer oder über den Zeitraum des Rechts
Nutzungsdauer	25–40 Jahre	8–13 Jahre	8–10 Jahre	Unbestimmt	20 Jahre	3–10 Jahre

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen umfassen neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung bedingte Abschreibungen. Verwaltungskosten werden nur aktiviert, sofern ein direkter Herstellungsbezug besteht.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst.

Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien hierfür erfüllt sind.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Angewendete Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer
Nutzungsdauer	5–50 Jahre	3–15 Jahre	3–10 Jahre

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet

wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Miet- und Leasingaufwendungen.

Zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht) erfasst der Konzern die Nutzungsrechte. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet und mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Soweit dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst.

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, wie etwa bei einer Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Im Rahmen von Leasingverträgen tritt der Konzern nicht als Leasinggeber auf.

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Nach der Equity-Methode werden Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens erfasst. Im Periodenergebnis wird der Anteil des Konzerns am

Erfolg des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens gesondert ausgewiesen. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen dargestellt. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden weder planmäßig abgeschrieben noch separat auf Werthaltigkeit getestet. Nach Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob es notwendig ist, eine zusätzliche Wertminderung für die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils und dem Buchwert für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich zum 1. Oktober eines jeden Geschäftsjahres. Wann immer darüber hinaus konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine zusätzliche Überprüfung der Werthaltigkeit. Bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen und sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzielt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen

Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt, das auf der Diskontierung künftiger Cashflows beruht. Zur Objektivierung der Ergebnisse werden Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse börsengehandelter Anteile an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Sollte der Grund für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung wegfallen, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit), mit Ausnahme des Firmenwertes, auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die vorzunehmende Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswertes, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst vor allem derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, die der Konzern zur Absicherung von Transaktionen abgeschlossen und nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Cashflows designiert hat.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an

eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz

nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, obwohl alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten – erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in Anhangsangabe 6.13 enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder:

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

vonstattengeht.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand von Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eines nichtfinanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1: in aktiven Märkten für die identischen Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten oder Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Anhangsangabe 7.1 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Im Konzern werden zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungs- und Zinsschwankungen derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und -caps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Fi-

nanzrisiken aus gebuchten Grundgeschäften, bei Zinsswaps und -caps aus zukünftigen Zinsänderungsrisiken und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminaufschläge und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs. Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden laufzeitkongruente Zinssätze zugrunde gelegt.

Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings designiert und effektiv. Ein Derivat, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, ist zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Dabei klassifiziert der Konzern die einzelnen Sicherungsinstrumente in Abhängigkeit von der jeweiligen Art des Sicherungszusammenhangs als Absicherung von beizulegenden Zeitwerten (Fair-Value-Hedge), von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedge) oder von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Des Weiteren wird sowohl beim Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig zu jeder neuen Berichtsperiode überprüft, ob das für die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Put-Optionen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in Übereinstimmung mit IAS 32.23 beim erstmaligen Ansatz zum Barwert der geschätzten Rückkaufpreise bewertet und als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da IAS 32 keine Vorgaben macht, wie Verbindlich-

keiten aus Put-Optionen mit unbekanntem Ausübungszeitpunkt zu bewerten sind, wird für die Bewertung dieser sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt unterstellt.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der erwartete, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der notwendigen Vertriebskosten.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, wurden wie folgt bilanziert:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	– Anschaffungskosten auf Basis eines gewogenen Durchschnitts
Fertige und unfertige Erzeugnisse	– direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen (ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten) sowie produktionsbezogene Verwaltungs- und Verbringungskosten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut

wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ergebniswirksam nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Variable Vergütung

Als Gegenleistung für die erbrachte Arbeit erhalten Mitglieder des Vorstands und bestimmte Führungskräfte des Konzerns eine variable Vergütung in Form von Share Units (Wertsteigerungsrechten), die nur in bar ausgeglichen werden können (sogenannte Transaktionen mit Barausgleich). Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich entstehen, werden zunächst unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden den Kosten der Funktionsbereiche zugeordnet. Für Wertsteigerungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Werden die Bedingungen einer Transaktion mit Barausgleich geändert, so werden diese Änderungen im Rahmen der Neubewertung am jeweiligen Bilanzstichtag berücksichtigt. Wird eine Transaktion mit Barausgleich annulliert, wird die entsprechende Verbindlichkeit erfolgswirksam ausgebucht.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird gesondert für jeden Plan unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus Planvermögen (soweit sie nicht im Nettozinsaufwand enthalten sind) sowie Effekte aus der Vermögenswertobergrenze (sog. Asset Ceiling). Der Konzern erfasst Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne im sonstigen Ergebnis. Alle sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsplänen werden unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswertes beschränkt sich auf den Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Soweit im Zusammenhang mit Fondsvermögen Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Mindestdotierungsvorschriften für bereits erdiente Leistungen bestehen, kann dies auch zum Ansatz einer zusätzlichen Rückstellung führen, wenn der wirtschaftliche Nutzen eines sich unter Berücksichtigung der noch zu leistenden Mindestdotierungen ergebenden Finanzierungsüberhangs für das Unternehmen begrenzt ist.

Die Effekte von Planschließungen oder -kürzungen werden im Periodenergebnis in den Perioden erfasst, in denen die Kürzung oder Schließung stattfindet.

Im nordamerikanischen Teilkonzern bestehende Verpflichtungen zur Zahlung von medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden wegen ihres Versorgungscharakters den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zugeordnet.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Verpflichtungen hieraus.

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt seinen Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit zum Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Es wird das sogenannte Blockmodell verwendet. Die Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitmodell werden als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer bilanziert.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern gewährt einer Anzahl von Mitarbeitern Jubiläumsleistungen für deren Betriebszugehörigkeit. Die entsprechenden Verpflichtungen werden mithilfe der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden grundsätzlich auf temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge angesetzt, mit Ausnahme

- der passiven latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwertes sowie der aktiven und passiven latenten Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das IFRS-Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuern aus temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, die nicht angesetzt werden dürfen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der der Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld

erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht im Periodenergebnis, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Waren im OEM- und Aftermarket-Bereich werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergegangen ist, d.h. dieser an den Kunden ausgeliefert wurde und keine nicht erfüllte Verpflichtung verbleibt, die sich auf die Abnahme der Güter durch den Kunden auswirken könnte. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Güter unter Berücksichtigung der jeweiligen mit dem Kunden vereinbarten Incoterms an den Kunden übergeben wurden, die Risiken des Untergangs und des Verlustes auf den Kunden übertragen wurden und entweder der Kunde die Güter gemäß Kaufvertrag akzeptiert hat oder die Annahmestimmungen erfüllt sind oder die Gruppe objektive Hinweise hat, dass alle Akzeptanzkriterien erfüllt sind. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 120 Tage ab Lieferung. Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für erfolgte Lieferungen berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und gegebenenfalls an Kunden zu zahlenden

Gegenleistungen. Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Gütern und Waren räumen Kunden einen Mengenrabatt ein. Diese Mengenrabatte führen zu einer variablen Gegenleistung.

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sogenannten *assurance-type warranties* werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

2.4 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODENSTANDARDS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Durch die Änderung an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln

kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, könnten sich jedoch in zukünftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“. Die Änderungen präzisieren, dass die Wesentlichkeit von der Art oder vom Umfang der Informationen, entweder für sich allein genommen oder in Verbindung mit anderen Informationen, vor dem Hintergrund des gesamten Abschlusses abhängt. Eine falsche Information ist wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass sie die von den Hauptadressaten getroffenen Entscheidungen beeinflusst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern auswirken.

Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB „Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19“ veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrages (*lease modifications*) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasingge-

bers eine Änderung des Leasingvertrages darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine *lease modification* wäre. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.5 VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, welche für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevant sind, wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) bereits verabschiedet, sind aber in der aktuellen Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. wurden von der Europäischen Union noch nicht anerkannt. Der Konzern hat beschlossen, die folgenden Standards, die bereits herausgegeben wurden, nicht frühzeitig anzuwenden. Die Umsetzung erfolgt spätestens im Jahr der erstmals verpflichtenden Anwendung.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an den Paragraphen 69 bis 76 des IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren.

Die Änderungen stellen Folgendes klar:

- Es wird das Recht, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, erläutert.
- Das Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld muss zum Abschlussstichtag bestehen.
- Für die Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dass es dieses Recht auch tatsächlich ausüben wird.
- Nur wenn es sich bei einem Derivat, das in ein wandelbares Schuldinstrument eingebettet ist, um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument handelt, müssen die Bedingungen des Schuldinstruments bei dessen Klassifizierung nicht berücksichtigt werden.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden. Der Konzern prüft derzeit, welche Auswirkungen die Änderungen auf die aktuelle Bilanzierungspraxis haben werden und ob bestehende Kreditvereinbarungen gegebenenfalls neu verhandelt werden müssen.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags

Im Mai 2020 hat das IASB „Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags“ veröffentlicht, um zu konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat.

Die Änderung stellt auf Kosten ab, die sich direkt auf den Vertrag beziehen (directly related cost approach). Die Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen umfassen sowohl die direkt zurechenbaren (inkrementellen) Kosten der Vertragserfüllung als auch Gemeinkosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Der Konzern wird diese Änderungen auf Verträge anwenden, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderungen erstmals anwendet, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind.

Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018–2020 hat das IASB eine Änderung an IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. Durch die Änderung wird klargestellt, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob die Bedingungen einer neuen oder modifizierten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von denjenigen

der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen, zu berücksichtigen hat. Dazu zählen nur solche Gebühren, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Ein Unternehmen hat die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten anzuwenden, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahres, in dem das Unternehmen die Änderung erstmals anwendet, modifiziert oder ausgetauscht werden. Die Änderung ist wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern wird die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten anwenden, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderung erstmals anwendet, modifiziert oder ausgetauscht werden.

Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an „IAS 16 Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet“ veröffentlicht. Danach wird es Unternehmen künftig untersagt, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu dem Standort und in den vom Management beabsichtigten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzuziehen.

Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderung an IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 veröffentlicht, mit denen eine neue Definition für rechnungslegungsbezogene Schätzungen eingeführt wurde. Durch die Änderung wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen sowie Fehlerkorrekturen zu unterscheiden ist.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern diese Tatsache angegeben wird.

Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wie folgt verändert:

UNTERNEHMENSERWERBE

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr haben keine Unternehmenserwerbe stattgefunden.

ENTKONSOLIDIERUNGEN

Im Rahmen der Integration der 2018 erworbenen York Gruppe wurden im Vorjahr Standorte zusammengelegt. Im Zuge dessen wurden die Gesellschaften YTE Transport Equipment (SA) (Pty) Ltd., Südafrika, York Transport Equipment PTY. Ltd., Australien, sowie die York Transport Equipment (Shanghai) Co Ltd., China, im Vorjahr liquidiert und entkonsolidiert.

Ferner wurde im Vorjahr die Orlandi Australia PTY Ltd., Australien, mit ihrer Liquidation am 23. April 2020 entkonsolidiert. Vor der Liquidation wurden der Geschäftsbetrieb sowie sämtliche Vermögenswerte und Schulden im Rahmen eines Asset Deals auf die SAF-HOLLAND (Aust.) Pty. Ltd. übertragen.

Aus den Entkonsolidierungsvorgängen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, und Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

SONSTIGE VERÄNDERUNGEN

Im Mai 2021 hat die SAF-HOLLAND do Brazil Ltda. die ausstehenden 42,5 Prozent der Anteile an der KLL Equipamentos para Transporte Ltda. zu einem Kaufpreis von 12.598 TEUR übernommen. Damit hält SAF-HOLLAND nun sämtliche Anteile an der KLL Equipamentos para Transporte Ltda., nachdem das Unternehmen im dritten Quartal 2016 57,5 Prozent der Anteile erworben hatte.

Darüber hinaus hat die SAF-HOLLAND GmbH im Vorjahr ihre Beteiligung an der Axscend Group Ltd. von 69,9 % auf 93,6 % erhöht. Der Kaufpreis für die übernommenen Anteile betrug 1.114 TEUR.

4. SEGMENTINFORMATION

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente EMEA, Amerika sowie APAC. Die drei Regionen decken dabei sowohl das Erstausrüstungsgeschäft als auch das Ersatzteilgeschäft ab.

Das Betriebsergebnis der Regionen wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Regionen zu bestimmen. Die Entwicklung der Regionen wird anhand des bereinigten Betriebsergebnisses (bereinigtes EBIT) bewertet. Dabei kann die Ermittlung des Betriebsergebnisses (EBIT) in bestimmter Hinsicht vom Konzernabschluss abweichen, da Sondereffekte wie beispielsweise Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aufgrund der Kaufpreisallokation (PPA), Wertaufholungen und -minderungen sowie Restrukturierungs- und Integrationskosten und Bewertungseffekte aus Optionsbewertungen nicht berücksichtigt werden (siehe folgende Tabelle). Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Regionen zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Regionen werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Die Überleitung vom betrieblichen Ergebnis zum bereinigten EBIT stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Betriebliches Ergebnis	70.516	30.156
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	1.624	946
EBIT	72.140	31.102
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA ¹	9.145	10.184
Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen	2.927	1.876
Wertminderungsaufwand auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	4.729	–
Restrukturierungs- und Transaktionskosten ²	4.187	15.637
Bereinigtes EBIT	93.128	58.799

¹ Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Vermögenswerte aus der PPA von CorpCo Anfang des Geschäftsjahres bereits vollständig abgeschrieben waren.

² Die Restrukturierungs- und Transaktionskosten in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vj. 15,6) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vj. 1,5).

Segmentinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember:

TEUR	EMEA ¹		Amerika ²		APAC ³		Gesamt	
	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Umsatzerlöse ⁴	734.612	552.927	401.816	332.294	110.155	74.298	1.246.583	959.519
Umsatzkosten	–590.599	–431.306	–345.076	–283.192	–101.823	–76.175	–1.037.498	–790.673
Bruttoergebnis vom Umsatz	144.013	121.621	56.740	49.102	8.332	–1.877	209.085	168.846
Bruttomarge in %	19,6	22,0	14,1	14,8	7,6	–2,5	16,8	17,6
Vertriebskosten, allgemeine Verwaltungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, sonstige Erträge, sonstige Aufwendungen, Wertminderung Firmenwert und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	–81.979	–75.901	–40.751	–46.632	–14.215	–15.211	–136.945	–137.744
Bereinigungen	5.184	6.956	8.011	10.989	7.793	9.752	20.988	27.697
Bereinigtes EBIT	67.218	52.676	24.000	13.459	1.910	–7.336	93.128	58.799
Bereinigte EBIT-Marge in %	9,2	9,5	6,0	4,1	1,7	–9,9	7,5	6,1
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA und Wertminderung)	–17.650	–19.555	–16.021	–17.235	–5.306	–4.016	–38.977	–40.806

¹ Umfasst Europa, den Mittleren Osten und Afrika.

² Umfasst Kanada, die USA sowie Zentral- und Südamerika.

³ Umfasst Asien/Pazifik, Indien und China.

⁴ Die Umsatzerlöse enthalten nur externe Umsatzerlöse. Zwischen den Regionen ergaben sich folgende interne Umsatzerlöse: EMEA 15.861 TEUR (Vj. 13.096 TEUR), Amerika 8.439 TEUR (Vj. 5.642 TEUR) und APAC 4.540 TEUR (Vj. 4.466 TEUR).

Finanzerträge und -aufwendungen werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf Konzernebene gesteuert werden.

Das Geschäft in der Region EMEA umfasst die Herstellung und den Verkauf von Achs- und Federungssystemen für Anhänger und Auflieger sowie Sattelkupplungen für schwere Lkw. Der Konzern bietet in dieser Region ebenfalls Ersatzteile für die Trailer- und Nutzfahrzeugindustrie an.

In Nordamerika ist der Konzern Hersteller und Verkäufer von Kernelementen für die Auflieger- und Anhänger-, Lkw-, Bus- und Campingfahrzeugindustrie. Der Konzern bietet in dieser Region Achs- und Federungssysteme, Sattelkupplungen, Königszapfen, Stützwinden und Anhängerkupplungen an. In Nordamerika liefert der Konzern ebenfalls Ersatzteile für die Trailer- und Nutzfahrzeugindustrie.

In der Region APAC liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf der Herstellung und dem Verkauf von Achs- und Federungssystemen für Busse, Anhänger und Auflieger. Darüber hinaus bietet der Konzern in dieser Region ebenfalls Ersatzteile für die Trailer- und Nutzfahrzeugindustrie an.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen nach geografischen Regionen:

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte		
Amerika	163.620	159.092
EMEA	244.620	249.142
APAC	51.896	56.672
Gesamt	460.136	464.906

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse nach Geschäftsfeldern, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

TEUR		
	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
OEM	896.774	673.353
Aftermarket	349.809	286.166
Gesamt	1.246.583	959.519

Die Leistungsverpflichtung wird mit Lieferung der Achs- und Federungssysteme, Sattelkupplungen, Königszapfen, Stützwinden, Anhängerkupplungen (OEM-Produkte) sowie der Ersatzteile erfüllt. Die Zahlungsfrist endet in der Regel 30 bis 120 Tage nach Lieferung.

Im Berichts- sowie im Vorjahr hat kein Kunde den Umsatzanteil in Höhe von 10% des Gesamtumsatzes erreicht.

5.2 UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Materialaufwendungen	850.274	618.305
Personalaufwendungen	118.725	111.278
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	26.543	25.549
Wertminderungsaufwand auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	4.726	–
Aufwendungen für Mieten und Leasing	2.027	1.646
Aufwendungen für Leiharbeiter	9.242	2.725
Reparatur- und Wartungsaufwendungen	11.512	9.560
FX-Effekte	–1.936	862
Rechts- und Beratungskosten	2.357	2.452
Reisekosten	996	724
Garantieforderungen	6.733	6.705
Versicherungen	1.395	1.048
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	1.226	7.174
Sonstige	3.678	2.645
Gesamt	1.037.498	790.673

Die Umsatzkosten enthielten im Geschäftsjahr 2021 einen Verbrauch an Vorräten in Höhe von 850.274 TEUR (Vj. 618.305).

5.3 SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

5.3.1 Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Gewinne aus Anlagenabgängen	643	359
Erträge aus Optionsbewertung	–	613
Erträge aus Mitarbeiterleasing	484	617
Erträge aus Versicherungen	15	193
Erträge aus Erstattungen	277	–
Restrukturierungs- und Transaktionserträge	–	28
Sonstige	732	822
Gesamt	2.151	2.632

5.3.2 Vertriebskosten

Die Zusammensetzung der Vertriebskosten ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Personalaufwendungen	28.597	26.599
Werbe- und Verkaufsförderungskosten	4.529	3.596
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10.914	11.552
Aufwendungen für Mieten und Leasing	149	149
Aufwendungen für Distribution	5.091	4.167
Aufwendungen für Leiharbeiter	410	169
Wertberichtigung und Abschreibungen von Forderungen	83	1.793
Lagerkosten	630	310
Provisionen	622	613
Versicherungen	666	648
Rechts- und Beratungskosten	1.321	1.274
FX-Effekte	1.481	1.073
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	281	589
Sonstige	3.900	3.587
Gesamt	58.674	56.119

5.3.3 Allgemeine Verwaltungskosten

In der folgenden Tabelle sind die allgemeinen Verwaltungskosten dargestellt:

TEUR	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Personalaufwendungen	29.163	27.063
Büro- und Betriebsbedarf	7.901	8.521
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.165	6.186
Wertminderungsaufwand auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	356	–
Aufwendungen für Mieten und Leasing	234	333
Rechts- und Beratungskosten	5.459	4.648
Versicherungen	2.170	1.969
Reisekosten	519	546
FX-Effekte	852	517
Aufwendungen für Leiharbeiter	1.205	146
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	2.448	7.899
Sonstige	5.721	5.418
Gesamt	62.193	63.246

5.3.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Personalaufwendungen	9.260	8.880
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.377	2.094
Aufwendungen für Mieten und Leasing	24	41
Testkosten	2.075	1.444
Servicekosten	2.147	1.465
Wertminderung R&D-Projekte	1.085	4.130
Wertminderungsaufwand auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	232	3
Sonstige	726	1.411
Gesamt	16.926	19.468

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.254 TEUR (Vj. 2.789) aktiviert.

5.3.5 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten den Bewertungseffekt der Put-Option für den Erwerb der ausstehenden Anteile an der KLL Equipamentos para Transporte Ltda., der in 2021 stattgefunden hat.

5.3.6 Finanzergebnis

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Unrealisierte Kursgewinne aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden	1.130	324
Realisierte Kursgewinne aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden	154	632
Finanzerträge im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten	767	367
Finanzerträge im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	7	6
Zinserträge	573	651
Sonstige	176	295
Gesamt	2.807	2.275

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit verzinslichen Darlehen und Anleihen	–6.832 ¹	–8.038 ¹
Amortisation von Transaktionskosten	–938	–1.144
Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	–428	–566
Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten	–363	–1.013
Realisierte Kursverluste aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden	–573	–440
Unrealisierte Kursverluste aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden	–1.345	–1.170
Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing	–1.291	–1.296
Sonstige	–482	–380
Gesamt	–12.252	–14.047

¹ Im Vorjahr beinhaltete diese Position die nicht zahlungswirksame Aufzinsungskomponente für die Wandelschuldverschreibung in Höhe von 474 TEUR. Die Wandelschuldverschreibung wurde im Geschäftsjahr 2020 getilgt.

Die Amortisation von Transaktionskosten in Höhe von –938 TEUR (Vj. – 1.144) stellt die nach der Effektivzinsmethode als Aufwand der Periode erfassten Vertragsabschlussgebühren dar.

Die Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten des abgelaufenen Geschäftsjahres beinhalten im Wesentlichen den Effekt aus der Bewertung von Fremdwährungsderivaten zum beizulegenden Zeitwert zum Jahresende.

Weitere Erläuterungen hierzu sind in den Anhangangaben 6.13 und 7.1 enthalten.

5.3.7 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Löhne und Gehälter	–159.918	–148.135
Sozialversicherungsbeiträge	–24.100	–21.979
Aufwendungen und Erträge für Pensionen	–734	–395
Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–993	–3.311
Gesamt	–185.745	–173.820

Die Sozialversicherungsbeiträge enthalten Aufwendungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 7.709 TEUR (Vj. 7.524).

5.3.8 Abschreibungen und Wertminderungen

Abschreibungen nach Funktionsbereichen:

TEUR	Abschreibungen auf Sachanlagen		Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
	Umsatzkosten	-23.889	-23.035	-2.654	-2.514	-26.543
Vertriebskosten	-4.521	-4.856	-6.393	-6.696	-10.914	-11.552
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.949	-2.146	-4.216	-4.040	-6.165	-6.186
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.343	-1.165	-34	-929	-1.377	-2.094
Wertminderung immaterielle Vermögenswerte	-	-	-1.441	-4.130	-1.441	-4.130
Wertminderung Sachanlagevermögen	-6.411 ¹	-1.479 ¹	-	-	-6.411 ¹	-1.479 ¹
Gesamt	-38.113	-32.681	-14.738	-18.309	-52.851	-50.990

¹ Insgesamt wurden im Jahr 2021 1,7 Mio. EUR (Vj. 1,5) innerhalb der Restrukturierungs- und Transaktionskosten ausgewiesen.

Der Anstieg der Abschreibungen auf Sachanlagen sowie auf immaterielle Vermögenswerte vor Wertminderungen resultiert aus einem erhöhten Investitionsvolumen in den vorherigen Geschäftsjahren.

Im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen entstandene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 9.145 TEUR (Vj. 10.184).

5.4 ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern sind:

TEUR	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
Tatsächliche Ertragsteuern	-24.579	-11.459
Latente Ertragsteuern	-1.320	6.305
Im Periodenergebnis ausgewiesene Ertragsteuern	-25.899	-5.154

Die effektive Steuerquote für den Konzern für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beträgt 41,31% (Vj. 26,67%). Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung zwischen den ausgewiesenen und den erwarteten Ertragsteuern des Konzerns unter Verwendung des Konzernsteuersatzes von 26,77% (Vj. 26,65%) dar. Der Konzernsteuersatz ergibt sich aus der Gewichtung der Steuersätze der Regionen EMEA, Amerika und APAC mit dem Vorsteuerergebnis. Für die Region EMEA kam der deutsche Unternehmensteuersatz in Höhe von 27,39%, bestehend aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15,83% (inklusive Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer in Höhe von 11,57%, zur Anwendung. Der Steuersatz für die Region Amerika entspricht dem US-Steuersatz in Höhe von 25,00%, der sich aus einem Bundessteuersatz von 21,00% und einem Steuersatz auf Ebene der Bundesstaaten von 4,00% zusammensetzt. Für die Region APAC kam der durchschnittliche gewichtete Steuersatz der Konzerngesellschaften dieser Region in Höhe von 26,46% zum Ansatz.

Die auf Basis des Konzernsteuersatzes von 26,77% erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis vor Steuern	62.695	19.330
Ertragsteuern auf Grundlage des Konzernsteuersatzes von 26,77 % (Vj. 26,65 %)	-16.783	-5.151
Nicht angesetzte Zinsvorräte	-115	169
Nicht angesetzte Verlustvorräte	-7.138	-2.157
Nutzung bislang nicht erfasster Verlustvorräte	166	85
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-3.154	-3.415
Steuerfreie Erträge	672	1.133
Steuersatzunterschiede	1.524	1.639
Periodenfremde Ertragsteuern	-134	2.635
Steuereffekte aus Wechselkursschwankungen	-448	-
Sonstiges	-489	-92
Ertragsteuern zum effektiven Ertragsteuersatz von 41,31 % (Vj. 26,67 %)	-25.899	-5.154

Die Entwicklung der latenten Ertragsteuern in der Position steuerlicher Verlustvortrag ist geprägt durch wertberichtigungsbedingte Verluste in überwiegend chinesischen Tochtergesellschaften, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Entwicklung der latenten Ertragsteuern setzt sich insgesamt zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	2.908	2.722
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.715	6.724
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42	115
Sonstige Rückstellungen	3.156	3.071
Steuerlicher Verlustvortrag	8.950	10.957
Steuerlicher Zinsvortrag	4.001	6.220
Sonstige	4.237	4.504
Latente Ertragsteueransprüche	28.009	34.313
Immaterielle Vermögenswerte	-33.186	-33.653
Sachanlagen	-13.468	-14.612
Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-423	-282
Sonstige Vermögenswerte	-244	-274
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	-2.575	-1.598
Sonstige	-3.106	-2.734
Latente Ertragsteuerschulden	-53.002	-53.153

Die Gruppe hat im Jahr 2021 aktive latente Steuern der SAF-HOLLAND Yangzhou Vehicle Parts Ltd, China, die zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 2.403 TEUR auf Verlustvorräte von 10.099 TEUR bestanden, gemäß IAS 12.35 wertberichtigt. Weiterhin wurden auf Verluste der SAF-HOLLAND Yangzhou Vehicle Parts Ltd, China des laufenden Jahres 2021 in Höhe von 15.636 TEUR keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Zum Abschlussstichtag wurden latente Steueransprüche und -schulden in Höhe von 5.648 TEUR (Vj. 5.136) saldiert, bei denen die Voraussetzungen zur Verrechnung erfüllt waren. In der Bilanz sind somit latente Steueransprüche in Höhe von 22.361 TEUR (Vj. 29.177) sowie latente Steuerschulden in Höhe von 47.354 TEUR (Vj. 48.017) dargestellt.

Im Konzern existieren steuerliche Verlustvorräte von 117.272 TEUR (Vj. 104.050), welche begrenzt oder unbegrenzt in verschiedenen Konzerngesellschaften zur Verfügung stehen und dort mit zukünftig anfallenden zu versteuernden Einkommen bei der jeweiligen Gesellschaft oder anderen

Konzerngesellschaften verrechnet werden können. Aufgrund nicht ausreichend vorhandener steuerpflichtiger Einkünfte bzw. Verrechnungsmöglichkeiten in den einzelnen Gesellschaften oder anderen Konzernunternehmen wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 77.821 TEUR (Vj. 53.433) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die Nutzbarkeit der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge verfällt wie folgt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Fälligkeitsdatum		
Unbestimmt	19.346	21.141
Innerhalb von 5 Jahren	57.115	29.179
Innerhalb von 10 Jahren	1.360	3.113
Gesamt	77.821	53.433

Neben steuerlichen Verlustvorträgen existieren im Konzern Zinsvorträge von 20.860 TEUR (Vj. 23.378), welche unbegrenzt in verschiedenen Konzerngesellschaften zur Verfügung stehen und dort in der Zukunft zum steuerlichen Abzug bei der jeweiligen Gesellschaft genutzt werden können. Sie resultieren aus der Zinsschrankenregelung in Deutschland und einer vergleichbaren Regelung in den USA.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden latente Ertragsteuern in Höhe von – 3.453 TEUR (Vj. –357) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Ferner wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von –65,0 Mio. Euro (Vj. –32,8) im Zusammenhang mit Anteilen an Unternehmen keine latenten Steuern gebildet.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6.1 FIRMENWERT UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR

	Kunden- beziehung	Technologie	Entwicklungs- kosten	Marke	Servicenet	Lizenzen und Software	Immaterielle Vermögens- werte	Firmenwert
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 31.12.2019	142.795	29.973	28.212	41.784	3.494	42.752	289.010	115.674
Zugänge	–	2	2.789	–	–	1.172	3.963	–
Abgänge	–	–	14	–	–	34	48	–
Umbuchungen	–	4	–	–	–	5.172	5.176	–
Umrechnungsdifferenzen	–5.274	–1.008	–1.703	–1.665	–	–2.046	–11.696	–2.558
Stand 31.12.2020	137.521	28.971	29.284	40.119	3.494	47.016	286.405	113.116
Zugänge	–	4	3.254	–	–	494	3.752	–
Abgänge	–	–	553	–	–	3	556	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–135	–135	–
Umrechnungsdifferenzen	4.517	920	1.394	1.287	–	1.936	10.054	2.608
Stand 31.12.2021	142.038	29.895	33.379	41.406	3.494	49.308	299.520	115.724
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 31.12.2019	48.463	21.515	8.447	1.175	2.403	27.908	109.911	36.848
Wertminderung	–	12	4.118	–	–	–	4.130	–
Zugänge	6.676	1.098	1.837	103	175	4.290	14.179	–
Abgänge	–	–	–	–	–	34	34	–
Umrechnungsdifferenzen	–2.083	–533	–726	–91	–	–1.128	–4.561	–851
Stand 31.12.2020	53.056	22.092	13.676	1.187	2.578	31.036	123.625	35.997
Wertminderung	–	–	1.085	–	–	356	1.441	–
Zugänge	6.371	1.080	1.126	97	175	4.448	13.297	–
Abgänge	–	–	–	–	–	4	4	–
Umrechnungsdifferenzen	1.942	531	666	47	–	1.071	4.257	742
Stand 31.12.2021	61.369	23.703	16.553	1.331	2.753	36.907	142.616	36.739
Buchwert zum 31.12.2020	84.465	6.879	15.608	38.932	916	15.980	162.780	77.119
Buchwert zum 31.12.2021	80.669	6.192	16.826	40.075	741	12.401	156.904	78.985

Aufgrund einer geänderten Ressourcenallokation wurden verschiedene Entwicklungsprojekte eingestellt. Die während der Entwicklungsphase für diese Projekte kapitalisierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von

1.085 TEUR wertberichtigt. Der Wertberichtigungsaufwand für die Projekte wurde in voller Höhe der Region EMEA zugeordnet. Des Weiteren wurde für China (Region APAC) ein Wertminderungsaufwand nach IAS 36 auf Lizenzen und Software in Höhe von 356 TEUR (Vj. 0) erfolgswirksam erfasst.

Als Abzinsungssatz wurden 10,15% herangezogen und der erzielbare Betrag (Nutzungswert) wurde mit EUR 24,8 Mio. ermittelt. Grund für die Wertminderung in China sind die nicht erreichten Umsatzziele für das Geschäftsjahr 2021 und die Einschätzung, dass die budgetierten Ziele für 2022 nicht erreicht werden. Weitere Erläuterungen hierzu sind in der Anhangsangabe 6.2 enthalten.

Die aus Konzernsicht bedeutsamen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2021		2020	
	Buchwert	Restnutzungsdauer in Jahren	Buchwert	Restnutzungsdauer in Jahren
Kundenstamm „OEM“	24.294	25	25.265	26
Kundenstamm „5th-Wheel“	9.392	17	9.952	18

Werthaltigkeitstest für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Gruppe führte zum 1. Oktober ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für bilanzierte Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer durch.

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „EMEA“, „Amerika“ und „APAC“ zugeordnet, die auch berichtspflichtige Geschäftssegmente darstellen. Die Zuordnung der Marken „SAF“, „Holland“, „York“ und „V.ORLANDI“ zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Grundlage der überwiegenden geografischen Nutzung dieser Marken. Der Werthaltigkeitstest der Marken „SAF“ und „V.ORLANDI“ wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit EMEA und der Werthaltigkeitstest der Marke „Holland“ auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Amerika durchgeführt. Die Marke „York“ wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit APAC auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrages kam ein Discounted-Cash-flow-Verfahren zur Anwendung. Als Grundlage für die Ableitung der Cashflows diente eine Fünf-Jahres-Detailplanung, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basiert. Für den Wertebeitrag ab 2026 wird sie ergänzt durch die ewige Rente. Basis für die Ermittlung der ewigen Rente ist das angenommene langfristig nachhaltig erzielbare Ergebnis unter Berücksichtigung der Zyklizität des Marktumfelds.

Für die Berechnung des Abzinsungssatzes wurde das Modell der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) herangezogen. Hierbei wurden Renditen von Staatsanleihen zu Beginn des Budgetzeitraums als risikoloser Zinssatz berücksichtigt. In der ewigen Rente wurde wie im Vorjahr ein Wachstumsabschlag von 1,0% angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abzinsungsfaktoren vor Steuern, die bei dem Wertminderungstest für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer herangezogen worden sind:

	Abzinsungsfaktor vor Steuern	
	2021	2020
Amerika	8,75 %	9,82 %
EMEA	7,30 %	9,51 %
APAC	10,55 %	13,42 %

Darüber hinaus werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren und Verschuldungsgrad berücksichtigt.

Die Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Amerika		EMEA		APAC		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Firmenwert	26.139	24.425	45.451	45.451	7.395	7.243	78.985
Marke	12.514	11.625	24.614	24.590	2.947	2.717	40.075	38.932

Darüber hinaus besitzt der Konzern noch weitere Marken, die auf Basis der verfolgten Markenstrategie über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Amerika wurde im fünfjährigen Planungszeitraum eine durchschnittliche Umsatzwachstumsrate von 5,3% zugrunde gelegt. Nach einem Einbruch des nordamerikanischen Truck- und Trailermarktes von fast 39% im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr rechnet der Konzern mit Nachholinvestitionen in den Folgejahren. Der Konzern geht davon aus, das Vorpandemieumsatzniveau bis spätestens 2023 wieder erreicht zu haben.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit EMEA wird im fünfjährigen Planungszeitraum eine durchschnittliche Umsatzwachstumsrate von 0,6% erwartet. Infolge der wirtschaftlichen Erholung konnte das Umsatzniveau von vor der COVID-19-Pandemie – wie angestrebt – im Jahr 2021 wieder erreicht werden.

Mit 20,5% verzeichnet die zahlungsmittelgenerierende Einheit APAC die höchste durchschnittliche Umsatzwachstumsrate unter den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die vergleichsweise hohe durchschnittliche Wachstumsrate ist zum einen darauf zurückzuführen, dass durch den Einbruch des für die Region wichtigen chinesischen Markts für Tank- und Gefahrgut-Trailer die Umsatzerlöse im Jahr 2020 unter den ursprünglichen Erwartungen geblieben sind. Durch die Gewinnung von Neukunden sowie durch die Intensivierung von zuvor bestehenden Kundenbeziehungen als auch durch ein Anziehen des Tank- und Gefahrgut-Trailer-Markts wird eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse in China erwartet. Die Umsatzsteigerung wird unter anderem durch gesetzliche Änderungen gestützt, die Trailerhersteller veranlassen werden, gewichtsreduzierte Fahrwerkskomponenten sowie Scheibenbremsen zum Einsatz zu bringen, die beide zu

den Kernkompetenzen von SAF-HOLLAND gehören. Zum anderen resultiert die vergleichsweise hohe durchschnittliche Wachstumsrate aus der erwarteten Erholung des indischen und australischen Trailermarktes. Nach dem Einbruch der Trailerproduktionszahlen in Indien von 65% im Jahr 2019 brauchen die Trailerproduktionszahlen infolge der COVID-19-Pandemie erneut um 60% im Jahr 2020 ein. Infolge des massiven Einbruchs der Produktionszahlen in den Jahren 2019/2020 wird erwartet, dass sich die in 2021 begonnene konjunkturelle Erholung im Jahr 2022 sowie den Folgejahren fortsetzen wird. Aufgrund der positiven Umsatzentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Konzern das Vorpandemieumsatzniveau früher als erwartet im Jahr 2021 wieder erreichen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte oder immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet worden sind, wurde ein Anstieg der durchschnittlichen Kapitalkosten (nach Steuern) um 100 Basispunkte oder ein Rückgang der zukünftigen Zahlungsströme (nach Steuern) um 10% oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 1% angenommen. Auf dieser Basis kommt SAF-HOLLAND zu der Feststellung, dass sich für keine der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

6.2 SACHANLAGEN

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2019	138.120	187.016	40.625	24.675	390.436
Zugänge	18.724	4.136	3.278	13.986	40.124
Abgänge	3.233	7.274	1.809	47	12.363
Umbuchungen	2.075	18.912	97	-26.260	-5.176
Umrechnungsdifferenzen	-5.876	-10.646	-1.313	-476	-18.311
Stand 31.12.2020	149.810	192.144	40.878	11.878	394.710
Zugänge	4.586	6.930	3.338	10.388	25.242 ¹
Abgänge	1.458	2.729	877	40	5.104 ²
Umbuchungen	2.621	8.521	432	-11.439	135
Umrechnungsdifferenzen	4.645	8.102	1.129	1.106	14.982
Stand 31.12.2021	160.204	212.968	44.900	11.893	429.965
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2019	37.194	109.013	27.493	-	173.700
Wertminderung	674	805	-	-	1.479
Zugänge	11.592	14.608	5.002	-	31.202
Abgänge	2.044	6.577	1.643	-	10.264
Umrechnungsdifferenzen	-1.742	-5.821	-967	-	-8.530
Stand 31.12.2020	45.674	112.028	29.885	-	187.587
Wertminderung	2.663	3.714	34	-	6.411
Zugänge	10.420	16.632	4.650	-	31.702
Abgänge	930	2.502	716	-	4.148 ³
Umrechnungsdifferenzen	1.892	4.276	911	-	7.079
Stand 31.12.2021	59.719	134.148	34.764	-	228.631
Buchwert zum 31.12.2020	104.136	80.116	10.993	11.878	207.123
Buchwert zum 31.12.2021	100.485	78.820	10.136	11.893	201.334

¹ Die Zugänge des abgelaufenen Geschäftsjahres beinhalten Zugänge von Nutzungsrechten in Höhe von 4.340 TEUR (Vj. 19.624 TEUR).

² Beinhaltet Abgänge für Nutzungsrechte in Höhe von 1.791 TEUR (Vj. 2.968 TEUR).

³ Beinhaltet Abgänge für Nutzungsrechte in Höhe von 1.171 TEUR (Vj. 1.874 TEUR).

Nach IAS 36 wurde für China (Region APAC) ein Wertminderungsaufwand auf Sachanlagen in Höhe von 4.644 TEUR (Vj. 0) erfolgswirksam erfasst. Als Abzinsungssatz wurden 10,15% herangezogen und der erzielbare Betrag

(Nutzungswert) wurde mit EUR 24,8 Mio. ermittelt. Grund für die Wertminderung in China sind die nicht erreichten Umsatzziele für das Geschäftsjahr 2021 und die Einschätzung, dass die budgetierten Ziele für

2022 nicht erreicht werden. Die Wertminderung im Anlagevermögen betraf im Wesentlichen Gebäude und Maschinen und Anlagen im Bereich der Achsenfertigung. Des Weiteren wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1.767 TEUR (Vj. 0) auf Gebäude und Maschinen und Anlagen in der Region Americas erfasst.

6.3 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Büro-, Lager- und Produktionsgebäude sowie für technische Anlagen, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Leasingverhältnisse für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von fünf bis 15 Jahren. Bei technischen Anlagen und Maschinen sowie Kraftfahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen drei und fünf Jahren. Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen des Konzerns enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den Konzern und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von technischen Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand erfolgswirksam erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten solche mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung und kleinere Büromöbel.

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Nutzungsrechte

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	33.656	38.105
Technische Anlagen und Maschinen	58	70
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.977	3.436
Gesamt	36.691	41.611

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2021 waren insbesondere durch die Anmietung des neuen Werks in Russland sowie durch die Verlängerung der Lagerflächen am Standort Cincinnati, USA geprägt und betragen 4.340 TEUR (Vj. 19.624).

Die Altersstruktur der Leasingverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

Altersstruktur der Leasingverbindlichkeiten 2021

TEUR	Bis zu 1 Jahr	Bis zu 2 Jahre	Bis zu 3 Jahre	Bis zu 4 Jahre	Bis zu 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Grundstücke und Gebäude	6.198	5.377	4.984	5.019	3.585	13.166	38.329
Technische Anlagen und Maschinen	185	175	50	27	22	29	488
Fahrzeuge	972	711	270	158	28	–	2.139
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	26	15	12	5	–	105
Gesamt	7.402	6.289	5.319	5.216	3.640	13.195	41.061

Altersstruktur der Leasingverbindlichkeiten 2020

TEUR	Bis zu 1 Jahr	Bis zu 2 Jahre	Bis zu 3 Jahre	Bis zu 4 Jahre	Bis zu 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Grundstücke und Gebäude	6.091	5.224	4.771	4.611	4.568	14.831	40.096
Technische Anlagen und Maschinen	419	164	35	27	7	3	655
Fahrzeuge	1.179	782	367	187	134	3	2.652
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160	34	14	3	1	–	212
Gesamt	7.849	6.204	5.187	4.828	4.710	14.837	43.615

Für die Gesamtperiodenerfolgsrechnung ergaben sich die folgenden Auswirkungen:

Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	2021	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	–8.532	–9.364
Wertminderung auf Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	–1.252	–
Zinsaufwendungen	–1.291	–1.296
Aufwendungen i. Z. m. kurzfristigen Leasingverhältnissen ¹	–2.425	–1.846
Aufwendungen i. Z. m. geringwertigen Leasingverhältnissen ¹	–77	–323

¹ Ein Teil der Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen / geringwertigen Leasingverhältnissen wird unter den Restrukturierungskosten ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte unterteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Anlageklassen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte

TEUR	2021	2020
Grundstücke und Gebäude	–6.591	–7.304
Technische Anlagen und Maschinen	–27	–33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	–1.914	–2.027
Gesamt	–8.532	–9.364

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Jahr 2021 betragen 11.354 TEUR (Vj. 10.816).

Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

6.4 BETEILIGUNGEN AN NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Bei folgenden Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

	Firmensitz	%-Anteil am Eigenkapital
Assoziierte Unternehmen		
Castmetal FWI S.A.	Luxemburg	34,09
Joint Ventures		
SAF-HOLLAND Nippon, Ltd.	Japan	50,0

Einzelheiten zu dem assoziierten Unternehmen des Konzerns sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name des assoziierten Unternehmens	Castmetal FWI S.A.
Art der Beziehung zum Konzern	Lieferant für Stahlgusskomponenten
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Luxemburg
Eigentumsanteil	34,09 %

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Castmetal FWI S.A. sind nachfolgend angegeben. Sie entsprechen den Beträgen des in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlusses des assoziierten Unternehmens (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode zum Konzern entsprechend angepasst).

TEUR	Castmetal FWI S.A.	
	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	56.549	50.534
Langfristige Vermögenswerte	10.852	9.910
Kurzfristige Schulden	-17.608	-14.818
Langfristige Schulden	-8.218	-6.953
Umsatzerlöse	44.115	27.662
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4.674	2.619
Gesamtergebnis	4.674	2.619
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	1.593	893
Fremde Anteilseigner	3.081	1.726

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Castmetal FWI S.A. im Konzernabschluss:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	41.575	38.673
Beteiligungsquote des Konzerns	34,09 %	34,09 %
Sonstige Anpassungen	924	960
Buchwert der Konzernbeteiligung an der Castmetal FWI S.A.	15.097	14.144

Der Überleitungsposten „Sonstige Anpassungen“ resultiert im Wesentlichen aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Akquisition der Beteiligung und von deren Amortisation.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 640 TEUR (Vj. 2.000) von Castmetal FWI S.A. ausgeschüttet.

Finanzinformationen zu dem Joint Venture SAF-HOLLAND Nippon, Ltd. werden im Folgenden dargestellt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	31	53
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	31	53
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesem Unternehmen	1.234	1.256

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 20 TEUR (Vj. 21 TEUR) von SAF-HOLLAND Nippon, Ltd. ausgeschüttet.

6.5 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vorsteuererstattungsansprüche	830	938
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	937	893
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Verpflichtungen	3.844	–
Versicherungsprämien	72	88
Sonstige	899	564
Gesamt	6.582	2.483

6.6 VORRÄTE

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Rohmaterial	90.168	46.255
Unfertige Erzeugnisse	37.194	29.992
Fertige Erzeugnisse und Waren	49.430	38.758
Unterwegs befindliche Waren	17.179	11.419
Gesamt	193.971	126.424

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.317 TEUR (Vj. 9.595) und ist in den Umsatzkosten erfasst. Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst und mit dem Bruttowert der Vorräte verrechnet. Der hohe Wertminderungsbetrag von Vorräten im Vorjahr resultierte vor allem aus der Neuausrichtung des Produktportfolios in China und den USA im Zuge der Standortkonsolidierung sowie im Rahmen des Projekts „FORWARD 2.0“.

TEUR	Wertberichtigungs- konto
Stand 31.12.2019	13.368
Aufwandswirksame Zuführung	9.950
Inanspruchnahme	3.246
Auflösung	355
Umrechnungsdifferenzen	–1.229
Stand 31.12.2020	18.488
Aufwandswirksame Zuführung	4.271
Inanspruchnahme	5.066
Auflösung	2.954
Umrechnungsdifferenzen	948
Stand 31.12.2021	15.687

6.7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 120 Tagen.

	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Buchwert	Davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon: zum Abschlussstichtag teilweise wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig					
					Weniger als 30 Tage	Zwischen 31 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 120 Tagen	Zwischen 121 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2021	143.505	7.246	136.259	125.859	7.282	1.563	751	74	405	325
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2020	102.261	6.914	95.347	86.101	5.413	1.203	723	353	790	764

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst und mit dem Bruttowert der Forderungen verrechnet.

TEUR	Wertberichtigungskonto
Stand 31.12.2019	6.966
Aufwandswirksame Zuführung	2.386
Inanspruchnahme	1.412
Auflösung	628
Umrechnungsdifferenzen	-398
Stand 31.12.2020	6.914
Aufwandswirksame Zuführung	1.864
Inanspruchnahme	926
Auflösung	891
Umrechnungsdifferenzen	285
Stand 31.12.2021	7.246

Hinsichtlich des nicht wertgeminderten und in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. In Europa und den USA hat der Konzern zur Absicherung des Ausfallrisikos Warenkreditversicherungen abgeschlossen.

Der Konzern hat Forderungen mit einem Volumen von 44.152 TEUR (Vj. 39.537) zum Bilanzstichtag im Rahmen von Factoring-Verträgen veräußert und vollständig ausgebucht. Den rechtlichen Bestand der Forderungen vorausgesetzt, trägt der Factor für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kunden.

6.8 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzsteuerforderungen	19.558	10.642
Rechnungsabgrenzungsposten	5.585	5.551
Versicherungsprämien	301	359
Debitorische Kreditoren	381	365
Deposit im Rahmen von Factoring	1.544	4.849
Sonstige Nicht-Ertragsteuerforderungen	1.587	915
Sonstige	3.731	4.062
Gesamt	32.687	26.743

6.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	164.022	168.848
Kurzfristige Einlagen	1.199	2.134
Gesamt	165.221	170.982

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist geprägt durch erhöhte Ausgaben für das Net Working Capital sowie für den Erwerb des Minderheitenanteils an der KLL Equipamentos para Transporte Ltda. Für weitere Informationen bezüglich der Entwicklung des Zahlungsmittelbestands wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

6.10 EIGENKAPITAL**Grundkapital**

Im Zuge der Sitzverlegung der SAF-HOLLAND SE von Luxemburg nach Deutschland wurde im Vorjahr der Nominalwert je Aktie von 0,01 Euro auf 1,00 Euro erhöht, was eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 453.943,02 Euro auf 45.394.302,00 Euro zur Folge hatte. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde aus Gesellschaftsmitteln unter Verwendung der Kapitalrücklage durchgeführt. Es wird durch 45.394.302 Stammaktien (Vj. 45.394.302) repräsentiert und ist voll einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

Die Genehmigten Kapitalien setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Satzung	Beschlussdatum/Befristung	Euro/Anzahl	Bezugsrecht ausgeschlossen/Durchführung der Kapitalerhöhung
§ 5.3	20.05.2020/befristet bis 19.05.2025	22.697.151,00 EUR = 22.697.151,00 Aktien	Kapitalerhöhung kann unter in der Satzung bestimmten Umständen und bis zu einer Obergrenze von 20 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 224.104 TEUR (Vj. 224.104).

Gesetzliche Rücklage

Mit der erfolgten Sitzverlegung der SAF-HOLLAND SE von Luxemburg nach Deutschland wurde im Vorjahr die nach Luxemburger Gesellschaftsrecht erforderliche gesetzliche Rücklage in den Bilanzgewinn umgliedert.

Sonstige Rücklage

Die sonstige Rücklage wurde im Zuge der Sitzverlegung der SAF Holland SE von Luxemburg nach Deutschland im Vorjahr in die Gewinnrücklage umgliedert.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beinhaltet das auf die Anteilseigner der SAF-HOLLAND SE entfallende Periodenergebnis in Höhe von 36.737 TEUR (Vj. 13.795).

Für das Geschäftsjahr 2021 wird eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,35 Euro je Aktie vorgeschlagen, was einer Ausschüttungssumme – bezogen auf die 45.394.302 Aktien – von 15.888 TEUR entspricht. Damit beträgt die Ausschüttungsquote 43,2 % des auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallenden verfügbaren Nettoergebnisses und lag somit in der angestrebten Bandbreite. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wurde keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen

TEUR	Vor Steuern		Steuerertrag/-aufwand		Nach Steuern	
	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020	Q1–Q4/2021	Q1–Q4/2020
	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	23.440	–30.485	–	–	23.440
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	13.824	–1.596	–3.453	357	10.371	–1.239
Gesamt	37.264	–32.081	–3.453	357	33.811	–31.724

Der Gesamtbetrag der in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe beträgt –13.566 TEUR (Vj. –37.006).

Der Gesamtbetrag der in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne beläuft sich nach Steuern auf insgesamt –8.725 TEUR (Vj. –19.096).

6.11 PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN**Deutschland**

In Deutschland hat der Konzern seinen Mitarbeitern leistungsorientierte Pensionspläne gemäß Betriebsvereinbarung angeboten.

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung vom 1. Januar 2007 wurden die Pensionspläne der SAF-HOLLAND GmbH eingefroren; es können keine Pensionsansprüche mehr verdient werden. Für diese Pläne hängen die in die Zukunft gerichteten Pensionszahlungen von der Betriebszugehörigkeit ab.

Für den Plan der SAF-HOLLAND Verkehrstechnik GmbH hängen die zukunftsgerichteten Pensionszahlungen von der Betriebszugehörigkeit sowie dem individuellen Einkommen ab. Die Gesellschaft hat im Februar 2011 den Durchführungsweg von einer unmittelbaren Pensionszusage auf eine mittelbare Pensionszusage in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse geändert. Der Wechsel des Durchführungsweges hat nicht zu einer Änderung der an die Mitarbeiter gewährten Zusagen geführt. Die Rückdeckung der Unterstützungskasse erfolgt durch einen Gruppenversicherungsvertrag. Da es sich bei den Rückdeckungsansprüchen mangels Insolvenzversicherung der Ansprüche zugunsten der Mitarbeiter nicht um Planvermögen handelt, ist der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Übereinstimmung mit IAS 19 in Höhe von 937 TEUR (Vj. 893) in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

U.S.A.

SAF-HOLLAND Inc. unterhält drei Pensionspläne, die für Neueintritte geschlossen sind. Die Leistungen, die im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne erbracht werden, hängen von der Dauer der Betriebszuge-

hörigkeit oder in manchen Fällen vom individuellen Einkommen des Teilnehmers ab. Die Aufsicht über die Kapitalanlage des Planvermögens wurde an einen Anlagenausschuss delegiert. Das Planvermögen wird von einem Treuhänder verwaltet. Der Treuhänder, der für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich ist, handelt nach Vorgaben des Anlagenausschusses. Die Pensionspläne richten sich nach den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (US-Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Für leistungsorientierte Pläne sehen die Vorschriften ein Mindestfinanzierungsniveau von 80% vor, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden.

Darüber hinaus unterhält die SAF-HOLLAND Inc. einen Plan für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dieser wird auf freiwilliger Basis gewährt und bietet anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Kostenübernahme für medizinische Behandlungen für bis zu drei Jahre an.

Kanada

In Kanada unterhält SAF-HOLLAND Canada Ltd. einen leistungsorientierten Pensionsplan, der noch für Neueintritte offen ist. Nach den gesetzlichen Regelungen des Ontario Pension Benefits Act sowie den gesetzlichen Regelungen der kanadischen Steuerbehörde (Canada Revenue Agency) besteht für Pensionspläne, die nicht voll ausfinanziert sind und auch in absehbarer Zeit nicht ausfinanziert sein werden, eine Mindestdotierungsvorschrift von 85%.

Die Entwicklung der leistungsorientierten Pläne zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Auswirkungen der Vermögensobergrenze		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	
	(I)		(II)		(III)		(I – II + III)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	99.156	100.844	67.839	70.054	98	104	31.415	30.894
Laufende Dienstzeitaufwendungen	734	535	–	–	–	–	734	535
Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen	–	–140	–	–	–	–	–	–140
Zinsaufwendungen	2.042	2.629	–	–	3	3	2.045	2.632
Zinserträge	–	–	1.624	2.072	–	–	–1.624	–2.072
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	2.776	3.024	1.624	2.072	3	3	1.155	955
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	–5.066	7.052	8.755	5.454	–	–	–13.821	1.598
Auswirkungen der Vermögensobergrenze	–	–	–	–	–3	–2	–3	–2
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–5.066	7.052	8.755	5.454	–3	–2	–13.824	1.596
Arbeitgeberbeiträge	–	–	383	450	–	–	–383	–450
Gezahlte Leistungen	–4.583	–4.520	–4.152	–4.100	–	–	–431	–420
Fremdwährungsumrechnungseffekte	6.553	–7.244	5.997	–6.091	8	–7	564	–1.160
Sonstige Überleitungspositionen	1.970	–11.764	2.228	–9.741	8	–7	–250	–2.030
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	98.836	99.156	80.446	67.839	106	98	18.496	31.415
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							22.340	31.415
davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen in der Position Sonstige langfristige Vermögenswerte)							3.844	–
darin:								
Deutschland	16.154	17.349	12	12	–	–	16.142	17.337
USA	61.461	61.069	61.249	51.988	–	–	212	9.081
Kanada	16.795	16.362	19.028	15.733	106	98	–2.127	727
Übrige Länder	1.919	1.747	157	106	–	–	1.762	1.641
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.507	2.629	–	–	–	–	2.507	2.629
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	–	–	10.379	7.526	–	–	–	–

Der Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen in Höhe von 18.496 TEUR (Vj. 31.415) wird in Höhe von 22.340 TEUR in der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen

sowie in Höhe von 3.844 TEUR in der Position sonstige langfristige Vermögenswerte. Es ergaben sich Nettozinsaufwendungen in Höhe von 421 TEUR (Vj. 560).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne (–)/Verluste (+) resultieren aus:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Erfahrungsbedingte Verluste/Gewinne der leistungsorientierten Verpflichtung	-475	-1.274
Erfahrungsbedingte Verluste/Gewinne des Planvermögens	-8.755	-5.454
Änderungen in demografischen Annahmen	179	-248
Änderungen in finanziellen Annahmen	-4.770	8.574
Gesamt	-13.821	1.598

Versicherungsmathematische Annahmen

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen und der Verpflichtungen für Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Versorgungsplänen des Konzerns dargestellt:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungsfaktor		
Pensionsplan Deutschland	1,00	0,70
Pensionsplan USA	2,70	2,32
Pensionsplan Kanada	2,95	2,50
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,47	1,99
Gehaltstrend		
Pensionsplan Deutschland	0,00/2,00 ¹	0,00/2,00 ¹
Pensionsplan USA	3,00	3,00
Pensionsplan Kanada	– ²	– ²
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	n. a.	n. a.
Rententrend		
Pensionsplan Deutschland	2,00	2,00
Pensionsplan USA	– ³	– ³
Pensionsplan Kanada	– ²	– ²
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	n. a.	n. a.
Fluktuationsrate		
Pensionsplan Deutschland	4,60	4,60
Pensionsplan USA	2,88	2,88
Pensionsplan Kanada	–	–
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Sarason T5	Sarason T5

¹ Für die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen der SAF-HOLLAND GmbH wurden keine Gehaltssteigerungen berücksichtigt, da die Höhe der Verpflichtung von der Dauer der Betriebszugehörigkeit des jeweiligen Mitarbeiters abhängt und der Pensionsplan eingefroren ist, sodass keine zusätzlichen Beiträge erdient werden können. Der Gehaltstrend für die Pensionsverpflichtungen der SAF-HOLLAND Verkehrstechnik GmbH wurde mit 2,00% angesetzt.

² Für die Pensionspläne in Kanada wurden keine zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt, da die Pensionszahlungen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängen.

³ Für die Pensionspläne in den USA wurden keine zukünftigen Rentensteigerungen berücksichtigt, da die Pensionszahlungen konstant bleiben. Deshalb werden nur die Betriebszugehörigkeit oder Gehalts- und Lohnerhöhungen bis zum Zeitpunkt des Renteneintritts für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen berücksichtigt.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Deutschland	Heubeck Richttafeln 2018G
USA	Sterbetafel Pri-2012(BC) mit generationsabhängiger projektiver Skala MP-2021
Kanada	Sterbetafel RP-2014Priv mit generationsabhängiger projektiver Skala MI-2017

Inflation der Kosten für medizinische Versorgungsleistungen:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Anfänglicher Kurs (Kostentrend für medizinische Versorgungsleistungen für das nächste Jahr)	5,75	6,25
Endgültiger Kurs (Kostentrend für medizinische Versorgungsleistungen unter Annahme einer Verminderung der Kosten)	5,00	5,00
Endjahr	2027	2027

Sensitivitätsanalysen

Als wesentlicher wertbestimmender Faktor der leistungsorientierten Verpflichtung wird der Diskontierungszinssatz angesehen. Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes um 0,75 Prozentpunkte hätte folgende Auswirkung auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung:

TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Erhöhung	Rückgang	Erhöhung	Rückgang
Gesamt	-9.169	10.371	-9.666	11.012
davon:				
Deutschland	-1.940	2.378	-2.192	2.708
USA	-4.945	5.692	-5.167	5.981
Kanada	-2.154	2.154	-2.184	2.184
Übrige Länder	-130	147	-123	139

Eine Veränderung in Höhe von 1 Prozentpunkt bei der Annahme des Kostentrends für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auswirken:

TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Erhöhung	Rückgang	Erhöhung	Rückgang
Auswirkung auf den gesamten laufenden Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand	4	-3	3	-2
Effekt auf die leistungsorientierte Verpflichtung	134	-121	150	-134

Zukünftige Zahlungsströme

Die im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Verpflichtungen stehenden zukünftigen Auszahlungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

TEUR	2021				
	2021	2022–2025	2026–2030	2031 ff.	Gesamt
Deutschland	493	2.094	2.822	14.035	19.444
USA	3.857	15.376	18.585	50.887	88.705
Kanada	662	2.925	4.160	17.616	25.363
Übrige Länder	56	251	3.405	1.259	4.971
Gesamt	5.068	20.646	28.972	83.797	138.483

TEUR	2020				
	2020	2021–2024	2025–2029	2030 ff.	Gesamt
Deutschland	467	2.028	2.776	14.588	19.859
USA	3.561	14.180	17.405	49.804	84.950
Kanada	559	2.592	3.762	17.025	23.938
Übrige Länder	57	246	2.988	1.178	4.469
Gesamt	4.644	19.046	26.931	82.595	133.216

Im Folgenden wird die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionspläne dargestellt:

in Jahren	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	18	19
USA	12	11
Kanada	18	18
Übrige Länder	11	11

Die für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 398 TEUR.

Aufgliederung des Planvermögens

Die wichtigsten Kategorien des Planvermögens stellen sich als prozentualer Anteil am beizulegenden Zeitwert des gesamten Planvermögens und wertmäßig wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	%	TEUR	%	TEUR
Aktien	63,36 %	50.967	62,42 %	42.344
Anleihen	29,99 %	24.123	32,47 %	22.028
Geld- und Kapitalmarkt	2,07 %	1.665	1,30 %	880
Immobilien	4,38 %	3.522	3,64 %	2.469
Versicherungen	0,21 %	169	0,17 %	118
Gesamt	100,00 %	80.446	100,00 %	67.839

Die Investitionen für die Pensionsfonds werden über ein diversifiziertes Portfolio hochliquider institutioneller Investmentfonds, wie es im Investment Advisors Act von 1940 geregelt ist, verwaltet. Das Portfolio ist in verschiedene Anlageklassen investiert. Investiert wird unter anderem in U.S.- sowie in globale Aktien, U.S.- und globale festverzinsliche Anlagen sowie in Immobilien.

6.12 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Nachfolgend sind die wesentlichen sonstigen Rückstellungsinhalte und deren Entwicklung aufgeführt:

	TEUR								
	Garantien und Gewähr- leistungen	Altersteilzeit	Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	Ausstehende Rechtsstreitig- keiten	Berufsun- fähigkeits- und Kranken- versicherungs- leistungen	Restrukturie- rung	Variable Vergütung	Sonstige	Gesamt
Stand 31.12.2019	11.262	351	2.000	47	1.255	3.455	1.125	694	20.189
Zuführung	3.612	187	228	446	1.148	3.516	1.223	168	10.528
Inanspruchnahme	2.013	–	838	10	718	4.303	654	–757	7.779
Auflösung	1.277	–	–	15	–	–	–	137	1.429
Umrechnungsdifferenzen	–547	–	–69	–3	–116	–28	–10	–78	–851
Stand 31.12.2020	11.037	538	1.321	465	1.569	2.640	1.684	1.404	20.658
Zuführung	4.198	–	48	471	368	705	1.124	593	7.507
Inanspruchnahme	2.219	58	–	110	808	2.649	232	753	6.829
Auflösung	2.628	–	639	–	111	–	–	120	3.498
Umrechnungsdifferenzen	488	–	28	13	94	9	50	24	706
Stand 31.12.2021	10.876	480	758	839	1.112	705	2.626	1.148	18.543
Davon in 2021									
Kurzfristig	5.478	–	354	567	383	705	714	433	8.634
Langfristig	5.398	480	404	272	729	–	1.912	715	9.910
Davon in 2020									
Kurzfristig	5.984	–	348	224	790	2.640	347	1.612	11.945
Langfristig	5.053	538	973	241	779	–	1.337	–208	8.713

Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellung wurde anhand von erwarteten Garantien und Gewährleistungen für Produkte, die während der vergangenen Perioden vertrieben wurden, gebildet. Die Rückstellungen wurden ausgehend von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag gebildet. Die Garantien umfassen kostenfreie Reparaturen bzw. nach Ermessen des Konzerns kostenfrei zu ersetzende und in Partnerwerkstätten einzubauende Bauelemente.

Altersteilzeit

In Deutschland ermöglicht der Konzern den Mitarbeitern das Altersteilzeitmodell, das mit einer frühzeitigen Rente bzw. Pensionierung verbunden ist. Der Konzern verwendet in Deutschland das sogenannte Blockmodell. Dieses Blockmodell unterteilt die Altersteilzeit in zwei Phasen. Hierbei erfolgt die Vereinbarung einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit und einer sich anschließenden Phase mit vollständiger Freistellung. Die Rückstellung wird abgezinst und mit ihrem Barwert passiviert. Altersteilzeitverpflichtungen werden gegen eine mögliche Insolvenz gesichert.

Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer umfassen Leistungen für langjährige Dienstzeiten und aufgeschobene Vergütungen.

Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsleistungen an Arbeitnehmer

Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsleistungen werden in Höhe der entstandenen Ansprüche berücksichtigt. Zusätzlich werden die Gesamtverbindlichkeiten für Schadenersatzansprüche anhand von historischen Erfahrungswerten geschätzt, wobei der verlustminimierende Versicherungsschutz berücksichtigt wird.

Restrukturierungsrückstellung

Die Rückstellungen enthalten hauptsächlich Personalkosten für Abfindungszahlungen.

Variable Vergütung**Performance-Share-Unit-Plan (PSU-Plan)**

Im Rahmen des PSU-Plans können Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte Barprämien in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Performance-Ziele erhalten. Seit 2013 wird den Planteilnehmern jedes Jahr ein PSU-Plan mit einer vierjährigen Laufzeit angeboten.

Ziel dieses Plans ist die nachhaltige Verknüpfung der Interessen der Unternehmensführung und der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre der SAF-HOLLAND SE an der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Performance-Share-Unit-Plan berücksichtigt sowohl die Unternehmensperformance als auch die Aktienkursentwicklung und sieht eine Performance-Periode von vier Jahren vor.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Performance-Periode virtuelle Share Units. Die Anzahl der Share Units zu Beginn der Performance-Periode ergibt sich aus der Division des vom Aufsichtsrat jährlich festgesetzten Dotierungswertes durch den durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate des Jahres, das der Dotierung vorangeht. Nach Ablauf der Performanceperiode wird die dotierte Anzahl der Share Units durch Multiplikation mit einem Zielerreichungsfaktor angepasst. Der Zielerreichungsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen realisierten

Unternehmensperformance (bereinigte EBIT-Marge) während der Performance-Periode zum durchschnittlichen Zielwert, der zuvor für die Performance-Periode festgelegt wurde.

Der Auszahlungsanspruch der Teilnehmer wird durch Multiplikation der Share Units mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate der Performance-Periode und dem Zielerreichungsfaktor bestimmt. Ein Anspruch auf Aktien der SAF-HOLLAND SE besteht nicht.

Eine Auszahlung aus dem Performance-Share-Unit-Plan ist auf 200% des bei Auszahlung aktuellen Bruttojahresgehalts des Teilnehmers begrenzt.

Voraussetzung für die Ausübbarkeit der Wertsteigerungsrechte ist die Erreichung eines definierten Erfolgsziels. Das Erfolgsziel ist dann erfüllt, wenn der Konzern im Gewährungszeitraum durchschnittlich eine operative Mindestperformance hinsichtlich der Erfolgsgröße „Adjusted EBIT“ erreicht hat.

Der Bestand an ausgegebenen Share Units beträgt zum Stichtag 434.781 und stellt sich wie folgt dar:

	Performance-Share-Unit-Plan				
	2017–2020	2018–2021	2019–2022	2020–2023	2021–2024
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Share Units	54.380	49.823	103.615	184.505	–
In der Berichtsperiode gewährte Share Units	–	5.027	–	4.287	124.397
In der Berichtsperiode verwirkte Share Units	–	–	11.153	25.720	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Share Units	54.380	–	–	–	–
Zum Ende der Berichtsperiode ausstehende Share Units	–	54.850	92.462	163.072	124.397
Zum Ende der Berichtsperiode ausüb bare Share Units	–	54.850	92.462	163.072	124.397

Die gewährten Share Units wurden als variable Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Share Units wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Share Units gewährt wurden, neu bewertet. Für die Bewertung der gewährten Optionen wurden ausschließlich die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	Performance-Share-Unit-Plan			
	2018–2021	2019–2022	2020–2023	2021–2024
Erwartete Restlaufzeit (in Jahren)	0,00	1,00	2,00	3,00
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt (in Euro)	12,25	11,88	11,52	11,19
Erwartete Volatilität	n. a.	31,28 %	48,30 %	49,78 %
Risikoloser Zinssatz	–	–0,82 %	–0,69 %	–0,59 %
Dividendenrendite	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %

Für weiterführende Informationen bezüglich der Bewertungsparameter wird auf Anhangsangabe 2.2 verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert wird über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rückstellung für diese Performance-Pläne 2,6 Mio. Euro (Vj. 1,7). Der Netto periodenaufwand in Höhe von –1,3 Mio. Euro (Vj. –1,2) ist in der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet worden.

6.13 VERZINSLICHE DARLEHEN UND ANLEIHEN

TEUR

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldscheindarlehen	259.000	264.000	5.000	–	264.000	264.000
Finanzierungskosten	–1.350	–2.073	–764	–907	–2.114	–2.980
Zinsverbindlichkeiten	–	–	2.058	1.823	2.058	1.823
Sonstige Darlehen	46.581	60.602	11.674	623	58.255	61.225
Gesamt	304.231	322.529	17.968	1.539	322.199	324.068

Im Vorjahr hat die SAF-HOLLAND SE über ihre Tochtergesellschaft SAF-HOLLAND GmbH ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 250 Mio. Euro begeben. Die Tranchen des Schuldscheindarlehens weisen sowohl feste als auch variable Zinssätze und Laufzeiten von drei, dreieinhalb, fünf, sieben und zehn Jahren auf.

Ein Überblick bezüglich der Tranchen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Übersicht Schuldscheindarlehen

Tranche	Volumen	Verzinsung	Fälligkeitsdatum
3 Jahre var.	EUR 61 Mio.	6M-Euribor + 145bps	27.03.2023
3 Jahre fest	EUR 80 Mio.	1,45 %	27.03.2023
3,5 Jahre fest	EUR 20 Mio.	1,50 %	23.09.2023
5 Jahre var.	EUR 49 Mio.	6M-Euribor + 160bps	23.09.2025
5 Jahre fest	EUR 20 Mio.	1,50 %	23.09.2025
7 Jahre fest	EUR 15 Mio.	6M-Euribor + 180bps	29.03.2027
10 Jahre fest	EUR 5 Mio.	2,75 %	27.03.2030

Neben der allgemeinen Unternehmensfinanzierung diente der Emissionserlös insbesondere der Refinanzierung der am 12. September 2020 fälligen Wandelschuldverschreibung in Höhe von 99,8 Mio. Euro sowie der am 27. November 2020 fälligen fünfjährigen Tranchen in Höhe von 52 Mio. Euro des im November 2015 begebenen Schuldscheindarlehens.

Nachfolgende Tabelle enthält die Ermittlung der Gesamtliquidität als Summe aus frei verfügbaren Kreditlinien bewertet zum Stichtagskurs zuzüglich vorhandener Barmittel:

TEUR	31.12.2021			
	Abgerufener Betrag bewertet zum Stichtagskurs	Vereinbarter Kreditrahmen bewertet zum Stichtagskurs	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Gesamtliquidität
Revolvierende Kreditlinie	–	200.000	165.221	365.221
Gesamt	–	200.000	165.221	365.221

TEUR	31.12.2020			
	Abgerufener Betrag bewertet zum Stichtagskurs	Vereinbarter Kreditrahmen bewertet zum Stichtagskurs	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Gesamtliquidität
Revolvierende Kreditlinie	–	200.000	170.982	370.982
Gesamt	–	200.000	170.982	370.982

6.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 145.789 TEUR (Vj. 107.172) sind unverzinslich und werden gewöhnlich innerhalb von zwei bis sechs Monaten ausgeglichen.

6.15 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung der Put-Optionen für die Erwerbe der ausstehenden Anteile an der Axscent Group Ltd. sowie der PressureGuard LLC. Diese betragen zum Stichtag 942 TEUR (Vj. 10.382).

6.16 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	Kurzfristig		Langfristig	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Gehältern und Sozialabgaben	14.509	10.003	–	–
Sonstige Steuern	8.015	6.104	–	–
Jubiläumsverpflichtungen	267	276	458	698
Verbindlichkeiten aus Factoring	6.807	7.325	–	–
Erhaltene Vorauszahlungen	–	713	–	–
Sonstiges	8.312	4.229	–	853
Gesamt	37.910	28.650	458	1.551

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 FINANZINSTRUMENTE UND FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

		31.12.2021				
		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	165.221	165.221	–	–	165.221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	136.259	136.259	–	–	136.259
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAatPL	160	–	–	160	160
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	2.018	2.018	–	–	2.018
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	145.789	145.789	–	–	145.789
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	FLAC	322.199	322.199	–	–	317.089
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLtPL	171	–	–	171	171
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLtPL	942	–	–	942	942
davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAC	303.498	303.498	–	–	303.498
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	467.988	467.988	–	–	462.878
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value mit GuV-Effekt	FAatPL	160	–	–	160	160
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value mit GuV-Effekt	FLtPL	1.113	–	–	1.113	1.113

TEUR

31.12.2020

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Fair Value
				Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	170.982	170.982	–	–	170.982
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	95.347	95.347	–	–	95.347
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	3.458	3.458	–	–	3.458
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	107.172	107.172	–	–	107.172
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	FLAC	324.068	324.068	–	–	321.488
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLtPL	456	–	–	456	456
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLtPL	10.399	–	–	10.399	10.399
davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAC	269.787	269.787	–	–	269.787
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	431.240	431.240	–	–	428.660
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value mit GuV-Effekt	FLtPL	10.855	–	–	10.855	10.855

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten:

	31.12.2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Schuldscheinanleihen	–	261.894	–	261.894
Verzinsliche Darlehen	–	55.195	–	55.195
Put-Option über Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	–	–	942	942
Derivative finanzielle Vermögenswerte	–	160	–	160
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	171	–	171

¹ Im Vorjahr beinhaltet diese Position die Put-Option für die restlichen Anteile an KLL Equipamentos para Transporte Ltda. in Höhe von TEUR 9.477. Diese Anteile wurden im Geschäftsjahr 2021 erworben.

	31.12.2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Schuldscheinanleihen	–	261.963	–	261.963
Verzinsliche Darlehen	–	59.525	–	59.525
Put-Option über Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–	–	10.382	10.382
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	456	–	456

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Deshalb entsprechen zum Abschlussstichtag deren Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von verzinslichen Darlehen sowie des Schuldscheinanleihen werden als Barwert der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurven sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Strukturkurve

ermittelt. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Devisenterminkontrakte. Hierbei kommen Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen zur Anwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden ausschließlich Derivate in Höhe von –11 TEUR (Vj. –456) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Bewertung der Put-Optionen über Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von 942 TEUR (Vj. 10.382) werden mit dem Barwert des jeweils erwarteten Rückkaufswertes angesetzt. Der erwartete Rückkaufswert wird auf Basis prognostizierter Ergebnisgrößen ermittelt. Da diese Informationen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird die Put-Option der Stufe 3 zugeordnet.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen und des Schuldscheinanleihen sowie der derivativen finanziellen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis von Faktoren, die sich direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachten lassen. Diese Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist daher der Stufe 2 der hierarchischen Einstufung nach IFRS 7 zuzuordnen. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten,
- Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind, und
- Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2021				
	Aus der Folgebewertung				Nettoergebnis
	Aus Zinsen	Zum Fair Value	Währungsum- rechnung	Wertbe- richtigung	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	486	–	–	–973	–487
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value mit GuV-Effekt	–	–363	–	–	–363
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–7.770	–	–634	–	–8.404
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	–	767	–	–	767
Gesamt	–7.284	404	–634	–973	–8.487
	31.12.2020				
	Aus der Folgebewertung				Nettoergebnis
	Aus Zinsen	Zum Fair Value	Währungsum- rechnung	Wertbe- richtigung	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	683	–	–	–1.758	–1.075
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value mit GuV-Effekt	–	–1.013	–	–	–1.013
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–9.182	–	–654	–	–9.836
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	–	367	–	–	367
Gesamt	–8.499	–646	–654	–1.758	–11.557

Die Komponenten des Nettoergebnisses werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst, ausgenommen die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den Vertriebskosten ausgewiesen werden.

Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus verzinlichen Darlehen und Anleihen sowie die Amortisation von Transaktionskosten ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als international tätiger Konzern ist die SAF-HOLLAND SE sowohl unternehmerischen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Chancen und Risiken bewusst zu steuern ist integraler Bestandteil für Entscheidungen im Unternehmen und dessen Führung.

Um auf veränderte Wettbewerbs- und Umweltbedingungen angemessen vorbereitet zu sein und die Wertschöpfung im Unternehmen effizient steuern zu können, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem implementiert, das vom Audit Committee überwacht wird. Im Risikomanagementhandbuch sowie in ergänzenden Konzernrichtlinien werden die Risikomanagementprozesse, einzuhaltende Grenzwerte und der Einsatz von Finanzinstrumenten zur Risikosteuerung definiert. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, auftretende Risiken zu erkennen und zu bewerten. Identifizierte Risiken werden zeitnah kommuniziert, gesteuert und überwacht.

Der Konzern ist im Wesentlichen Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Zinsrisiken und Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement der Gruppe zielt darauf ab, die Risiken durch die Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit zu limitieren. Dies geschieht insbesondere durch den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Hedge-Instrumenten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe besteht darin, aufgrund nicht ausreichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln existierende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Die Begrenzung und die Steuerung des Liquiditätsrisikos zählen zu den primären Aufgaben des Managements des Unternehmens. Der Konzern überwacht täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Zur Steuerung des künftigen Liquiditätsbedarfs werden eine wöchentliche Dreimonatsvorschau und eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung für zwölf Monate eingesetzt. Darüber hinaus analysiert das Management fortlaufend die Einhaltung der Finanzkennzahlen aus der langfristigen Kreditvereinbarung.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2021			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	322.199	17.968	284.231	20.000
Leasingverbindlichkeiten	41.061	7.402	20.464	13.195
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.789	145.789	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	942	942	–	–
Derivate ohne Hedge-Beziehung	171	171	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	510.162	172.272	304.695	33.195
				31.12.2020
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	324.068	1.539	302.529	20.000
Leasingverbindlichkeiten	43.615	7.849	20.929	14.837
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.172	107.172	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.399	9.494	905	–
Derivate ohne Hedge-Beziehung	456	456	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	485.710	126.510	324.363	34.837

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich:

TEUR	31.12.2021								
	Cashflows 2022			Cashflows 2023			Cashflows 2024–2031		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	-4.750	-1.669	-16.674	-2.621	-1.005	-161.000	-6.290	-1.372	-144.581
Leasingverbindlichkeiten	-784	-	-7.402	-505	-	-6.289	-12.612	-	-27.370
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten									
Derivate ohne Hedge-Beziehung	-171	-	-	-	-	-	-	-	-
	31.12.2020								
	Cashflows 2021			Cashflows 2022			Cashflows 2023–2030		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	-4.761	-1.669	-623	-13.241	-1.669	-	-8.873	-2.256	-324.601
Leasingverbindlichkeiten	-916	-	-7.849	-652	-	-6.204	-1.241	-	-11.730
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten									
Derivate ohne Hedge-Beziehung	-474	-	-	-	-	-	-	-	-

Einbezogen wurden alle Instrumente, die zum Stichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten:

TEUR						31.12.2021
	01.01.2021	Cashflows	Währungseffekt	Aufzinsung	IFRS 16	31.12.2021
Schuldscheindarlehen	264.000	–	–	–	–	264.000
Sonstige Darlehen	61.225	–3.166	196	–	–	58.255
Leasing	43.615	–8.852	2.636	1.291	2.371	41.060
						31.12.2020
	01.01.2020	Cashflows	Währungseffekt	Aufzinsung	IFRS 16	31.12.2020
Verzinsliche Bankdarlehen	95.395	–95.395	–	–	–	–
Wandelschuldanleihe	99.326	–99.800	–	474	–	–
Schuldscheindarlehen	98.500	165.500	–	–	–	264.000
Sonstige Darlehen	56.018	4.852	355	–	–	61.225
Leasing	33.647	–8.647	–2.305	1.296	19.624	43.615

Kreditrisiko

Die Gruppe ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das darin besteht, dass eine Vertragspartei den ihr obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Minimierung dieser Ausfallrisiken werden die ausstehenden Forderungen in allen Geschäftsbereichen fortwährend von allen Konzerngesellschaften lokal überwacht. Zur Begrenzung der Kreditrisiken schließt der Konzern grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Geschäftspartnern Verträge ab. Hierzu wurde ein laufendes Kreditmanagement implementiert, das potenzielle Kunden einer Bonitätsbeurteilung unterzieht. Zur Steuerung spezifischer Ausfallrisiken setzt der Konzern in Europa und Amerika Warenkreditversicherungen ein und hat zudem für alle Kunden Kreditlimits eingerichtet.

Dennoch auftretende Kreditrisiken werden durch individuelle und kollektive Wertminderungen auf bilanzierte Forderungen berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust wird zu jedem Abschlussstichtag ermittelt. Die erwarteten Wertberichtigungsquoten berücksichtigen neben der Bonität der Kunden auch Kriterien wie die Länderbonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen, die Überfälligkeit der Forderungen in Tagen sowie makroökonomische Faktoren.

Die Bewertung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind. Akkreditive und sonstige Formen der Kreditversicherung werden als Bestandteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrachtet und in die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs einbezogen.

Zinsrisiko

Der Konzern ist infolge seiner Finanzierungsaktivitäten Zinsrisiken ausgesetzt. Marktinduzierte Zinsänderungen können insbesondere Einfluss auf die Zinslast im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Darlehen und Anleihen haben. Änderungen der Zinsraten beeinflussen hierbei den zinsbedingten Cashflow. Zur Absicherung dieses Cashflow-Risikos hält die Gruppe Zinsswaps, um bestimmte variable Cashflows in fixe Cashflows zu transformieren und die Zinsrate abzusichern.

Weiterhin ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Buchwert der Finanzschulden aufgrund von Zinsänderungen ändern kann. Da der Konzern nicht plant, diese Finanzschulden zum Marktpreis anzusetzen, besteht in diesem Zusammenhang kein wirtschaftliches Risiko.

Die Gruppe unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone, in Nordamerika und China.

Gemäß IFRS 7 hat der Konzern die für ihn relevanten Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalyse darzustellen. Diese Analysen zeigen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf die Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte niedriger (höher) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 507 TEUR (Vj. 514) höher (geringer) ausgefallen. Alle anderen Variablen werden konstant angenommen.

Fremdwährungsrisiko

Infolge der Internationalität seiner Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern Fremdwährungsrisiken aus Investitionen, Finanzierungen und dem operativen Geschäft. Die einzelnen Tochtergesellschaften tätigen ihr operatives Geschäft sowie Investitionen überwiegend in der jeweiligen Landeswährung. Um sich gegen einen Teil der verbleibenden Transaktionsrisiken abzusichern, verwendet der Konzern Devisenterminkontrakte. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Cashflows designed. Der Zeitraum, für den die Devisenterminkontrakte abgeschlossen werden, entspricht dem Zeitraum, in dem ein Fremdwährungsrisiko der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle besteht, in der Regel bis zu zwölf Monaten. Die Finanzierung der Konzerngesellschaften erfolgt überwiegend durch die SAF-HOLLAND SE und die SAF-HOLLAND GmbH. Die an die ausländischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen sind in der Regel in Euro dotiert. Aus der Umrechnung der Intercompany-Darlehen zum Stichtagskurs können sich unrealisierte Kursgewinne bzw. Kursverluste ergeben. Zum Bilanzstichtag betragen die unrealisierten Kursgewinne 14.529 TEUR (Vj. 5.227) und die unrealisierten Kursverluste –5.057 TEUR (Vj. –12.164). Von den unrealisierten Kursgewinnen und -verlusten wurden 13.399 TEUR (Vj. 5.552) bzw. –3.712 TEUR (Vj. –10.994) in das sonstige Ergebnis (OCI) umgliedert, da es sich um Translationseffekte aus der Bewertung der Intercompany-Fremdwährungsdarlehen handelt, welche als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb angesehen und dementsprechend erfolgsneutral behandelt werden.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 5-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber dem US-Dollar auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 5-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

	Änderung des Wechselkurses USD/EUR	Effekt auf das Ergebnis vor Steuern	Effekt auf Eigenkapital nach Steuern
2021	5 %	2.953	4.651
	–5 %	–2.953	–4.651
2020	5 %	2.946	4.906
	–5 %	–2.946	–4.906

	Änderung des Wechselkurses CNY/EUR	Effekt auf das Ergebnis vor Steuern	Effekt auf Eigenkapital nach Steuern
2021	5 %	554	1.050
	–5 %	–554	–1.050
2020	5 %	441	917
	–5 %	–441	–917

7.2 ERGEBNIS JE AKTIE

		Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Periodenergebnis	TEUR	36.737	13.795
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Aktien	Tausend	45.394	45.394
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	0,81	0,30
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	0,81	0,30

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionären der SAF-HOLLAND SE zurechenbaren Periodenergebnisses durch die Anzahl der durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode neu ausgegebene Aktien würden anteilig für den Zeitraum, in dem sie sich in Umlauf befinden, berücksichtigt werden.

Mit der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibung am 12. September 2020 hält der Konzern zum Bilanzstichtag keine Schuldtitel, die einen Verwässerungseffekt auf das Ergebnis der Aktie haben könnten.

7.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des IAS 7 erstellt, sie differenziert zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde mithilfe der indirekten Methode ermittelt. Dagegen wurde der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf Basis der direkten Methode berechnet. Cashflows aus Investitionstätigkeit werden langfristig, regelmäßig länger als ein Jahr, zur Generierung von Erträgen eingesetzt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde ebenfalls nach der direkten Methode errechnet. Diese Cashflows beinhalten Zahlungsströme infolge von Transaktionen mit Aktionären und der Aufnahme bzw. Rückführung von Finanzverbindlichkeiten.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Transaktionen beinhalten den Bewertungseffekt aus der Neubewertung der aus den Put-Optionen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

7.4 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Rechtsstreitigkeiten

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, die potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Mindestleasingzahlungen aus operating Leasing

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns beinhalten im Wesentlichen Mindestleasingzahlungen aus operating Leasingverhältnissen (TEUR 1.454, Vj. TEUR 1.141).

7.5 ANZAHL DER MITARBEITER

Im Berichtszeitraum stellt sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen wie folgt dar:

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter nach Regionen

	2021	2020
EMEA	1.513	1.452
Amerika	1.488	1.467
APAC	540	542
Gesamt	3.541	3.461

7.6 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In den Konzernabschluss sind die Abschlüsse der SAF-HOLLAND SE und der folgenden Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures einbezogen:

Tochterunternehmen	Firmensitz	%-Anteil am Eigenkapital
SAF-HOLLAND GmbH	Deutschland	100,0
SAF-HOLLAND Polska Sp. z o.o.	Polen	100,0
SAF-HOLLAND France S.A.S.	Frankreich	100,0
SAF-HOLLAND Czechia spol.s.r.o.	Tschechien	100,0
SAF-HOLLAND España S.L.U.	Spanien	100,0
SAF-HOLLAND Italia s.r.l. unipersonale	Italien	100,0
SAF-HOLLAND Romania SRL	Rumänien	100,0
SAF-HOLLAND Bulgaria EOOD	Bulgarien	100,0
SAF-HOLLAND do Brasil Ltda.	Brasilien	100,0
KLL Equipamentos para Transporte Ltda.	Brasilien	100,0
SAF-HOLLAND South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	100,0
SAF (Xiamen) Axle Co., Ltd.	China	100,0
SAF-Holland RUS OOO	Russland	100,0
SAF-HOLLAND Middle East FZE	VAE	100,0
SAF-HOLLAND Otomotiv Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi	Türkei	100,0
SAF-Holland Sverige AB	Schweden	100,0
SAF-Holland Suomi Oy	Finnland	100,0
SAF-HOLLAND Inc.	USA	100,0
SAF-HOLLAND Canada Ltd.	Kanada	100,0
SAF-HOLLAND (Aust.) Pty. Ltd.	Australien	100,0
SAF-HOLLAND (Malaysia) SDN BHD	Malaysia	100,0
SAF-HOLLAND (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	100,0
SAF-HOLLAND Verkehrstechnik GmbH	Deutschland	100,0
SAF-HOLLAND International de México S. de R.L. de C.V.	Mexiko	100,0
SAF-HOLLAND International Services México S. de R.L. de C.V.	Mexiko	100,0
SAF-HOLLAND Hong Kong Ltd.	Hongkong	100,0
SAF-HOLLAND (Xiamen) Co., Ltd.	China	100,0
Corpco Beijing Technology and Development Co., Ltd.	China	100,0
SAF-Holland Russland OOO	Russland	100,0
SAF-HOLLAND India Pvt. Ltd.	Indien	100,0
PressureGuard LLC	USA	51,0

Tochterunternehmen

	Firmensitz	%-Anteil am Eigenkapital
V.ORLANDI S.p.A.	Italien	100,0
V.Orlandi Rus LLC	Russland	100,0
York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	100,0
York Transport Equipment (India) Pty. Ltd.	Indien	100,0
YTE Special Products Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Qingdao YTE Special Products Pte. Ltd.	China	100,0
Axscend Group Ltd.	Großbritannien	93,6
Axscend Ltd.	Großbritannien	93,6
SAF-HOLLAND (Shanghai) Investment Co., Ltd.	China	100,0
SAF-Holland (Yangzhou) Vehicle Parts Co., Ltd.	China	100,0
PT York Engineering Ltd.	Indonesia	100,0

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

	Firmensitz	%-Anteil am Eigenkapital
SAF-HOLLAND Nippon, Ltd.	Japan	50,0
Castmetal FWI S.A.	Luxemburg	34,1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND SE zum Bilanzstichtag:

Vorstand

Alexander Geis	Chief Executive Officer (CEO)
Inka Koljonen	Chief Financial Officer (CFO) (bis 31.01.2022)
Dr. André Philipp	Chief Operating Officer (COO)

Aufsichtsrat

Dr. Martin Kleinschmitt	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Martina Merz	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Ingrid Jägering	Mitglied des Aufsichtsrats
Carsten Reinhardt	Mitglied des Aufsichtsrats
Matthias Arleth	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Dauer der Bestellung sowie weitere Ämter, die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands ausgeübt werden, sind im Kapitel „Mandate des Aufsichtsrats/Vorstands“ in diesem Geschäftsbericht angegeben.

Zum 31. Dezember 2021 hielten Mitglieder des Vorstands direkt oder indirekt Stammaktien im Betrag von 450,5 TEUR (Vj. 448,5) sowie Mitglieder des Aufsichtsrats direkt oder indirekt Stammaktien im Betrag von 5,5 TEUR (Vj. 5,5).

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen:

	TEUR			
	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen		Käufe von nahestehenden Unternehmen	
	Q4/2021	Q4/2020	Q4/2021	Q4/2020
Gemeinschaftsunternehmen	2.392	655	–	–
Assoziierte Unternehmen	–	–	30.599	20.201
Gesamt	2.392	655	30.599	20.201

	TEUR			
	Von nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge		Nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gemeinschaftsunternehmen	485	43	–	–
Assoziierte Unternehmen	–	–	1.665	128
Gesamt	485	43	1.665	128

Die Transaktionen mit assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen werden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten ausgeübt. Offene Guthaben zum 31. Dezember 2021 sind ungesichert und werden nicht verzinst und termingerecht bezahlt. Garantien an oder von verbundenen Unternehmen bezüglich der Forderungen oder Verbindlichkeiten wurden nicht gewährt. Zum 31. Dezember 2021 sowie im Vorjahr hat der Konzern keine Abwertung auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen verzeichnet. In jeder Berichtsperiode erfolgt eine Bewertung, bei der die finanziellen Positionen der nahestehenden Unternehmen und der Markt, in dem diese Unternehmen operieren, untersucht werden.

7.7 VORSTANDSVERGÜTUNG

7.7.1 Grundlagen der Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Vergütung jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands hinsichtlich deren Höhe und Struktur. Beschlussfassungen

über die Vergütung werden in der Regel vom Vergütungs- und Nominierungsausschuss vorbereitet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Vergütung trägt zudem zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Gemäß der Empfehlung des DCGK achtet der Aufsichtsrat bei der Festlegung der variablen Vergütung auf eine mehrjährige Ausgestaltung, d. h., die langfristigen variablen Vergütungskomponenten übersteigen die kurzfristigen in der Regel geringfügig. Gleichzeitig wird im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung auch ein hinreichend großer Schwerpunkt auf die operativen jährlichen Ziele gelegt, die als Grundlage für die zukünftige Unternehmensentwicklung dienen.

Für die einzelnen Komponenten der Vergütung des Vorstandes des Geschäftsjahres 2021 gelten folgende Kriterien:

1. Festes Jahresgrundgehalt

Das Grundgehalt ist ein fixes, auf das Gesamtjahr bezogenes und monatlich gewährtes Entgelt. Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit – anders als bei vielen anderen Unternehmen – keine Altersversorgungsleistungen vom Unternehmen. Die Festvergütung enthält hierfür seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Ausgleichskomponente.

2. Nebenleistungen

Die steuerpflichtigen Nebenleistungen des Vorstands bestehen insbesondere aus der Bereitstellung von Dienstwagen und der Übernahme von Kosten für eine Berufsunfallversicherung sowie eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Zudem erfolgen – in entsprechender Anwendung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften – Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung.

3. Die variable kurzfristige Vergütung (STI)

Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, die sich nach dem messbaren Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Erreichung individueller Ziele richtet. Mithilfe der individuellen Ziele werden die individuellen Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds in der Vergütung berücksichtigt. Als Unternehmensziele wurden die drei Zielgrößen Konzernumsatz, die Net Working Capital Ratio sowie die bereinigte EBIT-Marge definiert. Für die Zielerreichung gelten in der Regel eine Untergrenze

von 75 Prozent und eine Obergrenze von 125 Prozent. Wenn die Summe der gewichteten individuellen Zielerreichung unter 75 Prozent (Schwellenwert) liegt, wird keine anteilige Auszahlung des Zielbonus gewährt. In außergewöhnlichen Fällen kann der Aufsichtsrat eine Untergrenze von 50 Prozent festlegen. Die Höhe der zu zahlenden Vergütung errechnet sich durch Multiplikation des Prozentsatzes der Zielerreichung mit dem Zielbonusbetrag. Im Jahr des Eintritts und des Ausscheidens aus der Gesellschaft hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf einen zeitanteiligen Bonus. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt im Folgejahr des betreffenden Geschäftsjahres.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden für CEO, CFO und COO zudem nicht-finanzielle Performance-Ziele festgelegt, die sich an der Energieeinsparung und damit nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens orientieren.

4. Die variable langfristige Vergütung (LTI)

Der LTI ist ein variabler Vergütungsbestandteil, dessen Ziel die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ist und der die Interessen der Unternehmensführung sowie der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre der SAF-HOLLAND SE nachhaltig verknüpft. Es handelt sich hierbei um einen seit 2013 eingeführten Performance-Share-Unit-Plan (PSUP), der sowohl die Unternehmensperformance als auch die Aktienkursentwicklung berücksichtigt und eine Performance-Periode von vier Jahren vorsieht. Weiterführende Informationen sind der Anhangsangabe 6.12 zu entnehmen.

7.7.2 Vorstandsvergütung

Zum Bilanzstichtag sind für die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Wertsteigerungsrechte 1.296 TEUR (Vj. 857) zurückgestellt; davon wurden 2021 528 TEUR (Vj. 638) aufwandswirksam erfasst. Der als kurzfristig zu klassifizierende Rückstellungsanteil beträgt 241 TEUR (Vj. 183). Hinsichtlich der Wertsteigerungsrechte handelt es sich um eine variable Vergütung.

Die als kurzfristig klassifizierte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands betrug im Berichtsjahr 2.469 TEUR (Vj. 1.608). Die Vorjahresgesamtvergütung beinhaltete Gehalts- und Abfindungszahlungen an Mitglieder des Group Management Board, die im Jahr 2020 ausgeschieden sind, in Höhe von 287 TEUR. Vergütungen aus dem Performance-Share-Unit-Plan sind hingegen nicht in der angegebenen Gesamtvergütung enthalten.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex haben der Vorstand und der Aufsichtsrat abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://corporate.saf-holland.com/de/unternehmen/ueber-uns/corporate-governance/corporate-governance> abrufbar.

7.8 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 16 der Satzung der SAF-HOLLAND SE geregelt. Sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats und zur Lage der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem aktuellen Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres, d. h. für das Geschäftsjahr 2021 im Jahr 2022, gezahlt wird. Erfolgsabhängige oder aktienbasierte Vergütungskomponenten werden nicht gewährt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 374 TEUR (Vj. 372) und wurde aufwandswirksam erfasst.

7.9 KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben. Bausteine zur Steuerung und Optimierung der vorhandenen Finanzierungsstruktur sind, neben den Ertragsgrößen EBIT und EBITDA, die Überwachung der Entwicklung des Net Working Capital sowie des Cashflows. Die Netto-Finanzschulden beinhalten verzinsliche Darlehen und Anleihen sowie Leasingverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	322.199	324.068
Leasingverbindlichkeiten	41.061	43.615
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-165.221	-170.982
Netto-Finanzschulden	198.039	196.701
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	370.220	297.819
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	568.259	494.520

Über die am 2. Oktober 2018 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung ist die Gesellschaft verpflichtet, einen bestimmten Net Debt Cover (Netto-Finanzverschuldung (Net Debt) im Verhältnis zum bereinigten Konzern-EBITDA) als Financial Covenant einzuhalten.

Die Netto-Finanzschulden sind definiert als der Gesamtbetrag der Finanzverbindlichkeiten des Konzerns zum Bilanzstichtag abzüglich der Schulden aus Derivaten zur Absicherung von Preis- oder Wechselkursrisiken, Rückdeckungsverpflichtungen aus Garantien sowie Optionspreisverbindlichkeiten und anderen von einem Finanzinstitut ausgegebenen Finanzinstrumenten.

7.10 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die folgenden Aufwendungen sind für Leistungen des Abschlussprüfers bzw. von dem Abschlussprüfer nahestehenden Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 entstanden:

TEUR	Q1-Q4/2021	Q1-Q4/2020
Abschlussprüfung	787	780
Sonstige Leistungen	-	24
Gesamt	787	804

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer bestellt. Als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer unterzeichnet Herr Christian Kwasni seit dem Geschäftsjahr 2020 den Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss.

7.11 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Aufgrund der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit einhergehenden Sanktionen, mit denen Russland belegt worden ist und weiter belegt werden wird, ergeben sich Risiken für SAF-HOLLAND, die ebenfalls im Risikobericht erwähnt werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein niedriger Prozentsatz des erwarteten Konzernumsatzes aus dem OEM-Russland-Geschäft verloren geht. Dies würde in der Folge einen Rückgang des geplanten EBIT in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrages bedeuten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat sich SAF-HOLLAND entschlossen, die Investitionen in das neue Werk in Russland „on hold“ zu setzen. Der Buchwert des in Russland investierten Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 5,3 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen der russischen Gesellschaften der SAF-HOLLAND Gruppe beläuft sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 auf 33 Mio. Euro. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sieht der Konzern aktuell keinen Wertminderungsbedarf in Bezug auf das Umlaufvermögen.

Bessenbach, den 11. März 2022

Alexander Geis
Chief Executive
Officer (CEO)

Dr. André Philipp
Chief Operating
Officer (COO)

MANDATE DES AUFSICHTSRATS/VORSTANDS

Dr. Martin Kleinschmitt

- Vorsitzender des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland (erste Bestellung 2013, Vorsitzender seit 2019, Mandatierung bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach, Deutschland
- Vorstand, Noerr Consulting AG, Berlin, Deutschland
- Partner, Noerr Partnergesellschaft mbH, München, Deutschland
- Vorsitzender des Aufsichtsrats, G&H Bankensoftware AG, Berlin, Deutschland

Martina Merz

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland (erste Bestellung 2014, Stellvertretende Vorsitzende seit 2019, Mandatierung bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024)
- CEO, thyssenkrupp AG, Essen, Deutschland
- Mitglied des Board of Directors, VOLVO AB, Göteborg, Schweden

Matthias Arleth

- Mitglied des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland (erste Bestellung 2020, Mandatierung bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024)
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Webasto SE, Stockdorf, Deutschland (bis Dezember 2021)
- Vorsitzender der Konzern-Geschäftsführung, MAHLE GmbH (seit Januar 2022)

Ingrid Jägering

- Mitglied des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland (erste Bestellung 2019, Mandatierung bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach, Deutschland

- CFO, LEONI AG
- Mitglied des Aufsichtsrats, Hensoldt AG, Taufkirchen, Deutschland
- Stellvertretende Vorsitzende des Gesellschaftsrats, Wegemann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG

Carsten Reinhardt

- Mitglied des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland (erste Bestellung 2017, Mandatierung bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024)
- Vorsitzender des Beirats, Tegimus Holding GmbH, Mannheim, Deutschland
- Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors, Grundfos Holding A/S, Bjerringbro, Dänemark
- Mitglied des Board of Directors, Garret Motion Inc., Morristown, NJ, USA (bis April 2021)
- Mitglied des Beirats, Beinbauer Automotive GmbH & Co. KG, Büchlberg, Deutschland
- Mitglied des Beirats, WEZAG GmbH, Stadtlendorf, Deutschland
- Mitglied des Advisory Board, Michigan Capital Advisors, Bloomfield Hills, Michigan, USA
- Mitglied des Strategic Advisory Board, Braemar Energy Ventures, New York, NY, USA

Alexander Geis

- Vorsitzender des Vorstands und Chief Executive Officer (CEO),
SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland
- Geschäftsführer SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach, Deutschland, weitere Mandate in Konzerngesellschaften

Inka Koljonen

- Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO),
SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland (bis 31. Januar 2022)
- Geschäftsführerin SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach, Deutschland, weitere Mandate in Konzerngesellschaften (bis 31. Januar 2022)

Dr. André Philipp

- Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer (COO),
SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, Deutschland)
- Geschäftsführer SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach, Deutschland, weitere Mandate in Konzerngesellschaften

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SAF-HOLLAND SE, Bessenbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamt-ergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SAF-HOLLAND SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 78.985 (7,8% der Bilanzsumme bzw. 21,3% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwert“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand

des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Cashflows nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu

tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwert“ sind im Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SAF-HOLLAND_SE_KA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische

Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat

beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der SAF-HOLLAND SE, Bessenbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

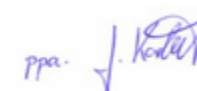
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Kwasni.

Frankfurt am Main, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Kwasni
Wirtschaftsprüfer



ppa. Jürgen Körbel
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der SAF-HOLLAND SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bessenbach, 11. März 2022

SAF-HOLLAND SE

Alexander Geis
Chief Executive Officer (CEO)

Dr. André Philipp
Chief Operating Officer (COO)

QUARTALSÜBERSICHT

TEUR

	Q4/2021	Q3/2021	Q2/2021	Q1/2021
Ertragslage				
Umsatzerlöse	321.821	316.638	322.504	285.620
Bereinigtes Bruttoergebnis	49.175	54.337	57.241	55.985
Bereinigte Brutto-Marge in %	15,3	17,2	17,7	19,6
Bereinigtes EBITDA	33.092	33.342	34.629	31.042
Bereinigte EBITDA-Marge in %	10,3	10,5	10,7	10,9
Bereinigtes EBIT	21.852	24.323	24.996	21.957
Bereinigte EBIT-Marge in %	6,8	7,7	7,8	7,7
Bereinigtes Periodenergebnis (inkl. Minderheitenanteile)	13.871	16.235	16.300	14.875
Bereinigtes Periodenergebnis (ohne Minderheitenanteile)	13.880	16.226	16.549	14.567
Vermögenslage	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Bilanzsumme	1.014.267	1.022.885	1.010.357	998.598
Eigenkapital	371.070	353.738	334.846	325.198
Eigenkapitalquote in %	36,6	34,6	33,1	32,6
Finanzlage	Q4/2021	Q3/2021	Q2/2021	Q1/2021
Operativer Free Cashflow	6.848	2.468	6.310	497
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-11.541	-3.846	-2.940	-5.201
Netto-Finanzschulden	198.039	200.681	200.374	195.614
Rendite	Q4/2021	Q3/2021	Q2/2021	Q1/2021
Return on Capital Employed (ROCE)	15,7	15,6	14,5	11,3

Sämtliche dargestellten Zahlen sind gerundet, geringfügige Abweichungen ergeben sich möglicherweise aufgrund von Additionen zu diesen Beträgen.

Operativer Free Cashflow = Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) abzüglich Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen).

ROCE = bereinigtes EBIT / (Summe Eigenkapital + finanzielle Verbindlichkeiten (exkl. Refinanzierungskosten, inkl. Leasingverbindlichkeiten) + Pensionen und ähnliche Verpflichtungen - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

MEHRJAHRESÜBERSICHT

TEUR

	Q1-Q4 2021	Q1-Q4 2020	Q1-Q4 2019	Q1-Q4 2018	Q1-Q4 2017
Ertragslage					
Umsatzerlöse	1.246.583	959.519	1.284.155	1.300.555	1.138.900
Bereinigtes Bruttoergebnis	216.738	178.831	217.598	207.149	217.180
Bereinigte Brutto-Marge in %	17,4	18,6	16,9	15,9	19,1
Bereinigtes EBITDA	132.105	98.126	114.129	110.262	110.561
Bereinigte EBITDA-Marge in %	10,6	10,2	8,9	8,5	9,7
Bereinigtes EBIT	93.128	58.799	79.816	89.578	91.200
Bereinigte EBIT-Marge in %	7,5	6,1	6,2	6,9	8,0
Bereinigtes Periodenergebnis (inkl. Minderheitenanteile)	61.281	34.494	49.756	55.507	52.700
Bereinigtes Periodenergebnis (ohne Minderheitenanteile)	61.222	34.113	48.438	55.543	54.627
Vermögenslage	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	1.014.267	920.486	979.244	977.416	998.108
Eigenkapital	371.070	300.463	318.007	318.072	300.975
Eigenkapitalquote in %	36,6	32,6	32,5	32,5	30,2
Finanzlage	Q1-Q4 2021	Q1-Q4 2020	Q1-Q4 2019	Q1-Q4 2018	Q1-Q4 2017
Operativer Free Cashflow	16.123	114.247	37.565	-6	29.625
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-23.528	-23.675	-52.981	-40.786	-27.122
Netto-Finanzschulden	198.039	196.701	251.667	213.615	105.524
Rendite	Q1-Q4 2021	Q1-Q4 2020	Q1-Q4 2019	Q1-Q4 2018	Q1-Q4 2017
Return on Capital Employed (ROCE)	15,7	11,1	5,5	9,9	9,5
Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiter	3.572	3.369	3.924	4.470	3.566

Sämtliche dargestellten Zahlen sind gerundet, geringfügige Abweichungen ergeben sich möglicherweise aufgrund von Additionen zu diesen Beträgen.

Die dargestellten Zahlen zeigen die im jeweiligen Jahr berichteten Werte. Durch Änderungen an den Rechnungslegungsstandards, zum Beispiel durch die Einführung von IFRS 16, sind diese gegebenenfalls nur bedingt miteinander vergleichbar.

Operativer Free Cashflow = Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen).

ROCE = bereinigtes EBIT / (Summe Eigenkapital + finanzielle Verbindlichkeiten (exkl. Refinanzierungskosten, inkl. Leasingverbindlichkeiten) + Pensionen und ähnliche Verpflichtungen - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

FINANZKALENDER UND KONTAKT

FINANZKALENDER

10. Mai 2022

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q1 2022

19. Mai 2022

Ordentliche Hauptversammlung 2022

11. August 2022

Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2022

10. November 2022

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3 2022

KONTAKT

Petra Müller

Telefon: + 49 (0) 6095 301-918

E-MAIL

ir@safholland.de

WEBSITE

www.safholland.com

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

SAF-HOLLAND SE
Hauptstraße 26
D-63856 Bessenbach

VERÖFFENTLICHUNGSTERMIN

17. März 2022

BILDNACHWEISE

Titel: Bruno van der Kamp, unsplash; Seite 3 oben: Kenworth Trucks Australia, Seite 13: Lucas Marcomini, unsplash; Seite 14: Volkswagen Caminhões e Ônibus image bank; Seite 15 links: Volkswagen Caminhões e Ônibus image bank; Seite 16 links: Volkswagen Caminhões e Ônibus image bank; Seite 18: Kögel Trailer GmbH; Seite 19: ollo, E+ via Getty Images; Seite 21: Kenworth Trucks Australia; Seite 22 links: Kenworth Trucks Australia; Seite 22 rechts: Paccar Parts; Seite 23: Paccar Parts

Inhouse produziert mit firesys.

DISCLAIMER

Der Geschäftsbericht ist ebenfalls in englischer Sprache erhältlich. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Dieser Bericht enthält bestimmte Aussagen, die weder Finanzergebnisse noch historische Informationen wiedergeben. Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ereignisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten werden von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der SAF-HOLLAND SE unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. Die Leser werden darauf hingewiesen, dass die hier genannten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung nur den Kenntnisstand zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung widerspiegeln. Die SAF-HOLLAND SE sieht sich auch nicht dazu verpflichtet, Berichtigungen dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind.

